
Bavar.
1633
sc





Die Reichsstadt Landau im Jahr 1547.

Urkundliche Geschichte

der

ehemaligen freien Reichsstadt und jetzigen Bundesfestung

Landau in der Pfalz

nebst

derjenigen der drei Dörfer

Dammheim, Nußdorf und Queichheim

von

Johann Georg Lehmann,

evangelischem Pfarrer zu Nußdorf und mehrerer geschichtlichen Vereine Ehren- oder ordentlichem Mitgliede.

„Wahrheit und Recht!“

Nebst zwei Lithographien.

Neustadt a/Haardt 1851.

Zu haben bei dem Verfasser, so wie in Commission bei Anton Schiesel, Buchhändler in Landau.



Gedruckt bei Ch. Trautmann in Neustadt an der Haardt.



Vorrede.

Wir besitzen über Landau bereits zwei gedruckte Werke, nämlich Birnbaum's Geschichte und Dr. Pauli's medicinische Statistik dieser Bundesfestung, von welchen letztere, bei ihren sonstigen eigenthümlichen Vorzügen, über das Geschichtliche der Stadt auf einigen Blättern nur einen ganz kurzen Ueberblick geben wollte. Der Verfasser der ersteren konnte, auch bei dem besten Willen, nur Bekanntes bieten, oder mußte allgemeine, mit der Geschichte Landau's nicht in Berührung stehende Begebenheiten einflechten, um nur eine bestimmte Bogenzahl liefern zu können, weil demselben (da der Stadtrath damals noch in einige wichtige Processe verwickelt war) der Ueberrest des Archiv's der alten Reichsstadt nicht geöffnet werden durfte. Leider ist dieses Archiv sehr unvollständig, indem bei dem sehr heftigen Bombardement im Jahre 1793 die in einem Gewölbe des Bürgerspitals schon seit den ältesten Zeiten aufbewahrten Original-Urkunden, Copialbücher u. s. w. sowohl des Magistrates, als auch des Spitals und anderer städtischen Anstalten durch Brand gänzlich zu Grunde gegangen sind. Ich konnte also nur das noch Vorhandene benutzen, was mir auch zuvorkommend gestattet ward; ich habe mich seit einigen Jahren mit äußerster Mühe durch eine Masse von Folianten (die Rathsprotocollenbücher vom fünfzehnten Jahrhunderte an bis zur neuesten Zeit) glücklich hindurch gearbeitet, und das Ergebniß meiner sauern Forschungen, vermehrt und unterstützt durch Sammlungen in auswärtigen, nicht Jedem zugänglichen Archiven, so wie durch sonstige Quellen, ist in nachfolgenden Bogen enthalten. Ich glaube nicht, daß meine Arbeit, neben dem oben zuerst genannten Werke, überflüssig

sei, sondern ich hoffe vielmehr darin ein lebendiges Bild des materiellen und intellectuellen Lebens und Treibens in dieser ehemaligen Reichsstadt aufgestellt, so wie überhaupt in diesen beiden Beziehungen nur Neues und Interessantes geliefert zu haben.

Meinem Wahlspruche „Wahrheit und Recht“ gemäß habe ich mich fern von aller einseitigen Parteilichkeit gehalten, nur durfte ich bei der Bearbeitung dieser Geschichte den Umstand, daß Landau eine freie Stadt des deutschen Reiches war, nicht aus den Augen verlieren, und aus diesem Gesichtspunkte wünschte ich auch das Ganze beurtheilt. Die traurigen Schicksale und Verhältnisse unserer Stadt im vierten Abschnitte sind ganz eigenthümlicher Art und werden gewiß Viele mit Wehmuth über des deutschen Reiches Ohnmacht und Schwäche, so wie aber auch mit Abscheu gegen französischen Hohn und Uebermuth erfüllen. Uebrigens gilt auch hierbei die Bemerkung und Versicherung, daß ich in diesem vierten schmachvollen Abschnitte noch mit schwachen Farben aufgetragen und schonend geschildert habe, um eben nicht in den Verdacht der Parteilichkeit zu gerathen.

Die wenigen gedruckten Hülfsmittel sind hier und da in den Noten angegeben, alles Uebrige aber ist handschriftlichen Quellen entnommen, die ich oft wörtlich anführte. Gerne hätte ich noch die vorzüglichsten Urkunden als Anhang abdrucken lassen, allein die geringe Theilnahme, welche wegen der jetzigen ungünstigen Zeitverhältnisse meinem Unternehmen zu Theil wurde, machte mir dies nicht möglich, jedoch glaubte ich die stattliche Ansicht unserer alten Reichsstadt als Titelbild, so wie das Chärtchen, um sich in der Gegend orientiren zu können, dem Publikum nicht vorenthalten zu dürfen.

Schließlich denjenigen Freunden, welche mich bei dieser Arbeit gütig und zuvorkommend unterstützten, vorzüglich dem Herrn Bürgermeister Lang in Landau, so wie dem Herrn Controleur und Stadtschreiber Himmelspach daselbst hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank.

Nußdorf, im Wonnemonate 1851.

J. G. L.

Erster Zeitabschnitt.

Die Gründung und das Aufblühen.

(Vom Jahr 1268 bis zum Jahr 1324.)

Ueber den Ursprung Landau's wurde in früheren Zeiten mancherlei gefabelt, indem man wähnte, es erhöhe das Ansehen und die Würde einer Stadt oder einer Familie, wenn man das Alter derselben so weit als möglich zurückführen könne. Auf diese Weise entstanden die abentheuerlichsten Angaben, und so wurde auch die Entstehung unserer Stadt in die Jahre vor der christlichen Zeitrechnung verlegt, als habe sie der römische Feldherr Julius Cäsar erbaut und ihr den Namen Vicus Julii beigelegt. Von einem fränkischen Verweser, Landobert, erzählt man weiter, der an dem zerstörten Orte Vicus Julii die Burg Landenberg erbaut habe, sei das dabei entstandene Dorf später Landau benannt worden; der fabelhafte König Dagobert V. von Kleinfrankreich habe dann im VII. Jahrhunderte Landau zum Marktflecken erhoben, daselbst eine Kirche und Abtei errichtet und sei auch in letzterer beerdigt worden. Unter Kaiser Karl sei Landau im J. 888 an das deutsche Reich gekommen, Kaiser Otto habe den Flecken zur freien Stadt des Reiches gemacht, mit großen Gerechtsamen versehen, und Friedrich der Rothbart habe letztere im J. 1152 erneuert und bestätigt. Auch den Hunnenkönig Attila zog man, als den Zerstörer Landau's, in diesen Sagenkreis (1).

---

(1) Jacob Beyerlin's Klein-Frankreich's Beschreibung. — Handschriftlich.

Die Richtigkeit aller dieser Angaben wird sich aus den späteren urkundlichen Aufschlüssen von selbst ergeben, und wir glauben deßwegen der Mühe überhoben zu sein, dieselben einzeln weitläufig zu widerlegen.

Daß die in unserer rheinischen Gegend allenthalben ansässigen Römer auch hier feste Wohnsitze hatten, ist eine ausgemachte Sache, indem man in der Umgebung Landau's, zu Godramstein, Frankweiler, Nußdorf, Edesheim, Essingen, Queichheim, Impflingen u. s. w. mitunter solche römische Alterthümer entdeckte, welche auf bedeutende Niederlassungen dieser Welteroberer schließen lassen. In der Stadt Landau hingegen kam noch nie ein Gegenstand römischen Ursprunges zum Vorschein, ein Beweis von dessen späterem Entstehen; auch erscheinen alle umliegenden Orte und Dörfer theils schon vom **VIII.** Jahrhunderte an und bis zum **XII.** bereits urkundlich, dahingegen das Dasein Landau's erst in der Mitte des **XIII.** Jahrhunderts nachgewiesen werden kann.

Da die drei ehemals zu dieser Stadt gehörigen Dörfer, Dammheim, Nußdorf und Queichheim, von deren Entstehen man eben so fabelhafte Angaben, wie die vorhin von Landau angeführten, hat, älteren Ursprunges sind, als ihre spätere Eigenthümerin und Gebieterin, so achten wir für geeignet, die wenigen Nachrichten, welche uns, vor der Gründung Landau's, Kunde von denselben geben, hier vorerst kurz anzuführen.

Dammheim, früher Dameheim, nordöstlich eine Stunde von unserem Landau entlegen, kommt bereits im J. 960 in einem Tauschbriefe vor, in welchem ein Edler, Rudolph mit Namen, dem Bischofe Gottfried von Speyer einen Morgen Weinberg daselbst übergab. Dammheim soll damals nur ein Dinghof gewesen sein, was jedoch aus der eben angeführten Urkunde nicht hervorgeht, und so wie der genannte Rudolf in dessen Gemark begütert war, eben so finden wir, daß dies später auch noch mit andern Adeligen der Fall war, indem Ritter A. von Erlenkeim, nebst seiner Gattin, 1240 seine sämmtlichen dasigen Güter an das Kloster Eussersthal, gegen dessen Weinberge in Kallstadt, unter der Vermittelung des Speyerer Bischofs Konrad und seines Capitels, vertauschte. Zehn Jahre später verkaufte Ritter Heinrich von Gimnich, nebst seiner Ehefrau Guda, demselben Gotteshause alle seine beweglichen und unbeweglichen Besitzungen zu Dammheim, und um dieselbe Zeit genehmigte Rudolf von Fleckenstein, daß die Brüder und Ritter Cuno und Hugo von Zeißkeim ihre daselbst von ihm

zu Lehen habenden Güter an die nämliche Abtei veräußern durften. Im J. 1279 erscheint Dammheim ausdrücklich als ein Dorf (2).

Nußdorf, wahrscheinlich von den vielen daselbst befindlichen Nußbäumen und Nußbaumgärten so genannt und in alten Urkunden Nusdorf, Nosdorf, Noszdorf, Nuzdorf und Nozdorf geschrieben, liegt an der Nordseite der Stadt, ohngefähr eine gute halbe Stunde von derselben entfernt und auf einer sanftansteigenden Anhöhe. Es ist das älteste und beträchtlichste der drei Dörfer und wurde aber erst zu Anfang des XVI. Jahrhunderts von der Stadt erkauft. Ein an der Nordseite der Kirche eingemauerter römischer Altarstein dient zum Beweise, daß die alten Römer hier eine Niederlassung hatten und auch ihre Gottheiten verehrten, indem drei derselben, nämlich Jupiter, Juno und Minerva nebst dem Herkules, darauf abgebildet sind, von denen jedoch gegenwärtig nur letzterer und die Juno sichtbar, die beiden andern aber durch die Mauer bedeckt sind. Der an dieser Kirche befindliche Thurm ist uralt und mag früher zu einem anderen Zwecke gedient haben, denn es sind deutliche Spuren vorhanden, daß die an demselben befindlichen Thür- und Fensteröffnungen erst später bewerkstelligt wurden.

Auch hier übergab der obenerwähnte Rudolf im J. 960 dem Bischofe Gottfried von Speyer tauschweise eine Hube Feldes nebst neun Morgen Weinbergen, und Kaiser Heinrich III. schenkte im J. 1046 der Domkirche in Speyer unter Anderem auch ein Gut in Nußdorf zum Eigenthume. Dieses Dorf gehörte später zu der Reichsveste Madenburg, von welcher wir noch Mehreres hören werden, und daher mag es auch gekommen sein, daß einige adelige Burgmänner, die entweder eigene oder Lehengüter daselbst besaßen, sich davon den Namen beilegten, ohne aber da zu wohnen, indem auch von einer früher dort gestandenen Burg nicht die geringste Spur vorhanden ist (3). So kommt schon im J. 1164 ein Dienstmann des Speyerer Bischofs von niederem Adel, Heinrich von Nußdorf, vor; als eigentliche Ritter jedoch und mit dem Namen von Nußdorf erscheinen seit 1253 mehrere, ohne aber, wie der erstgenannte Heinrich, daselbst ihren Sitz zu haben, näm-

---

(2) Siehe darüber Acta Acad. Theod. pal. III, p. 267—269. Würdtwein subsid. dipl. nova XII, 150 Nro. LVII & 153 Nro. LX. Monasticon palat. III, 26 Nro. VII.

(3) In einer Urkunde von 1253 heißt es: Heinricus miles nobilis vir dictus de Nusdorf.

lich Ritter Heinrich mit seiner Gemahlin Margaretha und seinem Sohne Gerung in den Jahren 1253, 1260 und 1264; Friederich 1278, Gerung 1283 und Anselm 1284. Nußdorf und Godramstein hatten, als Theilhaber an den Geraidenwaldungen, die wir später noch werden kennen lernen, wegen derselben damals schon eine Irrung mit dem Kloster Eusserstbal, die jedoch durch Schiedsrichter beigelegt wurde, welchem Vergleiche Papst Clemens IV. durch den Speyerer Dombechant im J. 1266 die Genehmigung ertheilte (4).

Das dritte Dorf, Queichheim, nach Osten zu ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt entfernt und, wie sein Name andeutet, an der Queich gelegen, ist ebenfalls alten Ursprungs, wie wohl erst 1235 ein Ritter Diether von Queichheim, der daselbst eine Burg hatte, in einer die Abtei Eusserstbal betreffenden Urkunde, erscheint; im J. 1251 bekennt Ritter Heinrich von Scharfeneck, von dem Kloster Herbolzheim dessen Leute in Queichheim, gegen eine jährliche Lieferung von 100 Pfund Oels, als Lehen empfangen zu haben, und daß auch noch andere Adelige Besitzungen daselbst und in dessen Gemark hatten, werden wir später noch erfahren (5).

Dies sind die ältesten Nachrichten über diese drei Dörfer vor der Gründung Landau's. Wann und wie ist nun letzteres selbst entstanden? Obgleich die ältesten Urkunden über Landau's Urgeschichte nicht mehr auf uns gekommen sind, wie bereits in der Vorrede bemerkt worden, so läßt sich dennoch, wenn man die Verhältnisse und Umstände der damaligen Zeit aufmerksam erwägt, der Ursprung dieser Stadt mit einiger Gewißheit bestimmen, wobei wir jedoch vorerst die Angabe Derer als irrig und unstatthaft zurückweisen müssen, welche behaupten, die Queich habe sich in früheren Zeiten unterhalb Godramstein in zwei Arme getheilt und die Umgegend unter Wasser gesetzt, wodurch der Boden ganz sumpfig und unbewohnbar geworden sei. Wie hätten dann, wann dieses der Fall gewesen wäre, die übrigen längs des Queichgebietes bis zum Rheine immer tiefer gelegenen Orte schon im IX. und X. Jahrhunderte bestehen können, und da man auch angibt, an der

(4) Acta Acad. Theod. pal. III, 271 Nro. VIII. Würdtw. subsid. dipl. X, 350 & 356, nova XII, 163, 164, 182, 191, 218 & 233. Monast. pal. III, 129 & 53 Nro. XXI.

(5) Würdtw. subsid. dipl. nova XII, 145. Birnbaum Gesch. von Landau S. 55.

Stelle des heutigen Landau hätten sich früher zwei Ritterhöfe befunden, wie wäre es dann möglich gewesen, diese oder wohl gar eine Stadt in dem Sumpfe und Moraste zu erbauen? —

Unsere schöne und fruchtbare Pfalz war im Mittelalter wo nicht bevölkerter, aber doch zählte sie viel mehr Ortschaften als gegenwärtig, indem die Zahl der im Laufe und Sturme der Zeiten eingegangenen Dörfer unseres Kreises bedeutend ist. Die Umgegend Landau's ist nun zuverlässig der fruchtbarste und eben deßhalb auch gegenwärtig der bevölkertste Theil der Pfalz, und obgleich die früher zu dieser Stadt gehörigen Orte Dammheim, Nußdorf und Queichheim ganz nahe bei derselben liegen, so befanden sich doch in der Mitte des XIII. Jahrhunderts in der nächsten Umgebung der Stadt noch vier Dörfer, nämlich Servelingen, Eutzingen, Mülhausen und Oberbornheim. Die ersten Bewohner Landau's wurden aus diesen Orten genommen, welche später, durch Uebersiedelung, in demselben aufgingen und verschwanden, und deren Gemarken, oder doch zuverlässig die der drei letztgenannten, den gegenwärtigen Bann und die Mark Landau's bilden. Auf welche andere Weise hätte man denn auch, zwischen so nahe bei einander liegenden Orten, eine Stadt anlegen und woher deren Gemark nehmen sollen? (6) —

Unsere Gegend gehörte früher zum alten Speyergaue, dessen Grenzen gegen Osten der Rhein, auf der Süd- und Nordseite der Selzbach und die Isenach bildeten, und der sich westlich in dem wasgauischen Gebirge, einem Zweige der Vogesen, verlor. Die Grafschaft oder Herrschaft über diesen Gau war noch im XII. Jahrhunderte mit der Kaiserwürde verbunden, allein unter Philipp von Schwaben wurde dieselbe in eine Landvogtei verwandelt und von dem eben genannten Kaiser dem Grafen Friederich I. von Leiningen übertragen, der als solcher namentlich im Jahre 1206 erscheint. Es war dies damals eine der angesehensten und mächtigsten Familien, welcher der ganze Wormsgau zugehörte, und durch die Ernennung des Grafen Friederich zum Landvogte im Speyergaue wurde auch zugleich für diese Familie der Grund zu Erwerbungen und Besitzungen im letztgenannten Gaue gelegt. Die Würde des Landvogts, der in des Kaisers Namen Recht sprach und den Gau verwaltete, war zwar an und für sich

(6) Zur deutlicheren Veranschaulichung sehe man das geographische Chärtchen.

wichtig und bedeutend genug, allein um dem Stellvertreter des Reichsoberhauptes mehr Nachdruck und Ansehen zu verleihen, so mußte demselben auch noch ein äußerer Stützpunkt verliehen werden, und so kam es, daß Graf Friederich die wichtige, ohngefähr zwei Stunden oberhalb Landau am Gebirge bei Klingenmünster gelegene, Reichsburg Landeck nebst allen zugehörigen Ortschaften und Gütern, und dann einer seiner Nachkommen etwas später die nicht weit von jener eine halbe Stunde abwärts entlegene Reichsveste Madenburg, ebenfalls mit allen Zubehörungen, als kaiserliche Lehen erhielten; jene erscheint bereits in der leiningischen Brudertheilung vom Jahre 1237. Groß und mächtig blühete das leininger Haus, besonders im XIII. Jahrhunderte und unter dem thatkräftigen Habsburger Rudolph I., indem dasselbe, außer den ebengenannten Besitzungen, auch noch im Speyergaue in der Nähe Landecks und Madenburgs, die Besten und Herrschaften Lindenbronn, Grevenstein und später auch noch Gutenberg und Falkenburg sammt allen möglichen Zugehörden inne hatte. Das Landgericht oder die Gerichtssitzungen des kaiserlichen Landvogtes oder seines Bevollmächtigten wurden, nach damaliger Sitte und wie früher von den alten Gaugrafen, unter freiem Himmel ohnweit Landau, zwischen Godramstein und Frankweiler, gehalten, und den Ort dieser öffentlichen Gedinge, oder die Dingstätte, nannte man den Lutramsforst.

Die deutschen Kaiser übertrugen diese landvogteiliche Würde und dieses wichtige Richteramt, nach ihrem Belieben, Demjenigen, der dazu am tauglichsten war und sich dabei am meisten ihrer Gunst erfreute, und Graf Friederich verwaltete sein Amt bis zu seinem ohngefähr im Jahre 1220 erfolgten Tode. Von seinen Nachkommen erhielt nach dem Absterben des Königs Wilhelm Graf Emich IV. im Jahre 1256 diese Würde von dem deutschen Könige Richard von England, dem vorher schon bei der Theilung des väterlichen Nachlasses, im Jahre 1237, die Burg Landeck, wo er sich größtentheils aufhielt, so wie auch die Madenburg zugefallen waren, und dieser Graf ist es, der die Stadt Landau in's Leben rief.

Zur Madenburg gehörten damals folgende Ortschaften: Waldhambach, Waldrohrbach, Eschbach, Ransbach, Arzheim, Nußdorf, Dammheim, Queichheim, Mülhausen, Servelingen und, allem Vermuthen nach, auch Eutzingen und Oberbornheim, denn sonst hätte der Graf nicht über die beiden letzteren nach seinem Gut-

dünken verfügen können. Der Beweggrund, diese drei oder vier zuletzt genannten und nahe bei einander gelegenen Orte in eine Stadt zu verwandeln, kann freilich jetzt nicht mehr genau ermittelt werden, allein offenbar hatten die Nähe des Gaudingplatzes Lutramsforst, hauptsächlich aber die unruhigen, gefährlichen und ungesetzlichen Zeiten nach dem Tode des Kaisers Friederich II. und während der Regierung des Königs Richard, der nach England zog und das deutsche Reich sich selbst und dem gräßlichen Faustrechte überließ, den bedeutendsten Antheil daran, um dadurch, obgleich der Graf auf seinen beiden wohlverwahrten Burgen in Sicherheit saß, den vorhingenannten zur Madenburg, so wie auch den weiter aufwärts und zu dem entfernteren Landeck gehörigen Dörfern, in diesen Zeiten der Bedrängniß und der Gefahr, eine sichere Zufluchtsstätte zu verschaffen. Vielleicht dachte Emich IV. bei der Anlage dieser Stadt, außer den eben angegebenen Ursachen, auch daran, um dadurch die Macht und das Ansehen seiner Familie zu erhöhen und zugleich der stark bevölkerten Umgegend einen neuen Nahrungszweig zu eröffnen, indem die Landleute bei den größtentheils gewerbtreibenden städtischen Einwohnern ihre Erzeugnisse vortheilhafter absetzen konnten, so daß also überhaupt alle umliegenden Orte in der neuen Stadt einen festen Vereinigungspunkt ihrer Kräfte und ihrer Thätigkeit fanden. — Kurz, es war ein glücklicher und folgenreicher Gedanke des Grafen, indem auch vor dem Eingange der Thäler und an den denselben entströmenden Bächen, vom Haardtgebirge an und das Wasgau aufwärts bis in's Elsaß, immer gewerbreiche, auf ihren eigenen Wohlstand und auf den der Umgegend wohlthätig einwirkende, mit Mauern umgebene, feste und haltbare Städte angelegt waren, und diesen schönen Vorbildern haben wir auch das Dasein unseres Landau's zu verdanken, das, eine Stunde von dem malerisch geformten, großartigen, gegen Westen hin befindlichen wasgauischen Gebirgszuge entfernt, in einer frucht- und wiesenreichen Vertiefung, welche die Queich durchströmt, und die auf süd- und nördlicher Seite von sanften, mit üppigen Fruchtgefilden geschmückten und mit Rebengeländen umgrünten Anhöhen begränzt wird, freundlich daliegt, dahingegen, nach dem Alles belebenden Osten hin, sich der Blick in der weiten fruchtbaren, mit Dörfern besäeten Rheinebene verliert. Diese neue Schöpfung erhielt den Namen Landau (des Landes Aue, in älteren Zeiten Landow, Landavium, Landavie, Landauwen, Landaugia, Landowen und Landowe) und zwar mit

vollem Rechte, denn zu jeder Jahreszeit, besonders aber im Wonnemonate, der sich hier in seiner höchsten Fülle zeigt und entfaltet, gleicht diese schöne und mit allen möglichen Naturerzeugnissen überaus gesegnete Gegend, einer Herz, Augen und Gemüth erfreuenden Aue und bietet den Aablick eines irdischen Paradieses dar, daher auch ein alter, ehrlicher, gefühlvoller Deutscher in seiner einfachen und klaren Weise sich ganz richtig über den Namen Landau folgendermaßen ausspricht: „Der Nahme Landau kommt von der Auen her, dieweil man aus dem dicken waldigten Gebürg Waßgau hier heraus in eine schöne lustige Auen, gleichsam in des gantzen Landes Aue, kommt“ (7). Von der stark bevölkerten Gegend bei Landau kann man sich einigermaßen einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß, schon seit Jahrhunderten, in einem Umkreise von einigen Stunden über 150 Dörfer, nebst mehreren Flecken und Städten, liegen.

Es wird hier der geeignetste Ort, ja sogar nöthig sein, von den vier ausgegangenen obgenannten Dörfern, deren Bänne die jetzige Gemarkung Landau's bilden, Das was von denselben bekannt ist und hierher gehört, anzumerken, ehe wir die eigentliche Geschichte der Stadt selbst und ihrer drei Dörfer beginnen.

Das erste derselben, Brunheim oder Oberbornheim genannt, lag nordwärts von der Stadt und erscheint nebst Godramstein schon im Jahre 900 in einer Urkunde, in welcher Kaiser Ludwig das Kind einem Mönche in der Abtei Hornbach zwei Huben Landes nebst Gebäuden in diesen beiden Orten, jedoch mit dem Bedinge schenkte, daß diese Güter nach dessen Tode jener zum Eigenthume verbleiben sollten. Später vermachte und übergab vor dem öffentlichen Gerichte zu Lutramsforst Ritter Gebeno von Venningen und seine Gattin im Jahre 1237 dem Kloster Eussersthal, zum Heil ihrer Seelen, ihre sämmtlichen Besitzungen in Burnheim, und 1271 verkaufte der Vogt Marquard von Burnheim einem Speyerer Bürger eine jährliche auf seinen dasigen Gütern ruhende Korngülte von 4 Maltern, welche später, 1273, ebenfalls dem genannten Gotteshause zugewendet ward. Fünf Jahre hernach kommt nochmals ein Vogt Konrad von Burnheim vor, allein im Jahre 1285 war, nach einer urkundlichen Aussage der Bürgermeister und Schöffen von Landau, dieses Dorf bereits größtentheils eingegangen und die Gemark desselben mit derjenigen

(7) Beschreibung des edlen Elsasses ꝛc. von Han. 1676 S. 153.

der Stadt vereinigt (8). Der Markgraf Friederich von Baden belehnte den Ritter Hartmann von Queichheim, so wie dessen Gattin und Kinder, 1297 mit zwei Theilen des Zehnten zu Bornheim (9); allein 1309 verzichtete jener auf dieses Lehen, und der nämliche Markgraf übertrug dasselbe, das aber nun, nachdem das Dorf Bornheim gänzlich ausgegangen, in der Gemark oder dem Bezirke der St.-Justin's-Capelle gelegen war, den Steigerherren in Landau, die es vermannen lassen mußten (10). Diese Capelle mußte noch gegen Ende des XV. Jahrhunderts ein besonderer Caplan versehen, heute noch nennt man diese Gewanne der Landauer Gemark im Justin oder Justus, und wir werden jene im Verlaufe unserer Geschichte noch mehrmals erwähnen, indem sie bis in die neueren Zeiten bestand.

Das zweite Dorf, Eutzingen, auch Utzingen, Huitzingen und Uitzingen geheißen, das auf der Südseite Landau's lag, erhielt sich länger als Bornheim. Bereits im Jahre 817 kommt dieses Dorf in einer Schenkungsurkunde von Gütern in dessen Gemark an die Abtei Lorsch vor, und um 1234 hat die Wittwe eines Marschalls von Anebos bei der Veste Trifels ihren Zehnten daselbst, mit der Genehmhaltung des Lehensherrn, des Erzbischofs von Mainz, an das Domcapitel in Speyer verkauft. Von diesem Eutzingen hatten sich einige Ritter, wegen ihrer dasigen Besitzungen, den Namen beigelegt; denn so finden wir 1253 und 1256 den Ritter Theoderich von Utzingen, dessen Gattin Christina und seinen Bruder Andreas in Schenkungsbriefen an den Eusserstthaler Convent und 1312 und 1319 die Wittwe des Ritters Johannes von Utzingen, welche daselbst in einem Hofe wohnte, ebenfalls in Eusserstthaler Gültverschreibungen. Dieses Dorf ging auch bald ein und seine Gemark wurde der städtischen einverleibt, allein die Kirche desselben erhielt sich etwas länger, indem gegen Ende des XV. Jahrhunderts noch eine Plebanie, nebst Frühmesserei und

---

(8) Acta Acad. Theod. pal. VI, 260 No. XI. Würdtw. subsid. dipl. nova XII, 146 No. LIV & 217, X, 291. Monasticon pal. I, 63 No. XXVI & 73; dann III, 132 No. LIX.

(9) Actum et datum in vigilia Epiphanie Domini Anno M. CC. nonagesimo septimo.

(10) Datum Anno Domini M. CCC. nono. Kalendis Octobris. Darin heißt es: duas partes decimae in vino, in marcha seu terminis Capellae S. Justini juxta oppidum Landau praedictum sitae, in quibus terminis sita erat villa dicta Bornheim antiqua etc.

Caplanei daselbst war, die jedoch auch später verschwand. Gegenwärtig ist keine Spur mehr von diesem Dorfe zu finden, und sein Andenken hat sich nur in dem, in dessen ehemaliger Gemark heute noch vorhandenen, sogenannten eutzinger Brunnen erhalten.

Servelingen, das dritte Dörfchen, vor Alters Servilingen, Serfelingen und Servelingen geschrieben, lag gegen Westen nach Arzheim hin und ist ebenfalls alten Ursprungs, indem Bischof Johannes in Speyer im Jahr 1100 dem von ihm gestifteten Gotteshause Sinsheim seine eigenen Güter und Gefälle in vielen Orten und unter andern auch in Servilingen schenkte. Von diesem Dorfe nannte sich gleichfalls eine Ritterfamilie, deren einer, Namens Wilhelm, 1253 in einer Eussersthaler Urkunde als Zeuge vorkommt. Im Jahr 1305 verkaufte der Landauer Bürger Rudwin von Servelingen, nebst seiner Ehefrau, dem Abt von Eussersthal eine jährliche Gülte von einem Pfund Heller, ruhend auf 2¼ Morgen Wiesen in der Osterwiese, gelegen bei dem Alment des Dorfes Servelingen und neben einer zum Eussersthaler Hofe in Mülhausen gehörigen Wiese, aus welcher Urkunde wir sehen, daß die aus den genannten eingegangenen Dörfern nach Landau gezogenen Bürger sich von ihrer früheren Heimath benannten, wie denn überhaupt damals die Zunamen der Familien entweder von ihrem Wohnorte, von ihren Gewerben und Beschäftigungen, von ihren Aemtern und von den Vornamen des Vaters, ja sogar von zufälligen Umständen, von Leibesgebrechen oder Spitznamen hergenommen wurden. Dieses Dörfchen ging ebenfalls nach und nach ein, und seine Gemark ging größtentheils in die von Arzheim und dann auch theilweise in die von Landau über, deren Namen heute noch in der Gewanne Ober- und Unterservelingen im Arzheimer Banne erhalten ist, und nur die Capelle blieb, wie bei den beiden vorhergehenden eingegangenen Orten, allein übrig, indem man dieselbe und ihre Güter, als geistliche Stiftungen, nicht eigenmächtig aufheben und einziehen konnte. Servelingen hatte in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts noch eine Caplanei, die aber später eingegangen ist und deren Gefälle deßwegen, nebst der Pfarrei Wolmesheim, im Jahr 1494 dem Stifte Klingenmünster einverleibt wurden (12). Der Platz, wo diese nachher zerfallene Capelle

---

(11) Codex laauresham. II, 369 No. 2162. Würdtw. subsid. dipl. IV, 340 No. XCIV—XCVI. X, 291 & 356; nova XII, 161, 164 & 176. Monast. palat. III, 415 & IV, 292.

(12) Acta Acad. Theod. pal. III. 277 Nro. XII. Würdtw. subsid.

stand, mit ihrem Leichenhofe, ist jetzt in Ackerfeld umgewandelt, und nur der verstümmelte Grabstein eines Ritters von Vogelsang vom Jahr 1363 bezeichnet uns noch die Stätte, wo sich beide befanden (13).

Das vierte Dorf, Mülhausen, früher Mulinhuson, Mulinhusa, Mülnhusen und Mulhusen geheißen, kommt bereits im Jahr 800 in einer Schenkung an die Abtei Fulda vor; es lag am nächsten bei der Stadt auf der nordwestlichen Seite und scheint, weil es eine eigene Pfarrei und, wie wir bei Landau hören werden, einen Wochenmarkt hatte, das bedeutendste unter den vier eingegangenen Dörfern gewesen zu sein, daher es auch am längsten mit dessen Auflösung dauerte und der Ueberrest desselben erst im XV. Jahrhunderte von der Stadt erkauft werden mußte. Was dessen frühere Geschichte betrifft, so finden wir nur Folgendes in Urkunden; im Jahr 1186 erhielt das Gotteshaus Eusserstahl durch Schenkung ein Gut daselbst, aus welchem zuverlässig nachher der obenerwähnte Hof dieses Klosters entstanden ist. Die Grafen Friederich und Emich von Leiningen erklärten 1270 gewisse Güter der Abtei Eüsserstahl in ihrer Vogtei zu Mülhausen frei von aller Steuer und Beete; im Jahr 1306 vermachten die Beständer des Eussersthaler Hofes zu Mülhausen, Konrad Starck und Drutlindis, dem Kloster ihre sämmtlichen Güter und Besitzungen zu Erb und Eigen, und eben so verkaufte ein anderes Ehepaar daselbst dem nämlichen Gotteshause im Jahr 1315 eine jährliche, auf ihrem Hause ruhende, Gülte von einem Pfund Heller. Drei Jahre hernach bestätigte die obengenannte Drutlindis nicht nur das durch sie und ihren seither verstorbenen Mann gestiftete Vermächtniß, sondern sie schenkte auch dem vielgedachten Kloster, nebst anderen Gütern, Gülten und Zinsen zu Mülhausen, Godramstein, Frankweiler und Landau, auch noch in letzterer Stadt ihr neben dem Eussersthaler Hofe daselbst gelegenes Haus. Eine adelige Familie hatte sich auch von diesem Dorfe den Namen beigelegt, denn Ritter Eberhart, genannt von Mulhusen, erscheint in gar vielen Urkunden und zwar vom Jahr 1156 bis 1289. —

Mülhausen hatte eine eigene Pfarrei, deren Patronat im

---

dipl. X, 290, nova XII, 163. Monast. palat. II, 67—74 Nro. XII und pag. 82. — III. 299 Nro. CXXVI.

(13) Auf demselben befindet sich folgende Schrift: ANNO. DNI. M. CCC. LXIII. O. IA...... ILIVS. DCI. VOGELSANG. IN. DIE. SERGII. ET. BACHI. und in der Mitte ein Wappen.

XIII. Jahrhunderte dem Edeln Ludwig von Schüpf zustand, der im Jahr 1236 durch den Edeln Ulrich von Steinach auf dieses Recht nebst dem Zehnten und übrigen Zubehörden, zu Gunsten des Speyerer Bischofs Konrad, von welchem diese Rechte zu Lehen gingen, freiwillig verzichtete und dies im Jahr 1257 nochmals bestätigte, welcher letztere dieselben dann dem Domcapitel zu Aufbesserung seiner Pfründen überließ, das nun auch fortwährend im Besitze dieser Gefälle, selbst nach dem allmäligen Verschwinden des Dorfes, bis in die neuesten Zeiten geblieben ist. Diese Pfarrei bestand noch gegen Ende des XV. Jahrhunderts, sie ging aber später ein, und von der ehemaligen Kirche, so wie von dem Dorfe, ist gegenwärtig jede Spur verschwunden (14).

Nach diesen ohnerläßlichen vorbereitenden Erläuterungen kommen wir nun zur Geschichte unseres Landau's. Die erste urkundliche Nachricht von dem Dasein dieser Stadt finden wir in einer Verschreibung des Grafen Emich's IV. von Leiningen, des Gründers derselben, vom Jahr 1268, in welcher er, nebst seiner Gattin Margaretha von Spanheim, aus Liebe und Neigung zu der cisterzer Abtei Eusserstħal (zwei Stunden westlich von Landau im Gebirge entlagen) den Abt und sein Convent, außer anderen Vergünstigungen, vom Zoll und Ungelt (einer Abgabe vom Wein), vom Zinse von einem Hausplatze und endlich von allen bürgerlichen Beschwerden in Landau befreite (15). Emich nennt darin dasselbe eine Stadt und ausdrücklich seine Stadt (16), die also ihm, als seine neue Schöpfung, eigenthümlich angehöre, welchen Ausdruck er von den übrigen zum Reichslehen Landeck oder Madenburg gehörigen und unter seinem Schutze stehenden Orten nicht gebrauchen konnte und auch in keiner Urkunde gebraucht hat.

---

(14) Acta Acad. Theod. pal. III, 246, IV, 146, VII, 297 & 298 Nro. I & II. Monast. pal. III, 62 Nro. XXV; 92, 311 Nro. CXXXIII; 450 Nro. CXCVII; IV, 470 Nro. CCXXIII. Würdtw. subsid. IV, 343 Nro. XCVIII; X, 353; X, 290; nova XII. 205 Nro. XCIV; 176, 215, 220, 227, 232, 246, 248, 251 & 255.

(15) Datum apud Landowe Anno Dominice Incarnacionis M. CC. LXVIII. mense Februario. Würdtw. subsid. dipl. nova XII., 195 No. LXXXVII.

(16) In civitate nostra Landowe, heißt es in der Urkunde. Im Mittelalter nannte man jeden befestigten, mit Mauern umgebenen Ort gewöhnlich oppidum; war derselbe aber groß und von Bürgern bewohnt, so hieß man ihn eine Stadt, civitas, wiewohl beide Benennungen auch manchmal mit einander verwechselt werden.

Bei dem edeln und umsichtigen Kaiser Rudolf I., der nach jahrelangen stürmischen Zeiten die wohlthätige Ordnung und Gesetzlichkeit wiederherstellte, standen nun die Grafen von Leiningen, sowohl ihrer Macht und Tapferkeit, als auch der nahen Verwandtschaft wegen, in großem Ansehen, daher sie sich vieler Vorzüge und Auszeichnungen von demselben zu erfreuen hatten. Bekanntlich verwandte der weise Habsburger, neben der Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens, seine hauptsächlichste Sorgfalt auf die freien deutschen Reichsstädte, indem er theils neue in's Dasein rief, theils den bereits vorhandenen ihre Freiheiten und Gerechtsamen bestätigte und erweiterte, gar wohl erkennend, daß eine freie bürgerliche Verfassung die Liebe zum Vaterlande weckt, den Gemeinsinn pflegt und sowohl die innere, als auch die äußere Kraft eines Volkes stärkt. Darum entsprach dieser Kaiser nicht nur zuvorkommend der Bitte Emich's IV., welcher seiner in stürmischen Zeiten gegründeten und zum Handel vortheilhaft gelegenen Stadt nun auch sogleich die Segnungen des Friedens zuwenden wollte, indem er demselben im Jahr 1274 erlaubte, einen wöchentlichen Markt in Landau auf Mittwoch halten zu lassen, wobei alle diesen Markt Besuchenden in kaiserlichen Schutz genommen wurden, sondern er fügte dieser Bewilligung auch noch die hohe Gnade hinzu, daß Landau alle Rechte und Freiheiten wie die Reichsstadt Hagenau zu genießen haben sollte, wodurch der Grund zum schnelleren Aufblühen derselben gelegt wurde (17).

Um auch den religiösen Bedürfnissen der Bürger Landau's zu genügen, so berief Graf Emich im Jahr 1276 Chorherrn aus dem Augustinerkloster bei der Elsaßzaberer Steige dahin, wies ihnen einen Platz an, um darauf ein Kloster, nebst einem Krankenhause, zu erbauen, und übergab ihnen zugleich zu ihrem Unterhalte sein eigenes Hofgut in Insheim und jährlich 3 Fuder Wein zu Weyer (18). Dieses neugestiftete und der heiligen Maria geweihete Gotteshaus wurde ein Priorat des Mutterklosters zur Steige bei Zabern, unter dessen Aufsicht es in jeder Beziehung stand, und erhielt deßwegen den Namen: Monasterium S. Mariae de Steiga oder ad scalas, und die Mönche nannte man auch später kurzweg: S t e i g e r h e r r n. Der Bischof Friederich von Speyer,

---

(17) Datum Hagenau III. Kal. Junii anno Dni. MCC. septuagesimo quarto, regii vero nostri anno primo. Schöpflin Alsat. diplom. II, 4.

(18) Datum et actum an. Dni. M. CC. LXX. VI. quinto idus Februarii. Daselbst II, 12.

ein Neffe unseres Grafen, genehmigte diese Stiftung 1276 (19), und an demselben Tage gab auch der Pfarrer Johannes von Queichheim, in dessen Pfarrsprengel Landau lag (ebenfalls wieder ein Beweis, daß dasselbe eine ganz neue Ansiedelung war), und welcher durch die Errichtung dieses Gotteshauses in seinen Einkünften geschmälert wurde, auch seine Einwilligung dazu, nachdem ihm der Graf vorher jährlich 10 Pfund Heller aus den Gefällen seiner Stadt als Entschädigung zugesichert hatte, welche Verhandlungen sowohl von dem Kaiser Rudolf I., als Patron der Queichheimer Kirche, als auch von dem Speyerer Bischofe genehmigt wurden (20), worauf endlich im Jahr 1285 die päpstliche Bestätigung dieser Anstalt durch Honorius IV. erfolgte (21). Daß nun der Bau des Klosters und der Kirche kräftig in Angriff genommen wurde, kann man sich leicht denken; die schöne geräumige Kirche ist heute noch in ihrem ursprünglichen, großartigen Baue vorhanden und, trotz so vieler späteren Belagerungen und Beschießungen, Verheerungen und Brände, bis auf das, auf mächtige Säulen gestützte und wahrscheinlich durch Feuer geborstene, Hauptgewölbe, noch sehr gut erhalten. Der massive, schöne und hohe Thurm an der Westseite derselben, von dessen Gallerie bei der Wächterswohnung man eine entzückende Umsicht hat, ist späteren Ursprungs und wurde erst im Jahre 1349 erbaut (22). An dem linken Seiteneingange dieses Thurmes, neben der Mittelwache, ist auf der Gurte folgende Nachricht eingehauen: M. CCC. LXXXXIII. ARSIT. ISTA. TVRRIS., d. h. 1393 brannte dieser Thurm; ob aber durch Blitz oder durch welchen Unglücksfall, ist nicht bekannt. Von den alten Klostergebäuden findet sich nichts mehr vor, indem die vorhandenen und jetzt zu anderen Zwecken verwendeten erst im vorigen Jahrhunderte errichtet wurden; der Kreuzgang bei diesen Conventsgebäuden, welcher den vorderen Kirchhof umschloß, ward erst 1362 erbaut (23). Der Haupteingang

---

(19) Actum et datum Spire an. Dni. M. CC. LXXVI. IIII. idus Februarii. Daselbst II, 12.

(20) Datum et actum anno Domini MCCLXXVI. quarto idus Februarii. Das. II, 12.

(21) Dat. Rome apud s. Sabinam V. Kal. April. pont. nostri anno primo. Das. II, 31.

(22) Nach einer an der vordern Seite desselben befindlichen Steinschrift: ANNO. DNI. M. CCC. XLVIIII. KL. MAII. INICIATA. EST. ISTA. TVRRIS. IN. HONORE. BEATISSIME. VIRGINIS. MARIE.

(23) Neben der Eingangsthüre aus dem ehemaligen Kreuzgange in das

ing zum Thurme war oben mit steinernen Figuren geziert, welche jedoch, da sich unglücklicher Weise die sogenannten heiligen drei Könige darunter befanden, 1794 zur Zeit der Republik hinweggemeiselt werden mußten. Unter diesem Thurme oberhalb der Eingangsthüre zum Schiff der Kirche finden sich in drei Feldern, zur nämlichen Zeit verstümmelte, Bildhauerarbeiten aus dem Leben Maria's, nebst einigen symbolischen Figuren. In dem rechten Seitengange der Kirche sieht man den sogenannten Oelberg, nach der daran befindlichen Jahrzahl 1441 verfertigt. Jesus ist knieend abgebildet, dem ein Engel den Leidenskelch reicht, während die drei Jünger bei einander sitzen und schlafen. Nicht weit davon steht der im Jahr 1506 verfertigte alte Taufstein. Im hohen Chore befindet sich, nebst einigen unbedeutenden neueren, noch ein alter, durch das Getäfel verdeckter Grabstein, den Ritter Fuchs von Dornheim vorstellend, der im Jahr 1512 das Zeitliche segnete (24). Dies ist Alles, was von alten Bildwerken in dieser Kirche vorhanden ist, deren Schicksale und Veränderungen, die sie im Laufe der Zeiten erlitten, wir später erwähnen werden. Nur sei hier noch bemerkt, daß sich gegenwärtig in derselben, außer dem hohen Altare, noch vier feste katholische Altäre befinden, dahingegen die Protestanten, in ihrem unbestreitbaren Eigenthume, ihren beweglichen Altar bei jedem Gottesdienste hervor- und nach Beendigung desselben wieder hinwegrollen müssen.

In den seither angeführten Urkunden kommt Landau unter der Benennung Flecken (oppidum) vor, allein in zwei Verschreibungen von 1282 und 1285 wird dasselbe wieder eine Stadt (civitas) genannt. In der ersten vermachten Ritter Rudiger von Otterbach und dessen Hausfrau Irmengard dem Kloster Eussersthal 30 Morgen Aecker und 15 Morgen Wiesen in der Gemark des eingegangenen Dorfes Brunneheim bei Landau, welche Güter im Jahre 1285 in Erbbestand gegeben wurden (25). Dieses Aktenstück ist in so fern für uns von Wichtigkeit, weil darin besonders

---

Chor liegt folgende beschädigte Steinschrift: ANNO. M. CCC. LXII. CRASTINO. BTI. UDALRICI. INCHOATVS. EST. ISTE. AMBITVS. SVB. EXPENSIS. PR.... BORT. (auf Kosten des Prior's Herbort) IN. HONORE. BEATISSIME. VIRGINIS. MARIE.

(24) Mit folgender Umschrift: ALS. MAN. ZALT. M. CCCCC. XII. AN. St. LVX. ABENT. STARB. DER. ERNV...... FVCHS. VON. DORNHEIM. DEM. GOT. GENAD.

(25) Würdtwein Monasticon palat. III, 119 & 132 No. LIV. & LIX.

„das Recht und die Gewohnheit der Stadt Landau“ als etwas bereits Bestehendes erwähnt und auch zugleich des Hofes oder der nachherigen Kellerei der Abtei Eusserstthal daselbst gedacht wird. Wir haben schon aus dem Bisherigen gesehen, daß dieses Kloster durch Vermächtnisse und Schenkungen bedeutende Besitzungen in der Umgegend unserer Stadt erhalten und deßwegen auch eine Kellerei an diesem sicheren Orte errichtet hatte. Die Schenkungen an dasselbe vermehrten sich in der Folge immer noch, wie aus gar vielen Urkunden erwiesen werden könnte. Der Abt dieses Gotteshauses ließ sich im Jahre 1286 durch der Sohn des Grafen Emich's IV., auch Emich geheißen, und durch dessen Gemahlin Katharina, die von seinem Vater 1268 in Landau erlangten Vergünstigungen erneuern, jedoch mit der Aenderung, daß das Kloster, wenn es von dem in seinem Hofe daselbst lagernden Weine in der Stadt verkaufe oder ausschenke, das Ungelt, gleich den Bürgern, davon zu entrichten verbunden sei (26).

Papst Nicolaus IV. bestätigte 1289 alle Recht und Zubehörungen des Mutterklosters zur Steige im Elsasse(27) und in demselben Jahre auch diejenigen unseres Priorates zu Landau und nahm es zugleich in seinen und des heiligen Stuhles Schutz, aus welcher Urkunde (28) wir zugleich entnehmen, wie sehr sich dasselbe schon begründet hatte, indem von dessen Rechten und Besitzungen darin angeführt werden: das Pfarrsatzrecht in der Stadt selbst und in Schwegenheim, Güter in Godramstain, Servelingen, Ransbach, Queichheim, Rod, Eschbach, Göcklingen nebst noch anderen Zubehörden an Wäldern, Feldern, Wiesen u. s. w., und in dem nämlichen Jahre erscheint auch der Prior dieser Anstalt, nebst zwei seiner Brüder, bei der Siegelung einer Urkunde (29), aus welcher wir, zur Aufklärung der inneren Verhältnisse unserer Stadt, sehen, daß die Grafen von Leiningen, zur Erhaltung und Wahrung ihrer Gefälle und Gerechtsamen, so wie zur Ueberwachung der Stadt, einen Vogt daselbst eingesetzt hatten. Landau

(26) Datum apud Landowe Anno Dominice Incarnacionis M. CC. octogesimo sexto. Daselbst III, 139 No. LXII.

(27) Datum Rome apud s. Mariam, Kal. Febr. indict. secunda, incarn. Dominice A. MCCLXXXIX., pont. vero Dni. Nicolai pape quarti anno primo. Schöpflin Als. dipl. II, 41.

(28) Datum Reate VIII. Kl. Junii Ind. II. Incarn. Dom. Anno M. CC. LXXXIX. Pontif. vero Domini Nicolai Pape IIII. Anno II. Handschrift.

(29) Würdtw. subsidia dipl. nova XII, 247.

war also, da der Rath und die Bürger unter der Oberaufsicht des leiningischen Vogtes standen, noch nicht selbstständig und konnte sich nicht frei entwickeln, obwohl man mit Sicherheit annehmen kann, daß sowohl die Gerichts- als Verwaltungsstellen, damals schon, jedoch noch nicht in der Ausdehnung wie später, geordnet und besetzt waren (30).

Allein diese Verhältnisse gestalteten sich bald anders und zwar zum Vortheile unserer Stadt, denn der letztgenannte Graf Emich starb kinderlos im Jahre 1289 und endigte die besondere landecker Linie seines Hauses. Madenburg fiel nun an dessen Vater, den Grafen Friederich IV. von Leiningen, der bei Kaiser Adolf I. in besonderem Ansehen stand; die erledigten Reichslehen der Burg Landeck aber ertheilte der Habsburger im Jahre 129 seinem Neffen Otto von Ochsenstein, jedoch mit Ausnahme der Stadt Landau (die man, weil die beiden Emiche von Leiningen größtentheils in Landeck wohnten, wahrscheinlich als zu diesen Lehen gehörig betrachtete), deren Erhebung zur Reichsstadt er beabsichtigte (31).

Kann man bildlich den Grafen Emich IV. deßhalb, weil er die Stadt Landau zuerst in's Dasein rief, ihren leiblichen Gründer nennen, so wurde der edle, städtefreundliche Habsburger Rudolf I. noch in größerem Maße der geistige Pfleger derselben, indem er sie durch seine Huld und Gnade zu höherer Bedeutung und Wirksamkeit erhob. Wir haben bereits oben gehört, daß derselbe, nicht lange nach seinem Regierungsantritte, im Jahre 1274 der damals leiningischen Stadt alle Rechte und Freiheiten Hagenau's zugestanden hatte, welche kaiserliche Zusage er den Landauer Bürgern, wegen ihrer gegen ihn bewiesenen Treue und Beständigkeit, in seinem letzten Regierungsjahre, 1291, auf's Neue bestätigte (32). Im Juni desselben Jahres, einige Wochen vor seinem Lebensende, besuchte Rudolf selbst seine, nun für das deutsche Reich erworbene, Stadt Landau und ertheilte bei dieser Gelegenheit den Bürgern, um ihnen einen besonderen Beweis seiner Zuneigung zu geben, und

---

(30) Im Jahre 1285 erscheinen bereits: consules et scabini de civitate Landowe.

(31) Datum Erfordie a. Dom. MCCXC, decimo.... Kal. Martii. Schöpflin Als. dipl. II, 43.

(32) Datum in oppido Selse id. Aprilis, indict. quarta, anno Domini M. CC. nonagesimo primo, regni vero nostri XVIII. Lünig's Reichsarchiv XIII, Cont. 4 p. 1282.

um zugleich ihre Macht und innere Kraft zu heben, das wichtige und folgenreiche Recht, ohne Unterschied der Person und des Standes, die in der Stadt befindlichen und von den Burgen daselbst herrührenden Lehen zu erwerben und zu besitzen, was damals nur ein Vorrecht des Adels war (33.) Allein damit war des Kaisers Güte gegen seine und des Reiches Stadt noch nicht erschöpft, sondern er erlaubte auch noch einige Tage nachher, weil dieselbe zum Handel bequem gelegen war und er auch den Wohlstand der Bürger heben wollte, daß wöchentlich, und zwar auf Donnerstag, an einem dazu tauglichen Platze ein Markt abgehalten werden sollte, oder vielmehr, wie wir aus späteren Verhandlungen sehen werden, er verlegte den Markt aus dem nahen Mülhausen in die Stadt und sicherte Allen, Käufern wie Verkäufern, Schutz, Freiheit und Sicherheit sowohl für sie, als auch für ihre Waaren zu (34). An demselben Tage endlich setzte er seinem Wohlwollen gegen unsere Stadt die Krone auf, indem er dieselbe (die er zum deutlichen Beweise, daß sie ganz neu gegründet sei, eine neue Anpflanzung nennt) nicht nur abermals zur Reichsstadt erklärte, sondern sie auch noch der Mitberechtigung in den beträchtlichen Haingeraidewaldungen, gleich anderen umliegenden Orten, theilhaftig machte (35); eine überaus große und folgewichtige Wohlthat für das Gedeihen der Stadt. Einige Wochen nachher beschloß dieser größte Wohlthäter Landau's in Speyer sein rühmliches, thatenreiches Leben.

Dem Nachfolger desselben im Reiche, Adolf von Nassau, bot sich auch Gelegenheit dar, seine gütigen Gesinnungen gegen unsere Stadt zu bethätigen und sich die Bürger derselben für die Zukunft als Anhänger zu erwerben. Denn so wie wir oben vernommen haben, hatte Rudolf I. den Wochenmarkt von Mülhausen nach Landau verlegt, ohne daß aber dem Domstifte zu Speyer für seine Gerechtsamen, die es auf diesem Markte hatte, und welchem durch dessen Verlegung bedeutender Schaden und Nachtheil zugefügt wurde, eine Entschädigung zugestanden worden

---

(33) Datum in Landowe tertio idus Junii, ind. quarta, anno Domini MCCLXXXXI, regni vero nostri anno decimo octavo. Schöpflin Alsat. dipl. II, 49.

(34) Datum apud Landau id. Junii, indict. IV, anno Domini MCCXCI, regni vero nostri anno XVIII. Daselbst II, 49.

(35) Datum apud Landaw idus Junii, ind. quarta, anno Domini MCCLXXXX. primo, regni vero nostri anno XVIII. Daselbst II, 49.

m. Es entstand darüber großer Streit und Hader zwischen dem Domcapitel und den Bürgern der Stadt, welchen jedoch Kaiser Adolf bei seiner ersten Anwesenheit zu Landau im November 1292 dadurch beilegte, daß die Bürger sich verbindlich machten, den geistlichen Herren für ihre Rechte und Ansprüche auf den gedachten Markt jährlich 12 Pfund Heller in Speyer zu entrichten, mit welchem Vertrage auch der Speyerer Bischof zufrieden war (36). Die Stadt wurde aber für diese jährliche Abgabe durch Adolf hinreichend entschädigt, indem er derselben dafür den kaiserlichen Hof in Dammheim, sammt allen Zubehörden an Leuten, Aeckern, Wiesen, Wald und Weinbergen, nebst den übrigen Rechten und Gerechtsamen, so wie dies bisher dem Reiche zugestanden habe, schenkte und übergab (37), wodurch das Dorf Dammheim, dessen bedeutendsten Theil dieser Hof ausmachte, in den Besitz Landau's kam.

Wir haben bereits gehört, daß unsere Stadt, über deren innere Angelegenheiten wir nun lange Zeit ohne Nachrichten sind, nach Kaiser Rudolf's Willen, sich aller Rechte und Freiheiten Hagenau's zu erfreuen haben sollte, allein dessen Sohn, Kaiser Albrecht, änderte im Mai 1307 diese Anordnungen dahin ab, daß es in Landau, jedoch unbeschadet seiner sonstigen Gerechtsamen, hinsichtlich des Erbrechts zwischen Eheleuten oder deren Nachkommen nicht nach der bisherigen Gewohnheit Hagenau's, sondern nach derjenigen der Stadt und des Bisthums Speyer gehalten werden sollte (38).

Daß die Bevölkerung Landau's schnell wuchs, indem die Einwohner der vier obengenannten Orte (die sich endlich in die Stadt auflöseten) des Handels und der großen Vortheile wegen, welche dieser feste Ort darbot, in demselben sich niederzulassen suchten, wird man ganz zeitgemäß und vernünftig finden, und daß der Wohlstand der Bürger ebenfalls zunahm, ersieht man deutlich aus den vielen Vermächtnissen und Schenkungen derselben an das oft berührte Kloster Eusserthal; wie sehr aber auch der Rath für die Ruhe

---

(36) Datum et actum in Landawe XVII. Kalend. Decembris ind. sexta anno Domini millesimo CC. nonagesimo secundo, regni vero nostri anno primo. Daselbst II, 54.

(37) Datum apud Landaw XVII. Kal. Dec. ind. sexta an. Domini M. CC. nonagesimo secundo, regni vero nostri anno primo. Daselbst II, 54.

(38) Dat. Spire nonis Maji anno Dom. MCCCVII, regni vero nostri anno nono. Daselbst II, 84.

2*

und Sicherheit, überhaupt für das Wohl der Bürger bedacht ar, können wir aus folgendem Umstande entnehmen. Kaum war äm- lich die Kunde von Kaiser Albrecht's Ermordung zu Bambe am 1. Mai 1308 in die Pfalz gedrungen, so schloß die Stadt gleich einige Tage nachher mit dem Bischofe Sybot von Speir und mit dem Grafen Friederich von Leiningen dem Alten, er die mächtige Madenburg inne hatte, einen Schutzvertrag ab (39), weil die Bürger, bei der damaligen gespannten Stimmung nd nach dem gewaltsamen Tode des Kaisers, Unruhen befürchteten, wozu noch kam, daß auch an den Erweiterungen der Stadt r Mauern noch nicht vollendet waren, daher sie sonst leicht hätten Noth leiden können. Beide, der Bischof und der Graf, denen die Bürger den Eid der Treue leisteten, gelobten den Burgmännern, Bürgern und Juden in Landau, bis zur Ernennung eines neuen Reichsober- hauptes, eidlich an, die von Kaisern und Könige erworbenen Rechte, Freiheiten und alle Gewohnheiten derselben zu handhaben und zu schützen, so wie auch keine Steuer und Beete von den Bürgern zu erpressen, es sei denn, die Stadt bewillige ihnen für den geleisteten Schutz Etwas aus freien Stücke. Da bereits Kaiser Albrecht dem Rathe erlaubt hatte, die Burg in Landau abzubrechen und die Steine derselben zur nöthgen Vollendung ihrer Stadtmauern zu verwenden, so willigten die beiden Herren nicht nur dazu ein, sondern sie setzten auch noch fest, daß Das- jenige, was von den Abgaben der Juden an die Burgmänner etwa übrig verbleibe, ebenfalls zu der Stadt Nutzen angewendet werden sollte. Schließlich wurde noch ausbedungen, daß wenn einer oder der andere oder beide Beschützer ihrer eidlichen Zusage nicht nach- kämen, die Stadt dann ihres Eides und Gelübdes gegen einen oder gegen beide frei sein sollte und sich in letzterem Falle einen andern beliebigen Herrn und Beschützer wählen könnte. Jedenfalls war diese Uebereinkunft ein Werk der Klugheit und Vorsicht, allein die darin erwähnte Erbauung der Mauer ist zuverlässig nur auf eine, durch die Zunahme der Bürgerschaft nothwendig gewordene, Ver- größerung der Stadt zu deuten, da man nicht füglich annehmen kann, daß eine bereits seit 1268 bekannte und bestehende Stadt erst nach Verlauf von 40 Jahren ihre Mauern und Befestigungen vollendet haben sollte, indem dieselbe damals schon so fest, mächtig

(39) Diser brieff ist geben da man zalte von Crists geburte 1308 jare, an der Mitwochen nach sant Walpurg dage.

unbedeutend war, so daß sie 9 Jahre nachher dem Heere ihres Feindes, Ludwigs von Bayern, Widerstand leisten konnte.

Die Befürchtungen der Bürger gingen nicht in Erfüllung, indem sich in demselben Jahre die Wahl Heinrichs von Luxemburg zum deutschen Kaiser zu Stande kam, der aber nichts für die Stadt that, als daß er derselben, gleich andern, 1309 zuschrieb, er habe den Grafen Georg von Veldenz zum Landvogte im Speyergaue ernannt und sie sollten demselben in Allem Gehorsam leisten, was er im folgenden Jahre, jedoch mit dem Zusatze, wiederholte, daß der Landvogt von den Juden in Landau die dem Kaiser gebührende Steuer von 500 Pfund Hellern erheben sollte (40). Kaum war aber derselbe nach kurzer fünfjähriger Regierung gestorben, so kamen für unser ruhiges Landau, das bisher so kräftig aufgeblühet war und sich so schön entwickelt hatte, andere, kriegerische und in ihren Folgen traurige und verderbliche Zeiten, so daß wir uns bereits jetzt, nach so kurzem Bestehen, an dem Wendepunkte seines Glückes befinden.

Nach dem Ableben Kaiser Heinrichs VII., 1313, waren die Churherren in der Wahl seines Nachfolgers zwiespaltig, indem nicht die Sorge für des Reiches Wohl, sondern nur Familien-Rücksichten oder eigener Vortheil dieselben leitete, welcher Fluch der Zerrissenheit und des Zwiespaltes von jeher auf des schönen Deutschlands Geschicke lastete. So wie die Churherren getheilt waren, eben so auch die Stände und Städte des Reiches; die einen wählten, im October 1314, den Herzog Ludwig von Bayern, die anderen Herzog Friederich den Schönen von Oesterreich zum Kaiser, und jeder derselben hatte seinen mächtigen Anhang, der fest und treu zu ihm hielt. Die Reichsstadt Landau entschied sich für letzteren, einen Enkel des großen Rudolfs I., ihres größten Wohlthäters, in liebevoller Anerkennung, daß sie diesem allein Würde und Macht, Wohlstand und Blüthe zu verdanken habe. Der Speyergau wurde durch diese Vorgänge in große Noth, Zerrüttung und in bedeutenden Schaden gebracht, indem sich die alte Reichsstadt Speyer für Kaiser Ludwig erklärt hatte. Dieser setzte nun den Grafen Georg von Veldenz als Landvogt nach Speyer, während sein Widersacher, Kaiser Friederich, den Otto von Ochsenstein ebenfalls zum Landvogte in diesem Gaue ernannte und ihm seinen Wohnsitz in Landau anwies. Beide Kaiser standen mit ihrem Anhange ein-

---

(40) Crollii oratio de Annvilla pag. 40 & 41.

ander gerüstet gegenüber, und Deutschland erlebte mehrere Jahre hindurch das traurige Schicksal eines Bürgerkrieges.

Friederich der Schöne zog, nach seiner Krönung in Bonn, den Rhein herauf in's Elsaß, wo sein Bruder, Herzog Leopold, welcher Landgraf in dieser Provinz und einer der eifrigsten Verfechter der Ansprüche Friederichs, so wie auch ein junger feuriger Kämpfer war, sich mit seinem Heere aufhielt, und schon im März 1315 trafen die beiden Gekrönten mit ihren Haufen bei Speyer zusammen. Da aber damals eine große Hungersnoth in Deutschland herrschte, so konnten sich Beide mit ihren Anhängern nicht lange halten, und es fiel nichts Bedeutendes daselbst vor. Sie zogen also wieder ab, und Friederich suchte den Kampfplatz in die Stammlande Ludwigs des Bayern hinüber zu spielen, was ihm auch später gelang. Er ging nun mit seinem Heere in's Elsaß und dann weiter aufwärts in die Schweiz, die eben damals das österreichische Joch abzuschütteln bemühet war. Auf diesem Zuge gedachte er auch daran, die Bürger Landau's, durch besondere Gunstbezeugungen, in ihrer Treue und Anhänglichkeit gegen ihn zu befestigen, indem er sie 1315 seiner königlichen Huld versicherte und ihnen die Zusage ertheilte, daß ihre Stadt niemals verpfändet oder zu Lehen gegeben und überhaupt auf keine Weise dem Reiche entfrembet werden dürfe (41), und an demselben Tage bestätigte er nicht nur in einer anderen Urkunde den Bargmännern, dem Rathe und der Bürgerschaft Landau's ihre kaiserlichen Freiheiten, Gerechtsamen und guten Gewohnheiten, sondern um seinen lieben und treuen Anhängern noch einen besonderen Beweis seiner Gewogenheit zu geben, so gestattete er ihnen, daß sie das in der Stadt erhobene Ungelt (von Ohmgeld) auf die Festungswerke derselben und überhaupt zu gemeinem Nutzen und Aufkommen verwenden dürften (42). Im Sommer desselben Jahres kämpfte er gegen seinen Reichsnebenbuhler in Schwaben und Bayern, allein das Kriegsglück begünstigte ihn nicht, und noch verhängnißvoller für ihn war die mörderische Schlacht bei Moorgarten im November 1315, wo das große wohlgerüstete Heer des kriegserfahrenen Herzogs Leopold durch eine Handvoll armer, für Freiheit begei-

---

(41) Datum apud Slettstatt V. Kal. Aprilis anno Domini M. CCC. XV, regni vero nostri anno primo.

(42) Dat. in Slettstatt V. Kal. Aprilis anno Domini M. CCC. XV, regni vero nostri anno primo.

sterter Hirten besiegt, zum Rückzug gezwungen und dadurch der Grund zu dem ewigen Schweizerbunde gelegt wurde.

Eben dieser Leopold sammelte sich wieder, mit Hülfe der Reichsstädte, im oberen und unteren Elsaße und verfocht von da aus fortwährend seines Bruders Sache, der sich in seine österreichischen Staaten zurückgezogen hatte. In den Jahren 1316 und 1317 scheint sich jener hauptsächlich nur auf den Krieg im Kleinen beschränkt zu haben, indem er Denen, die es mit dem Kaiser Ludwig hielten, auf alle mögliche Weise zu schaden suchte. Dies mußte besonders Speyer schwer empfinden, dessen auswärtige Besitzungen an Gütern, Höfen, Saaten u. s. w., da er der Stadt selbst nichts anhaben konnte, durch ihn verbrannt und verwüstet wurden, wobei vorzugsweise die Bürger Landau's, denen diese Besitzungen ganz genau bekannt waren, äußerst thätig mitwirkten. Der angerichtete Schaden war besonders 1317 sehr bedeutend, so daß die Speyerer sich an Ludwig den Bayern um Hülfe und Entschädigung wandten und hauptsächlich die Landauer hart bei ihm anklagten. Er versprach ihnen deßwegen am 18. Oktober des genannten Jahres, daß, wenn es ihm gelingen sollte, Landau zu erobern, er die Thürme und Mauern um und in der Stadt niederreißen, so wie die Gräben schleifen wolle, und gab ihnen zugleich die Versicherung, es dürften dann, so lange diese Stadt den Speyerern verpfändet sei, keine Thürme, Mauern oder sonstige Festungswerke mehr an derselben errichtet werden (43). Um nun aber auch die Stadt Speyer für den, besonders durch die Beihülfe der Landauer, erlittenen Schaden und Verlust zu entschädigen, so verpfändete der Kaiser am folgenden Tage diese Stadt, sammt Leuten, Gütern und den Rechten, die das Reich daselbst hatte, den Speyerer Bürgern für 5500 Pfund Heller und versprach zugleich, sie in dieser Pfandschaft zu schützen und zu handhaben (44). Es war dies eine gerechte Strafe, welche unsere Bürger selbst muthwillig verschuldet hatten; ob aber die Speyerer je in den Besitz und Genuß dieser Pfandschaft gekommen sind, ist sehr zu bezweifeln, denn Ludwig der Bayer zog zwar, um sein gegebenes Wort zu lösen, gegen Ende des Jahres 1317 vor Landau, allein

---

(43) Der ist geben zu Franchenfurd dez dinstags nach sant Gallen tag. Da man zahlt ɩc. 1317. Lehmann's Speyerer Chronik Buch VII, Cap. XXIV, Bl. 670.

(44) Der geben ist zu Franckenfurt der mittewuchen nach sant Lucas tage da man zalt 1317. Daselbst Bl. 670.

entweder konnte er der wohlbefestigten Stadt nicht Meister werden, was das Wahrscheinlichste ist, oder dieselbe erkaufte sich, wie ein Speyerer Geschichtsschreiber, jedoch unverbürgt, bemerkt, des Kaisers Gnade, so wie die Erhaltung ihrer Thürme und Mauern durch eine Summe Geldes und erlegte zugleich den Pfandschilling, welches Letztere gewiß zu sein scheint, indem man in Schriften nichts findet, daß Landau jemals in der Pfandschaft Speyer's gestanden habe. Uebrigens waren die Bürger der letzteren Stadt bei dieser Belagerung Landau's auch nicht müßig, sondern sie bedrängten die Güter und Besitzungen derselben, wo und wie sie nur konnten, so daß beide Städte nun, des gegenseitigen Schadens wegen, mit einander abzurechnen hatten, und daher aller Hader, so wie auch die beiderseitigen Forderungen durch ein Schiedsgericht abgethan werden sollten, welches Geschäfte den Städten Mainz, Worms und Oppenheim übertragen wurde. Der Landvogt Otto von Ochsenstein stellte Anfangs Januar 1318 von Seiten Landau's der Stadt Speyer acht Bürgen, die Schiedsrichter traten in der Johanniter-Comthurei Haimbach, zwischen Landau und Speyer gelegen, zusammen, beriefen die streitigen Partieen vor sich und vermittelten diese Sache, indem alle Forderungen ausgeglichen, aller Hader beigelegt und Friede und Freundschaft zwischen beiden Städten hergestellt wurde. Von dem Inhalte dieses Vergleichs ist jedoch nichts Näheres bekannt; daß er aber nur auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen war, geht daraus zuverlässig hervor, weil Otto von Ochsenstein und die Bürger Landau's nebst der Stadt Speyer diese sogenannte „Tröstung“ nach Jahresfrist, im Januar 1319, mit der ausdrücklichen Bestimmung erneuerten, daß derjenige Theil, welcher dieselbe nicht halten wolle, es dem anderen vier Wochen vorher aufkündigen sollte (45).

Dies geschah auch wirklich im Jahre 1320, da Herzog Leopold mit einem großen gerüsteten Heere abermals vor die Stadt Speyer rückte, auf die er es absonderlich, als eine unerschütterliche Anhängerin des Kaisers Ludwig, abgesehen hatte. Er konnte derselben jedoch nichts anhaben, obgleich er sie acht ganzer Monate lang, gemeinschaftlich mit dem Grafen Johann von Nassau, dem Vormunde über die pfälzischen jungen Herzoge, die Neffen Ludwigs des Bayern, belagerte. Auch die Landauer sollen, als innige

---

(45) Der wart geben da man zahlt von Gottes Geburt 1319, Mitwoch nach dem zwölften tag. Das. Bl. 670 und 671.

Anhänger Friederichs des Schönen, bei dieser Belagerung wieder treulich geholfen und zugleich der Speyerer Bürger Güter und Besitzungen wiederholt verbrannt und verheert haben. Herzog Leopold mußte jedoch, des anrückenden Kaisers wegen, endlich von der Belagerung abstehen, sich in's Elsaß zurückziehen und sich, wie zwei Jahre zuvor, wieder zur Aussöhnung mit dem Stadtrathe in Speyer bequemen, und ebenso auch später Graf Johann von Nassau. Wie es dabei unserem Landau erging, ist nicht bekannt, und nur so viel wissen wir, daß dasselbe gegen Ende Augusts 1320 von Ludwig dem Bayern berannt, aber nicht eingenommen wurde (46).

Lange hatte durch die beiden Gegenkaiser die Noth schon gewähret, und alle gleichzeitigen Schriftsteller schildern und beklagen den Jammer, die Verheerungen und den Schaden, der dadurch über das unglückliche deutsche Reich gebracht wurde. Da dachten nun auch, nachdem die Hin- und Herzüge bereits acht Jahre lang gedauert hatten, die beiden streitenden Theile daran, diesem betrübten Zustande ein Ende zu machen und die Waffen über ihre beiderseitigen Ansprüche entscheiden zu lassen. Dieses Treffen ereignete sich am 28. September 1322 bei Mühldorf; das Kriegsglück neigte sich auf Ludwigs Seite; Friederich der Schöne, ob er gleich Wunder der Tapferkeit in dieser Schlacht verrichtet hatte, verlor Krone und Freiheit und ward als Gefangener auf der Veste Trausnitz verwahrt. — Seine Sache war nun freilich verloren, aber dem ohngeachtet hielten Landau so wie auch die nahe Reichsstadt Annweiler fest und unverbrüchlich an dem ihm geleisteten Eide und ließen sich durch ihres anerkannten Herrn Mißgeschick und Gefangenschaft und durch das Zureden Ludwigs des Bayern in ihrer Treue nicht wankend machen, noch bestimmen, letzteren als Kaiser anzuerkennen, bevor sie nicht ihres früheren Eides entbunden seien. Die Burgmänner und Bürger beider Städte sandten daher, um Letzteres zu bewirken, und um sich zugleich von der Wahrheit des ganzen Vorgangs bei Mühldorf zu überzeugen, den Abt Heinrich von Eusserthal und seinen Caplan Johann, nebst Herrn Reichart, den Johanniter-Comthur von Haimbach, nach Trausnitz in den Kerker ihres unglücklichen Königs, der sie dann, in Gegenwart der drei Gesandten und noch sechs

(46) Der wart geben an Sankt Sixtus Tag, 1320 jahr. Birnbaum's Geschichte von Landau S. 477, Lehmann's Speyerer Chronik S. 672 und Regesten K. Ludwigs von Böhmer S. 24 Nr. 405.

anderer Ritter, am 7. Dezember 1322 von dem ihm oder einem seiner Bevollmächtigten geleisteten Eide lossagte und sie zugleich ermahnte, ihrem jetzigen Herrn, dem römischen Könige, fest und treulich zu dienen (47), was sie denn auch thaten, nachdem sie erst jetzt dem Kaiser Ludwig, als ihrem rechtmäßigen Oberhaupte, huldigten und ihm den Eid der Treue ablegten.

Diese seltene und dankbare Anhänglichkeit an den Habsburger Friederich, dessen Ansprüche auf die Krone die Bürger Landau's für gerecht hielten, wurde ihnen aber von Kaiser Ludwig übel belohnt, und traurig waren die Folgen, die für sie daraus entsprangen. Mochte nun jener deßhalb einen besonderen Haß auf Landau geworfen haben, weil es seine felsenfeste Treue gegen Friederich den Schönen sogar bis in sein Gefängniß bewährte, oder war Speyer eine Nebenbuhlerin und eifersüchtig über das Aufblühen unserer Stadt und suchte sie in ihrer besten Entwicklung zu hemmen, kurz, der Kaiser fand sich bewogen, dieselbe zu verpfänden und zwar, als etwas Unerhörtes, zu ihrer größten Demüthigung und zu ihrem Nachtheile, an einen geistlichen Fürsten, nämlich an den Bischof Emich von Speyer und an dessen Hochstift. Diese Pfandschaft geschah um 5000 Pfund Heller und begriff die Stadt mit ihrer Mark, sammt allem Nutzen, Rechten, Gülten und Zubehörungen, wie Kaiser und Reich dieselben bisher inne gehabt und genossen hatten; ausgenommen wurden dabei nur das sogenannte Landgericht des Speyergaues im Lutramsforst, das also in genauer Beziehung zu Landau gestanden haben muß, und der Hof des Ritters von Mühlhoffen in der Stadt, so wie die übrigen Güter dieser Familie, welche sich wahrscheinlich durch treue Dienste um den Kaiser verdient gemacht hatte. Dies geschah am 24. Juni 1324 (48). — Sonderbarer Wechsel des Geschickes! Bischof Emich in Speyer war ein Graf von Leiningen, und jetzt wurde die Stadt Landau an einen Nachkommen der nämlichen Familie verpfändet, welche dieselbe in's Dasein gerufen! — Kaiser Rudolf I. war der edle Wohlthäter, so wie auch der Gründer der Freiheit und des Wachsthumes derselben, und eben um der dankbaren Treue und Anhänglichkeit willen an dessen

(47) Der geben ist zu Travsnitzt da man von gots geburt zalt 1322 jar, an dem nehsten Pfintztag nach sant Andres dag.

(48) Der geben ist zuv Franckfurt an sant Johannstag Baptiste da man zalte 1324. Groses Buch der Stadt Landau Bl. CII, auch Schöpflin Alsat. dipl. II, 131.

Enkel wurde sie unverschuldet verpfändet, ward sie dadurch unfrei und in ihrer Entwicklung und Wirksamkeit gehemmt! —

Was nun die innere Verfassung oder die ursprüngliche Gerichts- und Verwaltungsordnung in unserem Landau betrifft, so vermögen wir darüber, aus Urkunden und Akten, folgenden Aufschluß zu geben. Da die Stadt noch unter leiningischer Hoheit stand und ein Eigenthum dieser Grafen war, so wissen wir von der inneren Einrichtung nur so viel, daß diese letzteren, wie schon bemerkt, einen Vogt daselbst hatten, der in ihrem Namen die Aufsicht über Alles führte, und unter dessen Botmäßigkeit die Bürger standen. Daß neben diesem Vogte, jedoch in abhängiger Stellung, bereits das Gericht und der Rath im Amte waren, haben wir oben aus einer Urkunde vom Jahre 1285 gesehen. Nachdem aber Landau im Jahre 1290 an das Reich gefallen und 1291 zur freien Stadt desselben erhoben worden war, da hatte das bisherige abhängige Verhältniß sein Ende erreicht, und an die Stelle desselben trat nun die Selbstständigkeit. Die Kaiser hielten wohl noch einen Vogt daselbst, allein die Befugnisse desselben bestanden fortan nur in dem allenfallsigen Schutze der Stadt, im Namen und von Seiten des Reiches, so wie auch in der Aufrechthaltung der dem Kaiser daselbst zustehenden Rechte und Gebühren, welche letzteren man den Königszins nannte. Ein solcher kaiserlicher Vogt erscheint zum letzten Male im Jahre 1310 (49), und nachher, besonders während der Pfandschaft, verschwinden dieselben ganz aus den Urkunden. Daß das Verhältniß des Rathes und Gerichtes zu diesem kaiserlichen Vogte kein untergeordnetes, wie bei dem leiningischen, gewesen, lernen wir aus einigen Verträgen kennen, indem nämlich der Landauer Vogt Hunfried 1294 vor den Schöffen und dem Rathe daselbst erschien, um einen Gütertausch mit dem Kloster Eusserstthal abzuschließen, und zwei Jahre später finden wir in einer Urkunde den nämlichen Vogt Hunfried nebst seinem Bruder Hertelin, dem Bürgermeister der Stadt (50), woraus wir sehen, daß sich diese beiden Aemter in einer und derselben Familie gut mit einander vertrugen, so wie auch vorher, im Jahre 1292, der Vogt, Schultheiß, Bürgermeister und Kirchengeschworne (Juraten) friedlich und einstimmig in der oben berührten Entscheidung Kaiser Adolfs erscheinen.

---

(49) Würdtwein Monasticon palat. III, 367 & 384.

(50) Daselbst III, 186 & 199 Nr. LXXX. & LXXXIV.

Das Gericht bestand aus zwölf Schöffen, mit einem vom Kaiser ernannten Schultheißen. Diesem kam keine Stimme bei den Berathungen zu, sondern er sprach nur das von den Schöffen gefällte Urtheil aus. Derselbe mußte bei seiner Ernennung angeloben, des Reiches Rechte getreulich zu handhaben; dem Rathe getreu und hold zu sein; das Gericht rechtzeitig zu halten und dem Armen wie dem Reichen, ohne Bestechung, nach dem Urtheile der Schöffen gerecht zu richten; Niemanden zu einer Klage zu rathen; rechtes Zeugniß abzulegen und einen etwaigen Auflauf, gemeinschaftlich mit dem Bürgermeister, stillen zu helfen; auch kam dem Schultheißen das Recht zu, den Gerichtsschreiber und Büttel zu ernennen und sie in Pflichten zu nehmen. Wenn ein neuer Schöffe gezogen (gewählt) wurde, so mußte er dem Bürgermeister Treue geloben und dann vor den übrigen Gerichtsschöffen folgenden Eid ablegen: dem Reiche gehorsam, so wie dem Rathe treu und hold und ein wahrhaftiger Zeuge zu sein, auch ohne Bestechung, nach seinem besten Erkenntnisse, nach angehörter Klage und Verantwortung, ein gerechtes Urtheil zu fällen, Niemand zu Liebe noch zu Leide, sowohl dem Reichen als dem Armen. War die Stelle eines Schöffen erledigt, so wählten dieselben unter sich einen andern, jedoch ohne Beisein und Mitwirkung des Schultheißen und des Rathes; allein bei der Beeidigung des Neugewählten mußte letzterer, als Stellvertreter des Reichsoberhauptes, gegenwärtig sein. Der neu Eingetretene mußte 4 Gulden erlegen für den Imbs, der bei seiner Einführung gehalten wurde, indem unsere Voraltern alle dergleichen Feierlichkeiten mit einem fröhlichen Mahle zu beschließen gewohnt waren. Ein Schöffe konnte nur durch seine Mitschöffen seines Amtes entsetzt werden, in so fern ihm nämlich eine unehrliche Handlung rechtlich nachgewiesen wurde, und er durfte auch erst dann zu einem Bürgermeister erwählt werden, wenn er sein Amt schon drei Jahre lang verwaltet hatte. Wurde ein Schöffe entsetzt oder starb er, so mußte sein Siegel sogleich den übrigen Schöffen eingehändigt werden, die es dann zerschlugen, die Stücke aber seinen Angehörigen oder Erben zustellten; das Siegel eines Verstorbenen mußte der jüngste Schöffe auf dem Grabe desselben in Stücke schlagen.

Diese Schöffen genossen große Vorrechte und Freiheiten, von denen wir, um nicht weitläufig zu werden, nur einige, den Geist des Mittelalters bezeichnende, hier berühren wollen. Sie waren von allen städtischen Lasten und Abgaben befreit und entrichteten nur

die halbe Beete. Das Haus eines Schöffen war eine Freistätte für einen Mörder, Dieb und für jeden Uebelthäter, so wie auch für Gegenstände, die in dasselbe geflüchtet wurden; der Büttel durfte eines Schöffen Wohnung nicht betreten, um die darin befindlichen Personen vor Gericht zu laden, sondern es war ihm nur erlaubt, in einem solchen Falle über dem Schlosse an der Hausthüre einen Strich mit Kreide zu machen; traf er aber einen Vorzuladenden auf der Straße an, so durfte er sein Amt ausüben. Die Schöffen konnten Jeden, ohne Ausnahme, aus dem Rathe oder der Bürgerschaft, „wer hinder dem Richterstab gesessen“, vor sich gebieten lassen. Die Strafgelder, Gerichtskosten und Gefälle wurden, je nach Maßgabe der Processe, nach bestimmten Verordnungen unter den Schultheiß, die Schöffen, den Gerichtsschreiber und den Büttel vertheilt. Die Theilung dieser Gebühren und der Siegeltaxen, so wie auch die übrigen in der Landauer Gerichtsordnung enthaltenen rechtlichen Bestimmungen über gerichtliche Insatzung, Zeugniß oder Urkunde, Weisung, Nachtung, Gebot, Aufziehen um Gülte u. s. w. dürften für einen Rechtsgelehrten, zur Vergleichung mit unserem gegenwärtigen Rechtszustande, von Interesse sein, die nähere Erläuterung derselben würde uns aber hier zu weit von unserem gesteckten Ziele abführen. Nur sei noch bemerkt, daß die Schöffen über alle peinliche und bürgerliche Sachen allein Recht zu sprechen hatten, daß sie die Todesstrafe zuerkennen und vollziehen lassen konnten, und daß die Richtstätte und der Galgen sich auf der Südseite der Stadt, bei den jetzigen cornichous, befand. Einfache bürgerliche Klagen konnte der Schultheiß mit zwei Schöffen aburtheilen; wichtigere Gegenstände, oder wenn der Angeklagte sein Vergehen nicht eingestand, kamen dann vor den gesammten Schöffenrath; jenes hieß das Unter-, dieses das Obergericht. Traten aber in den wichtigsten Fällen der Schöffenrath und der Stadtrath in eine gemeinschaftliche Sitzung zur Aburtheilung zusammen, so wurde dies das Vollgericht genannt. Ob in den älteren Zeiten von demselben Berufung an das Reichsgericht eingelegt werden konnte, ist aus dem Grunde sehr zu bezweifeln, weil damals noch keins bestand und man sich also, im äußersten Falle, an das Reichsoberhaupt selbst zu wenden hatte; später jedoch konnte an das Reichskammergericht, nachher, als Landau im XVI. Jahrhunderte den zehn elsässer Reichsstädten zugetheilt worden war, an den Oberhof in Hagenau und endlich unter der französischen Herrschaft an den hohen Rath des Elsasses zu Colmar appellirt werden.

Ueber die Verwaltung der Stadtangelegenheiten durch den Bürgermeister und Rath, über die Wahl und Zahl derselben u. s. w. in diesem ersten Zeitabschnitte können wir keine so ausführliche Kunde geben, als über das Gerichtswesen, indem sich die Urkunden in jenen alten Zeiten zu ungenügend und abwechselnd darüber aussprechen (51) und wir uns mit blosen Muthmaßungen nicht abgeben wollen; nur so viel wissen wir, daß, außer dem Bürgermeister, der Rath der Stadt aus zwölf Mitgliedern bestand, welche durch das sogenannte Rathsglöckchen zu ihren Sitzungen berufen wurden. Am Schlusse der zweiten Periode unserer geschichtlichen Darstellung sind wir jedoch im Stande, sowohl über den Rath, über die Zünfte und das Verhältniß derselben zu jenem, als auch über die sonstigen Beamten und Bediensteten vollständigen urkundlichen Aufschluß zu geben und der Neugierde der Leser zu genügen.

Wir haben oben bei der Verpfändung Landau's an das Domstift Speyer vom Jahre 1324 gehört, daß Kaiser Ludwig den Hof des Ritters von Mühlhoffen in der Stadt von dieser Pfandschaft ausnahm. Daß noch mehrere adelige Familien daselbst ansässig waren, ist zuverlässig, ob wir gleich nur noch einen Ritter, Namens Diether von Laufensel, aus dieser Periode anführen können, der neben der Capelle einen Hof besaß, welcher jedoch bereits 1322 als dem Kloster Klingenmünster zugehörig, nachher aber als die der Stadt zuständige Herberge zum Maulbeerbaume (gewöhnlich Maulbaum) erscheint. Diese Adeligen, deren wir später noch mehrere werden kennen lernen, scheinen früher Burgmänner in Landau gewesen zu sein, und nachdem, wie oben gesagt, die Burg 1308 abgebrochen wurde, sich in der Stadt niedergelassen und in sogenannten Höfen sich angebaut zu haben. Im Jahre 1308 bestand noch eine Burg in Landau, die neue geheißen, wie wir aus einer Urkunde ersehen (52). Das Wappen der Stadt war ein schwarzer Löwe im rothen Felde und in ihrem großen Siegel

---

(51) So heißt es 1293: Scabini (Schöffen) et universi cives; 1294: Scabini seu consules; 1304, 1305, 1308 & 1313: Consules et magister civium; 1305: Magister civium et universi consules; 1314 & 1319: Consules et universi cives oder universitas civium; 1315: Consules et jurati, magister civium et scabini u. s. w., woraus wir entnehmen, daß Gericht und Rath, wohl auch mit der gesammten Bürgerschaft, oft gemeinschaftlich handelten, so wie, daß consules bald Schöffen, bald Rathleute bedeutet.

(52) Würdtwein Monast. palat. III, 347.

führte sie eine Burgmauer mit einer Pforte, die auf beiden Seiten mit Wächtern versehene Thürmchen hat und zwischen denselben den Schild mit dem Löwen, mit der Umschrift: **SIGILLVM. CIVIVM. DE. LANDOWE. SPIREN. DIOCESIS**; das kleine oder Secret-Insiegel zeigte nur den einfachen Reichsadler mit dem Landauer Löwen auf der Brust und der Umschrift: **SIGIL. SECRE. SENATVS. LANDOVIEN.**

Was die kirchlichen und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt betrifft, so haben wir bereits oben gehört, daß durch die Stiftung des Augustinerpriorates zur Steige daselbst, welchem auch später die Seelsorge der Stadt oblag, für die religiösen Bedürfnisse der Bürger gesorgt war. Um dasselbe mehr zu heben und dessen Einkünfte zu verbessern, so schenkte Kaiser Adolf von Nassau dem Prior und seinen Mönchen im Jahre 1294 das ihm und dem Reiche zustehende Patronatrecht der Kirche zu Queichheim, sammt allen Gerechtsamen und Zubehörden, so daß sie nach dem Tode des jetzigen Pfarrers den Gottesdienst daselbst durch einen tauglichen Priester versehen lassen, demselben einen anständigen Gehalt von den Kirchengefällen auswerfen, den Ueberschuß aber in ihren Nutzen verwenden sollten, dagegen seien sie aber gehalten, für des Kaisers und seiner Nachfolger Seelenheil auf ewige Zeiten im Spitale zu Landau täglich eine Messe zu lesen (53). Papst Bonifacius VIII. genehmigte nicht nur im Jahre 1300 diese kaiserliche Schenkung, sondern er bestätigte noch zugleich die Einverleibung der den Mönchen früher streitig gemachten Pfarrei in der Stadt, so wie derjenigen zu Leinsweiler dem gedachten Augustinerkloster, um seine geringen Einkünfte zu vermehren (54). Auch der gegen Ende des genannten Jahres in Landau anwesende Kaiser Albrecht I. ertheilte obiger, von seinem Vorgänger im Reiche gemachten Schenkung der Queichheimer Kirche seine Zustimmung (55). Ob die Augustinermönche bei diesen Vorgängen, wie ohne bestimmten Grund angegeben wird, eine Zeitlang nach Queichheim gezogen und dann wieder in die Stadt zurückgekehrt

---

(53) Datum in Lutrea XIV. Kal. Martii ind. septima, anno Domini MCCXCIV, regni vero nostri anno II. Schöpflin. Alsat. diplom. II, 60.

(54) Datum Rome apud S. Petrum VIII. Kal. Augusti pont. nostri anno VI. Daselbst II, 75.

(55) Datum in Landau anno Domini MCCC. indict. XIV. IV. idus Decembris, regni vero nostri anno tercio. Daselbst II, 76.

seien, dies ist eine sehr zu bezweifelnde und urkundlich nicht erwiesene Behauptung (56).

Als erster Vorstand dieses Klosters ist seit 1287 Prior Johannes bekannt, der in diesem Jahre von Ritter Diether von Laufensel und seiner Ehefrau Guta eine, auf ihrem Hofe neben der Capelle ruhende, jährliche Gülte von 8 Unzen Heller für sein Convent vermacht erhielt. Die öconomischen Verhältnisse desselben waren Anfangs nicht glänzend, indem es in den Jahren 1317 bis 1323 Güter und Gülten verkaufen mußte (57); in diesen Verschreibungen erscheint 1320, 1322 und 1323 Konrad als Prior, allein von seinen späteren Nachfolgern ist uns nur noch einer bekannt, indem die Nachrichten über diese Anstalt äußerst dürftig sind.

Von einem andern Kloster, Augustiner-Eremiten-Ordens, haben wir noch weniger Kunde, ja das Jahr seiner Stiftung ist uns sogar unbekannt, allein um's Jahr 1317 bestand es schon. Die alte Kirche und die neueren Conventsgebäude sind noch vorhanden und dienen gegenwärtig zum Zeughause. Später werden wir noch Einiges von dieser geistlichen Anstalt zu hören bekommen.

Schon frühzeitig befanden sich Beguinen oder Begutten in Landau, auch Klausnerinnen genannt, welche im Mittelalter, wegen ihres frommen Wandels und ihrer Dienstleistungen bei Kranken und Verstorbenen, sehr beliebt und allgemein verbreitet waren, daher auch die Burgmänner, der Rath und die Bürger unserer Stadt sich von dem Kaiser Friederich dem Schönen im Jahr 1315 den Platz erbaten, auf welchem unter Kaiser Adolfs Regierung ein gewisser Ritter von Rymberg eine Burg erbaut hatte, um auf demselben ein Kloster oder eine Klause für solche Beguinen zu errichten, welchem Begehren Friederich auch gerne entsprach (58). Sonst wissen wir nichts von diesem klösterlichen Vereine, und nur im XVI. Jahrhunderte werden wir die Schwestern noch einmal auftauchen sehen. Ob ihre Anstalt mit der später erbauten Katharinen-Capelle hinter dem Kaufhause verbun-

---

(56) Schöpflini Alsatia illustrata II. pag. 397.

(57) Würdtw. subsid. dipl. nova XII, 295, 299 & 307 No. CLVI. Monast. pal. IIII, 321 & 331.

(58) Datum in Slettstadt V. Kal. Aprilis anno Domini M. CCC. XV. regni vero nostri anno primo. Schöpflini Als. dipl. II, 112 und großes Buch Bl. XCIIII. —

den war, ist unentschieden und eher zu vermuthen, daß sie ihre Wohnung in dem, bei dem jetzigen Gefängniß- oder Galeerenthurme, der allein von den alten Festungswerken noch übrig ist, befindlichen sogenannten Burghofe hatten.

Was es mit der bereits vorhin berührten und bei dem Hofe zum Maulbeerbaume befindlichen Capelle für eine Bewandniß hatte, kann, aus Mangel gehöriger Beweise, jetzt nicht mehr aufgeklärt werden, jedoch scheint es die Capelle zu St. Urban gewesen zu sein, indem die Klöster, zu ihrem Privatgebrauche, in ihren Höfen manchmal Bethäuser anlegten. Die außerhalb der Stadt gelegene Kirche zu St. Justin von dem ausgegangenen Dorfe Oberbornheim haben wir schon oben erwähnt.

Als gewiß müssen wir annehmen, daß man auch frühzeitig für die Unterstützung der Armen, Hülflosen und Kranken sorgte, allein da alle Documente des bedeutenden Spitals, welche über so Vieles vollständigen Aufschluß gegeben haben würden, durch Brand zu Grunde gegangen sind, so können wir über den Ursprung der wohlthätigen Stiftungen unserer Stadt gar keine Auskunft geben. So viel wissen wir jedoch aus der oben angeführten Urkunde des Kaisers Adolf, daß das Spital nebst Capelle, in welcher sich zwei Pfründen, die der h. Katharina und die des h. Erhards, befanden, bereits im Jahr 1294 bestand, und nach einer alten Sage soll es von zwei mildthätigen, reich begüterten Jungfrauen aus Landau gegründet worden sein, welche, obgleich ihre Namen verschollen sind, dennoch durch ihre edle Stiftung fortwährend segensvoll wirken. Das Wenige, was wir von demselben, so wie auch von dem, an dem Wege nach Nußdorf bei dem jetzigen Nußdorfer Schänzchen befindlich gewesenen, sogenannten Guteleuthause und überhaupt von Wohlthätigkeitsanstalten in unserer Stadt aus Urkunden und Schriften entdeckten, werden wir später am gehörigen Orte gewissenhaft angeben.

Was von den drei Dörfern Dammheim, Nußdorf und Queichheim in diesem ersten Zeitabschnitte zu bemerken wäre, läßt sich kurz so zusammenfassen. Wir haben oben vernommen, daß die reichbegabte Abtei Eusserthal Güter und Besitzungen in der Dammheimer Gemark hatte, welche auch zu den gewöhnlichen Ortsauflagen und Beeten beisteuern sollten. Es entstand deßhalb ein Rechtsstreit, welcher jedoch durch den kaiserlichen Landrichter, Marquard Kaufmann, im Jahr 1278 dahin beigelegt wurde, daß, wenn die Abtei diese Güter selbst baue, sie von allen Steuern

und Auflagen frei sein solle, würde sie aber dieselben in Bestand geben, so müßten die Pächter, nicht von diesen Gütern, sondern nur für ihre Person, ihren Herrn Dienste leisten (59), mit welchem Ausspruche sowohl die Kirchengeschwornen, als auch der Abt zufrieden waren. Dieses Dorf stand früher auch unter leiningischer Hoheit, weil seine Bewohner diesen Grafen jährlich den sogenannten Schutzhaber entrichten mußten, von welcher Beschwerde Graf Emich im Jahr 1286 die Güter des Eussersthaler Klosters daselbst befreite. Wie der kaiserliche Hof und mit demselben das ganze Dorf 1292 an Landau kam, haben wir schon oben gesehen. Dammheim hatte auch seinen eigenen Wald, indem 1315 Eussersthal unter Anderem daselbst zwei Holzrechte geschenkt erhielt. Ob sich die Gemarkung dieser Gemeinde in den alten Zeiten aufwärts gegen die Stadt hin ausdehnte, oder ob der derselben zuständige Wald so weit ging, kurz, an der Queich (wo sich gegenwärtig die Daumühlschanze befindet) lag eine Mühle, bereits 1305 die Dammheimer Mühle genannt (60). Vielleicht mag diese Mühle den Namen auch daher bekommen haben, weil dieses Dorf sich derselben zum Mahlen bedienen mußte und sie also eine sogenannte Bannmühle war; etwas Gewisses läßt sich darüber jetzt nicht mehr bestimmen.

Von Nußdorf haben wir aus dieser ersten Periode nur noch zu erwähnen, daß das Kloster Eussersthal daselbst und in der Mark ebenfalls viele Schenkungen an Gülten und Gütern erhielt, die wir jedoch nicht näher bezeichnen wollen. In einer solchen Schenkungsurkunde von 1276 wird besonders ein Nußbaumgarten angegeben, von welchem dieses Dorf den Namen erhalten zu haben scheint. Mit dieser Abtei hatten die Genossen der Haingeraidewaldungen, zu denen auch Nußdorf gehörte, viele Streitigkeiten, deren eine auf dem Lutramsforste im Jahre 1282 durch den Landvogt Bannacker, im Namen des Grafen Friederich von Leiningen, entschieden ward, in welchem richterlichen Ausspruche, nebst dem Ritter Gerung und anderen, auch der Schultheiß Bertolt von Nußdorf vorkommt, woraus wir sehen, daß damals schon ein Dorfgericht daselbst bestand, dessen Einrichtung wir später urkundlich noch näher kennen lernen. — Schon frühzeitig befand sich

---

(59) Acta sunt Anno Domini M. CC. LXXVIII. Würdtwein subsid. diplom. nova XII, 216 No. CIII. —

(60) Monasticon pal. III, 140, 305 & 478. —

eine Pfarrei daselbst, indem 1308 Konrad, genannt Stapheler, als Pfarrer in einem Kaufbriefe an das Kloster Eusserstthal erscheint (61). Diese Pfarrei, nebst ihren Gütern, wurde entweder von den Grafen von Leiningen, als früheren Besitzern der Madenburg, oder von den in Nußdorf begüterten adeligen Mannen dieser Burg gegründet, weil das Patronat über dieselbe den alten Ganerben Madenburgs und so zuletzt, bis zum französischen Revolutionskriege, der Familie von Dalberg zustand.

Ehe Queichheim an Landau kam, hatten, allem Vermuthen nach, die daselbst begüterten und davon benannten Ritter und Madenburger Gemeiner die hauptsächlichsten Grundstücke und auch die Verwaltung dieses Dorfes in Händen, denn im Jahr 1275 erscheinen Hartmann und Crafdo und 1292 Ritter Hartmann als Schultheißen zu Queichheim in einer Eusserstthaler Gütertausch-Urkunde, welchem Akte auch der Pfarrer Eberhart daselbst als Zeuge beiwohnte. Dieses Dorf hatte ebenfalls seinen eigenen Wald, wie wir aus einer Urkunde von 1285 sehen, unterhalb des Horstes, auf die Gemark von Bornheim stoßend, und daselbst war auch Eusserstthal stark begütert, wie wir nebst anderen aus einer bedeutenden Schenkung vom Jahr 1285 entnehmen. Auf welche Weise die Augustiner Chorherrn zu Landau in den Besitz der Pfarrei Queichheim im Jahr 1294 gelangt sind, haben wir bereits oben bemerkt, allein schwerer ist es zu ermitteln, wann und wie das Dorf selbst als Eigenthum an die Stadt kam; im Jahr 1292 war dies noch nicht geschehen, indem damals ein Adeliger Schultheiß daselbst war, und auch die obgenannte Verschreibung von diesem Jahre durch den gestrengen Ritter Heinrich von Scharfeneck, im Namen der Gemeinde, besiegelt ward. Allein von 1303 an finden wir, daß der Rath in Landau die Urkunden von Queichheimer Einwohnern besiegelte (62), daß also deren Angelegenheiten vor demselben verhandelt werden mußten, und wir schließen daraus, dieses Dorf sei zwischen 1292 und 1303 an unsere Stadt gekommen, in deren Besitz es nun fortwährend blieb. — Ueber die innere Verwaltung dieser drei Dörfer, so wie über das Verhältniß derselben zu ihren gebietenden Herren, später ein Mehreres.

---

(61) Daselbst III, 90 & 365. Würdtwein subsid. dipl. nova XII, 233.

(62) Monast. pal. III, 85, 133 & 276. Würdtwein subs. dipl. nova XII, 236 & 261.

Zweiter Zeitabschnitt.

Die Pfandschaft und der Druck.

(Vom Jahr 1324 bis 1511.)

In Vorstehendem haben wir gesammelt, was noch zu sammeln war, und mußten, weil nun einmal die alten Urkunden und Nachrichten durch den Hospitalbrand unwiederbringlich verloren gegangen sind, in dem bisher Gesagten den Ursprung und das Aufblühen Landau's mit der größten Mühe erforschen, um jene dunklen Zeiten nur einigermaßen in's Klare zu setzen. Für diesen zweiten Zeitabschnitt finden wir aber nun in den alten, jedoch leider nicht ganz vollständigen Büchern der Stadt nach und nach häufigere Nachrichten und Urkunden, sowohl von den äußeren Verhältnissen und Schicksalen, als auch von den inneren Angelegenheiten derselben, und je weiter wir vordringen, um so reichlicher fließen die geschichtlichen Quellen, besonders vom XVI. Jahrhunderte an, so daß wir dann ein vollständiges lebendiges Bild des inneren Wesens unserer ehemaligen Reichsstadt zu entwerfen im Stande sind. Wir werden nun finden, daß der Rath zu Landau, so wie uns dies die Geschichte aller freien Städte zeigt, fortan mit drei mächtigen Feinden zu kämpfen hatte, nämlich vorerst mit der hohen Geistlichkeit und hier mit dem Pfandherrn, dem Bischofe von Speyer, und dann mit dem in der Stadt angesessenen und sich nach und nach immer vermehrenden hohen Adel, beide, aus natürlichen Gründen, jedem Fortschritte und jeder freien Entwicklung abhold und entgegen. Diesen hätte nun der Rath durch Einheit, durch innere Kräftigung und festes freies Wirken, gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft, leicht entgegen-

treten und die Bestrebungen derselben niederhalten können, allein statt dessen bereitete er sich noch einen dritteren Feind in den Zünften oder in der Bürgerschaft selbst, durch seinen Ehrgeiz, durch Wichtigthuerei und Geheimnißkrämerei, so wie auch durch sonstige Mißgriffe. Wir sehen also in diesem Abschnitte mehrere Gewalten, angeblich mit denselben Rechten, mit großen Ansprüchen und mit gleicher Anmaßung, neben einander wirken, und so waren demnach Reibungen und Spänne unausbleiblich.

Schon in der Pfandschaft selbst lag der Keim zu den nachherigen Wirren, indem durch Ludwig's des Bayern Ungnade, als ein seltener Fall, die reichsunmittelbare Stadt einem Bischofe mit allen kaiserlichen Rechten, Nutzungen und Gülten verpfändet war. Jene waren zweifacher Art, nämlich vorerst, daß der Kaiser, in dessen geheiligter Person damals alle Gerechtigkeit und alles Gesetz vereinigt war, den Gerichtsschultheißen ernannte, der in seinem Namen Recht sprechen und das Gericht versehen mußte, daher auch während der Pfandschaft die Bischöfe von Speyer, als ein auf sie übergegangenes Recht, den Schultheißen setzten. Das Reichsoberhaupt war ferner verpflichtet, die dem Reiche unmittelbar unterworfene Stadt als ihr einziger oberster Herr zu schützen, was jedoch der Bischof nicht thun konnte, indem er selbst unter des Kaisers Schutze stand, daher dieselben auch in ihren späteren Briefen den Landvögten immer auftrugen, den geistlichen Herrn in seinen Rechten und Gefällen in Landau zu schirmen. Für diesen Schutz bezog nun das Reichsoberhaupt von den Bürgern die jährlichen Gefälle, oder „Nutzen vnd Gülten“, der Königszins geheißen und jährlich in 200 Pfund Hellern bestehend, die nun auch der Bischof erheben ließ, ohne aber der Stadt dafür Schutz gewähren zu können, und endlich erhielt der Kaiser von den Juden daselbst noch eine jährliche bedeutende Steuer. Dann hatte derselbe auch seinen besonderen Hof in der Stadt, wahrscheinlich aus einer früheren Burg entsprungen, in welchem der Vogt wohnte, dessen Stelle jedoch jetzt nicht mehr besetzt wurde, weil der Pfandherr die Bürger, gleich seinen übrigen Unterthanen, unter die Botmäßigkeit seiner Amtleute zu bringen suchte, aus welchem Hofe später der sogenannte Bischofshof oder die bischöfliche Kellerei, mit einem besonderen Beamten, entstand. Dies waren die obenbemerkten Rechte und Gefälle; die ganze übrige Verwaltung kam jedoch, ohne Jemandes Einmischung, dem freien Ermessen des Rathes und der Bürgerschaft zu, und in diese Verwaltung wagten

die Pfandherren später Eingriffe, besonders Bischof Raban, welcher seine Absichten auf Landau nicht undeutlich merken ließ, indem er sie ausdrücklich, gleich dem Kaiser, dem jedoch dieses Recht zukam, in allen seinen Urkunden „unsere“ Stadt nennt.

Der Rath sah das Mißliche seiner Lage wohl ein, daher sich derselbe, um vor allen Unannehmlichkeiten bewahrt zu bleiben, von dem Bischofe Emich, unmittelbar nach der Pfandverschreibung, im Jahre 1324 einen Revers hinsichtlich der Freiheiten und Gerechtsamen der Stadt ausstellen ließ, welcher zwar nicht mehr vorhanden ist, den wir aber in einem alten Rathbuche angemerkt fanden, und dessen Inhalt, weil alle nachfolgenden Bischöfe ein Gleiches thun mußten, wir sogleich werden kennen lernen. Kaum hatte aber der Speyerer Oberhirte am 20. April 1328 die Augen geschlossen, so beeilte sich der Rath und die Bürgerschaft, ihre Rechte zu wahren, um später keinen Schaden leiden zu müssen, weil die Domherren in Speyer sich über die Wahl eines Stiftsvorstandes nicht einigen konnten, woran auch die damaligen Wirren zwischen Kaiser Ludwig und dem Papste viele Schuld trugen. Sie schlossen sich daher an den Grafen Friederich von Leiningen, den mächtigen Besitzer der Madenburg, an, erwählten ihn zu ihrem Schirmer und errichteten mit ihm ein Bündniß, in welchem ihnen der Graf eidlich angelobte: die Burgmänner, den Magistrat, die Bürger und die Juden, kurz Alle in und außerhalb der Stadt, d. h. in den Vorstädten, nebst denen, die zu ihnen gehören, also Dammheim und Queichheim, in ihren herkömmlichen, von Kaisern und Königen ertheilten Freiheiten, guten Gewohnheiten und Gerechtsamen zu schützen und zu erhalten und, außer den Juden, sie in allen den Rechten, welche ihnen die Obrigkeit zuerkenne, bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles mit einem Oberhirten, den das Domcapitel und die Mehrheit des Rathes für einen Bischof anerkenne, zu schirmen, wenn sie nicht während dieser Zeit durch den Kaiser aus der Pfandschaft gelöst würden; weiter machte er sich verbindlich, Einen aus ihrer Mitte mit des Rathes Willen zum Amtmanne (Schultheißen) zu ernennen und das Gericht daselbst, wie herkömmlich, halten zu lassen, auch seinerseits in oder außerhalb der Stadt keinen Krieg zu beginnen; ferner versprach er den Bürgern nebst Zubehörden, daß sie für ihn nicht sollten zu Pfand gesetzt werden, geschähe es aber dennoch, so müsse er sie für den Nachtheil, den sie dabei leiden könnten, entschädigen; für diese Dienste solle die Stadt dem Grafen das bisher gebräuch-

liche jährliche Schutzgeld mit 200 Pfund Hellern auf Martini entrichten, so lange er ihr Beschirmer sei, und er dürfe von der Bürgerschaft nicht mehr verlangen, auch die Juden nicht höher schätzen und bedrängen, als es bisher unter seinem Vetter, dem Bischofe Emich, herkömmlich geschehen sei. Zuletzt wurde ausbedungen, daß, wenn der Graf sein Wort und vorstehende Zusage nicht halte und die Stadt nicht beschütze, so mögen der Magistrat und die Bürgerschaft sich dann einen anderen Schirmherrn wählen, und sie seien zugleich ihrer eingegangenen Verbindlichkeiten los und ledig (63).

Dieses bei jenen Unruhen und Zerwürfnissen sehr vorsichtige und zeitgemäße Bündniß wurde jedoch durch die im Jahre 1329 erfolgte Ernennung Walram's, eines veldenzer Grafen, zum Bischofe in Speyer wieder aufgelöst, welcher dann auch, am 28. October desselben Jahres, der Stadt Landau den üblichen Revers wegen ihrer Freiheiten und Gerechtsamen ausstellte. Da dies von den sämmtlichen Nachfolgern Walram's, bis zur Aufhebung der Pfandschaft, jedesmal bei ihrem Regierungsantritte geschah, so wollen wir den Inhalt desselben hier ein- für allemal näher angeben. Der Bischof gelobte nämlich für sich und seine Nachfolger: die Freiheiten, guten Gewohnheiten und Gerechtsamen Landau's, in und außerhalb der Stadt und was zu derselben gehöret, stät und fest zu halten; dieselben gegen Männiglichen zu schirmen (wodurch?); jährlich nicht mehr als die herkömmliche Steuer zu 200 Pfund Heller von ihnen zu verlangen; die Obrigkeit daselbst bei ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu belassen; weder in der Stadt, noch in dem Burgbanne einen Bau zu errichten; dann solle der vom Bischofe eingesetzte Amtmann bei den Heiligen schwören, nur nach dem Ausspruche des Rathes zu richten, und endlich versprach der Bischof, die Bürger in Landau weder für sich, noch für sein Stift jemals verpfänden oder als Bürgen einsetzen zu wollen (64). Wie diese Zusagen gehalten wurden, werden wir bald sehen.

Obgleich sich dieser Walram in der so eben angeführten Urkunde ausdrücklich „erwählter und bestätigter“ Bischof zu Speyer nennt, so scheint doch Letzteres nicht der Fall und derselbe nicht

---

(63) Dis geschach da man zalte ꝛc. 1328 jare jn vigilia nativitatis Johannis Baptiste.

(64) Der wart geben da man zalte ꝛc. 1329 jare an dem dage Symonis et Jude.

einstimmig anerkannt gewesen zu sein, weil sich das Bisthum, gleich dem Erzstifte Mainz, unter den Schutz des mächtigen Erzbischofs Balduin von Trier begab, welcher im Jahre 1331 für unser Landau den nämlichen Revers wegen seiner Freiheiten ausstellte und aber am Schlusse desselben noch besonders festsetzte: daß er „als ein furmunder vnd beschirmere des Stifts“ die Bürger, so lange sie dem Hochstifte verpfändet seien, bei ihren Gerechtsamen erhalten wolle, so wie der selige Bischof Emich und der gegenwärtig erwählte Walram ihnen dies in ihren Briefen zugesagt hätten, mit dem ausdrücklichen Zusatze jedoch, daß, wenn die Stadt die Pfandschaft löse, während der bischöfliche Stuhl unbesetzt sei, und das Domcapitel sie ihres Eides lossage, er dieses dann genehmigen und sie ihrer dem Stifte geleisteten Gelübde ebenfalls lossagen wolle (65). Aus diesen letzteren Worten scheint hervorzugehen, als habe unser Magistrat damals im Sinne gehabt, diese lästige Pfandsumme abzulösen, um sich dadurch wieder seine frühere Selbstständigkeit zu erwerben, was demselben jedoch nicht gelungen ist.

Daß sich Kaiser Ludwig's Unwillen gegen Landau noch nicht gelegt hatte, und daß er im Gegentheil daran dachte, die Auslösung, die der Rath damals allem Vermuthen nach beabsichtigte, zu erschweren, ersehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 1338, in welcher er dem Bischofe Gerhart, wegen der angenehmen Dienste, die ihm das Stift erwiesen habe, die Zusicherung gab, unsere Stadt dürfe nicht einzeln, sondern nur mit den dem Hochstifte ebenfalls vom Kaiser verpfändeten Juden in Speyer, seinen Kammerknechten, zum Besten des Reiches ausgelöset werden, und zwar mit kaiserlichem Gelde und nicht durch Jemand anders (66). Wir bemerken hierbei, daß die Juden zu Speyer ebenfalls mit Landau zugleich im Jahre 1317 an jene Stadt verpfändet waren (67) und so auch beide später in die Pfandschaft des Bischofs und des Stifts übergingen. Die Nachricht, Ludwig der Bayer habe dennoch, seiner ebenbemerkten Zusage zuwider, im Jahre 1343 den Pfalzgrafen, seinen Vettern, die Vergünstigung ertheilt, Landau

---

(65) Der gegeben ist zu Triere an sante peters vnd sante pauls abende der heiligen Aposteln. Nach Crists geburte 1331 jare.

(66) Der geben ist zu Franckenfurt an dem nehsten fritag nach unsrer Frawen tag, als sie zu himmel fur, da man zalt ꝛc. 1338 jar ꝛc. Schöpflini Als. dip. II, 161.

(67) Lehmann's Speyerer Chronik Buch VII, Cap. XXIV, Blatt 670.

von dem Speyerer Bischofe im Namen des Reiches an sich zu lösen (68), hat sich bisher als unbegründet erwiesen.

Später scheint es doch diesem Kaiser zu Gemüthe gegangen zu sein, er habe unserer Reichsstadt zu viel gethan, indem die freien Städte seit Jahrhunderten immer eine der Hauptstützen des Reichsoberhauptes waren, oder er mochte befürchten, der Bischof Gerhart hege nachtheilige Absichten auf dieselbe, oder die Schöffen, der Rath und die Bürger Landau's, welche den Kaiser bei seiner Anwesenheit in Speyer heimsuchten, stellten ihm einen solchen Fall als möglich vor und baten ihn deßhalb um seinen Schutz, kurz, er suchte durch die Wahrung und Sicherung ihrer Gerechtsamen sein Unrecht wieder gut zu machen, indem er im Jahre 1346 anerkannte, daß sich unsere Stadt, wie dies aus den kaiserlichen und königlichen Briefen deutlich erhelle, aller Rechte, Gnaden und Freiheiten, gleich der Reichsstadt Hagenau, zu erfreuen habe; wenn sie also hierüber eines Beweises bedürfe und denselben in Hagenau suche, so möge diese Stadt nur ihre Rechte und Freiheiten nachweisen, was dann auch jener zu gut kommen solle und zwar so, als ob ihr dieselben ebenfalls wörtlich ertheilt wären; besäßen aber die Landauer außerdem noch besondere kaiserliche Gnaden und Freiheiten, die sie durch gültige Briefe darthun könnten, so sollen sie auch bei denselben, ohne Jemandes Widerrede und Irrung, bleiben und belassen werden (69).

Klug und vorsichtig hatte der Rath durch die Auswirkung dieses kaiserlichen Freiheitsbriefes gehandelt, aber noch klüger und vorsichtiger war Bischof Gerhart. Denn Ludwig der Bayer starb 1347 und Karl IV., schon einige Jahre vorher zum Gegenkaiser gewählt, war sein Nachfolger. Da man nun befürchten mochte, derselbe werde die für das Reich nachtheiligen Bestimmungen seines Vorgängers, besonders aber die vielen Verpfändungen, aufheben, so ließ sich Bischof Gerhart von Kaiser Karl am 1. Mai 1349 sein Pfandrecht über Landau bestätigen (70), in welcher Urkunde schon einige verdächtige Zusätze vorkommen, die sich in dem ursprünglichen Pfandbriefe nicht finden, nämlich: der Pfandherr und

(68) Crollii oratio de Annvilla pag. 42.

(69) Der geben ist zu Speyer am Montag nach unser Frawen tag, als sie gebohrn ward rc. 1346 jahr rc. Länig's Reichsarchiv Theil XIII, Fortsetzung 4, Seite 1282.

(70) Datum Spire ipso die Philippi et Jacobi an. M. CCC. XLIX. Schöpflini Als. dipl. II, 192.

sein Stift sollten die Nutzungen und Gefälle „hoch vnd nyder, nach sinen willen“ innehaben und genießen; auch sollten die Landauer jenem so gehorchen, wie dem Kaiser selbst und ihn also als ihren Herrn anerkennen. Dieser Ausdruck führte später zu vielen unangenehmen Weiterungen, denn die Bürger Landau's waren nur dem Kaiser, als ihrem obersten Schutzherrn, nicht aber ihrem Pfandinhaber, einem in weltlichen Dingen selbst schutzbedürftigen Bischofe, Gehorsam schuldig, welcher letztere ja in dieser nämlichen Urkunde vom Kaiser dem Schutze und der Handhabung durch den Landvogt und durch die Getreuen des Reichs empfohlen wurde, wenn er wegen seiner Rechte und Gefälle in der Stadt beeinträchtigt werden sollte. Auch waren in dem Eingange desselben Briefes alle kaiserlichen Erlasse, die dem Bischof in seinem Pfandrechte hinderlich sein konnten, im Voraus schlau für kraftlos erklärt worden.

Als Gegenstück zu dem so eben Gesagten stellte derselbe Monarch an dem nämlichen Tage seinen Lieben und Getreuen, dem Schultheißen und Bürgermeister, dem Rathe und der gesammten Bürgerschaft Landau's, wegen der nützlichen und stäten Dienste, die sie ihm und dem heiligen Reiche oft und unverdrossen erwiesen hätten (?) und noch künftig erzeigen würden, die gnädige Versicherung aus, daß man weder ihre Person, noch ihr Gut bei keines fremden Herrn Gerichte anklagen oder bedrängen dürfe, sondern man müsse sie vor ihren Stadtschultheißen weisen, dem sie allein zu Recht stehen sollten; auch hätten sie nicht nöthig, deßhalb ihre Befreiung in Hagenau zu suchen oder daselbst zu holen; zugleich wurden die Landvögte und Amtleute angewiesen, bei Verlust der königlichen Huld, die Landauer in dieser ertheilten Gnade nicht zu beeinträchtigen (71). Wie vertragen sich nun diese beiden kaiserlichen Aussprüche zusammen, da an dem nämlichen Tage auf der einen Seite gegeben und auf der anderen genommen wurde? — Auffallend ist es übrigens, daß die Bewohner unserer Stadt in diesem Gnadenbriefe nicht vor das Schöffengericht, sondern an den bischöflichen Schultheiß gewiesen wurden, der doch nur das von jenen gefällte Urtheil auszusprechen hatte. — Aus einer späteren Verfügung desselben Kaisers vom Jahre 1367 werden wir ersehen, daß diese sogenannte kaiserliche Gnade nur

(71) Der geben ist zu Spyre da man zallte rc. 1349 jare an sant Philippi und Jacobi tag der Heiligen Zwolfboten rc.

dazu den Grund legte, die Befugnisse des Bischofs in Landau zu erweitern.

Bei den gräßlichen Verfolgungen und schonungslosen Hinrichtungen und Drangsalen aller Art, welche in dem finstern XIV. Jahrhunderte, in den Jahren 1348 und 1349, über die unglücklichen Juden in ganz Deutschland, hauptsächlich aber am Rheinstrome, ergingen, blieb auch unser Landau nicht zurück, allein die Juden waren mächtig und sehr zahlreich in der Stadt, so daß sie sich zur Wehre setzten und alle Angriffe auf ihr Leben und Eigenthum auf's kräftigste zurückwiesen. Karl IV. trug deßhalb dem Grafen Emich von Leiningen auf, dieselben zu schützen und sie, wo möglich, mit den Bürgern daselbst wieder auszusöhnen, sie mußten aber sämmtlich mit Hab und Gut die Stadt räumen, und es durfte fortan kein Israelite dieselbe mehr betreten (72).

Kaiser Karl IV., der durch die sogenannte goldene Bulle, die er mit den Ständen des Reichs 1356 erließ, später eine unverdiente Berühmtheit erlangt hatte, indem dieselbe lange Zeit als Reichsgrundgesetz betrachtet wurde, ob sie gleich hauptsächlich nur die Art der Kaiserwahl, die Rechte der Churfürsten u. s. w. festsetzte, für des Reiches Wohl aber nur wenig oder gar nichts enthielt, zeigte überhaupt geringe Thatkraft, so wie auch keine Anhänglichkeit und Fürsorge für die freien Städte, in welchen die früheren Herrscher ihre Hauptkraft und Stütze erblickt und auch wirklich gefunden hatten, daher besonders der edle und weise Rudolf von Habsburg, vorzugsweise in unserer rheinischen Gegend, manche in's Leben rief und die schon bestehenden stärkte und kräftigte. Wie wenig aber Karl IV. auf diese Städte bedacht war, sehen wir am augenscheinlichsten an unserm Landau; denn anstatt die drückenden Pfandschaftsverhältnisse desselben zu lösen oder doch wenigstens den Uebergriffen des Pfandherrn vorzubeugen, neigte er sich im Gegentheil durch seine Begünstigungen ganz auf des Bischofs Seite und suchte dessen Befugnisse in demselben durch ungerechte Neuerungen zu erweitern. Im Jahre 1358 bestätigte er nämlich dem Bischofe und seinem Hochstifte nicht nur die im Jahre 1349 ertheilten Zusagen, sondern er fügte noch als eine neue Gunstbezeugung hinzu, daß, der oben berührten Erlaubniß des Kaiser Rudolf vom Jahre 1291 entgegen, die dem Reiche erledigt werdenden Burg-, Mann- und Pfandlehen in der Stadt, mit allen

(72) Schöpflini Alsatia illustrata II, p. 400 & 401, und Handschr.

ihren Rechten sammt den übrigen Gefällen von Christen und Juden, „tot oder lebendig“ dem Bischofe ebenfalls allein zustehen sollten. Dabei heißt es wohl: wie die Pfandbriefe sagen und wie dies das Reich früher inne hatte; allein in dem Pfandbriefe von 1324 steht von solchen Gerechtsamen keine Silbe, indem diese, wie schon erwähnt, nur in dem allgemeinen Schutzrechte des Kaisers, wofür er den Königszins erhielt, und in der Besteuerung der leibeigenen Juden bestanden. Schließlich wurde den Bürgern der Stadt noch anbefohlen, sich in keinem der vorgeschriebenen Stücke dem Bischofe zu widersetzen, sondern demselben, als ein Pfandstück, so gehorsam zu sein, als gehörten sie selbst dem Kaiser zu, indem das Hochstift über alle diese Gerechtsamen von seinen kaiserlichen Vorfahren redliche Briefe in Händen habe; dies Alles wurde den Landauern festiglich geboten bei des Kaisers Huld und bei ihrer Freiheit! (73) Wie man nach solchen Bestimmungen noch der Freiheit der Stadt erwähnen konnte, ist wirklich unbegreiflich. Der Grund zu Anmaßungen und Eingriffen war also gelegt, und traurige Folgen blieben nicht aus, wie wir sogleich hören werden.

Der Rath in Landau bestand nämlich, wie oben gesagt, aus zwölf Personen, welche die inneren und äußeren Angelegenheiten der Stadt besorgten, die aber um die damalige Zeit mit der Bürgerschaft oder mit den Zünften in Unfrieden lebten. Die Ursache dieses Haders kann man sich leicht denken, weil wir seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts die nämlichen Vorkommnisse in den meisten deutschen Reichsstädten finden. Ursprünglich waren nämlich, wie es auch bei einer freien Verfassung nicht anders sein konnte, alle Verhandlungen öffentlich, die Bürgerschaft nahm an Allem Theil, oder mußte wenigstens von jedem Vorgange sogleich in Kenntniß gesetzt werden, indem allen Bürgern gleiche Rechte zustanden, die Rathsherren auch aus denselben gewählt wurden und letztere also nicht die Herren, sondern nur die Verwalter der Stadt und des gemeinen Wesens waren. Die Menschen aber waren und bleiben zu allen Zeiten — Menschen, und so regte sich auch bei unseren Magistratspersonen, als Beamten, der Ehrgeiz; eben so trat die Heimlichkeit an die Stelle der Oeffentlichkeit, und die Bürger und Zünfte wurden nicht mehr zu gemeinsamen Berathungen beigezogen; auch war die ursprüngliche Verwaltung einfach und nicht

(73) Geben zu Nürnberg nach Gots geburte 1358 jare an dem nehsten Sontage nach sant Laurencien tage. Aus dem pfälzer Kreisarchive, siehe auch Birnbaum S. 481.

kostspielig, jedoch mit der steigenden Bildung und zunehmenden Bevölkerung, so wie durch die veränderten Zeitverhältnisse, wurden mehr Beamte, und darunter viele überflüssige, für nöthig erachtet; natürlich vermehrten sich dadurch die Lasten und Abgaben der Bürger, diese wollten nun den Grund davon wissen und, wie früher, Einsicht von der Verwaltung ihres gemeinsamen Gutes nehmen, was ihnen jedoch von der hohen Obrigkeit, die sich allein dazu berufen glaubte, nicht gestattet wurde; es hatte sich also auch hier, wie in allen Reichsstädten, eine Aristokratie gegen den Gemeinsinn gebildet, und daher rührte der Kampf, welcher indessen in seinen Folgen höchst verderblich für die Freiheiten und Gerechtsamen der Stadt ausschlug. Denn der Rath, anstatt sich ohne Einmischung eines unbefugten Dritten entweder mit der Bürgerschaft zu verständigen und den gerechten Wunsch derselben zu gewähren, oder diesen Zwist durch Schiedsleute aus einer oder mehreren benachbarten Reichsstädten beilegen zu lassen, beharrte im Gegentheil hartnäckig auf seiner stolzen Weigerung und öffnete dadurch dem Speyerer Bischofe die so sehr gewünschte Veranlassung, sich in die inneren Angelegenheiten der Verwaltung einzudrängen und einzumischen, sich also als Herrn der Stadt zu zeigen und aufzutreten, wozu derselbe durch den letzten Erlaß Karl's IV. gestempelt war, welchem die Stadt wie dem Kaiser selbst gehorsam sein sollte, und so hatten sich der Rath und die Bürgerschaft durch ihren Zwiespalt und ihre Getheiltheit noch obendrein, zu dem auf ihnen lastenden Drucke der Pfandschaft, selbst das Grab ihrer Freiheiten bereitet, da es ihnen doch ein Leichtes gewesen wäre, durch feste Einheit allen äußeren nachtheiligen Einwirkungen kräftigen Widerstand zu leisten. Kurz, entweder der Magistrat, oder, was wahrscheinlicher ist, die zurückgesetzte und in ihrem Rechte bedrängte Bürgerschaft wandte sich, anstatt an ihren kaiserlichen Schutzherrn, an den Pfandherrn, den Bischof Gerhart in Speyer, um Abhülfe, die auch von demselben zur größten Demüthigung des Stadtvorstandes im Jahre 1361 sogleich gewährt wurde. Der Bürgermeister, das Rathscollegium und die gesammte Bürgerschaft in Landau bekannten nämlich, daß ihnen der Bischof Gerhart, „ihr gnediger Herre“, um ihrer fleißigen Bitte willen, so wie auch zum gemeinen Nutzen und zur Erhaltung des Friedens der Stadt, mit seinem offenen besiegelten Briefe die Befugniß ertheilt hätte, zu den Zwölfen im Rathe noch 24 ehrbare und friedliebende Männer aus der Gemeinde und den

Zünften erwählen zu dürfen, die an der städtischen Verwaltung Theil nehmen und aber auch, sammt den Zwölfen, bei einem etwaigen Aufstande oder Uneinigkeit unter den Bürgern allein zu dessen Stillung oder Beilegung befugt sein sollten. Diese 24 sollten indessen nur ein Jahr lang im Amte bleiben, und es müßten jährlich 8 Tage nach Pfingsten, mit Wissen und Willen des bischöflichen Schultheißen, eben so viel neue erwählt und zugleich beeidigt werden, dem Bischofe an des Reiches Statt gehorsam zu sein. (74).

Weil bei diesem nachtheiligen Ereignisse zum ersten Male die Zünfte unserer Stadt urkundlich erscheinen, obgleich dieselben, als eine ächt deutsche Anstalt, zuverlässig schon längst im Wesen waren, so wird hier die beste Veranlassung sein, ihrer zu gedenken. Die ganze Bürgerschaft in Landau war nämlich in dreizehn Zünfte eingetheilt, und alle neu aufzunehmenden Bürger oder volljährige Bürgerssöhne, und wenn sie auch kein Gewerbe trieben, mußten sich vorher in eine dieser Zünfte aufnehmen lassen, indem durch dieselben das Bürgerrecht bedingt war. Diese hießen:

1) die Acker- und Weingartzunft, als die älteste;

2) die sogenannte Ritterzunft, zu welcher die Gastwirthe, Barbierer, Glaser, später auch die Perrückenmacher gehörten;

3) die Lauer- oder Gerberzunft;

4) die Schneiderzunft mit den Kleiderhändlern;

5) die Schuhmacherzunft nebst den Schuhflickern;

6) die Decken- oder Maurerzunft, wozu die Häfner, Maurer und Steinhauer zählten;

7) die Krämerzunft war vielseitig, jedoch durfte einer nur einen Zweig derselben treiben; dazu gehörten: a. die Gewandschneider oder Tuchkrämer, b. Gewürzkrämer, c. Nürnberger Krämer, d. Eisenkrämer, e. Weiß- oder Leinwandkrämer, f. Hutstaffirer oder Wälschkrämer und Haubenmacher, g. Lederhändler und h. Hölzenwerkskrämer, später auch noch Buchbinder und Zuckerbäcker;

8) die Metzgerzunft, auch Lichterzieher und Seifensieder sammt den Viehtreibern;

9) die Holzzunft, zu welcher man die Schreiner, Bänder, Zimmerleute und Wagner zählte;

10) die Weberzunft, nämlich Wollen- und Leinenweber, nebst den Walkern;

---

(74) Datum an. MCCCLXI. an dem nehsten Dinstag nach sant Martini tage des bischoffs. Schöpflini Als. diplom. II, 241. Diese Urkunde ist unvollständig.

11) die Küferzunft;

12) die Bäckerzunft mit den Müllern und Mehlhändlern, und endlich

13) die Feuerzunft, als Schmiede, Schlosser, Schwertfeger ꝛc.

Jede dieser dreizehn Zünfte hatte ihre besondere Stube, Lade und eine von der Obrigkeit genehmigte Ordnung für Meister, Gesellen und Lehrjunge (welche letzteren manchmal sonderbare Meisterstücke liefern mußten), wie die noch vorhandenen Zunftordnungen ausweisen, die in mancherlei Beziehung merkwürdig sind und vielen Stoff zu Vergleichungen mit der Neuzeit darbieten. Alle diese Zünfte standen unter dem Rathe und durch den Zunftmeister mit demselben in Verbindung.

Der erste Schritt zu Eingriffen in die Rechte der Stadt war nun gethan und Kaiser Karl IV. war bemühet, das Ansehen des Bischofs und seines Schultheißen daselbst noch mehr zu heben, indem er, wie es ausdrücklich heißt, nur dem Bischofe Lamprecht in Speyer, seinem geheimen Rathe und Fürsten, zu Gefallen und um dessen treue Dienste zu belohnen, im Jahre 1367 dem Bürgermeister, dem Rathe und der ganzen Bürgerschaft der verpfändeten Stadt Landau die Freiheit ertheilte, daß dieselben, weltlicher Sachen wegen, vor niemand Anderem, als vor dem dasigen Schultheißen verklagt werden könnten, mit Ausnahme jedoch des kaiserlichen Hofgerichtes, und zwar bei einer Pöne von 100 Mark Silbers, deren eine Hälfte des Reiches Kammer, die andere aber dem Pfandherrn zufallen sollte (75). Der Kaiser neigte sich also augenscheinlich auf des Letzteren Seite, indem er nur um desselben willen den Bürgern diese wiederholte angebliche Vergünstigung ertheilte; er wandte sich von den freien Städten ab, und da diese nun in ihm fürder keinen Stützpunkt mehr hatten, die kaiserliche Macht auch durch solche Mißgriffe immer mehr in Abnahme gerieth und überhaupt alle Kräfte zersplittert und die Ruhe und Ordnung sehr gefährdet wurden, so finden wir deßwegen unter demselben und seinem ohnmächtigen Nachfolger so viele Bündnisse der freien Städte des Reiches zu ihrem Schutze und zu ihrer Sicherheit.

Im Jahre 1374 setzte Bischof Adolf mit Verwilligung des Domcapitels, anstatt wie bisher einen Bürger aus der Stadt, einen ihm ergebenen Adeligen, den Ritter Konrad Schniedelauch,

---

(75) Der geben ist zu Heitingsfellt nach crists gepurt 1367 jare an sannt Agneten tag.

zum lebenslänglichen Gerichtsschultheißen in Landau ein (76). Während der Regierung dieses Bischofs war aus den so eben angedeuteten Gründen viel Rauberei und Plackerei im lieben deutschen Vaterlande, besonders von einer Rotte, „die böse Gesellschaft“ genannt, welche die Städte so wie Land und Leute hart bedrängte. In dieser Zeit der Noth hatte der Rath es für gut erachtet, eine „gute erbere“ Vorstadt von Landau, welche den räuberischen Ueberfällen der umherschweifendeu Horden ausgesetzt gewesen wäre, abbrechen und die Häuser derselben in dem Umfange der schon früher eingegangenen Burg wieder aufbauen zu lassen. Da nun dem Bischofe, als Pfandherrn, der auf den Häusern der Stadt ruhende jährliche Schutz- und Königszins gebührte, der Rath aber bei dieser Veränderung den auf den Gebäuden der Vorstadt ruhenden Zins auch auf die neuerbauten Häuser in der Burg verlegt hatte, so ertheilte Adolf 1376 diesem Uebertrage die Genehmigung und verzichtete zugleich seinerseits auf die gegen die Stadt deßhalb früher erhobenen Ansprüche (77).

Einige Tage nachher erkaufte unser Magistrat von demselben Bischofe die jährlich auf Martini schuldige Königssteuer von 200 Pfund Hellern um 2400 Pfund Heller Speyerer Währung, und die Stadt sollte nun dieser Steuer so lange enthoben sein, bis das Stift die letztgenannte Kaufsumme wieder erlege. Der Dechant und das gesammte Domcapitel willigten ebenfalls in diesen Vorgang (78), durch welchen die Bürger einen leider vergeblichen Anfang gemacht hatten, sich einer drückenden Last zu entziehen.

Wie wenig Recht und Gesetzlichkeit damals auch sogar in Städten galt und gehandhabt wurde, und daß im Gegentheil sich Jeder selbst Genugthuung zu schaffen suchte, entnehmen wir aus folgender Begebenheit. Die Landauer hatten nämlich 1376 zur Ausbesserung und Unterhaltung der Straßen und Brücken in ihrer Stadt die Erhebung eines Weggeldes von Männiglichem angeordnet. Diese Abgabe sollten nun auch die Bewohner der Reichsstadt Annweiler entrichten; da dieselben aber durch die Kaiser von allem Weggelde und Zolle befreit waren, so suchten sie sich, eben dieser

---

(76) Der geben wart anno Domini MCCCLXXIV. feria tertia post Oculi proxima. Schöpflini Alsatia diplom. II, 270.

(77) Der geben ist zu Bruchsal nach Crists geburte 1376 an dem nehsten Mandage nach sant Bartholomeusdage des heiligen Aposteln.

(78) Der geben wart da mann zalte ꝛc. 1376 an dem nehsten samstage nach sant Bartholomeus dage des heiligen zwelfbotten.

neuen Auflage halber, an den Unsrigen dadurch zu rächen, daß sie die Metzger und andere Bürger auffingen, sie „torneten vnd blöchten“ und sie zwangen, vor ihrer Loslassung 5 Pfund Straßburger Pfennige zu erlegen. Dies Verfahren brachte die Landauer auf und sie bemerkten deßwegen bei der Aufzeichnung dieses Vorganges: „daz sol vns nit vergessen!“ — Auch in unserer Stadt selbst mußten die Unordnungen groß gewesen sein, indem Einer sich gröblich an der Metzgerzunft verging, ein Anderer sogar öffentlich drohete, er wolle diesen und jenen in der Rathssitzung fahen und erstechen. Jedoch die Strafe dafür war aber auch, nach damaliger Ansicht, dem Frevel ganz angemessen, denn beide mußten nämlich einen Eid zu den Heiligen schwören, zwei Jahre lang die Gegend und das Land bis 4 Meilen jenseits Rheins zu räumen, ohne Gnade, aber nach dieser Zeit sollte Gnade eintreten können; handle Einer dagegen und werde „erwischt“, so solle man ihn ohne alle gerichtliche Verhandlung entweder blenden oder ertränken! Welche furchtbare Strafen in jenen rohen verwilderten Zeiten! Dies geschah 1377 und 1379. —

Im folgenden Jahre ließ sich unser Stadtvorstand von dem Kaiser Wenzeslaus den obenbemerkten Freiheitsbrief Karl's IV. von 1349, daß man die Bürger Landau's ihrem Gerichtsschultheißen heimweisen solle, erneuern (79). Sonderbar ist es, daß sich derselbe nur diese Urkunde und auch nicht zugleich die vorhin erwähnte von 1367 bestätigen ließ; entweder legte er auf letztere kein Gewicht, oder es geschah vielleicht deßhalb nicht, weil man dieselbe nur der Gnade des Bischofs zu verdanken hatte.

Unser Magistrat that noch einen weiteren Schritt, um sich der Herrschaft des Hochstifts zu entziehen und sich dasselbe verbindlich zu machen. Adolf, ein geborner Graf von Nassau, war nämlich unterdessen auch zum Erzbischof von Mainz erwählt worden und behielt aber die Verwaltung des Bisthums Speyer bei. Da nun letzteres in bedeutende Schulden gerathen war, so berieth er sich deßwegen mit seinem Capitel und beschloß im Jahre 1384, bei der Stadt Landau 3000 Goldgulden aufzunehmen, welche Summe in den nächsten 4 Jahren, in 4 gleichen Terminen, wieder zurückerstattet werden sollte. Für diese bedeutende Schuld mußten sich aber des Erzbischofs Bruder, Graf Johann von Nassau,

---

(79) Der geben ist zu Franckfurt uff dem Meyn Nach Cristus gepurt 1380 am nehsten Montag vor sannt Georgen tag.

dann sieben vom Adel und die Schultheißen, Gerichte und Bürger folgender stiftspeyerischen Ortschaften, nämlich zu Lauterburg, Bruchsal, Udenheim (jetzt Philippsburg), Maikammer, Hambach, Herxheim, Rheinzabern, Hatzenbühl, Rülzheim und Hayna verbürgen (80). Der Rath hegte dabei, wie dies auch in einem alten Stadtbuche angedeutet ist, die angenehme Hoffnung, das Stift sei außer Stande, diese Summe in der festgesetzten Zeit wieder zurückzuzahlen und man könnte so, durch Erlegung der Pfandsumme, des lästigen Druckes der Pfandschaft frei und los werden, daher wir auch in dem eben angeführten alten Buche finden, daß man in den Jahren von 1384 bis 1387 vieles Geld von Klöstern, Stiftungen und Adeligen aufnahm, oder Gültbriefe verpfändete, um nöthigenfalls sogleich mit baaren Summen zur Auslösung gerüstet zu sein; allein es kam Alles ganz anders.

In den Jahren 1387 bis 1389 war, unter der schwachen Regierung Wenzels, wieder ein wildes, ungestümes und drangvolles Leben in Deutschland, besonders aber in den rheinischen Gegenden, daher sich die freien Städte an diesem Strome zu gegenseitigem Schutze und Beistande, besonders gegen die vielen Gesellschaften der Adeligen, mit einander verbündeten und darunter auch unser Landau (81). Wie weit sich aber letzteres dabei betheiligt, oder was dasselbe bei den damaligen Unordnungen im Reiche zu leiden hatte, ist nicht bekannt.

Raban von Helmstädt, ein einsichtsvoller und gewandter Mann, aber auch hartnäckig und unbeugsam in seinem Vorhaben, wurde 1396 Bischof zu Speyer, und unter demselben mußte unsere Stadt Vieles erdulden, indem er sich vorgenommen hatte, den Rath und die Bürgerschaft noch mehr zu demüthigen, beide zu verwirren und hinter einander zu hetzen, um so endlich völlig Herr über sie zu werden. In den bisher angeführten bischöflichen Briefen und auch noch in dem letzten Reverse des Bischofs Nicolaus vom Jahr 1390 (82) heißt es immer: der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Landau, unsere Lieben und Getreuen; allein mit Raban änderte sich die Sprache, indem derselbe ausdrücklich sagte: „v n s e r e stad vnd die burger gemeinlichen zu

(80) Datum quarta feria proxima post dominicam Palmarum anno Domini M. CCC. LXXX. quarto.

(81) Bernh. Herzogs' elsässer Chronik, Buch II, 69.

(82) Der wart geben rc. 1390 jare off sant Matthies des heil. zwolffbotten abent.

Landaw.« Der Hauptkunstgriff des Speyerer Oberhirten bestand darin, den Magistrat und die Bürger fortwährend in Uneinigkeit und in gegenseitiger Spannung zu erhalten; er schlug sich deßwegen bald auf die eine, bald auf die andere Seite, und so konnte es ihm nicht fehlen, seinem Ziele wenigstens so nahe als möglich zu kommen. Mit der Stadt Speyer war derselbe auch zerfallen und hielt sich deßwegen in seiner Burg zu Kirrweiler, ohnweit Landau, auf. Aus dem oben angeführten Briefe des Bischofs Gerhart vom Jahr 1361 haben wir gesehen, daß derselbe, zu Gunsten der Bürger, die Vierundzwanziger aus den Zünften in den Stadtrath treten ließ. Es ist nun zu vermuthen, daß sich entweder letzterer deßhalb an den Bischof Raban wandte, oder es ist auch möglich, daß dieser aus eigener Machtvollkommenheit handelte, kurz, er begünstigte jenen und setzte daher im Jahr 1397 fest, daß, weil der Rath, bei der Veränderung im Jahr 1361, dem Bischofe Gerhart und seinen Nachfolgern in einem Gegenbriefe die Befugniß eingeräumt hätte, die Anordnung wegen der sogenannten Vierundzwanziger, so lange die Pfandschaft dauere, zu ändern, zu verbessern, oder auch gänzlich abzuthun, diese Bestimmung Gerharts aufgehoben und die deßfallsige Urkunde kraftos und nichtig sein sollte (83). Da aber der erwähnte Gegenbrief des Rathes damals nicht vorhanden war (?), so erklärte Raban denselben, seinem ganzen Inhalte nach, für erloschen, und wenn er sich finde, so solle er dem Magistrate wieder zugestellt werden. So war also, kraft dieser Entscheidung, der Rath, nach seiner Ansicht, wieder allein Herr und die Bürgerschaft blieb nun auf's Neue, wie vor 1361, von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen; am folgenden Tage stellte der Bischof den gebräuchlichen Revers für die Stadt aus (84), in welchem aber die 1376 losgekaufte Steuer mit 200 Pfund Heller wieder erscheint, indem die Loskaufssumme, man weiß jedoch nicht wann, mit 2400 Pfund Heller bereits abgetragen war.

Auf Anstehen des Schultheißen, der Bürgermeister und der Bürgerschaft bestätigte Kaiser Ruprecht im Jahr 1401 den von

---

(83) Datum kirwilre anno Domini M. CCC. nonagesimo septimo, feria secunda proxima post dominicam qua cantabatur in ecclesia dei letare.

(84) Der geben wart da mann zallte von gots geburte 1397 jare, off den nechsten Dinstag nach dem Suntage als man singet in der heiligen kirchen letare.

Kaiser Karl IV. 1349 ertheilten Freiheitsbrief wegen des Gerichts (85). Seit der eben erwähnten Anordnung Raban's vom Jahr 1397 hatten sich nun, weil die Bürger jetzt wieder die ganze Verwaltung der Stadt dem Rathe allein überlassen mußten, auf's Neue allerlei Zerwürfnisse und Uneinigkeiten zwischen beiden Theilen erhoben, die dem Gemeinwesen nichts weniger als förderlich waren. Diese Angelegenheit, weil nun einmal der Magistrat und die Bürger sich ihres Rechtes begeben und den Bischof auch in inneren städtischen Sachen, als eine traurige Folge ihrer Uneinigkeit und Zwietracht, für ihren gnädigen Herrn und Schiedsrichter erkannt und demselben mehr Befugniß, als ihm gebührte, eingeräumt hatten, kam nun abermals vor Raban, allein diesmal war er auf der Bürger Seite, indem er 1401 urkundlich festsetzte, er habe dem Bürgermeister, dem Rathe und der gesammten Bürgerschaft auf ihre fleißigen Bitten, so wie zum Nutzen und Frieden seiner Stadt Landau, erlaubt und gegönnet, daß sie jährlich auf St. Michaelstag mit Wissen und Willen seines Schultheißen zwölf ehrbare und friedliche Männer aus den Zünften wählen dürften, welche, so oft sie geboten oder die Rathsglocke geläutet würde, mit den übrigen zwölf alten Räthen den Sitzungen beiwohnen und der Stadt Nutzen, nach ihrem besten Verstande, berathen und darüber verfügen sollten; dieselben seien aber verbunden, unmittelbar nach ihrer Wahl, zu schwören und anzugeloben, dem Bischofe und seinem Stifte, so wie auch dem bischöflichen Amtmanne (in Lauterburg), von des Reichs wegen, gehorsam zu sein. Jedoch hielt sich der Speyerer Oberhirte das Recht bevor, diese Vergünstigung, nach seinem Gutdünken, widerrufen und abstellen zu können, und überhaupt sollte dieselbe den Freiheiten und Gerechtsamen des Stiftes in der Stadt, besonders aber den Rechten der Gerichtspersonen, keinen Abtrag thun (86). Auf diese Weise wurde also die Bürgerschaft wieder einigermaßen beschwichtigt.

Um dieselbe Zeit scheinen die finanziellen Verhältnisse unserer Stadt nicht die glänzendsten gewesen zu sein, indem wir in alten Büchern aufgezeichnet fanden, daß im Jahre 1401, hauptsächlich aber 1404, bedeutende Capitalien aufgenommen werden mußten.

---

(85) Geben zu Heydelberg vff den Sambstag vor sant Margarethentag der Heiligen Jungfrawen Nach Cristi gepurt 1401.

(86) Der geben wart in dem jare, als mann zalte nach Crists geburte 1401 jare, off sannt Michaels Dag des Ertzengels.

Was die Veranlassung dazu war, ist nicht bekannt, aber leicht ist es möglich, daß diese Summen auf die Aenderung und Erweiterung der Festungswerke verwendet wurden, indem die Einführung und der Gebrauch des früher unbekannten groben Geschützes dies nöthig machte. Daß sich Bischof Raban förmlich als wirklicher Herr über Landau betrachtete, sehen wir augenscheinlich aus folgendem Vorfalle. Friederich von Hohenstadt hatte nämlich das Bisthum Speyer beunruhigt und auch unsere Stadt in großen Schaden und Nachtheil gebracht; endlich aber wurde dieser Ruhestörer zu Paaren getrieben und kroch zum Kreuze; er mußte dem Bischofe 1405 durch eine Urfehde eidlich versprechen, sich künftig gegen das Stift ruhig zu verhalten und demselben allen Schaden zu vergüten, allein Landau's war in diesem Vertrage mit keinem Worte gedacht; diese Stadt wurde also den übrigen Stiftsangehörigen gleich geachtet, denn ihr sollte auch, wenn der gedachte Friederich seinen Eid breche, von dessen Gütern und Besitzungen nichts als Entschädigung zufallen, sondern Alles dem Hochstifte angehören (87).

Wir finden nun den Rath mehrmals in inneren Angelegenheiten thätig, besonders in solchen Zunftsachen, welche die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Essen und Trinken, angehen. Im Jahre 1409 erließ derselbe, gemeinschaftlich mit den Schöffen, eine umständliche Verordnung wegen des Ungeltes, wie es mit der Versiegelung der Fässer, mit dem Verkaufen und Ausschenken des Weins künftig gehalten werden sollte, wobei festgesetzt ward, daß Jeder, der dieses neue Gebot in seinen einzelnen Theilen übertrete, als Strafe 1000 Mauersteine zu den Festungswerken der Stadt liefern müsse (88), wodurch die vorhin ausgesprochene Vermuthung wegen Vermehrung der Wehrbauten bestätigt wird. Im folgenden Jahre wurde den Metzgern bei Strafe anbefohlen, kein Vieh außerhalb der Stadt zu schlachten (89), und 1411 schrieb man sogar den Bäckern vor, wie viele Schweine sie in der Mastung halten dürften, nämlich jeder 8 Stücke, von diesen dürften sie aber, bei schwerer Ahndung, keins verkaufen, sondern sie müßten sie in ihren eigenen Nutzen verwenden (90). In demselben Jahre traten die Schöffen, der Magistrat und die Zwölfe aus den Zünften zu-

---

(87) Der geben ist uff den wissen sonntag anno domini M. CCCC. quinto.

(88) Off den Dinstag nach sant Endris dag 1409.

(89) Off den Suntag vor sant katherin dag 1410.

(90) Off den Suntag vor Halbfasten anno M. CCCC. XI.

sammen und setzten zu der Stadt besserem Nutzen und Frieden fest, daß künftighin alle Bündnisse der Zünfte, entweder mit oder gegen einander, strenge verboten seien, wenn der Rath dies nicht ausdrücklich erlaube, und wer dagegen handle, der solle für meineidig gehalten und könne, hoch und nieder, gestraft werden. Diese Anordnung scheint eine gute und wohlthätige Absicht gehabt zu haben, um dem Parteiwesen ein Ende zu machen, weil es bestimmt heißt, alle Zünfte seien damit einverstanden gewesen „vnd hat sie alle gut geduchte vnd billichen zu sin“ (91).

Das nahe gelegene Dorf Mülhausen gehörte damals den Besitzern der Madenburg, den Rittern von Sickingen und von Fleckenstein, und da die Landauer Gärberzunft in der Gemarke dieses Dorfes, vor der Rennmühle, einen Hof zu ihrem Gebrauche angelegt hatte, so gestatteten dies die beiden genannten adeligen Herrn im Jahre 1411 gegen die jährliche Lieferung von einer Scheibe Salzes auf St. Martinstag, wogegen sie versprachen, für die Sicherheit des Gebäudes zu sorgen (92). Unser Stadtvorstand hatte jedoch dieses Recht einige Jahre nachher durch die Pfandschaft eines Theils der Madenburg an sich gebracht und stellte deßwegen 1414 der gedachten Zunft einen ähnlichen Brief, mit gleichen gegenseitigen Verbindlichkeiten, aus (93).

Wir haben oben gehört, daß unsere Stadt einen neuen Wegzoll angelegt hatte und deßhalb in unangenehme Irrungen mit der Stadt Annweiler gekommen war, die einige Landauer eingethürmt und gestraft hatten. Da nun 16 Bürger von Annweiler zu Anfang des Jahres 1413 einen Unfug dahier begingen, der jedoch nicht näher angegeben ist, aber allem Vermuthen nach mit dem gedachten Wegzolle zusammenhing, so ließ sie der Rath aus Rache einkerkern und sie wurden erst im Monate August ihrer Haft entlassen, nachdem sie aber zuvor eidlich angelobt hatten, dies Gefängniß weder an dem Bischofe und an seinem Stifte, noch an der Stadt und ihren Helfern rächen zu wollen (94). Einige Wochen hernach setzte man erst fest, von welchen Gegenständen eigentlich dieser Zoll zur Zeit des Jahrmarktes entrichtet werden müsse, nämlich

---

(91) Off den nehsten Suntag vor sant Johans dag Baptisten rc. 1411 jar.

(92) Der geben wart off vnser frauwen dag als sie geborn wart. Anno rc. 1411.

(93) Der geben ist off Dienstag nehst vnser frauwen kertztag. Anno domini M. CCCC. XIIII.

(94) Geschehen off sant Laurencien dag anno domini M. CCCC. XIII.

von allen Waaren, die nicht in Häusern oder Läden, sondern auf der Straße verkauft würden, von Tüchern und Leinwand, von Krämern, Gärbern, Salz- und Eisenhändlern, von allerhand Vieh und sonstigen Kaufmannsgütern, und diese Abgabe müsse sowohl von den Landauern selbst, als auch von Auswärtigen, ohne Ausnahme, erlegt werden (95).

Den mehrerwähnten Freiheitsbrief Karl's IV. von 1349, bezüglich des Gerichts, ließ Bischof Raban im Jahre 1415 durch Kaiser Sigismund nochmals erneuern (96). Im folgenden Jahre hatte der Rath eine Irrung mit den Gebrüdern von Rupertsberg, welche ihn beschuldigten, die Landauer hätten den nach Knöringen gehörigen Wald ihres Vaters abgehauen und dessen Weide daselbst ausgereutet. Derselbe erwiederte jedoch, die Bürger hätten diese Veränderung nur auf ihrem Eigenthume vorgenommen, und erbot sich zur Besichtigung an Ort und Stelle, so wie zu einem gütlichen Vergleiche (97). Aus einem anderen Schreiben vom Monate Juni geht aber hervor (98), daß in der dem Bischofe von Speyer gehörigen Stadt Deidesheim eine Zusammenkunft oder ein gütlicher Tag vor „vnserem Herren, her Hansen von Helmstad vnserm Amptman“ gehalten werden sollte, wo dann diese Angelegenheit vermuthlich ausgeglichen ward.

Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß unser Landau, gleich andern Reichsstädten, auch das Münzrecht gehabt habe, obgleich dies in den kaiserlichen Gnadenbriefen nicht ausdrücklich gesagt ist. Ob nun der Rath dieses Recht bisher ausübte, oder ob dies nachher geschehen sei, indem wir in späteren Akten die Angabe über den Verkauf eines eisernen Präg- oder Münzstockes gefunden haben, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Im Jahr 1421 finden wir die erste Nachricht hievon in einem Vertrage des Magistrates mit dem Bürger Cuntz zum Bart, welchem zum Nutzen und Besten der Stadt die Münze, oder vielmehr der (Geld) Wechsel zu Landau auf 6 Jahre lang, gegen eine jährliche Abgabe von 4 Pfund guter Pfenninge auf St. Mar-

---

(95) Der geben ist off sant Lamprechts dag anno domini M. CCCC. tercio decimo.

(96) Geben zu Costenntz nach cristi gepurt 1415 jar des nechsten Durstags vor Inuocavit.

(97) Datum die beate Gertrudis anno domini MCCCC. XVI. —

(98) Datum feria secunda ante Johannis baptiste anno M. CCCC. XVI.

tinstag, verliehen wurde (99). Diesem Manne kam also nun allein die Befugniß zu, Geld auszuwechseln, damit kein falsches oder zu leichtes Geld in Umlauf komme; wer sich aber sonst dieses Rechtes anmaße, der habe, so oft es geschehe, eine Pöne von einem Pfund Heller verbrochen. Der Münzer oder Wechsler mußte Alles nach dem Speyerer Gewichte berechnen, Einem wie dem Andern wiegen (indem die dünnen Weißpfenninge u. s. w. damals nicht gezählt, sondern gewogen wurden), das gute Geld für gut, das schlechte für schlecht und das leichte für leicht ausgeben, jedoch nur in der Stadt; dagegen aber heißt es: „anderßwo ußwendig Landauw mag er tun wie er will!“ — Seit dieser Zeit wurde nun die Münze oder der Wechsel alle 6 Jahre einem Bürger aus der Stadt verliehen.

Wir haben schon einigemal die Festungswerke unserer Stadt erwähnt, welche früher wie die aller Städte der mittleren Zeit beschaffen waren, aber nun, nach der Erfindung und Anwendung der sogenannten Donnerbüchsen, für ungenügend und unhaltbar erfunden wurden. Daß unser Stadtrath für die Ausbesserung und Erweiterung der Wehranstalten im Aeußeren, an Mauern und Thürmen, bedacht war, haben wir bisher schon gesehen, allein nun finden wir auch bestimmte Angaben hinsichtlich der inneren Vertheidigungsanstalten. Im Jahr 1422 nämlich dingte derselbe den Meister Laulin, einen Armbruster (der Armbrüste verfertigte), als Werkmeister, welcher die Aufsicht über die Werke der Stadt haben sollte; derselbe war zugleich gehalten, auf die Büchsen, das Pulver und die Armbrüste Acht zu haben, letztere aufzubewahren und jährlich zwei neue anzufertigen. Dafür erhielt er an Jahresbesoldung 16 Gulden, 1 Klafter Holz und 6 Ellen Tuch zu einem Rocke (100). Zwei Jahre nachher nahm man auch einen sogenannten Kannengießer oder Büchsenmeister, Namens Probst, auf eine bestimmte Zeit in Dienste. Dieser mußte eidlich versprechen, der Stadt getreu, hold und gehorsam zu sein und nur ihr Bestes fördern zu wollen; Pulver und Klötz (Kugeln) zu verfertigen und dann der Büchsen und des Pulvers treulich zu warten, sich auch, ohne eines Burgermeisters oder Marschalls Wissen, nicht über Nacht aus der Stadt zu entfernen und die Sachen und Heimlichkeiten derselben gegen Jedermann zu verschweigen. Für diese Dienste

(99) Der geben ist off dienstag nehst nach sant Margreden dag der heiligen Jungfrauwen anno domini M. CCCC. XX. primo.

(100) Anno domini M. CCCC. XX. secundo. —

bekam er jährlich 4 Gulden, einen Rock, 1 Klafter Holz und freie Wohnung, nebst Befreiung von allen städtischen Lasten, gleich dem Armbruster. Zu Kriegszeiten soll er aber täglich noch zwei Schillinge Heller, und wenn er neue Büchsen gieße, den gebräuchlichen Lohn vom Pfund erhalten (101). So unvollkommen auch die Vertheidigungs-Anstalten der damaligen Zeit noch waren, so muß man doch die Sorgfalt der Väter unserer Stadt lobend anerkennen, damit sie vorkommenden Falles gehörig gerüstet und bereitet sein möchten. Hier wird auch wohl der geeignetste Ort sein, Dasjenige anzuführen, was wir in den ältesten Stadtbüchern hier und da, freilich Ungenügendes, über die Befestigung Landau's gefunden haben. Die zwei vorzüglichsten Thore oder Pforten befanden sich an der Süd- und Nordseite der Stadt; jene wurde, weil sie zunächst bei dem, der heiligen Maria oder unserer lieben Frauen geweihten, Steigerkloster gelegen war, unserer Frauen Pforte und die entgegengesetzte die Mülhäuser Pforte genannt; auf diesen beiden Seiten waren doppelte Gräben und also auch zwei Thore, das innere als das stärkste und das äußere Thor bei dem ersten Graben, deren jedes einen eigenen Pförtner hatte. Der Wächter auf dem Kirchthurme war schon in damaligen Zeiten der wichtigste und bedeutendste, weil er Alles überschauen konnte. Dann hatte die Stadt noch die Sanct Niklaus- und die Kuhpforte, letztere für das Vieh und wahrscheinlich gegen Osten, wo die Weide war. Von Gräben fanden wir folgende in Urkunden; nämlich im Jahr 1389: den äußersten Graben vor der Mülhäuser Pforte und auswendig des Weihers, den Erlengraben, den Antoniergraben von unser Frauenpforte bis an das Wehr, welches an dem südöstlichen Ecke der Stadt befindlich war, dann den Metzgergraben und den nächsten beschlossenen (oder inneren, indem die äußeren offen waren) Graben vor der Mülhäuserpforte; 1406 den kleinen Graben zwischen den zweien Pforten an unser Frauenpforte; 1409 den gefütterten (oder ausgemauerten), den neuen und den äußeren Graben bei dem Flotze, wobei wir bemerken, daß ohngefähr nur die Hälfte der Queich früher durch Landau floß, und zwar noch in mehrere kleinere Bäche und Gräben getheilt; so war nämlich ein Bächlein hinter der Judengasse und vor dem Maulbaume vorbei, letztere die Schlitzbach geheißen; die andere Hälfte der Queich diente zum Flößen, sie hatte ihren Lauf

(101) Datum feria tertia post dominic. Exaudi anno 1424.

an der Mülhäuser Pforte vorbei, und unter und oberhalb derselben befand sich der ebengenannte „Flotz", wo das Holz ausgeworfen wurde, wobei auch ein großer Weiher oder Woog war, von welchem die sumpfige „Flach" noch ein Ueberrest ist; endlich fanden wir noch im Jahr 1419 den äußeren Graben bei dem Bilde und den äußeren Graben unten an unser Frauenpforte. Am Schlusse des dritten Zeitabschnittes werden wir nochmals auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Um diese Zeit hatte unsere Stadt auch Zerwürfnisse mit dem herrschsüchtigen Bischofe Raban, indem sich derselbe durch einen Gewaltstreich das Oeffnungsrecht in Landau, sowohl für sich, als für die Seinigen, bei Tag und bei Nacht, zu erzwingen suchte, was aber der Rath nicht zugeben wollte, indem es ihm an seinen Gerechtsamen Nachtheil bringen könnte. Jener hatte zwar die Stadt Speyer auf's Empfindlichste gedemüthiget und ihr großen Schaden zugefügt, allein dies brachte die Landauer, welche ohnedem durch ihren inneren Zwiespalt schon so Vieles von ihren Rechten vergeben hatten, nicht auf andere Gedanken; sie weigerten sich mehrmals schriftlich, ihm die Thore zu öffnen, aber sie mußten es endlich doch geschehen lassen. Ueber diesen Vorgang haben wir ein einseitiges, nur von den adeligen Verwandten, Freunden und Dienern des Bischofs ausgestelltes Aktenstück, und schwer ist's zu glauben, ob sich die Landauer Bürger je so tief erniedrigt haben sollten, wie es darin geschildert wird. Wäre dieses Alles wirklich also geschehen, so würden gewiß die nachfolgenden Bischöfe ebenfalls fest darauf bestanden sein, und Raban würde sich zuverlässig von dem so sehr gedemüthigten Rathe auch eine Urkunde darüber haben ausstellen lassen. Was es überhaupt mit dem Einreiten eines Speyerer Bischofs für eine Bewandniß hatte, werden wir unter Siegfried im Jahre 1456 erfahren. Daß es, nach dem, was zwischen Raban und dem Magistrate früher vorgefallen war, auf beiden Seiten keine freundlichen Gesichter gab, kann man sich leicht vorstellen. In diesem zweifelhaften Aktenstücke heißt es nun: der Bürgermeister, der Rath, die Zünfte und die ganze Gemeinde hätten den Bischof mit seiner adeligen Begleitung vor dem oberen Thore, an unser lieben Frauen Pforte, bei der Linde empfangen, und jener habe zu ihm gesprochen: Gnädiger Herr, haben wir uns gegen euch vergangen und euch erzürnet, so ist's uns leid und wir bitten euch deßhalb um Verzeihung. Daß wir eure Gnaden nicht eingelassen haben, dies geschah darum, weil wir von Anderen

gewarnt wurden, welches uns in großen Schrecken versetzte, indem wir's nicht besser verstanden; aber nun erkennen wir euch als unsern gnädigen und rechten Herrn und wollen euch und euere Amtleute, mit wenig oder viel Gefolge, bei Tag und bei Nacht, einlassen und euch auch sonst in allen Sachen als unserem gnädigen Herrn gehorsam sein. Was wir euch zugeschrieben haben, soll ab und vergessen sein, wir wollen solches nicht mehr thun, sondern euern Gnaden deßhalb zur Vergütung erzeigen, was ihr verlanget, indem wir glauben, ihr werdet uns gnädig sein; in welche Reden die gesammte Bürgerschaft eingestimmt habe (102). Wahrlich, das ärmste Dörfchen würde damals seinen gestrengen hochgebietenden Junker nicht so demüthig und wehmüthig empfangen und um Gnade gebeten haben! Wie gesagt, der ganze Vorgang ist unwahrscheinlich, so wie auch einseitig und parteiisch geschildert, und wir legen deßwegen, gleich den Nachfolgern Raban's, darauf gar kein Gewicht.

Wie wir oben aus den Briefen für die Lauerzunft von 1411 und 1414 vernommen haben, so war der Stadt Landau zwischen den beiden genannten Jahren von dem Ritter Reinhard von Sickingen und dem Junker Friederich von Fleckenstein ein Theil der Madenburg, welchen diese Beiden pfandsweise von den Grafen von Leiningen, altleininger Linie, inne hatten, um 800 Goldgulden verpfändet worden und zwar mit allen Zubehörden und Rechten. Zu dieser Burg gehörte nun auch das ganz nahe bei der Stadt gelegene, schon oft erwähnte Dörfchen Mülhausen, von welchem aber der Rath vorher schon zwei Drittheile eigenthümlich erworben hatte. Im Jahre 1432 unterhandelten nun die beiden Söhne des alten Grafen Friederich von Leiningen, Namens Hesso und Friederich, mit unserem Magistrate wegen des Verkaufs des noch übrigen Drittheils an Mülhausen und wurden endlich um 200 Goldgulden mit einander einig (103). Dem alten Grafen brachten seine Söhne diesen Vertrag, der aber die Kaufsumme zu niedrig fand; er genehmigte daher wohl die ganze Verhandlung, allein er schrieb an den Rath und sandte ihm seinen Caplan zu, um mündlich noch etwas mehr auszuwirken; auch die beiden jungen

(102) Der geben ist vff sant Barthelmeus des heiligen zwolffbotten abent 1426. Kreisarchiv und Birnbaum a. a. O. Seite 485.

(103) Der geben ist vf frytag nebst vor dem Heiligen Palmtag anno domini M. CCCC. XXXII.

Grafen gaben demselben ein Schreiben nach Landau mit und empfahlen ihn, allein es blieb bei dem einmal eingegangenen Kaufe zu 200 Gulden. Einige Jahre nachher wurde Graf Emich von Leiningen, von der hartenburger Linie, der Stadt Feind und erhob Ansprüche an dieselbe wegen der Pfandschaft Madenburgs, als einer gemeinsamen Zubehörde der Grafschaft Leiningen, aber bei einer Zusammenkunft in Haßloch wurde diese Sache ausgeglichen, indem sich der Rath im Jahre 1434 erbot, dem Grafen gegen Erlegung der Pfandsumme mit 800 Goldgulden die genannte Burg ohne Widerrede ausfolgen zu lassen (104). Dieselbe wurde auch später wieder eingelöset, allein Mülhausen blieb fortan im Besitze unserer Stadt, verschwand nach und nach und die Gemark desselben verlor sich in derjenigen Landau's.

Während dieser Zeit war schon längst wieder Unfrieden und Zwietracht zwischen der Obrigkeit und den Bürgern, der Verwaltung der Stadt wegen, entstanden, indem die letzte Anordnung von 1401, wodurch die Zwölfer aus den Zünften in den Rath gezogen wurden, von der Bürgerschaft nicht für genügend erkannt wurde und sie sich bei den städtischen Angelegenheiten nicht hinreichend vertreten glaubte. Weil sie nun einmal selbst durch ihre Zerwürfnisse dem Pfandherrn das Recht eingeräumt hatten, sich in die Ordnung ihrer inneren Verfassung einzumischen und ihre Uneinigkeiten beizulegen, so brachten die Bürger auch diesmal ihre Bitte vor ihren gnädigen Herrn, den Bischof Raban, der dann auch, um des Nutzens und Friedens seiner Stadt willen, im Jahre 1433 diesen Gegenstand folgendermaßen erledigte: er ertheilte der gesammten Bürgerschaft die Gewalt, 24 ehrbare friedliche Männer aus den Zünften zu erwählen, um mit den bisherigen 12 Herren den Rath zu besitzen; jährlich, 8 Tage nach Pfingsten, sollten andere 24 mit Bewilligung des bischöflichen Schultheißen erwählt werden, welche dann, so oft sie geboten oder die Rathsglocke geläutet würde, in der Versammlung erscheinen müßten. Diese 24 neugewählten Rathsglieder mußten schwören, dem Bischofe und dem Hochstifte Speyer an des heiligen Reiches Statt, so lange Landau verpfändet sei, so wie dem bischöflichen Amtmanne Gehorsam zu leisten, der Stadt Ehre und Bestes zu fördern und einem Jeden, arm oder reich, nach ihren Kräften und Kenntnissen zu helfen und zu rathen

(104) Der gebenn ist vff Mittwuch nach dem Sonntag als man in der heiligen kirchenn singennt Letare anno domini M. CCCC. XXX. quarto.

und dazu auch noch Andere aus ihren Zünften als Helfer in Pflichten zu nehmen; so lange aber die Gewählten diesen Eid nicht geleistet hätten oder dem Stifte nicht gehorsam seien, so solle ihnen auch keine Befugniß zu öffentlichen Handlungen zustehen, auch müßten sie, nach Ausgang ihres Jahres, immer noch so lange im Dienste bleiben, bis ihre Nachfolger erwählt und beeidigt seien. Wenn ein Bürger in oder außerhalb der Stadt widerrechtlich vor Gerichte bedrängt würde, so sollen sie und alle ihre Zunftgenossen, die zu ihnen geschworen haben, demselben beistehen. Bei einem Aufruhre oder Streite in der Stadt dürfen nur die Vierundzwanziger und die Zwölfe des Raths allein Zutritt haben und denselben stillen und schlichten, hingegen sollen die Handwerker, welche als ihre Helfer beeidigt seien, sie nach ihrem besten Vermögen beschützen und schirmen; wer dagegen handle, der müsse dem Schultheißen 10 Pfund Heller und eben so viel zur Verwendung an die Mauern der Stadt als Strafe erlegen und letztere zugleich 10 Jahre lang meiden; sei aber ein Straffälliger mittellos, so müsse er sich so lange von der Stadt entfernt halten, bis er bezahlen könne. Zur Erhebung des Ungelts sollen eben so viel von diesen Vierundzwanzigern, als von den Schöffen zugezogen und dann auch ohne die Einwilligung jener keine Stadtschulden gemacht werden; eben so müßten sie auch bei der Vertheilung der Beete gegenwärtig sein, so viel ihrer dazu gefordert würden. Dann war ihnen noch bei vorgedachter schwerer Strafe verboten, keine Gabe (Geschenk) oder Gut anzunehmen, das der Gemeinde zum Nachtheil gereichen könnte; auch in Kriegszeiten zum Schaden der Stadt keine Gäste in dieselbe einzuladen, überhaupt keinem Landmanne gegen einen Bürger beholfen zu sein und endlich nicht höher zu spielen, als Einer Geld oder Unterpfand bei sich habe. Alle diese Punkte und Artikel dieser neuen Anordnung mußten, bei den vorhin bemerkten Strafen, getreulich befolgt und gehalten werden, jedoch sollten sie dem Schultheißen und dem Gerichte in ihren Rechten, so wie auch dem Bischofe und seinem Hochstifte in ihren Freiheiten, Gerechtsamen und Gewohnheiten in der Stadt keinen Abbruch thun. Schließlich begab sich der Bischof auf die Zukunft wieder des Rechts und der Gewalt nicht, so lange Landau dem Stifte zu Pfand stehe, alle vorgeschriebenen Satzungen entweder einzeln oder insgesammt nach Gutdünken zu seinem und seiner Stadt Nutzen zu verändern, zu vermehren, oder auch gänzlich abzuthun, und so war also durch

diesen letzten Vorbehalt die Bürgerschaft abermals und auf's Neue der Willkür ihres geistlichen Pfandherrn preisgegeben (105).

Obgleich Kaiser Sigismund im Jahre 1415 den bekannten Freiheitsbrief Karl's IV. von 1349 erneuert hatte, so bestätigte er nicht nur denselben nochmals im Jahre 1434, sondern auch zugleich denjenigen Rudolf's I. von 1291, Ludwig's des Bayern von 1346 und seinen eigenen von 1415 (106). — Die Stadt Straßburg hatte bisher von den handeltreibenden Bürgern aus Landau Zoll von ihren Waaren erhoben und es entspann sich deßhalb eine Irrung zwischen beiden Städten, welche lange schriftlich geführt wurde, ohne daß man sich verständigen konnte. Da unsere Stadt durch Kaiser Rudolf aller Gerechtsamen Hagenau's theilhaftig gemacht worden war und diese Stadt wirklich Zollfreiheit genoß, so übertrugen beide Theile ihren Streit dem schiedsrichterlichen Ausspruche Hagenau's, welcher im Jahre 1435 dahin ausfiel: weil die von Straßburg bisher von den Rechten Landau's keine genaue Kenntniß gehabt hätten, so sei letzterer Stadt die Zollfreiheit auf's Künftige zuerkannt, jedoch sollten die Bürger auf den seither erlegten Zoll verzichten und die gegebenen Unterpfänder noch auslösen (107). Da aber unsere Stadt auch noch Zoll-Forderungen an den Bischof Wilhelm in Straßburg zu machen hatte, so wurde ausbedungen, daß, wann sie gegen jenen im Unrecht bliebe, alsdann diese Beredung aufgehoben sei und Keinem zum Nachtheile gereichen solle.

In demselben Jahre hatte der Rath einen Streit zwischen dem Spitalmeister und zwischen den Huf- und Messerschmieden wegen allerlei eingerissenen Unordnungen in der bei der Spitalmühle in Mülhauser Gemark gelegenen Schleifmühle zu schlichten, und es wurde deßhalb festgesetzt: Auswärtige sollen von nun an gänzlich von dieser Schleifmühle ausgeschlossen sein, die Steinstattrechte sollen nur den Bürgern der genannten Zunft und ihren Erben zustehen und dürfen also in keine fremden Hände kommen; auch soll es Niemandem mehr erlaubt sein, des Nachts zu schleifen, und auf's Künftige sollte es mit dem Schleifen und den Steinstatt-

---

(105) Der gebenn ist zu Lanndaue vff den nehstenn Dinstag nach Sannt Thomastag des heiligen Apostell jnn dem jare 2c. 1433 jare.

(106) Geben zu Baßel nach Christi geburth 1434 am nehsten Sambstag nach Sant Benedicten tag.

(107) Vff Montag nehst nach des heiligen Crutzestag als es funden wart anno domini M. CCCC. XXXV.

rechten so gehalten werden: wer der letzteren ein ganzes hat, dürfe die ganze Woche hindurch, wer aber ein halbes besitzt, nur 3 Tage und so Jeder nach Verhältniß schleifen (108).

Das bisherige Rathhaus muß entweder baufällig oder, bei vermehrter Bevölkerung, für die Bedürfnisse der Stadt zu klein gewesen sein, indem dasselbe in den Jahren 1435 und 1436 von Grund aus neu erbaut wurde (109). Da nun bei dieser Erweiterung etwas von der geweihten Erde auf dem vorderen Kirchhofe verbauet ward, was jedoch Weygand Trierer, Vicar des Bischofs Raban (der unterdessen Erzbischof zu Trier geworden war) dem Magistrate mit der Bedingung erlaubt hatte, die Pfarrkirche zu den Steigerherrn dafür nach Belieben zu entschädigen, so machte sich Letzterer verbindlich, unserer lieben Frauen Kerze in dieser Kirche jährlich auf Martini ein Pfund Wachs als Vergütung zu liefern (110). Hierbei sei bemerkt, daß sich damals das Rathhaus neben der großen Kirche (wo das Gerichten'sche Haus jetzt steht, bis an das Gäßchen zur Queich) befand; um diese Kirche war der vordere und hintere Leichenhof, so wie der Kreuzgang und die Wohnungen der Augustiner oder Steigerherrn. Dem Rathhause gegenüber war das große Wirthshaus zum Bart, und auf der anderen Seite der Kirche das zum Maulbaum, beide später der Stadt gehörig; die übrigen Häuser standen noch etwas weiter zurück und der Brunnen befand sich in der Mitte des hier befindlichen Marktplatzes, des belebtesten Theiles der Stadt.

Raban, Erzbischof von Trier und zugleich Verweser des Stifts Speyer, fuhr, seinem vor langen Jahren gegebenen Reverse zuwider, in seinen Anmaßungen und Beeinträchtigungen gegen Landau fort bis an sein seliges Ende. Im Jahre 1437 walteten wieder Irrungen oder „Spenne“ zwischen Beiden ob; der Erzbischof konnte oder wollte nicht mit Gewalt durchgreifen, sondern er forderte die Landauer auf, sich zu erklären, ob sie die Spänne nicht wollten durch das Domcapitel in Speyer vertragen lassen, und daß es ihnen aber, wenn man sich daselbst nicht gütlich vereinigen könne,

---

(108) Der gebenn ist uff frytag nehst nach vunsers Herren offartstag. Anno domini M. CCCC. XXX. quinto.

(109) Die unselige Schreiberei hatte damals bereits so überhand genommen, so daß man schon zweier Canzleien bedurfte, indem es in einer Notiz heißt: „Anno 1435 jar ist dieß furderst Cantzley gebawet wordenn.“

(110) Der gebenn ist vff Sambßtag nehst nach Sant Lucien tag der heiligenn Jungfrauwen anno domini M. CCCC. XXXVI.

dann freistehen sollte, die Entscheidung dem Kaiser zu überlassen (111). Unser Rath nahm dies Anerbieten an, allein nach einem Zeugnisse des Domcapitels konnte man sich in Speyer nicht in Güte einigen, daher derselbe Alles seinem „allergnedigsten liebsten Herrn“ dem römischen Kaiser zur Auseinandersetzung und Beilegung anheimstellte (was schon bei den ersten Eingriffen des Bischofs in ihre kaiserlichen Rechte und Freiheiten hätte geschehen sollen), dessen Entscheidung sich dann aber auch beide Theile unterwerfen müßten (112). Von weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit ist jedoch nichts bekannt, auch starb Raban am 14. November 1438, nachdem er vorher, zu Gunsten seines Neffen, Reinhards von Helmstädt, auf das Bisthum Speyer verzichtet hatte; die Sache blieb nun entweder liegen, oder sein Nachfolger hatte friedlichere Gesinnungen, wenigstens ist nicht bekannt, daß er die Stadt jemals bedrängt habe; auch weiß man nichts Genaueres von dessen Einreiten, sondern nur, daß er kurz vor Ostern 1439 den üblichen Revers ausstellte (113).

Wir haben bisher schon bemerkt, daß unser Magistrat schon einigemal mit der Stadt Annweiler wegen Zollsachen und dergleichen in Irrungen gestanden hatte und so auch wieder in diesen Jahren wegen des sogenannten Unterkaufs, einer Abgabe, welche die Landauer von allem dahin zu Markte gebrachten Kaufmannsgute und Vieh durch ihre Knechte erheben ließen, dessen Entrichtung sich aber die Annweiler, wegen der ihnen von den deutschen Kaisern verliehenen Zollfreiheit, weigerten; lange verhandelte und stritt man darüber mündlich und schriftlich, bis dann endlich beide Theile 1438 in Neustadt zusammentraten und dem Stadtrath daselbst die gütliche Entscheidung übertrugen, welche folgendermaßen lautete: Die Bürger Annweilers sollen von nun an in Landau keinen Unterkauf und auch sonst keine Beschwerde, sie möchte einen Namen haben welchen sie wolle, von ihren Waaren und Gütern mehr tragen oder entrichten, allein sie können auch für die bisher bezahlten Abgaben keine Entschädigung verlangen; bringen sie aber Vieh oder andere Waaren nach Landau zu Markte und wollen

---

(111) Zu Ernbreitstein vff Sondag nehst vor Sant Marien Magdalenentag anno domini 1437. Kreisarchiv und Birnbaum a. a. O. S. 486.

(112) Dat. Spire Die Sabati Prima Post (?) anno domini 1437. Daselbst.

(113) Der geben wart da man zalte ꝛc. 1339 off den fritag nach dem Sondage so man finget in der heiligen kirchen judica. —

sich bei dem Verkaufe derselben der Stadt Knechte oder anderer Unterkäufer bedienen, so müssen sie dieselben dafür vergüten, so wie auch von Waaren, die sie im Kaufhause daselbst niederlegen, ebenfalls die Gebühren entrichten; von dem Vieh endlich, das sie zum Verkaufe dahin führen, sollten sie dem Bürgermeister, oder wer damit beauftragt werde, gleich Anderen, mit eidlicher Handtreue die Versicherung geben, daß dasselbe weder gestohlenes Gut, noch aus solchen Orten sei, wo der „Schelm“ oder ansteckende Seuchen herrschten. Gleicher Vergünstigung sollten sich aber auch die Bürger Landau's, in Bezug auf Handelsgegenstände, in Annweiler zu erfreuen haben, und so war das freundnachbarliche Verhältniß beider Städte wieder hergestellt und aller Hader beseitigt (114). In welchen freundlichen Beziehungen unser Landau damals auch zur Stadt Speyer stand, können wir aus folgendem Vorfalle entnehmen. Der Bürgermeister daselbst hatte nämlich 1439 das kleine Rathssiegel verloren; der Stadtrath ließ nun schnell ein anderes anfertigen, schickte in seiner großen Verlegenheit dem unsrigen einen Abdruck desselben zu, mit dem Ersuchen, bei den hiesigen Münzern, Goldschmieden, Wechslern und Unterkäufern nachzuforschen, ob der abhanden gekommene Gegenstand nicht Jemandem versetzt worden sei; auch baten die Speyerer, ihre Zuschrift in unser Rathsbuch einzuschreiben, damit, wenn sie wegen dieses Verlustes später Unannehmlichkeiten haben sollten, sie sich zu ihrem Beistande und zu ihrer Verantwortung auf den Rath in Landau berufen könnten (115).

Welche Irrung unsere Stadt mit dem Herzoge Friederich von Zweibrücken hatte, ist uns nicht bekannt, daß dieselbe aber bedeutend gewesen sein muß und im Jahre 1441 beigelegt wurde, sehen wir aus einer Urkunde von letzterem Jahre, worin es heißt: Diether Kämmerer, Wirich von Hohenburg und Wiprecht von Helmstädt, Amtmann in Bruchein, hätten die wegen Engelmann entstandenen Zerwürfnisse mit dem genannten Herzoge Friederich ausgeglichen und festgesetzt, daß Bischof Reinhard „vmb solich fruntschafft“ für die Stadt und in deren Namen dem Herzoge 10 Jahre lang jährlich 100 gute rheinische Gulden als Entschädigung entrichten

(114) Datum anno domini 1438 Sabatho ante beate Katherine virginis & martiris gloriose.

(115) Datum feria tercia crastino Andree apostoli. Anno domini M. CCCC. tricesimo nono.

solle (116). Der Bischof ging diesen Vertrag ein und die Stadt stellte ihm die Versicherung aus, ihm diese 100 Gulden jährlich zustellen zu lassen (117). Die Freundschaft zwischen dem Bischofe und unserem Rathe war jedoch nicht gerade bedeutend, indem sich letzterer an demselben 24. Juli 1441 eidlich verbindlich machen mußte, auf den nächsten Kreuzerhöhungstag jenem 1000 gute rheinische Gulden auf einmal einzuhändigen, die derselbe dann in Händen behalten und nach und nach in 10 Jahren dem Herzoge Friederich zustellen sollte! (118)

Unsere Stadt hatte, seit wann ist jedoch nicht bekannt, in dem eine starke Stunde entfernten und am Eingange des Annweiler Thales gelegenen schönen und großen Dorfe Albersweiler (früher Adelbrachteswilre, Albrechtzwilre) die Befugniß, den Schultheißen zu ernennen und das Gericht zu hegen, nebst noch anderen Gefällen und Gerechtsamen daselbst. Der Schultheiß mußte schwören: dem Rathe, den Bürgern und der Stadt Landau getreu und hold zu sein, ihr Bestes zu befördern, zur rechten Zeit dem Armen wie dem Reichen Gericht zu halten, die Bußen und Frevel für die Stadt einzutreiben und überhaupt die Rechte des Gerichtes zu wahren. Derselbe wurde zuerst auf der Rathsstube in der Stadt und dann nochmals vor dem Kirchhofe zu Albersweiler beeidigt; die Namen dieser Beamten sind vom Jahre 1430 — 1525 bekannt, und als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß von unserem Rathe festgesetzt ward, als eine besondere Gunst, dem 1465 ernannten Schultheißen Theobald Grimm „alle jar VI elen Duchs zu gebenn zum Rock unb kogell, vonn sollichem tuche als man andern stattknechten gipt!" — Albersweiler gehörte unter die Hoheit des Herzogs und Pfalzgrafen von Zweibrücken und stand unter dem herzoglichen Vogte, welcher auf der nahen Burg Neukastel seinen Amtssitz hatte. Dieser Schultheiß mußte ein steter Zankapfel zwischen Landau und dem Zweibrücker Beamten sein, wenn man das Unnatürliche des Verhältnisses bedenkt, daß eine, noch gar verpfändete und unter einem Bischofe stehende, Reichsstadt in einer herzoglichen Gemeinde den ersten Gerichtsbe-

---

(116) Geben am Samßdage nach vnsers hern fronlichamsdage anno domini M. CCCC. XL. primo.

(117) Der do geben ist off mandag sant jacobs des heiligen zwolffbotten abent anno domini M. CCCC. XL. primo.

(118) Der geben ist off Mandag sant Jacobs des heiligen zwolffbotten abent anno domini M. CCCC, XL. primo.

amten einsetzte, über das Gericht daselbst zu gebieten hatte und aber dabei diesen Schultheißen ihren übrigen Stadtknechten gleichstellte und ihn eben so wie sie behandelte. Dies war dem Vogte zu Neukastel ein Dorn im Auge, und es ereigneten sich oft Uebergriffe von Seiten desselben. So auch im Jahre 1442, indem der Vogt Einige aus diesem Dorfe, die sich geprügelt hatten, einzog und sie strafen wollte; der Schultheiß aber, der auf solche Weise seiner Sporteln und Gebühren verlustig gehen konnte, berichtete den Fall sogleich pflichtschuldigst an den Stadtrath und dieser schrieb augenblicklich, zur Wahrung seiner Gerechtsamen in seiner „vaugtie vnd gerichte“ zu gedachtem Albersweiler, an den Vogt Heinrich von Rietpurg auf Neukastel (119).

Im Jahre 1448 erhob Ritter Heinrich Holzapfel von Herxheim allerlei Ansprüche an unsere Stadt und wurde ihr Feind; jener war fehdelustig, geübt und mächtig, daher diese Söldner und Fußknechte anwerben ließ, um ihm Widerstand leisten zu können. Holzapfel sammelte einst eine Schaar von 250 Pferden, rückte damit vor Landau und überfiel die Viehheerde, ohne sie aber hinwegzutreiben, sondern er wollte dadurch nur die Bürger vor ihre festen Mauern und Thore locken. Dies thaten sie aber nicht, sondern nur einige Knechte und Fußgänger liefen, gegen den Willen ihrer Anführer, heraus, von denen 3 erstochen, 14 aber gefangen genommen und in die Burg Drachenfels, wo Holzapfel Gemeiner war, in Haft gelegt wurden, aus welcher sie sich später lösen mußten. Noch oft ward unsere Stadt nachher von ihrem Feinde berannt und angefallen (120); endlich bekam Holzapfel den Simon Mauchenheimer, den Zul Henchgin und Anselmann von Wadagiß zu Helfern, sie sammelten ungefähr 30 Pferde und zogen damit vor Landau in einen Hinterhalt; da dies die Bürger gewahrten, so eilten die Söldner mit Hans von Helmstädt, der wohl in der Stadt wohnte, aber dem Holzapfel nicht abgesagt hatte, heraus und vermeinten letzteren greifen zu können, allein dieser machte im Gegentheil mit seinen Gesellen den von Helmstädt zum Gefangenen, verwahrte ihn in der Burg Lindelbronn, wo er ebenfalls Gemeiner war, und erbeutete noch 5 Harnische und eben so viele Hengste,

---

(119) Datum dominica proxima post ascensionis domini anno M. CCCC. XLII. —

(120) „Noch geschach manich reyß vnd gerenne vor landawe, die laß ich vmb kurtzs willen vnderwegen“, heißt es in der Chronik von E. Artzt von Weißenburg, woraus diese Nachrichten genommen sind.

die besten, die man damals im Lande finden mochte; dies geschah um Ostern 1450. Der Gefangene war ein Vetter des Bischofs Reinhard von Speyer, daher nicht nur die Landauer, sondern auch alle Stiftsangehörigen vor Lindelbronn zogen und es 2 bis 3 Tage lang belagerten, bis endlich die Sache durch einen Vergleich beigelegt wurde, nach welchem gedachter Hans von Helmstädt bis zu St. Johannis des Täufers Tag (1450) 3500 Gulden innerhalb der Ringmauern Lindelbronn's bezahlen sollte. Landau ward später nicht mehr von Holzapfel beschädigt und war auch nicht mehr bei den ferneren Verhandlungen wegen des von Helmstädt betheiligt, die sich noch sehr in die Länge zogen und nicht hierher gehören.

Friederich, der Siegreiche geheißen, zuerst Vormund über seinen Neffen Philipp, dann selbst Churfürst von der Pfalz, war einer der kriegerischsten, tapfersten und aber auch einsichtsvollsten Fürsten des XV. Jahrhunderts. Er setzte besonders unsere rheinische Gegend über 20 Jahre lang durch seine Kriegszüge in Bewegung, und sein hauptsächlichster Widersacher und Feind, mit ihm gleichen Stammes, war Herzog Ludwig von Zweibrücken, der Schwarze zubenannt. Beide geriethen schon im Jahre 1455 an einander, und da die Hauptkunst der damaligen Kriegsführung darin bestand, daß beide Theile einander ihre Besitzungen verwüsteten, so rückte auch der Churfürst in dieser Absicht heran, schlug sein Lager bei dem, eine Stunde von Landau entfernten, Dorfe Arzheim und verwüstete im Juli des genannten Jahres von hier aus 30 dem Herzoge Ludwig gehörige Dörfer, nahm dann Bergzabern ein und brandschatzte die Abtei Eusserstbal um 3000 Gulden. Das vorhin erwähnte Zweibrückische Albersweiler befürchtete auch ein ähnliches Schicksal, daher der dasige Schultheiß sich mit der größten Lebensgefahr am 9. Juli 1455 nach Landau schlich und den Rath, als Vogt und Gerichtsherrn ihres Dorfes, unter dessen Stab sie ständen, bat, sie in diesen kriegerischen Zeiten nach Stabsrecht zu schützen. Derselbe wandte sich deßwegen an die im Felde stehenden pfälzischen Hauptleute, Junker Eberhart von Sickingen und Hans von Dalberg, Vogt zu Germersheim, und ersuchte sie, das unter dem Gerichtsstabe der Stadt stehende Dorf Albersweiler mit ihren Reisigen und Fußgängern bei diesen Kriegszügen verschonen zu wollen, worauf diese aber erwiderten, man möge sich vorerst durch den Herzog Ludwig in den ganzen und ewigen Besitz des fraglichen Dorfes setzen lassen, so wollten sie dann der gestellten Bitte nachkommen

und die Sache dem Churfürsten vorstellen, der gewiß willfährig sein würde. An demselben Tage benachrichtigte nun auch der Rath die Gemeinde Albersweiler, er habe sich bei den Hauptleuten ernstlich für sie verwendet und sie würden gewiß geschützt werden. Am letzten Juli schrieben die von Albersweiler in ihrer Angst nochmals an die von Landau, ob sie auch in diesen gefährlichen Zeiten unter dem Schutze ihres Gerichtsstabes wirklich sicher und ruhig sein könnten, worauf sie wiederholt der früheren kräftigen Fürsprache versichert wurden, auf welche sie sich ganz fest verlassen könnten. Dies war auch wirklich der Fall. Das Dorf blieb verschont, und Anfangs Oktober 1455 ward auch Ludwig der Schwarze mit dem siegreichen Churfürsten ausgesöhnt (121). Im folgenden Monate hatte unser Magistrat auch eine kleine Irrung mit dem Huber im Hubhofe des genannten Dorfes, welcher auf den festgesetzten Tag der Stadt ihr herkömmliches Recht nicht weisen wollte, welche Sache jedoch bald beigelegt wurde (122).

An Bischof Reinhards Stelle ward im März 1456 Siegfried von Venningen erwählt und im April hielt derselbe seinen feierlichen Einritt in Landau, worüber ein umständlicher Rathsbericht vorhanden ist, aus dem wir die Art und Weise dieser Ceremonie ersehen, und wie es namentlich auch bei dem letzten Bischofe Reinhard gehalten worden sei. Siegfrieds Einritt geschah am Dienstag nach Cantate des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr und er wurde folgendermaßen empfangen. Die Steigerherrn, sammt den Augustinermönchen, mit ihren Gezierden und Heiligthümern, eröffneten den Zug „in eyner erlichen proceß“, dann folgten die Schüler mit „loblichen“ Gesängen, welchen sich der gesammte Magistrat mit den Bürgern und dem gemeinen Volke anschloß, und so ging man bis vor unser Frauen Pforte, wo der neue Bischof mit 8 Rittern zu Pferde hielt. Sie stiegen ab und traten nun mit dem Rathe zusammen, welcher den Bischof bewillkommen und ihm zu seiner neuen Würde Glück wünschen ließ, was durch den alten Bürgermeister Lichtenstein geschah, der den Bischof also anredete: Gnädiger Heer! ihr stundet jüngst mit einigen Domherrn bei uns vor Rathe und habt uns, sammt der Stadt, dem Amtmanne Martin von Helmstädt empfohlen und uns ermahnt, dem Capitel gehorsam

---

(121) Dies Alles aus 5 ungedruckten Briefen.

(122) Anno domini M. CCCC. L. quinto vff Mittwuch Nach sannt Martinstag.

zu sein, bis dasselbe einstimmig einen neuen Oberhirten erwählt haben würde, und keinen als Bischof einzulassen und zu empfangen, wir hätten denn zuvor darüber einen versiegelten Brief des Domcapitels in Händen; habt ihr nun eine solche Urkunde, so wollen wir thun, was uns gebührt. Der Bischof dankte zuerst seinen „lieben frunden“ für den freundlichen Willkomm und Glückwunsch, übergab darauf dem alten Lichtenstein den Brief des Capitels und dann auch seinen eigenen Revers, welche beiden Aktenstücke durch den Stadtschreiber laut vorgelesen wurden, was jedesmal geschehen mußte, ehe man dem neuen geistlichen Herrn den Eintritt gestattete. Nach noch manchen beiderseits gewechselten freundlichen Worten stieg der Bischof mit seinen Begleitern wieder zu Pferde, die Prozession wandte sich um und so zog man in die Stadt bis zur großen Kirche der Steigerherrn; daselbst saßen die Herrn ab und man verfügte sich, unter einem feierlichen Gesange, in die Kirche, wo der Bischof während der Messe auf der rechten Seite des Chors hinter dem Geremse auf einem Thronsessel sich niedergelassen hatte. Nach vollbrachtem Amte begab er sich mit seinem Gefolge und dem Magistrate in das Rathhaus, unterhielt sich huldreich mit letzterem und setzte mit ihm die Huldigung auf den morgenden Tag nach der Frühmesse fest. Darauf lud er den Stadtvorstand zum Imbs ein, was derselbe aber „durch glympff“ ablehnte, und verfügte sich dann in den bischöflichen Hof, wohin ihm auch jener folgte und zugleich ein Fuder Wein auf 2 Kärchen, nebst 20 Malter Hafer auf 3 Kärchen zu einem Geschenk hinfahren und durch den Sprecher übergeben ließ, worauf der Bischof wieder liebreich dankte und die Herrn nochmals zum Imbs einlud, was sie jedoch abermals mit einer Entschuldigung ausschlugen. Am anderen Morgen nach der Frühmesse kam der Bischof mit seinem Gefolge auf's Rathhaus in die große Stube, wo die Magistratsherren versammelt waren, dankte wiederholt in gütigen Ausdrücken für den ihm sehr angenehmen Willkomm, Glückwunsch und das Geschenk und forderte dieselben zur Huldigung auf, mit der Versicherung, er werde der Stadt in ihren Rechten keinen Eintrag thun und gewiß keine Neuerungen beginnen. Der Rath zeigte, nach kurzer Unterredung in dem kleinen Stüblein, seine Bereitwilligkeit zu schwören, der bischöfliche Amtmann Ritter Martin von Helmstädt las ihnen den Eid vor, den sie nachsprachen und angelobten, und eben so geschah auch mit der auf dem Kirchhofe versammelten Bürgerschaft, welcher zuerst durch den Stadtschreiber

nochmals der Brief des Bischofs und dann durch den Amtmann der gewöhnliche Eid vorgelesen wurde, den sie, mit aufgehobenen Fingern, alle laut nachsagten und treulich zu halten versprachen (123).

Aus der treuen Erzählung dieses Vorganges ersehen wir, daß sich doch seit des herrischen und hartnäckigen Raban's Tode die Verhälnisse Landau's zu ihren Pfandherren, sei es nun durch einen Entscheid des Kaisers nach dem Jahre 1433, den wir jedoch nicht kennen, oder durch den veränderten gütigen Charakter der Nachfolger Raban's, in mancher Beziehung viel günstiger für unsere Stadt gestaltet hatten. Was von den Rechten derselben verloren war, das blieb freilich unersetzt, jedoch wurden durch die künftigen Bischöfe keine Veränderungen im Rathe mehr vorgenommen und die Bezeichnung Raban's, unsere Stadt, blieb fürder auch in den Urkunden hinweg. Waren aber auch in der Folge die geistlichen Herren besser und liebreicher, oder war ihnen vielleicht die Macht benommen, zu drücken und zu beeinträchtigen, so traten nun aber, wie wir später hören werden, die bischöflichen Beamten an ihre Stelle und suchten, besonders in Gerichts- und auch in anderen Sachen, ihre Ueberlegenheit recht empfindlich fühlbar zu machen. Im Jahre 1457 ernannte Bischof Siegfried seinen Bruder, Diether von Venningen, zum Amtmann in Lauterburg, welchen man, wie gebräuchlich, durch den Bürgermeister und Marschall bewillkommen und ihm zugleich, dem alten Herkommen gemäß, 10 Gulden und 1 Viertel Wein verehren ließ (124).

Dieser Bischof starb jedoch schon im September 1459 und in demselben Jahre auch sein ebengenannter Bruder Diether, beide, wie man damals allgemein vermuthete, an beigebrachtem Gifte (125), und sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle war Johannes von Enzenberg, welcher auf Michaelis 1459 unter den oben bemerkten Ceremonien seinen Einritt in Landau hielt und wie herkömmlich empfangen wurde.

Seit Januar 1460 und bis zum Juni des folgenden Jahres hatte der siegreiche pfälzer Churfürst wieder mit einer Menge Feinde, an deren Spitze sogar der schwache Kaiser Friederich III.

---

(123) Großes Buch der Stadt Landau XXXV. & XXXVI.

(124) Vff Sonntag esto michi anno domini M. CCCC. LVII.

(125) „Vnd meynt yederman jne were vergebenn wordenn."

stand, zu kämpfen, allein nach vielen Verheerungen erlangte er den vollständigsten Sieg über alle seine Widersacher, zu denen auch wieder der obengenannte Herzog Ludwig der Schwarze und die Grafen von Leiningen gehörten, welche jedoch endlich im Juni 1461 zum Gehorsam gebracht wurden. Bischof Johannes war besorgt um Landau, oder vielmehr um seine Gerechtsamen daselbst, daher er, sogleich beim Beginne des Krieges (126), denjenigen Speyerischen Adeligen, welche noch Burgmänner in unserer Stadt waren und deßwegen Lehen besaßen, mit allem Ernste gebot, sich dahin zu verfügen und bis auf weiteren Befehl daselbst zu bleiben (127). Auch der Rath sah sich im Jahre 1461 vor, da der Kampf sich immer näher in die Umgebung der Stadt zog, und suchte besonders die Pulvervorräthe in Ordnung zu bringen, wie dies auch früher, bei dem obenbemerkten Kriege, im Jahre 1455 der Fall gewesen war. Es scheint, als habe sich unser Magistrat in diesem Kriege neutral gehalten und keine Partei ergriffen, jedoch hatte der Bürgermeister Lichtenstein der Alte nebst mehreren Rathsgliedern am Tage vor dem Pfingstfeste in dem Garten des bischöflichen Hofes eine Besprechung mit dem Junker Philipp Schnidelauch von Kestenburg, dem Amtmanne Ritter Martin von Helmstädt und dem Gerichtsschultheißen Hans Hartlieb, kraft welcher den Adeligen unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde, sogar mit kleinem Gefolge, für welches sie sich aber verbürgen mußten, in die Stadt einzureiten, besonders aber müsse der erstgenannte Junker, der damals als Hauptmann zu Billigheim lag, auf die Sicherheit der Stadt bedacht sein (128), wie dieselbe denn auch wirklich während dieser Fehde verschont blieb.

Kaum war die Ruhe wieder hergestellt, so dachte Friederich von der Pfalz auch daran, einen anderen, tief und nachtheilig in das bürgerliche Leben eingreifenden Unfug abzustellen, nämlich die sogenannten westphälischen, heimlichen oder Vehmgerichte, welche besonders im XV. Jahrhunderte allen Reichsgesetzen Hohn sprachen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf die bedauerlichste Art gefährdeten und die allgemeine bürgerliche Wohlfahrt hinderten. Der weise Churfürst schloß deßwegen im Jahre

---

(126) „Dwile die leuff ytzunt fast wild", sagt er.

(127) Geben zu Vdenheym vff Montag nach Sant Appolonientag anno domini LX.

(128) Uff Samstag den heiligen Pfingstabent anno LXI.

1461 mit dem Bischofe Ruprecht von Straßburg, dem Erzherzoge Albrecht von Oesterreich und dem Markgrafen Carl von Baden, dann mit dem Domherrn von Bossenau, Herrn in der oberen Muntad und dem Abte von Murbach, mit den Grafen und Freiherren von Lupfen, Lichtenberg, Rappoltstein, ferner mit den Städten Straßburg und Basel, mit den zehn elsässer Reichsstädten und endlich noch mit den Städtan Offenburg, Gengenbach, Zell, Freiburg, Breisach und Neuenburg einen Vertrag ab, in welchem sie sich sämmtlich und gegenseitig verbindlich machten, dem schädlichen Unwesen und den Beeinträchtigungen dieser westphälischen und heimlichen Gerichte mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten und nicht zu gestatten, daß ihre Untergebenen und Angehörigen ihr Recht bei denselben holen sollten (129). Auch in der Nähe Landau's befand sich ein solches heimliches Gericht mit Freistuhl und Wissenden, und sogar unter unseren Bürgern gab es Freischöffen, wie wir bereits aus einem Aktenstück vom Jahre 1439 sehen, in welchem der Amtmann von Lauterburg, Junker Hans von Helmstädt, unseren Rath um die Erlaubniß ansuchte, mehrere Bürger, welche Freischöffen seien und zwei Wissende vor der Stadt an Bäumen aufgeknüpft hätten, in ihren Häusern greifen zu dürfen, um sie für ihren Frevel zu bestrafen, was auch mit der Beihülfe der Stadt bei einigen bewerkstelligt wurde, dahingegen aber die anderen entrannen. An eine Bestrafung der Eingefangenen war jedoch, wegen der furchtbaren geheimen Macht der Freigerichte, nicht zu denken; nach Verlauf von 8 Tagen berieth sich der Amtmann mit der Landauer Obrigkeit über dieselben und ihr Beschluß fiel dahin aus: die Verhafteten sollten sich schriftlich und eidlich verbindlich machen, künftig ihr Recht nur bei inländischen Gerichten zu suchen (130). Da nun unser Magistrat von dem obenerwähnten Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte des Elsasses u. s. w. Kenntniß erhielt, so beschloß derselbe mit Zuziehung der Zunftmeister, die Stadt Hagenau zu ersuchen, ihnen ebenfalls den Eintritt in diese wohlthätige Verbindung zu erwirken, was auch bereitwillig geschah und worauf dann der Rath in einer

---

(129) Der geben ist am Zinstag nach sant Andreas des heiligen Apposteln tag jnn dem Jar 2c. 1461. In Müller's Reichstagtheater I, 126 und bei Lünig S. 229 unvollständig.

(130) Vff Sambstag Nach sannt Gallenn tag anno domini M. CCCC. XXXIX. –

Urkunde von 1462 angelobte, den Satzungen des Bundesbriefes treulich nachkommen zu wollen (131).

Zu den Zeiten des Bischofs Johannes hatte unser Stadtvorstand manche Unbill und allerlei Beeinträchtigungen von Seiten des bischöflichen Amtmannes in Lauterburg und des Gerichtsschultheißen zu erdulden. Jener wollte unter Anderem, wie davon mehrere Fälle vorliegen, dem Bürgermeister die Befugniß nicht zugestehen, einen Auswärtigen, der in der Stadt gefrevelt habe, gefangen zu nehmen, sondern dieses Recht komme nur dem Bischofe, als Pfandherrn, zu, was der Magistrat jedoch, gestützt auf die Gerechtsamen Speyer's, Hagenau's und auf's Herkommen, kräftig verneinte, aber dabei immer mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte. Der bischöfliche Schultheiß wollte sich sogar in die Rathsverhandlungen mischen, indem er behauptete, seinem Herrn gebühre die Hälfte der Strafgelder und was dergleichen Bedrückungen und Reibereien mehr waren, welchen die Stadt von diesen Beamten ausgesetzt war, die wir jedoch, um nicht weitläufig zu werden, hier nicht weiter berühren wollen.

Churfürst Friederich von der Pfalz wurde im Jahre 1462, des Erzbischofs Diether von Mainz wegen, wieder mit vielen Feinden in einen Krieg verwickelt, welcher besonders in unserer Gegend viel Zerstörung und Jammer durch Morden, Rauben und Sengen verursachte (132), sich aber mit der siegreichen Schlacht bei Sekkenheim endigte. Bischof Johannes hatte sich auch zu dessen Feinden gehalten, ohne sich jedoch viel in den eigentlichen Krieg einzulassen (133), aber demohngeachtet wurden nachher des Stifts Dörfer, bis auf Herxheim und Kirrweiler, durch Raub und Brand verheert, wobei die Landauer Bürger treulich halfen (134), und auch das Land mit einer Menge Schulden belastet, bis endlich der Frieden durch viele und schwere Opfer von dem Siegreichen erkauft werden mußte, welche Unfälle den Oberhirten so beugten, so daß er 1464 sein Amt niederlegte, das dann dem pfälzischen

(131) Der geben ist vf Dinstag nach Sannt Veltinstag inn dem jare 2c. M. CCCC. LXII. —

(132) „Die fursten kriegten alle so crefftiglichen mit morden, brennen vnd rauben, das jre aller lannde vnd lute in gros jamer vnd armut kamen."

(133) „Doch meynten viele Erber lute, er were wole stil gestanden."

(134) „Die vonn Landawe hannt zu der Zytt viel hulff gethann mit grossem schaden."

Canzler Matthias von Rammung zu Theil ward, der auch auf Mittwoch nach St. Matthäustag 1464 seinen Einritt, wie herkömmlich, in Landau hielt, um die Huldigung der Bürger einzunehmen, nachdem der frühere Bischof sie vorher ihrer Eide und Gelübde ledig gezählt hatte. Während dieser unruhigen Vorgänge hatten sich die hiesigen Steigerherren in den Schutz des Herzogs Ludwig des Schwarzen begeben, wofür sie demselben jährlich auf St. Martinstag 2 Gulden nach Neukastel zu liefern versprachen (135).

Matthias war ein einsichtsvoller und entschiedener Mann, der seinem zerrütteten Bisthume wieder aufhalf und die durch den Krieg geschlagenen tiefen Wunden zu heilen suchte. Von seiner Entschiedenheit kennen wir folgendes Beispiel aus den Schriften unserer Stadt. Der daselbst ansässige Junker Hans Brack von Klingen, ein Bruder des Abts Erpho von Klingenmünster unter Landeck, war, und zwar wie es ausdrücklich heißt, „widder alle billicheyt", ein Feind des Bischofs Johannes und seines Hochstiftes, welche Gesinnungen er auch auf dessen Nachfolger Matthias übertrug und dabei von seinem geistlichen Bruder treulich unterstützt wurde. Der Bischof sandte also 1464, um letzteren zu demüthigen und den Reibereien und Neckereien schnell ein Ziel zu setzen, seinen Amtmann von Helmstädt nach Landau, welcher den alten und neuen Rath sammt den Zunftmeistern versammeln ließ und dieselben um ihre Einwilligung bat, auf Befehl seines Herrn, den Wein und die Früchte des Abts von Klingenmünster in dessen beiden Höfen in der Stadt, zum Maulbaum und zum Nußbaum benannt, mit Beschlag belegen und fortführen zu dürfen, weil der Abt dies verschuldet habe. Die Herren willigten, weil letzterer kein Bürger sei und der Bischof Adolf den Abt von Eusserthal früher auf ähnliche Weise gestraft hatte, ein, worauf der Amtmann sich sogleich in den Besitz der beiden Höfe setzte und einige Tage nachher 40 Fuder Wein und 10 Scheiben Salz nach Udenheim abführen ließ. Da die Brüder Bracken dies sahen, da gingen sie in sich und, heißt es, „am andern tage ist die feintschafft vonn Hanns Bracken abgestallt vnd gericht worden."

Von Eingriffen und Bedrückungen seitens der bischöflichen Amtleute unter Matthias findet sich nichts aufgezeichnet und unsere Stadt scheint also im Gegentheil in gutem Einvernehmen

---

(135) Der geben ist zue New Castel vff Sambstag nach St. Martins des H. Bischoffs tag in dem jor ꝛc. 1463.

mit demselben gestanden zu haben, wozu wir einige Belege anführen können. Denn im Jahre 1465 verpfändete der Rath dem genannten Bischofe das Dorf Queichheim, mit der Vogtei und allen Gefällen, Nutzungen und Zubehörden, ausgenommen Wasser, Weide, Weidgang und den Hubhof daselbst mit allen seinen Gerechtsamen, um 100 rheinische Gulden auf 20 Jahre lang; wann aber nach Verlauf dieser Zeit, oder auch später, der Magistrat diese Summe wieder erlege, so solle ihm das Dorf nebst allen Zubehörungen wieder eigenthümlich zustehen (136). Zwei Tage darauf machte sich der Bischof in einer besonderen Urkunde verbindlich, das verpfändete Queichheim, nach der Erlegung des Pfandschillings, der Stadt wieder einräumen und überhaupt alle festgesetzten Bedingungen treulich halten zu wollen (137).

Matthias ließ in seinen Irrungen mit der Stadt Speyer in den Jahren 1466 und 1467 die von derselben früher zerstörte Burg bei Hanhofen wieder erbauen und gab ihr den Namen Marientraut. Zu dem Ende und weil dies ein großer, mächtiger Bau werden sollte, begehrte er auch von unserem Rath, alle Bürger, die Fuhren besäßen, möchten ihm doch fröhnen, welches Ansinnen jedoch, als eine Neuerung, abgewiesen wurde. Der Bischof schrieb deßhalb im August 1467 nochmals hierher, stellte zuerst vor, wie sehr er dieses Baues wegen die Stiftsunterthanen bereits mit Frohnden u. s. w. belästiget habe, und bat den Magistrat, er möchte doch gestatten, daß diejenigen Bürger Landau's, welche Wägen oder Kärche hätten, ihm nur einen Tag aus den Brüchen bei Weiher unter Rippurg Steine nach Hanhofen führen sollten, und zwar auf seine Bitten und aus Nothdurft, denn sonst würde er sie nicht bemühet haben; der Bischof schrieb ferner: er suche dadurch kein Gerechtsam zu begründen oder eine Neuerung anzufangen und er hoffe also bestimmt, sie würden ihm diesmal willfahren, denn er wolle auch ihnen bei ihren Bauten helfen oder diese Gefälligkeit überhaupt auf andere Weise wieder zu vergüten suchen (138), worauf denn auch die Bürger den verlangten Dienst leisteten.

---

(136) Datum Lanndaw auf Durstag nach dem heilligen Pfingstdag anno domini M. CCCC. sexagesimo quinto.

(137) Datum Spire auf Sambstag nach dem heilligen Pfingstdag anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto.

(138) Datum Heidelberg vf Sontag vor Sannt Bartholomeustag anno ꝛc. LXVII.

Unter dem Churfürsten Friederich von der Pfalz sah es seit 1467 wieder kriegerisch aus, daher der Rath seine Aufmerksamkeit rechtzeitig auf die Befestigung der Stadt verwandte und deßwegen eine Uebereinkunft traf, daß alle Strafgelder von vernachlässigter Mauer- und Schaarwache, oder Pfortenhut, so wie auch das bei einem Brande zu entrichtende sogenannte Sturmgeld, nur auf die Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden sollten, und daß dem Schultheißen von diesen Strafen nichts gebühre (139), so wie wir überhaupt im XV. Jahrhunderte häufig Beispiele finden, daß vielen Frevlern als Strafe auferlegt wurde, eine größere oder geringere Anzahl Quadersteine zur Unterhaltung der Mauern und Thürme der Stadt zu liefern. Auch beabsichtigte der bischöfliche Schultheiß wieder mancherlei Eingriffe in die Rechte des Rathes, wie wir aus der eben erwähnten Uebereinkunft sehen, daher auch im Jahre 1468 von demselben und den Schöffen festgesetzt ward, daß, wenn das Gericht Käufe oder Verkäufe mit dem großen Stadtsiegel bekräftige, die Gebühren dafür dem Schultheißen und Gerichte allein, dagegen aber die Siegelgebühren von sonstigen Urkunden dem Stadtvorstande und dem Gerichte gemeinschaftlich zustehen sollten, das Siegel müsse aber so verwahrt werden, daß weder der Bürgermeister, noch der Marschall allein, sondern nur beide miteinander zu demselben kommen könnten (140).

In den Jahren 1470 und 1471 führte der pfälzer Churfürst seinen letzten Krieg gegen seine zahlreichen Feinde, die er jedoch alle besiegte und demüthigte. Wir finden nichts aufgezeichnet, ob unser Landau sich auch bei dieser Fehde betheiligt oder sonst Noth gelitten habe, obgleich das Kriegsfeuer rund um die Stadt her, in den Zweibrückischen und Leiningischen Besitzungen, schonungslos hauste. Wir finden nur, daß der Rath in dieser Zeit, der Sicherheit der Stadt wegen, die außerhalb derselben gelegene Ziegelhütte hatte abbrechen lassen, um den umherschweifenden Kriegshaufen keinen Aufenthaltsort zu gestatten; dies verwickelte jedoch unsere Herren in einen Rechtshandel vor dem kaiserlichen Kammergerichte mit dem Besitzer dieser Ziegelei, der aber 1473 durch einen Speyerer Domherrn und durch den Amtmann von Lauterburg gütlich vertragen wurde (141), indem die Stadt dem Kläger eine Entschä-

(139) Uff Sonntag Trinitatis anno LXVII.

(140) Uff Frytag nach dem Sonntag Reminiscere anno LXVIII.

(141) Uff Sampstag nach Sanct Katherin tag in dem jar rc. 1473.

digung von 110 Gulden zu entrichten versprach, und einige Wochen nachher erhielt derselbe die Erlaubniß, eine neue Ziegelscheuer innerhalb der Stadt, jedoch nach der darüber bestehenden Ordnung, erbauen zu dürfen (142).

Des Bischofs Matthias Nachfolger war Ludwig von Helmstädt, der im August 1478 die Huldigung in Landau einnahm. Unter demselben vernahm man wieder die alten Klagen über Beeinträchtigungen, besonders aber wurden durch bischöfliche Einwirkung in Gerichtssachen die Adeligen geschützt, wovon wir unter manchen nur ein Beispiel zum Belege anführen wollen. Junker Ulrich von Dahn hatte 1482, mit Hülfe einiger vermummter Helfershelfer, des Nachts einen schmucken Goldschmiedsgesellen auf offner Straße überfallen, mißhandelt, beraubt und ihm seine schönen Haarlocken abgeschnitten und zwar ohne alle Veranlassung. Die ganze Bürgerschaft war aufgebracht über diesen Frevel und die Schuldigen sollten strenge bestraft werden; der Junker hatte sogar die Frechheit, die That vor dem Rathe einzugestehen, allein der Bischof sandte seinen Amtmann nebst einigen vom Adel hierher, die ganze Sache wurde unterdrückt und der Thäter nicht bestraft. Ohngeachtet solcher Eingriffe und Ungerechtigkeiten trat doch der gutmüthige Stadtrath in demselben Jahre, auf des Amtmanns Georg von Bach Ansuchen, dem Bischofe ein Stückchen Land zur Erweiterung des Gartens an seinem Hofe unentgeldlich ab (143). Jedoch wurde der bischöfliche Schultheiß im October des nämlichen Jahres, wegen seiner Uebergriffe in Schuldklagen, gebührend in seine Schranken zurückgewiesen, so wie auch die Rechte und Befugnisse des Rathes und der Schöffen durch eine besondere zweckmäßige Verordnung gewahrt (144).

Mit den in der Stadt wohnenden Adeligen hatten sich im Laufe der Zeiten auch mancherlei Irrungen und Zerwürfnisse ereignet, indem dieselben, was man ganz natürlich finden wird, treu und fest zu dem Speyerer Oberhirten hielten, der größtentheils aus ihrer Mitte gewählt ward, der sie schützte und ihnen alle Aemter im Bisthume, so wie auch oft die Schultheißenstelle in Landau übertrug. Sie wollten einen eigenen Stand in der Stadt bilden

---

(142) Der geben ist vff sant silvesters tag des heil. Bapsts anno domini M. CCCC. LXX. vnd III. jar.

(143) Vff Fritag nach corporis cristi anno 2c. LXXXII.

(144) Vff Frytag Sannt lucas tag anno 2c. LXXXII.

und hielten es mit ihrem Adel unverträglich, die Anordnungen des Magistrats gleich den gemeinen Bürgern befolgen zu müssen, oder überhaupt nur unter einem Bürgerregimente zu stehen, daher sie demselben stets widerstrebten und bei jedem vorkommenden Falle sich ihrer Verbindlichkeiten zu entziehen suchten. Den Eid, den sie und ihre Edelknaben bei ihrer Ansässigmachung in der Stadt vor Bürgermeister und Rath ablegen mußten, ist uns noch aus dem Anfange des XV. Jahrhunders aufbewahrt und lautete folgendermaßen: sie mußten mit handgebender Treue an Eidesstatt angeloben, dem Magistrate und der Stadt getreu und hold zu sein; sie vor Schaden zu warnen und ihren Bann helfen zu schüzzen und zu schirmen; bei eiuem Auflaufe treu zu ihrem Rathe zu halten; wenn sie, während ihres Aufenthaltes in der Stadt, gegen einen Bürger eine Klage hätten, dieselbe nur vor den städtischen Beamten rechtlich auszutragen und überhaupt allen Geboten und Verboten, d. h. obrigkeitlichen Verordnungen zum Besten der Stadt, gleich den übrigen Bürgern gewissenhaft nachzukommen. Diesen Eid mußten auch, aus weiser Vorsicht, diejenigen Adeligen und Geistlichen ablegen, welche zu Kriegszeiten in die Stadt flüchteten, und sich zugleich noch mit Waffen und Lebensmitteln auf ein Jahr lang versehen. Im XV. Jahrhunderte befanden sich fünfzehn adelige Höfe in unserem Landau, nämlich der von Mülhoffen, Schnidelauch von Kestenberg, Pfeile von Ulmbach, von Engaß, von Holzapfel, von Stettenberg, von Stein, von Walsdof, von Brack, von Horneck, von Than (Dahn), von Helmstädt, von Zeißkeim, von Salmbach und endlich der von Ramberg.

Der vorberührte Eid und das Widerstreben des Adels gegen die städtische Ordnung waren die Quelle vieler Zerwürfnisse zwischen demselben und dem Rathe, welche sich im Jahre 1483 bedeutend gesteigert hatten, so daß sich Bischof Ludwig in's Mittel schlug und fünf Adelige, nämlich von Stettenberg, Engaß, Ramberg, Than und Mülhoffen, mit dem Magistrate auf folgende Weise gütlich verglich und auseinandersetzte: die genannten Herren sollten von ihren Wohnungen und Gütern in Landau und in der Gemark beet- und steuerfrei, so wie auch nicht gehalten sein, Wacht- oder Hutdienste zu versehen; sie müßten alle städtische Verordnungen befolgen, sollten sie sich aber durch dieselben für beeinträchtigt halten, so mögen sie es dem Bischofe zur Entscheidung anzeigen und überlassen; auch sollten sie den herkömmlichen Eid geloben und

halten und ihre Rechtssachen durch den Rath vertragen lassen, jedoch stehe es ihnen frei, wenn sie sich benachtheiligt glauben, gegen den Spruch desselben Berufung einzulegen; ihre Knechte und Diener müßten auf gleiche Weise, wie ihre Herren, eidliches Gelöbniß ablegen, und endlich ward noch festgesetzt, daß dieser Vertrag weder dem Bischofe an seiner „oberkeit, herlicheit vnd gerechtigkeit“, noch den übrigen Adeligen an ihren Wohnungen und Gerechtsamen in der Stadt keinen Abtrag thun sollte (145), und so war denn die Ruhe und der Frieden einstweilen wieder hergestellt. —

Im Jahre 1483 wurde das bisherige Augustinerkloster zur Steige in Landau, mit der Genehmigung des Papstes und des Bischofs zu Speyer, in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt, welcher Vorgang auch die Stellung des neuen Stiftes und seiner Personen zur städtischen Obrigkeit veränderte, daher Bischof Ludwig, als eine nothwendige Folge dieser Begebenheit, damit das Stift und der Gottesdienst in gutem Wesen verbleiben und sowohl die Stiftsherren, als auch der Rath sammt der Bürgerschaft in desto besserem Frieden und Freundschaft mit einander leben möchten, mit Wissen und Willen beider Parthien im Jahre 1484 folgende sehr zweckmäßige Ordnung, Vereinigung oder bürgerlichen Hauptvertrag in 16 Punkten aufsetzte und abschloß, der genau gehalten und in allen vorkommenden Fällen zur Richtschnur und Entscheidung dienen sollte. Die vorzüglichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Alles, was das Stift an Häusern, Gärten und liegenden Gütern, in oder außerhalb der Stadt, bisher inne hatte und noch habe, soll, wie von Alters her, auch künftighin frei und unbeschwert sein, so lange es nämlich in der Geistlichen Händen bleibe; jeder Stiftsperson soll es erlaubt sein, ein Haus in Landau käuflich zu erwerben nebst einem Garten, fehle aber letzterer, so möchte man in der Stadt oder in der Gemark einen dazu kaufen, jedoch dürften beide, Haus und Garten, nicht über einen halben Morgen Feldes betragen und sollten auch beetfrei sein; wenn aber der Dechant, das Capitel, die Stiftsherren oder Vicare, außer solchen Häusern und Gärten, noch mehr Gegenstände ererben oder kaufen, welche vormals beetbar gewesen seien, so müsse von denselben auch ferner die Beete entrichtet werden,

(145) Geben zu Lanndaw vff frytag nach sant Matheus dag anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tercio.

was aber früher unbestritten frei gewesen, das solle ebenfalls fürder befreit bleiben; dann folgen die näheren und genauen Bestimmungen, wie es in Klagsachen wegen liegenden Gutes, Ehre, Glimpf oder Schulden zwischen den Bürgern und Stiftsgliedern gehalten werden sollte, und wo beide Theile ihr Recht zu suchen hätten, entweder vor dem geistlichen Gerichte in Speyer, oder vor dem Rathe zu Landau; betreffen diese Klagen aber thätliche Mißhandlungen „Lyb, Ere odder glidder“ zwischen Priestern und Laien, so sollen jene von dem Dechant und diese von dem Schultheißen in Haft gelegt werden, oder sie müßten denselben Bürgen stellen; die in den Häusern der Stiftspersonen in der Stadt wohnenden Bürger dürfe der Magistrat durch den Gerichtsbüttel wegen einer Klage vor sich gebieten lassen, jedoch nicht die geistlichen Angehörigen des Stifts, welche in dem, mit einer Mauer umgebenen, Bezirke desselben wohnen; hätte aber ein Bürger Etwas an das Gesinde der Stiftsgeistlichen wegen Schuld zu fordern, so müsse er sich an den Dechant wenden und seine Bezahlung bei demselben suchen, und eben diese Bestimmung gelte auch, wenn ein Stiftsgeistlicher von einem Fremden, an welchen ein Landauer Bürger Etwas zu fordern hätte, Gut oder Fahrniß im Besitz habe; der Dechant und sein Capitel seien gehalten, den Wein, den sie verzapfen, zu verungelten und auch von ihren Früchten das Wieggeld zu entrichten gleich anderen Bürgern; von ihrem selbstgezogenen oder erkauften Weine, den sie nicht ausschenken, hätten sie aber kein Ungelt zu geben, und diejenigen Angehörigen des Stifts, welche ihr Vieh zur Heerde gehen ließen, müßten wie andere Bürger den Hirten bezahlen; wenn ein Priester seine Eltern oder Geschwister wegen ihrer Armuth in seine Wohnung und Kost aufnehme, so sollten sie der Beete, so wie der Wacht- und Frohndienste gefreit sein, allein sie müßten, gleich den Knechten der Geistlichen, dem Rathe den Eid der Treue leisten und in Klagsachen ihr Recht allein bei demselben holen; ernährten sie sich aber in der Stadt, so sollten sie mit Beet, Steuer u. s. w. wie die übrigen Bürger gehalten werden, und die Männer müßten ebenfalls der Stadt Treue angeloben; keiner Stiftsperson sei es erlaubt, öffentliche Wirthschaft zu treiben, jedoch mögen sie sich unter einander oder andere Geistlichen, aber keine Laien, in Kost nehmen, auch Gesellschaften oder Irten halten, jedoch ohne Laien, und Letzteres nur, wenn es der Rath als ungefährlich erlaube; von dem in solchen Gesellschaften verzehrten

Weine eigenen Gewächses hätten sie dann kein Ungelt zu bezahlen; in Kriegszeiten, so wie bei Sturm und Aufruhr, sollten sich die Stiftspersonen mit ihrer Wehr und Hülfe so halten wie bisher und wie es ihrem geistlichen Stande zukomme, der Bürgermeister und Stadtvorstand aber dagegen das Stift und alle Angehörigen desselben nach ihrem besten Vermögen schützen und schirmen; endlich sollten die Geistlichen den obrigkeitlichen Verordnungen nachkommen, wenn sie sich aber durch dieselben für bedrängt und jene selbst für unbillig hielten, oder falls sonst Irrung und Zwietracht zwischen dem Stifte, dem Magistrate und der Bürgerschaft entstehe, die sie nicht gütlich unter einander vertragen könnten, so möchten sie solches vor den Bischof bringen, dessen Entscheidung sich dann alle fügen müßten. — Wir mußten dieses wichtigen Hauptvertrages, der von allen Betheiligten, nämlich von dem Bischofe, dem Capitel und dem Rathe, besiegelt und bekräftiget wurde (146), deßhalb hier so ausführlich erwähnen, weil derselbe die einzige Rechtsgrundlage bildet, nach welcher alle späteren gegenseitigen Beschwerden, Anforderungen und dergleichen beurtheilt werden müssen.

Die bürgerlichen Rechtsverhältnisse zwischen der Stadt und dem neuen Stifte waren wohl durch diesen Vertrag festgestellt, allein nicht so die gegenseitigen kirchlichen Rechte und Befugnisse zwischen letzterem und den Juraten oder Kirchengeschwornen (jetzigen Fabrikräthen). Es ergaben sich daher bald Mißhelligkeiten und Anstände zwischen beiden Theilen, welche der Speyerer Domprobst **Dr.** Ulrich von Helmstädt im Jahre 1487 beilegen und die beiderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten durch einen sogenannten Kirchenvertrag festsetzen ließ. In demselben wurde nun bestimmt, wer die Kirche und das Chor in baulichem Stande erhalten, und wie es bei allenfallsiger Erweiterung des letzteren, so wie mit dem ewigen Lichte im „Leichtgarten“ (auf dem hinteren Kirch- oder Leichenhofe) gehalten werden sollte; dann wer die Speicher auf den Stiftsgebäuden benutzen dürfe, so wie auch Bestimmungen über die Begräbnisse im Kreuzgange, über die Wiedereinweihung entheiligter oder veralteter Altäre in der Kirche und über Neubauten oder Veränderungen in derselben von Seiten des Stifts oder anderer Personen; auch müßten die Juraten

---

(146) Gegebenn zu Vdenheim vff Dinstag nach sant Jacobs des heilligen Zwolffbotten dag, inn dem jar rc. 1484. —

dem Stiftspfarrer jährlich Rechnung ablegen, und was dergleichen Rechte und Befugnisse mehr waren, welche später von den Kirchengeschwornen auf den Stadrath übergingen (147).

Um diese Zeit hatten sich die ökonomischen Verhältnisse der Abtei Klingenmünster sehr verschlimmert, so daß sich der Vorstand derselben genöthigt sah, den ihr zugehörigen geräumigen Hof in Landau, zum Maulbeerbaum genannt, sammt der dabei befindlichen Capelle zu St. Urban im Jahre 1488 an den dasigen Rath um 1041 Gulden zu verkaufen, der nun in eine Herberge, später das bedeutendste Gasthaus der Stadt, verwandelt und in Bestand verliehen wurde. Unsere Finanzen waren also damals in blühendem Zustande, was auch noch daraus erhellet, indem die Stadt durch den Bischof zu Speyer dem Kaiser einen Beitrag von 150 Gulden „zur rettung deß keyßers erblichen lande Oesterriche“ leisten konnte. Im Jahre 1494 bestätigte Maximilian I. alle Freiheitsbriefe unserer Stadt von Rudolf I. an bis zu Friederich III. (148).

Unter diesem gerechten und einsichtsvollen Kaiser Maximilian I., in welchem, wie wir bald vernehmen werden, unserem Landau ein wohlthätiger, freundlicher Stern aufgegangen war, wurde der Zustand Deutschlands immer gesetzlicher, hauptsächlich durch die Errichtung des ewigen Landfriedens und des Reichskammergerichtes, so wie, als eine Folge des ersteren, durch die Sicherheit der Straßen, besonders für die Handel- und Gewerbtreibenden. Auch der Churfürst Philipp von der Pfalz bot zuvorkommend die Hand, um nach des Kaisers Willen Sicherheit und Rechtlichkeit zu befestigen, indem derselbe 1491 einen Vertrag mit dem Bischofe Ludwig von Speyer wegen allerlei Irrungen und „Gebrechen“ in ihren Aemtern abschloß, in welchem wir auch von Landau finden, daß, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit, die Schläge und Riegel (Schlagbäume) vor den Thoren zerhauen worden seien, was genau untersucht werden sollte, und eben so auch, daß sich der pfälzische Vogt zu Germersheim anmaßen wollte, Landauer Bürger, welche auf den Geraiden gefrevelt hatten, vor seinem Gerichte zu strafen, dagegen aber der Churfürst auf den Einspruch der Stadt, solche Frevel würden auf dem Geraidenstuhle im Tannenhart ge-

---

(147) Geben vnd geschehen in dem jar ꝛc. 1487 jar vff Sambßtag nach dem Sontag zu latein genant Quasimodogeniti.

(148) Geben zu Speyer am zehnten Tag des Monats Juny 1494.

richtet, davon abstand (149). Besondere Sorgfalt mußte damals, da Maximilian's weise Anstalten dem mittelalterlichen Faustrechte der Stegreifadeligen ein Ende machen wollten, auf die Sicherheit der Straßen vermittelst des Geleites gerichtet werden, welches der pfälzer Churfürst kräftig handhabte, das aber später unter dessen Nachfolgern ausartete und unserer Stadt viele Unannehmlichkeiten bereitete. Die Landauer Handels- und Gewerbsleute besuchten auch jährlich zweimal die Messen in Frankfurt, damals der Mittelpunkt des rheinischen Handels, daher der Churfürst, auf des Bischofs Anzeige wegen Unsicherheit und Drohungen, seinem Vogte zu Germersheim im Jahre 1501, wegen der Frankfurter Fastenmesse, auf's Ernstlichste anbefahl, unsere Bürger zu schützen, zu geleiten und dabei »desto me vff das rittergesindt acht zu haben« (150). — Ja schon bei dem Beginne der für die Pfalz so verderblichen und zerstörenden bayerischen Fehde, 1504, gedachte der edle Churfürst seiner wohlthätigen Geleitspflicht, indem er dem genannten Vogte den Auftrag ertheilte, eine größere Anzahl Reisige zum Geleite zu nehmen und dasselbe auf's Fleißigste zu handhaben (151). Die eben gedachte Fehde ging ohne Nachtheil für unsere Stadt vorüber, und wie sehr der Verkehr in derselben zunahm, ersehen wir daraus, daß der Rath 1506 eine baufällige große Scheuer um 26 Gulden erkaufen mußte, um dadurch den Kornmarkt zu vergrößern (152). Drei Jahre vorher hatte die Bürgerschaft in der Stiftskirche die St.-Sebastians-Bruderschaft errichtet und dieselbe mit 20 Pfund Pfenningen begabt, deren Stiftungsbrief noch vorhanden ist und über die Einrichtung derselben genauen Aufschluß gibt (153).

In welcher Verbindung unser Rath mit der Universität Heidelberg stand, konnten wir nicht ergründen, und dennoch fanden wir im Jahre 1507 einen Vertrag desselben mit dem Regenten der Schwabenburse dortselbst angemerkt, im welchem festgesetzt war, daß wenn ein Student mit einem Landauer Bürger, oder auch

---

(149) Datum Heidelberg vff Dorstag St. Catherinen Abent anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo primo.

(150) Datum Heidelberg vff Fritag nach Invocavit anno MD. vundt eins. —

(151) Datum Heydelberg vff Montag Laetare anno MD. IIII.

(152) Der datum stat Dinstags nach Letare anno MD. VI jare.

(153) Der geben ist auf Freitag nach St. Pauli bekehrung tag des iahrs 1503 iahr.

umgekehrt, wegen Schulden oder sonstigen an ihm begangenen Frevels zu thun hätte, so solle dies vor dem Regenten vertragen werden; könne aber dieser der Studenten nicht mächtig werden, so machte sich dann unser Rath verbindlich, einen jeden solchen Klaghandel schlichten zu wollen (154).

Wie gut damals unsere Stadtkasse bestellt war, sehen wir daraus, daß im Jahre 1508 das 1465 an den Bischof von Speyer verpfändete Dorf Queichheim wieder eingelöst und die Einwohner daselbst, nebst den beiden Müllern, durch den Magistrat auf's Neue in Eid und Pflichten genommen wurden (155), so wie auch, daß letzterer gegen Ende 1508 von dem Herrn von Heideck, dem damaligen Inhaber der Madenburg, das zu derselben gehörige Dorf Nußdorf um 3000 Gulden, nebst dem Zehnten zu Bornheim um 50 Gulden baares Geld erkaufte, welche schöne und gelegene Erwerbung nun eine Zubehörde der Stadt war und blieb (156). Auch besichtigte man in diesem Jahre das städtische Geschütz und die Vorräthe dazu; das Geschütz oder die Büchsen wurden in einem der untern Räume des Kaufhauses aufbewahrt; 9 Fässer Pulver, 10 Tonnen Salpeter und ein Faß mit Schwefel fand man auf dem Speicher desselben Gebäudes, 3 Tonnen Schwefel und eine halbe Tonne gutes Zündpulver auf dem Armbrusterthurme und endlich in dem Käfigthurme 4 Tonnen Pulver nebst 2000 Schwefelringen vorräthig.

Der Rath und die Bürgerschaft Landau's sahen voll Hoffnung und Zuversicht auf den Kaiser Maximilian, so wie auf dessen gerechte, väterliche und wohlthätige Handlungen in allen Kreisen des Reiches, und da im Jahre 1508 der Kellner im bischöflichen Hofe seine Beeinträchtigungen vervielfältigte und vermehrte, so erwarteten sie durch das Reichsoberhaupt zuverlässig Befreiung von dem bisherigen Drucke des Krummstabes, unter welchem nur dann gut wohnen war, wenn man sich allen Anmaßungen desselben unbedingt unterwarf, oder ihn herrschen ließ. Da Maximilian seiner Kaiserkrönung wegen nach Italien ziehen wollte, so stellte ihm die Stadt Landau zu diesem Zuge 15 gerüstete Mann, auf ihre

---

(154) Datum vff Dinstag nach decollacionis Johannis baptiste anno MD. VII.

(155) Vff Freytag nach dem Sonntag Oculi 1508.

(156) Vff Dorstag unser lieben frawen entpfengniß abent anno 1508.

eigene Kosten, zu seiner Verfügung, zu deren Ausrüstung und Unterhaltuug, nach einem einstimmigen Beschlusse des Magistrats, die Zunftmeister eine halbe Beete von Reichen und Armen erheben mußten, ja sogar die Bürgerskinder, Jünglinge und Jungfrauen, so wie auch die Knechte und Mägde, kurz Alle, die zum Sakrament gegangen oder confirmirt waren, trugen freudig ihr Schärflein dazu bei nud holten manches liebe Andenken aus der Sparbüchse, um dadurch ihre Anhänglichkeit an ihren gnädigen Herrn und Kaiser zu bezeugen (157). Aus dem Eifer, womit der Rath diese Angelegenheit betrieb, scheint hervorzugehen, daß derselbe bereits von des Kaisers Absicht, unsere Stadt zu besuchen, so wie auch von seinen gnädigen Gesinnungen, sie von dem Drucke und aus dem unnatürlichen Zustande, indem nämlich diese freie Reichsstadt nun schon beinahe 200 Jahre lang in bischöflicher Pfandschaft schmachtete, erlösen zu wollen, unterrichtet gewesen sei, daher ihm auch ein feierlicher Empfang zugedacht war.

Der Ostermontag, der 24. April 1508, war der freudige und beglückte Tag, an welchem Kaiser Maximilian gegen Abend nebst dem jungen Herzoge von Mailand, dem jungen Markgrafen von Brandenburg, dem Herrn von Königstein, vielen Grafen, Rittern und Knechten, sammt den Botschaften der Städte Basel, Straßburg, Worms und einem Gesandten des Churfürsten von Trier, mit 400 wohlgerüsteten und gewappneten Pferden in Landau einritt. Obgleich derselbe, vermuthlich wegen der Trauer um seinen verstorbenen Sohn Philipp, den König von Spanien, sich alle große Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, so war doch die ganze Stadt, jung und alt, reich und arm, in freudiger Bewegung und der Rath, die Schöffen und Vierundzwanziger gingen ihm vor das untere Thor bis an „den oberen Flotz“ in Prozession entgegen, woran sich aber die Stiftsgeistlichen, die Augustiner und die in der Stadt wohnenden Adeligen nicht betheiligten. Der Bürgermeister Jost Wygant, der Marschall Theobald Kremer und der Schöffe Heylmann Schaaf, dieser als Redner, standen an der Brücke und hinter ihnen die übrigen Rathsglieder; der Kaiser ritt auf einem kleinem Pferde und war, eben der Trauer wegen, mit einem einfachen schwarzen Rocke bekleidet; der Redner trat vor, drückte in kurzen, herzlichen und gewählten Worten die freudigen Gefühle der gesammten Bürgerschaft über die Ankunft des

(157) Vff mittwoch vnd frytag den 1 vnd 3 Merzen anno 1508.

Monarchen aus, wünschte ihm zu seiner erlangten kaiserlichen Würde Glück und entbot ihm die willigen und unterthänigen Dienste der ganzen Stadt. Der Kaiser ließ durch Einen aus seiner Begleitung für den Willkomm freundlich danken und sie seiner ganzen Huld und Gnade versichern; er reichte und schüttelte darauf zuerst dem Redner, so wie auch allen Rathsgliedern zutraulich die Hand und begab sich dann in die Stadt, in die für ihn, in Junker Erharts von Helmstädt Hofe, bereitete Herberge, wohin man ihm eine Verehrung von 2 Fuder guten Weins und 50 Malter Hafer nachführen und am anderen Morgen, da einige Magistratsherren zur Aufwartung beschieden waren, durch den obgenannten Redner übergeben ließ, was wohlgefällig aufgenommen wurde, bei welcher Gelegenheit demselben auch, von Seiten des Rathes und des Stiftes, das im Jahre 1501 bei dem Jubiläum gesammelte Ablaßgeld überreicht ward, worüber er sogleich eine Empfangsbescheinigung ausstellen ließ (158). Am Mittage hatten mehrere Rathsfreunde nochmals Audienz bei dem hohen Gaste, wobei er sich besonders genau nach den Irrungen und „gebrechen“ zwischen der Stadt und dem Hochstifte Speyer erkundigte, ihnen die gnädigsten Versicherungen ertheilte und dann um 2 Uhr Nachmittags die Ringmauern Landau's durch das obere Thor wieder verließ.

Obgleich Maximilian alle kostspieligen Festlichkeiten vorher abgelehnt hatte, so finden wir doch, daß der Rath sowohl beim Ein- als beim Ausritte zwischen die beiden Pforten am unteren und oberen Thore jedesmal 100 Bürger in ihrem Harnasch, Gewehr und mit Büchsen beordert hatte, welche bei dem Vorüberreiten des Kaisers ihre Büchsen abfeuern mußten. Die gegenseitigen Geschenke bei dieser für unsere Stadt so folgenreichen Anwesenheit des Reichsoberhauptes verdienen auch noch, als eine Merkwürdigkeit und als ein Beweis, wie wenig Aufwand damals manchmal noch gemacht wurde, hier angemerkt zu werden; der Kaiser schenkte nämlich den Rathsknechten 4 Gulden und den vorerwähnten Schützen 6 Gulden; dahingegen der Magistrat letzteren 2 Gulden und den kaiserlichen Trabanten eben so viel, dem Thorhüter aber an der Herberge einen halben Gulden verehren und zustellen ließ! —

---

(158) Geben in vnser vnd des heilligen Reichs Statt zu Lanndaw am 25ten Dag des Monats Apprilis anno 1508. —

Die guten Bürger Landau's versprachen sich die heilsamsten Folgen von dem Besuche des Kaisers und von dessen bezeigter Gewogenheit, besonders aber hofften sie durch denselben Befreiung von der drückenden Pfandschaft, die doch nur wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit an das österreichische Haus über sie verhängt worden war, und ihre Hoffnung trog sie auch nicht. Ja, die Herablassung des Monarchen hatte auch auf andere Herren, besonders auf das churpfälzische Haus, günstig eingewirkt, denn der Rath hatte früher einige Irrungen mit dem Churfürsten Philipp wegen des Fischens in der Queich, deren Beilegung und Entscheidung dem Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, Hartmann von Stockheim, wohl übertragen, die aber wegen der bayerischen Fehde und wegen des am 28. Februar 1508 erfolgten Ablebens des gedachten Churfürsten bisher unerledigt geblieben waren. Die beiden Söhne desselben, Churfürst Ludwig und Friederich, verglichen sich daher mit unserem Magistrate 1508 und gestanden der Stadt die Fischerei in der Queich in ihrer Gemark, und zwar aufwärts bis an die Servelinger Furth oder an die Grenze der Godramsteiner und abwärts bis an die Buschwiese oder an die Grenze der Mörlheimer Gemark, zu (159). Der pfälzische Kanzler Florenz von Bennigen, ein damals sehr angesehener und gewandter Staatsmann, hatte sich bei der Ausgleichung dieser Irrung, so wie auch sonst noch große Verdienste um unsere Stadt erworben, daher der Rath, als dankbare Anerkennung, demselben und für alle seine Nachkommen im Jahre 1508 einen Brief über ihre Befreiung von allen städtischen Lasten und Beschwerden einhändigen ließ, falls er oder die Seinigen sich häuslich in Landau niederlassen wollten (160). In demselben Jahre verglich man sich auch noch mit dem Ritter Hartwig Eckbrecht von Dürkheim auf Drachenfels wegen der Beschädigungen, die er den Landauern an ihren Gütern vor Bergzabern zugefügt hatte, und wofür er 280 Gulden als Enschädigung bezahlen mußte. Die Besitzer der Burg Drachenfels bei Dahn, die sogenannten Ganerben oder „Gemeiner", hielten jährlich ihren Tag dahier im Rathhause und hatten dann ihre gewöhnliche Wohnung im Maulbaume, wohin ihnen der Stadtvorstand jedesmal einige

(159) Der geben ist zu Heydelberg vff Montag nach sant Margrethe dag anno domini 1508.

(160) Actum feria sexta post crucis exaltacion. anno 1508.

Ohm guten Weins zum Geschenk sandte, auch sogar im Jahre 1508 den Ritter Blicker Landschad von Steinach, nebst seinen 6 Pferden, aus dieser Herberge löste (161). Bei dieser Versammlung befanden sich auch einige Grafen und sonstige Herren, und es scheint also, als habe man damals auch noch anderweitige Berathungen gepflogen.

Wir haben oben schon der Uebergriffe des Kellners im Bischofshofe erwähnt, welche sich besonders in den Jahren 1507 und 1508 oft wiederholten und vornämlich die Gerichtsbarkeit des Rathes beeinträchtigten, daher sich letzterer auf den Landvogt im unteren Elsaße, Kaspar von Mörsberg, berief, der auch die Sache 1508 zu Gunsten der Stadt entschied (162). Dadurch wurde aber der bischöfliche Diener oder Beamte noch mehr aufgebracht und erneuerte seine Bedrückungen, daher man den Beschluß faßte (163), die Entscheidung über dieses ungeeignete Verfahren, und um Ruhe zu bekommen, dem, seitdem in Landau gewesenen, gerechten Kaiser Maximilian I. anheimzustellen, welcher denn auch 1509 seinem eben genannten Landvogte den ernstlichen Befehl zugehen ließ, die Bewohner der Stadt Landau, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen, aber jetzt noch verpfändet sei, gegen alle unbillige Beeinträchtigungen ihrer Rechte und Freiheiten in seinem Namen und auf ihr Begehren zu schützen, zu schirmen und zu vertreten (164), was denn auch durch denselben wirklich geschah.

Da die aus der Bürgerschaft und aus den Zünften gewählten Rathsherren, die sogenannten Vierundzwanziger, welche größtentheils Handwerker waren, ihres Gewerbes wegen die wöchentlichen Sitzungen oft versäumten und daraus dem gemeinen Wesen großer Nachtheil erwuchs, so wurde im Jahre 1510 diesem Mißstande durch eine weise und zweckmäßige Anordnung abgeholfen. Die Schöffen, so wie der alte und neue Rath, wiewohl sie dazu das Gemeindevermögen ganz füglich hätten in Anspruch nehmen können, vereinigten sich, um hauptsächlich die gewerbetreibenden Glieder des Collegiums für die durch die Sitzungen veranlaßten Versäumnisse einigermaßen zu entschädigen, zur Stiftung einer

---

(161) Anno MDVIII. vff montag Severini.

(162) Dinstag nach dem nuwen Jarstag anno 1508.

(163) Anno 1508 frytag nach dem Sontag vocem jucunditatis.

(164) Geben in unser vnd des h. Reichs Statt Ulm am dritten tag des Monats May 1509. Lünig's Reichsarchiv Theil XIII, Fortsetzung 4 S. 1282. —

allgemeinen und gleichen Präsenz durch ihre eigenen Geldbeiträge, aus welcher Jeder, der bei den Sitzungen anwesend oder präsent sei (daher der Namen), die festgesetzte Vergütung zu ziehen haben sollte; ein neu erwählter Schöffe solle 4 Gulden, ein neuer Marschall 2 und ein jeder der übrigen Herren bei seiner Ernennung 1 Gulden in diese Präsenz einlegen, und wer eine Sizzung versäume, der sollte dafür gestraft werden und dieses Geld auch der neuen Anstalt zu gute kommen; jährlich, zwischen Pfingsten und Johannistag, soll Alles, was in diese Präsenz fällt, berechnet und ausgeliehen, die sogenannten Präsenzgelder aber durch einen eigenen Präsenzmeister gleichheitlich unter die Rathsglieder vertheilt werden, so daß jeder derselben von einer Sitzung einen (Weiß=) Pfenning erhalte, und endlich soll jährlich dem gesammten Vereine über die Verwaltung und Verwendung des Fonds, so wie über den Ueberschuß Rechnung abgelegt werden (165).

Die Landauer Bürger waren in dem nahen Siebeldinger Thale, wozu Godramstein, Siebeldingen und Birkweiler zählten und das zu Churpfalz gehörte, stark begütert; da nun von diesen Gütern auch Beete gefordert wurde und sich aber die Landauer, unter dem Vorgeben, sie seien davon befreit, dieser Abgabe entziehen wollten, so war unter Churfürst Philipp deßhalb zwischen beiden Theilen ein großer Hader entstanden, welcher, wie wir oben beim Fischfange in der Queich bemerkt haben, auch dem Hochmeister des deutschen Ordens zur Schlichtung übertragen, aber, der mehrerwähnten bayerischen Fehde wegen, ebenfalls unerledigt geblieben war. Der Sohn Philipp's, Churfürst Ludwig, suchte nun auch dieses Zerwürfniß rechtlich und gütlich auszugleichen, welches Geschäft dem Vogt zu Germersheim, Ludwig von Fleckenstein, übertragen ward, der dann auch im Jahre 1510, mit der Beihülfe des Canzlers Florenz von Venningen, diesen Streit, zur Erhaltung guter Nachbarschaft und zu allseitiger Zufriedenheit, also beilegte: von den beetbaren Gütern, seien es Aecker, Weinberge oder Wiesen, welche die Bürger gegenwärtig im Siebeldinger Thale besitzen, sollen sie des Jahres vom Morgen nur 2½ Schilling Pfenninge entrichten, kommen aber diese Güter in anderen als der Landauer Besitz, oder erkaufen letztere noch mehrere Güter daselbst, so sollen sie in den Abgaben den übrigen

---

(165) Der gebenn ist vff monntag nach dem Sonntag Exaudi denn 13en tag des meyenn, als man zalt 2c. 1510.

gleich gehalten werden; die freien Güter hingegen sollten von dieser Steuer befreit sein, so lange sie die Bürger inhaben, veräußern sie aber dieselben an Andere, so soll dann die Steuerfreiheit aufhören, zu welchem Behufe glaubwürdige Verzeichnisse der freien oder beetbaren Besitzungen der Landauer im genannten Thale angefertigt werden sollten (166).

Endlich, endlich schlug denn auch die so heiß ersehnte Stunde der Erlösung für unsere Stadt, indem Kaiser Maximilian, durch die Erlegung des Pfandschillings im Jahre 1511, die bischöfliche Pfandschaft aufhob, Landau auf diese Weise an das Reich lösete und zugleich die Bürgerschaft nebst dem Rathe von den dem Bischofe geleisteten Eide und Gelübden lossagte (167). Zwei Tage darauf erhielten jene die kaiserliche Weisung, in die Hände des Landvogts im untern Elsasse, Kaspar Freiherrn von Mörsberg und Beffort, und des Zinsmeisters von Hagenau, Hans Heinrich Armsdorfer, den Eid der Treue und des Gehorsams gegen Kaiser und Reich, als ihrer nunmehrigen rechtmäßigen Herrschaft, gleich anderen Reichsstädten in der Landvogtei Hagenau abzulegen (168). So war also, durch des Kaisers Güte und Fürsorge, die Pfandschaft gelöset, so wie auch der bisherige unnatürliche Zustand und der Druck beseitigt; Rath und Bürgerschaft athmeten wieder frisch auf und es hebt nun für sie abermals ein neuer Zeitabschnitt des freien Wirkens und Handelns an. Ehe wir jedoch denselben beginnen, müssen wir zuvor die inneren Verhältnisse nebst den kirchlichen, Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten unserer Stadt während dieser Periode und was sich dann noch Geschichtliches über die drei dazu gehörigen Dörfer findet, in aller Kürze berühren.

Das Gerichtswesen haben wir am Schlusse des ersten Abschnittes umständlich entwickelt; dasselbe blieb bisher unverändert, nur daß die ursprüngliche Zahl der Schöffen von 12 auf 6 vermindert wurde, wann, ist jedoch unbekannt. Die Veränderungen, welche im Laufe der Zeit in dem Rathe vorgingen, haben wir jedesmal seither erwähnt und die Zahl des Gerichts- und Verwal-

(166) Der geben ist zu Heydelberg vff fritag nach martini anno domini millesimo quingentesimo decimo.

(167) Geben ist zu Gengenbach am 19 Tage des Monats Aprilis 1511. Lünig c. l. 1283.

(168) Geben zu Gengenbach am 21 Tag des Monats Aprilis 1511. Daselbst S. 1283.

tungspersonals am Ende dieser Periode lernen wir am Besten aus dem vorberührten Stiftungsbriefe der Präsenz vom Jahre 1510 kennen, indem darin alle Rathsglieder mit ihren Beiträgen namentlich aufgeführt sind. In demselben werden genannt die 6 Schöffen, 12 Herren vom sogenannten alten und 24 vom jungen Rathe, 13 aus den Zünften und der Stadtschreiber. Die Schöffen und der alte Rath blieben lebenslänglich im Amte, dahingegen man die Glieder des jungen Rathes jährlich, 8 Tage nach Pfingsten, neu erwählte. Der Bürgermeister ward aus den Schöffen genommen und hatte zur Seite drei Rathsherren, Marschälle geheißen, welche vier man regierende Herren hieß, und die jährlich alle drei Monate im Vorsitze oder im Amte abwechselten. Diese hatten mit dem Magistrate über alle bürgerliche und Polizeisachen der Stadt, die nicht vor das Schöffengericht gehörten, zu entscheiden, wobei Vorladung und Entscheidung einfach und mündlich vor sich gingen. Der Bürgermeister war, wie gesagt, auf Lebenszeit aus den Schöffen gewählt, die Schöffen wurden jedoch aus dem alten Rathe entnommen und eine dadurch oder durch Tod erledigte Stelle im letzteren aus dem jungen Rathe, ebenfalls lebenslänglich, besetzt; die Marschälle nahm man aus dem alten Magistrate, den Stadtschreiber aber ernannte der Gesammtrath, jedoch nicht lebenslänglich, sondern auf sein Wohlverhalten (169); der junge Rath ward, wie schon gemeldet, jährlich durch die gesammte Bürgerschaft erwählt und letztere an demselben Tage zugleich beeidigt, um sich immer auf's Neue ihrer Treue und ihres Gehorsams zu versichern, was auf dem Kirchhofe neben dem Rathhause vor sich ging, und welchen Tag man den Schwörtag nannte. Einer der vier regierenden Herren mußte, nebst dem Stadtschreiber, täglich einige Stunden auf dem Stadthause gegenwärtig sein, um die ihnen zuständigen Geschäfte abzuthun. Jeden Dienstag, später aber Freitags, war Sitzung des ganzen Collegiums, wozu mit der Rathsglocke geläutet wurde und in allgemeineren und wichtigeren Fällen, welche die ganze Bürgerschaft betrafen, zog man auch noch aus jeder der dreizehn Zünfte den Meister oder Vorstand in den Rath bei, welche dann den Beschluß desselben ihren Angehörigen auf der Zunftstube zur Kenntniß bringen oder zur Befolgung verkündigen mußten.

---

(169) „Wann dem Rade der schriber nit eben ist, so mag er im absagen.“ Eyd v. 1450.

Die vier regierenden Herren hatten Anfangs die Obliegenheit, alle Gefälle der Stadt an Beete, Ungelt, Zinsen u. s. w. vierteljährlich einzunehmen und zu verrechnen; da ihnen aber bei Vermehrung der übrigen Stadtangelegenheiten im Laufe der Zeit dieses Geschäft zu beschwerlich ward, so ordnete man im Jahre 1456 einen Zinsmeister an, welchem jährlich eine Besoldung von 12 Gulden gereicht werden sollte (170). Dieser erhob seitdem alle Gefälle von den Bürgern, ließ sich vierteljährig die bei den regierenden Herren eingegangenen Strafgelder u. s. w. einhändigen und legte dem Magistrate Rechnung ab, auch mußte er zur Sicherheit einen Bürgen stellen.

Die wichtigsten Personen auf dem Stadthause waren aber unstreitig der Stadtschreiber und der Stubenknecht (Rathsdiener), jener in geistiger und dieser in leiblicher Beziehung. Der Stadtschreiber war eigentlich die Seele des ganzen Rathes und hatte ein großes Uebergewicht in demselben, nicht allein wegen seiner Fertigkeit im Schreiben und im Aufsätzemachen, sondern weil er auch in der Regel Rechtskenntnisse besitzen und mit den Formalitäten genau bekannt sein mußte, daher sie auch Meister (magister) genannt und sogar im Jahre 1501 einer angestellt wurde, welcher vorher procurator causarum in Worms gewesen war. Alles mußte durch seine Hände und durch seinen Kopf gehen, er führte das Protokoll, machte die Ausfertigungen und bei allen Vertretungen der Obrigkeit außerhalb der Stadt, bei hohen und niedern Ständen durfte er nie fehlen, im Gegentheil, er war dann die Hauptperson und führte oft das Wort. Bei seiner Beeidigung mußte er angeloben, des Rathes Heimlichkeiten auf ewig zu verschweigen, und ob er gleich nur auf Ruf und Widerruf angenommen ward, so ist doch, der eben bemerkten vielen Heimlichkeiten wegen, die ihm alle bekannt sein mußten, kein einziger Fall bekannt, daß einer, vor seinem seligen Ende oder vor freiwilliger Aufgabe seines einträglichen Amtes, desselben entsetzt worden wäre. Im Jahre 1507 wurde noch ein Unterschreiber angenommen, mit der Verbindlichkeit, dem Stadtschreiber auszuhelfen und zugleich die Schreibereien und Rechnungen der elenden Herberge und des Gutelenthauses zu besorgen.

Das Gegenstück zum Stadtschreiber bildet der Stubenknecht, ein unentbehrlicher dienstbarer Geist für alle leiblichen

(170) Anno domini 1456 off fritag nach S. Gallen tag.

Bedürfnisse der Herren und der vertraute Mitwisser aller Heimlichkeiten der Rathsglieder außerhalb der Sitzungen. Derselbe wurde auf Lebenszeit angenommen und verpflichtet, und da uns des Stubenknechts, Hans von Ramberg, Eid vom Jahre 1439 vorliegt, in welchem seine Dienstleistungen bezeichnet sind, so vermögen wir darüber genauen Aufschluß zu geben. Seine erste Pflicht war: Gehorsam gegen den Bürgermeister, die Marschälle, so wie gegen sämmtliche Herren, und ewige Verschweigung dessen, was er von den Rathsgeheimnissen hört und erfährt. Die Mitglieder desselben mußte er, auf erhaltenen Befehl, eingebieten und an den bestimmten Sitzungstagen die Raths-, so wie des Abends die Wein- (Polizei-) Glocke rechtzeitig läuten. Auch lag ihm ob, alle Maße und Gewichte gegen Gebühr zu aichen, das im Stadthause verbraucht werdende „Flotzholz“ zu schroten und zu hauen, und das Salz auszuwiegen. Seine hauptsächlichsten Verrichtungen hatte er aber bei den Zechen oder Irten, wie man sie nannte, und bei den Essen und Gastereien der Magistratsherren auf dem Rathhause. Wenn man, heißt es in seiner Beeidigung, Irten auf der Rathsstube trinkt, so soll er sich (indem erst im XVI. Jahrhundert ein eigener Rathskeller erbaut wurde) bei den Wirthen nach dem besten Weine erkundigen, keinem derselben absonderlich den Vorzug geben, den Wein durch seinen Jungen, den er deßwegen besonders halten, und welchem der Rath Kleider und Schuhe stellen mußte, herbeitragen lassen und dann den Herren treulich damit aufwarten und sie bedienen; was er für solche Irten oder für die Schmausereien einkaufte, durfte er nicht über den Kaufpreis anrechnen, ausgenommen — gebratene Birnen. Das Essen mußte er in der Rathhausküche zubereiten (später seine Frau und Magd bei vergrößertem Luxus und gesteigerten Bedürfnissen); was von Wein, Brod und Anderem bei den Mahlzeiten übrig bleibe, das soll er zum Nachessen wieder aufstellen, hingegen verblieb ihm das Uebrige von Fleisch und Fischen, jedoch durfte er solches nicht eher hinwegtragen, der Bürgermeister, der Marschall oder, wenn keiner von beiden anwesend war, eine andere Rathsperson hätte es zuvor besehen; was aber von Hausrath, Küchen- und Kochgeräthschaften u. s. w. auf dem Gemeindehause vorhanden sei, das solle er gewissenhaft aufbewahren und reinlich halten. Für alle diese Dienste erhielt er als Besoldung jährlich an den vier Fronfasten ein Pfund Pfenninge, von der Weinglocke zu läuten 4 Schillinge, so oft eine Rechnung abgelegt wurde einen Schilling,

2 Klafter Holz, 5 Ellen Tuch zu einem Rocke, freie Wohnung und zudem war er noch aller bürgerlichen Lasten und Abgaben frei. Das Gemeindehaus war also, wie wir hieraus sehen, für die Rathsglieder zugleich ein Ort, wo sie sich zu ihrem Vergnügen und zur Erholung versammelten (ihr Casino), so wie die übrigen Bürger auf den Zunftstuben, zu welchen sie gehörten, zu ihrer Unterhaltung sich vereinigten. Die beiden bedeutendsten Herbergen, der Maulbeerbaum und der Bart, welchen letzteren der Rath auch in dieser Periode an sich kaufte und wie jenen in Bestand gab, wurden größtentheils nur von Fremden besucht. Daß man sich bei den freundschaftlichen Zusammenkünften in dem Stadthause auch mit Spielen unterhielt, ersehen wir aus dem noch vorhandenen Verzeichnisse von Geräthschaften, unter denen auch einige Spiel- und Schachzabelbretter vorkommen. Die Mahlzeiten auf dem Rathhause fanden oft statt und zwar bei jeder wichtigen Gelegenheit, am Schwörtage, bei der Wahl eines Rathsgliedes oder eines sonstigen Beamten, bei der vierteljährigen Abhör der Beet-, Ungelt- und anderer Rechnungen u. s. w., indem große „Essen oder Imbse“ bei unseren geselligen Vorältern eine Hauptrolle spielten. In diesen traulichen Kreisen, wo beim Munden des guten Weines das Herz aufging, mochte übrigens manchmal Nützlicheres und Heilsameres für das Wohl der Stadt besprochen und verabredet worden sein, als während der Sitzungen im steifen Rathstalare und im Sammtbarett! —

Von sonstigen Beamten aus dieser Periode, in welcher die Verwaltung unserer Stadt noch ganz einfach war, haben wir noch einige zu bemerken, und zwar vorerst den Baumeister, der die städtischen Gebäude, die Mauern, Thürme und dergleichen besichtigen, wegen deren Unterhaltung dem Bürgermeister die geeigneten Vorschläge machen und die anbefohlenen Ausbesserungen oder Neubauten leiten und überwachen, auch die Wege beaufsichtigen, so wie die Stadtgräben und die dabei befindlichen Weiher oder Wöge mit Fischen besetzen lassen mußte. Auch war er verpflichtet, alles Geld, das von diesem Stadteigenthume an Zins, Pacht, Zwingergeld, aus Abfällen von Holz, Spänen, Kohlen und dergleichen herrührte, einzunehmen und dem Zinsmeister abzuliefern. Unter demselben standen die Grabenmacher, welche die Gräben um die Stadt in Bau und Wesen halten, das Wasser aus der Queich in dieselben leiten, oder bei starkem Regen die Leitungen in die Gräben verstopfen mußten, dann der Wegmacher und überhaupt

alle Handwerksleute, so lange sie für die Stadt beschäftigt waren, deren Arbeiten er besichtigen und des Sonntags bei dem Zinsmeister und dem Stadtschreiber sitzen mußte, um denselben ihren Wochenlohn auszuzahlen.

Nach dem Baumeister hatte am meisten Ansehen und Gewicht der Zunftmeister oder der Vorstand einer Zunft, welcher jährlich erwählt ward und der Bürgerschaft die allgemeinen städtischen Anordnungen mittheilte. Derselbe mußte angeloben, auf jedesmaliges Begehren im Rathe zu erscheinen, dann die Bürger bei Strafe auf die Zunftstube einzugebieten und ihnen die erhaltenen Befehle zu verkündigen; auch mußte er das Fronfastengeld von seinen Zünftigen einsammeln und viermal im Jahre genau untersuchen, ob jeder derselben im Besitze der ihm anbefohlenen Wehr und Harnisch sei, und zugleich die Säumigen in einer bestimmten Frist zur Anschaffung des Fehlenden anhalten; auch war er verbunden, jedem seiner Untergebenen seine besondere Stelle, entweder auf der Mauer oder in einem Thurme, anzuweisen (indem jede Zunft ihren eigenen Thurm zur Vertheidignng hatte, daher diese auch davon den Namen erhielten, indem wir finden den Schneider-, Metzger-, Armbrusterthurm u. s. w.), damit bei Sturm, Auflaufe oder Feuer jeder sogleich auf seinem bestimmten Platze sein konnte. Endlich war er noch verpflichtet, die der Stadt gehörigen und auf jeder Zunftstube befindlichen Armbrüste und Büchsen wohl zu verwahren und überhaupt Alles, was zu seinem Handwerke oder zu seiner Zunft gehörte, sei es auf dem Markte oder anderswo, treulich zu versehen und zu besorgen, jedoch durften diese 13 Zunftmeister ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeisters und Rathes sich nicht versammeln, wahrscheinlich um keine Verschwörung ꝛc. anzetteln zu können. Als besonders wichtig wurde die Weberzunft angesehen und in derselben dem Zunftmeister deßhalb noch ein eigener beeidigter Beseher beigegeben, welcher, damit die Bürgerschaft gute Tücher zu Kleidern erhalte, bei den sogenannten „Wullenwebern“ vorerst die zu verarbeitende Wolle, dann das Tuch auf dem Geschirre, beim Walken und an den Rahmen genau beaufsichtigen mußte.

Aus Veranlassung der oben angegebenen Pflichten der Zunftmeister wird jetzt die beste Gelegenheit sein, über die Wehr-, Vertheidigungs- und Sicherheitsanstalten unserer Stadt Etwas hier anzumerken. Jeder zünftige Bürger mußte sich auf seine Kosten eine vollständige Rüstung und Wehr, d. h. Degen,

anschaffen (welche der Zunftmeister vierteljährlich untersuchte), daher der Rath immer eigene sogenannte »Blatt- und Ringharnascher« in die Stadt berief und ihnen Befreiung von bürgerlichen Lasten, so wie auch freie Wohnung und Holz zusicherte, welche die Harnische und Rüstungen verfertigten. Die Armbrüste aber und später die Büchsen ließ der Rath anfertigen, und diese wurden auf den Zunftstuben aufbewahrt, wo jeder Zünftige bei einem Angriffe, Aufruhr oder in Feuersnoth dieselben holen und sich an den ihm angewiesenen Platz begeben mußte. Zur Verfertigung dieser Waffen und des groben Geschützes wurde, wie wir bereits oben hörten, ein besonderer Armbruster und Büchsenmeister angenommen; letzterer stand unter dem Baumeister und mußte, außer seinen übrigen Verrichtungen, auch die Bürger im Schießen unterrichten. Zur Sicherheit der Stadt befand sich des Nachts ein Wächter auf dem Kirchthurme, der sich fleißig umsehen, aufmerksam wachen, die Stunden ausrufen oder anblasen, Feuer, oder was er sonst Unheimliches in der Stadt bemerkte, durch Rufen oder Blasen anzeigen und deßwegen in jeder Stunde wenigstens einmal um den Gang auf dem Thurme gehen mußte; er durfte, außer seiner Frau, welche ihm das Essen brachte, ohne des Rathes Erlaubniß Niemand auf den Thurm lassen und auch sonst keine Handarbeit verrichten. An der oberen und unteren Pforte befanden sich doppelte Thore und an jedem ein Pförtner, der dieselben bewachen, des Morgens auf-, des Abends zuschließen, den Schlüssel dem Rathe abliefern und auf des Thurmknechts Zeichen, so wie auf die Leute, welche aus- und eingingen, fleißig aufmerken mußte; überdem waren diese vier Pförtner auch abwechselnd noch Frucht- und Mehlwieger. Im Jahre 1445 ward durch den Rath auch ein besonderer Pförtner an die St. Niclauspforte bestellt, der dieselbe jedoch nur zur Sommerszeit öffnen durfte. Ueber jedem der beiden inneren Hauptpforten befand sich ein fester Thurm, auf welchem ein Thurmknecht bei Tag und bei Nacht Wache hielt und die Verbindlichkeit hatte, wann er etwas Ungewöhnliches oder Gefährliches, anrückendes Volk, Feuer und dergleichen bemerkte, sogleich die Pförtner an den inneren und äußeren Pforten davon durch Blasen in Kenntniß zu setzen; auch mußten die zwei Thurmknechte die auf ihren Thürmen befindlichen Zeitglocken besorgen und hatten freie Wohnung auf dem Käfigthurme, nebst anderen Bezügen an Geld und Holz. Außerdem befanden sich noch des Nachts, rings auf der Brustwehr an

der Stadtmauer, besondere „gedingte“ Wächter, aus der Bürgerschaft genommen, deren jedem sein bestimmter Bezirk und Gang angewiesen war. Jeder Bürger war dazu ein Jahr lang verpflichtet und verbunden, eine halbe Nacht zu wachen, einer vor, der andere nach Mitternacht, so wie sie vom Rathe beschieden wurden; sie mußten des Abends, beim Läuten der Capellenglocke, auf die Mauer und diejenigen, welche die Nachwache hatten, durften sich nicht eher von derselben entfernen, als bis man zur Frühmesse läutete. Unsere Stadt war also hinreichend bewacht und versorgt, wobei noch bemerkt wird, daß alle diese Pförtner, Thürmer und Wächter, zu größerer Sicherheit, bei ihrer Annahme vorerst den Bürgereid ablegen mußten.

Der Bürgermeister und die Marschälle hatten die Befugniß, in der Nacht Jedem sowohl die Unser-Frauen-, als auch die Mülhauserpforte (welche beiden Hauptthore man gegen Ende dieses zweiten Zeitabschnittes kurzweg die obere und untere Pforte nannte) öffnen zu lassen, was aber, vermuthlich als eine Folge der unruhigen kriegerischen Zeiten und zu mehrerer Sicherheit, im Jahre 1476 durch Beschluß dahin umständlich und zeitraubend abgeändert wurde (171): meldet sich des Nachts Jemand an den gedachten Pforten an und der Bürgermeister oder einer der Marschälle, dem dies angezeigt wird, hält es für ungefährlich, die Person einzulassen, so soll derselbe die 6 Schöffen und eben so viel aus dem Magistrate versammeln, um sich darüber zu berathen, und erst alsdann, wenn die Mehrheit dieser 12 Herren der Ansicht des Bürgermeisters oder des Marschalls beistimmen, soll die Pforte geöffnet werden! — Auch müssen wir hier noch anmerken, daß die Befestigung unserer Stadt nicht nur in Gräben, Mauern und Thürmen bestand, sondern daß sie auch schon andere Festungswerke hatte, indem bereits ein Bollwerk und ein Rondel in Urkunden vorkommen.

Wir haben bereits gehört, daß Landau auch an den bedeutenden Geraidewaldungen mitbetheiligt war und zur oberen Haingeraide gehörte, welche in 3 Zenten eingetheilt war, die ihr eigenes Gericht, Schultheißen und Geraideschreiber hatten, und von denen unsere Stadt allein die dritte bildete. Um nun die Rechte und Befugnisse des Rathes wegen dieser Waldungen zu vertreten, so wurde von demselben im XIV. Jahrhunderte ein eigener Beamte

(171) Uff dinstag sant Veltins abent anno domini LXXVI.

aufgestellt, der Zentenberger geheißen, welcher einen Zentknecht unter sich hatte. Dieser mußte auch die Eynungen oder Strafgelder aus den Geraidewaldungen, woran der Stadt, als einer eigenen Zente, ein Drittheil zustand, einnehmen und jährlich verrechnen.

Das geräumige Kaufhaus, das heute noch vorhanden ist, war der Mittelpunkt des Handels in der Stadt und diente auch sonst noch zu anderen Zwecken. Denn, wie wir bereits oben vernommen haben, so wurde in einem Theile des unteren Raumes das grobe Geschütz, „die Buchsen“, und auf dem Speicher das Pulver und die Materialien dazu verwahrt. Ueber demselben, im heutigen Theatersaale, befand sich unter Anderem das sogenannte Tanzhaus, wo sich die jungen Leute mit Erlaubniß des Rathes öfters, so wie auch bei Hochzeiten mit Tanzen und anderen Lustbarkeiten unterhielten, wozu der Stadtpfeifer mit seinen Gesellen aufspielen mußte. Die übrigen Räume dienten zum Handel und zum Aufbewahren folgender Gegenstände, welche in demselben niedergelegt werden mußten, nämlich: Wachs, Eisen, Stahl, Blei, Zinn, Kupfer, Pflugschaare, Sturzblech, Barchent, Zwilch, leinen Tuch, Salz, Schmalz, Unschlitt, Butter in Fässern, Häringe, Bückinge, Stockfische, Rheinfische, Pech, Harz und Honig, woraus wir entnehmen, daß dieses Haus zum Handel und Verkehr im Großen und nicht zum kleinen Ausverkaufe bestimmt war. Im unteren Raume befand sich auch die sogenannte Frohn- oder Stadtwaage, auf welcher alle Früchte, die in die Mühle kamen, und auch das daraus gewonnene Mehl u. s. w. gewogen werden mußten, dann die Wollenwaage, wozu 1455 noch die Safranwaage kam, ein bei unseren Voráltern sehr beliebter Artikel, mit welchem ein bedeutender Handel getrieben ward. Ueber die ganze Anstalt war ein Kaufhausmeister mit einem Knechte bestellt, der die oben erwähnten Waaren, welche von den fremden Händlern sogleich bei ihrer Ankunft in das Kaufhaus geliefert werden mußten, in Empfang nahm und aufbewahrte. Jeden neuangekommenen Handelsartikel mußte er durch seinen Knecht der Bürgerschaft bekannt machen lassen und dann im Verkaufen und Wiegen Einen wie den Anderen halten, auch vorher die Häringstonnen oder sonst Gesalzenes untersuchen, ob es gut und tauglich zum Kaufe sei, und überhaupt war derselbe beaufragt, in allen Stücken mit der größten Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit zu Werke zu gehen, wie seine Verpflichtung ausweist. Der

Unterkauf oder die Gebühren von den in das Kaufhaus gebrachten Gegenständen waren zwar gering, allein diese gute Anstalt trug dennoch der Stadt jährlich etwas Namhaftes ein; der Kaufhausmeister führte darüber die Rechnung, die er alle Jahre ablegen mußte. Er hatte Alles unter seinem Verschlusse und war zugleich verpflichtet, das Haus täglich im Winter des Morgens um 7 Uhr, im Sommer um 5 Uhr dem Verkehre zu öffnen und des Abends um 5 oder 6 Uhr zu schließen; überdem blieb es über Mittag von 10 bis 12 geschlossen, und zum Abziehen und zur Richtigstellung der darin befindlichen Stadtwaagen, so wie auch derjenigen der übrigen Krämer und Händler in der Stadt, war seit 1486 ein besonderer Gewichtaicher angestellt. Außer den wöchentlichen Märkten wurden, zur Förderung des Handels und der Gewerbe, jährlich drei große sogenannte Jahrmärkte gehalten, die mehrere Tage dauerten und stark besucht waren, nämlich auf Kreuz-Erfindung und Erhöhung, die heute noch bestehen; der dritte, welcher am Kappendonnerstag vor Martini begann, ist jedoch in den späteren ungünstigen Zeiten des XVII. Jahrhunderts eingegangen.

Mit dem Weinhandel wurde es während dieses Zeitabschnittes auf eigene Art zu Landau gehalten, indem ein sogenannter Weinrufer angestellt war. Wollte nun ein Bürger Wein verkaufen, so zeigte er es diesem beeidigten Manne an, der dann einen Schoppen zur Probe aus dem Fasse nahm, letzteres, um Fälschungen vorzubeugen, sogleich versiegelte und darauf diesen kaufbaren Gegenstand vom Rathhause bis zur Kronstraße öffentlich ausrief und aus seinem Gefäße zum Versuchen anbot. Fremde, welche Wein kaufen wollten, mußte er in die Keller führen, wo zum Kaufe angebotener lag, aber er durfte dabei keinem Theile zu Lieb oder zu Leid sprechen oder sich einmischen, und endlich kam ihm zu, den erkauften Wein zu füllen, so wie auch die städtischen Gebühren davon zu erheben. Auf die Wirthe mußte er des Ungelts wegen ein besonderes genaues Aufsehen haben und deßhalb, nebst dem Aicher, ihre Keller oft untersuchen. Zudem war er auch noch verpflichtet, andere verkäufliche Gegenstände, als Häuser und Güter, gegen die Gebühr in der Stadt auszurufen und zugleich auf einer am Rathhause aufgehangenen schwarzen Tafel mit Kreide anzuschreiben, so wie auch im Winter den Wächtern auf der Stadtmauer die Kohlen zu liefern.

Ueber die Bildungsanstalten, die Sittlichkeit und über die Sorge für die Gesundheit in dieser zweiten Periode vermögen

wir folgenden, freilich äußerst mageren, aber dennoch ineressanten Aufschluß zu geben.

Bereits in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts hatte unser Magistrat (und nicht die reichen Steiger- oder späteren Stiftsherren, deren Pflicht es eigentlich gewesen wäre) eine lateinische Schule gegründet und dazu ein besonderes städtisches Haus sowohl zum Unterrichte, als auch zur Wohnung des „schulmeisters“ bestimmt. Dieser wurde, nebst Angelobung des Gehorsams gegen den Rath, im Jahre 1432 auf folgende, für die inneren Verhältnisse der Schule sehr charakteristische Punkte und Vorschriften beeidigt: er solle die Kinder der Bürger und Anderer treulich und auf's Beste lehren, dieselben „nit vbell slagen, anders dann zymlich ist“, mit ihnen zur herkömmlichen Zeit den Chor besuchen und hinsichtlich des Gottesdienstes den Klosterherren unterthänig und gehorsam sein. Von den kleinen Kindern, die das ABC und das Benedicite lernen (also die I. oder untere Klasse), durfte er nur 16 Heller, von denen, welche den Donat (eine lateinische Grammatik) treiben (II. Klasse), 2 Schillinge Heller, von denjenigen aber, die darüber sind und in den Temporalien, so wie auch im ersten und zweiten Theile des Cato unterrichtet werden (III. Klasse), nur $2\frac{1}{2}$ Schillinge Heller (wahrscheinlich vierteljährig) nehmen. Jedes Kind mußte im Winter täglich ein Scheit Holz bringen, um damit das Schulzimmer zweimal wärmen zu können, „doch mag er sin stobell zu rechter zytt auch damit wormen“; das übrig bleibende Holz durfte er aber nicht verkaufen, und ein auswärtiger Schüler mußte jährlich einen Schilling Heller für die Feuerung entrichten. Zwischen Martini und Weihnachten solle er je 6 Schüler zusammenordnen, welche wöchentlich die Beleuchtung besorgen müßten, die Lichter sollen des Morgens um 6 Uhr angezündet werden und bis zum hellen Tage, des Abends aber nur von 4 bis 5 Uhr, da die Schule beendigt sei, brennen; die „lichtstummel“ verblieben dem Schulmeister. Von den Cantilenen (Gesangübungen), die er jährlich gibt, soll er von einem Knaben nur einen Pfenning (für den Unterricht) nehmen, auch durfte er die Kinder nicht drängen, ihm Ostereier, Kirchweih- und Opfergeld oder andere Geschenke zu bringen, außer was sie ihm aus freien Stücken geben, und aber denen, die nichts bringen, „nit deste ungunstiger sin“. — Die Schüler mußten auch Kirschkerne liefern (wozu?), wobei der Meister aber gehalten war, von den obersten oder von denen, die am Besten lernen, nicht über 6 Pfund zu ver-

langen. Ferner war es demselben vergönnt, auf besonderes Verlangen der Eltern, ihre Kinder auch in der deutschen Sprache zu unterrichten, woraus wir ersehen, daß sich damals noch keine deutsche Schule in unserer Stadt befand, indem eine solche erst durch die Reformation ins Leben gerufen wurde. Die Kerzen, welche die Schulknaben auf Lichtmeß trugen, verblieben dem Schulmeister, oder sie mußten ihm für jede 3 Pfenninge verabreichen. Wegen eines in der Woche einfallenden Feiertages durfte die Schule nicht ausgesetzt werden, sondern nur wenn eine ehrsame Person (z. B. vom Rathe) käme, oder sonst eine „redlich“ Veranlassung dazu vorhanden wäre. Der Knecht oder Diener (Gehülfe), welcher der Lehrer annehme, mußte dem Rathe ebenfalls eidlich Treue angeloben. Wollte der Meister die Schule nicht mehr versehen, so mußte er dies dem Stadtvorstande ein Vierteljahr vorher ankündigen und eben so auch umgekehrt; führte sich aber jener unredlich auf, oder wollte man ihn aus anderen Gründen nicht mehr länger dulden, so konnte er auch zu jeder Zeit entlassen werden. Anfangs fand ein häufiger Wechsel statt, denn wir finden vom Jahre 1433 bis 1454 eine zehnmalige Besetzung dieser Stelle. Daß die lateinische Schule gleich bei ihrer Gründung von Auswärtigen besucht wurde, sehen wir aus folgendem Vorfalle, indem zwei fremde Schüler von Weinheim und von Saarbrücken 1433 einen „Spann“ (Streit) mit dem Meister Jacob hatten, weßhalb sich der Rath sogar ins Mittel schlagen und jene dem Bürgermeister und Marschall geloben, so wie auch zu den Heiligen schwören mußten, sich deßwegen weder an dem Schulmeister, noch an der Stadt oder an den Bürgern in Landau rächen zu wollen (172).

Im Jahre 1490 war diese Schule sehr stark besucht, so daß der Meister einen Gehülfen oder „Locaten“ annehmen mußte, und da sich vielleicht solche „Spänne“, wie der ebengedachte, öfters ereigneten, so wurden in demselben Jahre folgende bündige Gesetze für die Schüler erlassen und dem Meister die Handhabung derselben anbefohlen (173): jeder Schüler, von 16 Jahren und darüber, mußte angeloben, bei Vermeidung der festgesetzten Strafen von

---

(172) Actum feria quarta post Johannis Baptiste. Anno domini XXXIII.

(173) Uff Sambstag Circumcisionis domini anno domini LXXXX jare.

Seiten des Schulmeisters, demselben und seinem Diener bezüglich der Zucht und Lehre gehorsam zu sein; die Schüler, besonders die auswärtigen, sollen ohne des Schulmeisters Wissen und Erlaubniß die Schule nicht verlassen, sie hätten denn zuvor ihre Verbindlichkeiten gegen denselben oder gegen andere Einwohner erfüllt; ein fremder entlassener Schüler dürfe als solcher nicht mehr über zwei Tage in der Stadt bleiben, sei aber diese Zeit zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu kurz, so möge ihm der Meister eine längere Frist gestatten, und endlich setzte man noch fest, daß alle Händel und Irrungen zwischen einzelnen oder mehreren Schülern und zwischen dem Schulmeister oder seinem Locaten vor der städtischen Obrigkeit, oder wohin es dieselbe bringen wolle, verhandelt werden müßten.

Der Hang zum Spielen war unseren Voreltern ebenfalls eigenthümlich, und dieses Uebel hatte, zum Nachtheile der Sittlichlichkeit und des Wohlstandes, unter den Bürgern so sehr um sich gegriffen, so daß man sich im Jahre 1414 genöthigt sah, zur Beschränkung desselben eine eigene Verordnung zu erlassen, in welcher „allerley spil“ verboten, Karten und Brettspiel aber nur am Tage erlaubt wurden; wer aber nach dem Ave Maria (dem Abendgeläute) im Spiele betroffen würde, der solle, und zwar der Wirth um 1 Pfund Heller und jeder der Gäste um die Hälfte oder um 10 Schillinge Heller, bestraft werden; der Magistat, besonders aber die Zunftmeister und die Knechte der Stadt hatten die Verpflichtung, vorzugsweise über den strengen und genauen Vollzug dieser wohlthätigen Verordnung zu wachen.

Gegen die wilden Ehen erließ unsere Obrigkeit im Jahre 1465 einen kräftigen Beschluß (174), und im Jahre 1487 setzte sie fest, daß jeder Fremde, der das Bürgerrecht in Landau erlangen wolle, zuvor seine eheliche Abstammung nachweisen, und daß auswärtige Eheleute, welche sich hier niederlassen wollten, vorher schriftlich beibringen müßten, sie seien wirklich getraut, wozu ihnen der Bürgermeister oder Marschall eine bestimmte Frist festsetzen sollte (175). Junge Leute, die sich fleischlich vergingen, bestrafte man strenge, und zwar den Burschen mit mehrwöchentlichem Gefängnisse in dem Käfigthurme, daher sprüchwörtlich: in den „Köbig“ kommen (gröbere Verbrecher wurden in den Mühlthurm gelegt),

---

(174) Uff dinstag nach dem pfalmtag anno domini M. CCCC. LXV.

(175) Uff fritag nach Anthony anno domini LXXXVII.

das Mädchen aber ward viel härter, auf rohe, empörende und alles Schaamgefühl noch vollends tödtende Weise gestraft, denn dasselbe mußte, je nach größerer oder geringerer Schuld an einem oder mehreren Sonntagen, beim Ausgange der christlichen Gemeinde aus der großen Kirche an der Hand des Büttels den sogenannten Lasterstein mehrmals um den auf dem Marktplatze vor der Kirche befindlichen Brunnen tragen und dann noch an einem anderen Sonntage vor den versammelten lieben Gläubigen, als eine arme Sünderin, knieend Kirchenbuße thun! — Dieser Lasterstein war schwer, von runder Gestalt und hatte in der Mitte eine runde Oeffnung, durch welche der Kopf des doppelt unglücklichen Geschöpfes gesteckt wurde, so daß der Stein auf den Schultern desselben ruhete; noch sieht man den eisernen Haken vorn am Kirchthurme, an welchem dieser bedeutsame Lasterstein aufgehangen ward.

So wie die meisten oder vielleicht alle deutschen Städte, hatte unser Landau im Mittelalter ein sogenanntes Frauenhaus, in welchem, nach einer vom Rathe erlassenen Ordnung, Freudenmädchen unter der Aufsicht eines Wirthes lebten, welchem diese städtische Anstalt, gegen eine jährliche Abgabe, verliehen wurde. Der Besuch dieser Häuser war im XIV. und XV. Jahrhunderte so allgemein, so daß wir sogar finden, Kaiser Sigismund habe im Jahre 1434 nebst seinen Begleitern das Frauenhaus in Ulm besucht. Von der inneren Einrichtung und Ordnung des unsrigen sind keine Nachrichten vorhanden, nur fanden wir mehrere Angaben, daß dasselbe an fremde Wirthe, von Frankfurt, Ueberlingen u. s. w. verpachtet war. Durch die Einwirkungen der Reformation wurde dieses Frauenhaus, als eine Höhle der Unsittlichkeit, abgeschafft, allein aus den späteren Rathsprotokollenbüchern geht unzweideutig hervor, daß diese Maßregel die Sittlichkeit nicht sonderlich förderte.

Die Gesundheitspolizei stand ebenfalls unmittelbar unter der Aufsicht des Raths, welcher den Arzt annahm und ihm seine Belohnung festsetzte; die Apotheke befand sich im Stadthause und bereits 1322 finden wir den Sohn des Apothekers in einer Urkunde der Steigerherren. In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts treffen wir aber die erste Nachricht von einem Arzte an, dessen der Obrigkeit zu leistender Eid uns noch aufbewahrt ist. Derselbe mußte außer dem Gehorsame gegen den Bürgermeister u. s. w. angeloben, über 8 Tage nicht aus der Stadt zu bleiben

und allen Bewohnern Landau's, auf ihr Verlangen, in ihren Nöthen und Krankheiten treulich und fleißig beholfen zu sein; für das Wasser zu besehen, durfte er von einem Bürger nur 6, von einem Auswärtigen aber 8 Heller nehmen; überforderе er überhaupt Jemanden, so müsse es vor dem Magistrate ausgeklagt werden. Seine Bemühung, den Brunnen eines Einwohners zu besichtigen, wurde ihm mit 6 Hellern belohnt; besondere Aufmerksamkeit mußte er aber auf die »fremden Landfarer« richten, und wenn er spürte, daß sie einfache oder zusammengesetzte falsche Arzeneien oder gar Gift verkauften, so war er gehalten, dem Bürgermeister oder Marschall sogleich die Anzeige davon zu machen. Der erste Arzt, den wir namentlich kennen, und welcher 1520 in Eid und Pflichten genommen wurde, hieß Matthias Brysener.

Unsere Vorältern hielten, theils aus Reinlichkeit, theils als Bewahrungsmittel vor Krankheiten, sehr viel auf's Baden, daher wir auch in unserer Stadt einige von der Obrigkeit errichtete Badhäuser finden, welche von derselben den sogenannten Badern oder Scheerern auf ein oder mehrere Jahre in Bestand verliehen wurden. Schwerlich wird Landau in diesem zweiten Zeitabschnitt, die zwei Hauptstraßen vielleicht ausgenommen, schon mit Pflaster versehen gewesen sein, indem wir erst in den späteren Jahren die Anstellung eines eigenen Pflästerers finden. Daß aber der Magistrat auf Reinlichkeit bedacht war, sehen wir aus einer Verordnung desselben vom Jahre 1508, nach welcher es bei Strafe verboten wurde, Kehricht, Schutt, Mist u. s. w. in die Bäche »so widder vnd fur jn der Statt fliessend« zu werfen und zu schütten; eben so durften die Metzger, nach einer Anordnung von demselben Jahre, nur auf ihren, unter städtischer Aufsicht stehenden und an der Queich gelegenen, Bänken Fleisch aushauen und nicht in ihren Häusern. Auch den Todtengräber nahm der Rath an, beeidigte ihn und gab ihm Holz und Wohnungsentschädigung; von einem gewöhnlichen »slechten« Grabe zu machen, erhielt er 18 Heller, von einer Spitalleiche halb so viel und von einer Kindesleiche 6 Heller; da aber damals auch hier der luftverpestende Mißbrauch und die üble Gewohnheit bestand, mit hoher Erlaubniß die Todten aus angesehenen und reichen Familien, welche nicht bei den gemeinen Leuten ruhen wollten, in den Kirchen zu beerdigen, so erhielt der Todtengräber nach einer besonderen Verordnung dafür auch einen höheren Lohn, nämlich 5 Schillinge

Pfenninge, jedoch war demselben, für alle Fälle, ein gesetzliches Maß vorgeschrieben, wie tief jedes Grab sein mußte.

Was die religiösen Anstalten in Landau betrifft, so findet sich beinahe gar nichts von unseren Steigerherren vor, und nur der Namen eines Priors derselben vom Jahre 1353, Herbort, welcher auch 1362 den Kreuzgang auf seine Kosten erbauen ließ, ist uns noch in einer Queichheimer Urkunde aufbewahrt. Daß aber diese Augustiner Chorherren, bei ihren bedeutenden Einnahmen, mit der Zeit ihre Zellen zu einsam, so wie auch ihre geistliche Kleidung zu unbequem fanden und sich nach freierer Bewegung sehnten, haben wir bereits oben gehört, indem ihre klösterliche Einrichtung, mit der Genehmhaltung des Papstes Sixtus IV., am 6. August 1483 in ein weltliches Stift verwandelt wurde, dessen merkwürdige Statuten noch vorhanden sind, und welches der päpstlichen Anordnung gemäß, mit Einschluß des Dechants, Anfangs aus 9 Canonikern oder Stiftsherren und aus 6 Vicaren bestand, deren Zahl sich aber nachher, als eine Folge der Reformation, bedeutend verminderte. Auch besaß diese Kloster- und Stiftskirche eine Menge Reliquien, deren vollständiges Verzeichniß ebenfalls noch existirt.

Von dem Augustiner-Eremiten-Kloster wissen wir nur Folgendes, daß der Prior im Jahre 1347 dem Abte Wilhelm von Hornbach ein Haus nebst Hof und Garten zu Godramstein um 28 Pfund Heller verkaufte (176). Auch soll im Jahre 1405 der Bau der Kirche und des Conventes begonnen und im Jahre 1413 vollendet worden sein; da aber dieses Kloster im Jahre 1507 abermals den Kirchenbau zum heiligen Kreuz im Werke hatte, so scheinen jene Bauten nur in größeren Reparaturen bestanden zu haben. Uebrigens standen diese Augustiner unter der Aufsicht des Magistrates, der auch später deren Rechnungen abhörte, woraus zugleich hervorzugehen scheint, als sei dieses Kloster durch den Rath oder die Bürgerschaft gestiftet worden. So ließ derselbe 1507 den Prior und einen Conventsbruder vor sich gebieten, weil sie Pfründner in ihr Kloster aufgenommen hätten, wodurch dem Spitale Abbruch geschehe. Der Prior gestand ein, sie hätten gegenwärtig 2 Pfründner, auch wisse er wohl, daß es ihnen nicht zustehe, solche ohne besondere Erlaubniß zu halten, allein er bat, eben des Kirchenbaues zum heiligen Kreuz wegen, es ihnen dies-

(176) Remling's Abteyen und Klöster Rheinbayern's II, 224.

mal zu gestatten, indem sie sonst, ohne solche Nebenbezüge und Einnahmen, den angefangenen Bau nicht vollenden könnten, worauf es ihnen zugestanden und zugleich genehmigt wurde, daß das Kloster von dem neulich erkauften, bei dem Convente gelegenen Garten, der eigentlich beetbar sei, aus dem angegebenen Grunde keine Beete zu entrichten hätte, was jedoch von später zu erwerbenden Grundstücken geschehen müsse (177). Im folgenden Jahre setzte man aber fest, daß die Augustiner von jedem Pfründner oder Pfründnerin in ihrem Kloster für Wachen, Hüten und sonstige bürgerliche Beschwerden jährlich 10 Schillinge Heller in die Stadtkasse entrichten müßten (178). Ja, wie weit die Vormundschaft des Rathes über die Augustiner ging, und wie ängstlich man damals bei kleinlichen und unbedeutenden Gegenständen war, ersehen wir aus einer Anordnung desselben vom Jahre 1511, nach welcher, wenn die Bruderschaften der Augustiner auf einen Marientag oder sonsten eine Prozession abhalten, die Schmiedknechte „das Belcklin" (den Baldachin) tragen und zunächst vor und nach demselben gehen dürften; vor den Schmiedknechten sollten paarweise die Schneider und dann vor diesen „zu aller vorderst" die Schuster und Bäcker je 2 und 2 gehen, und wer dagegen handle, dem war mit schwerer Strafe gedroht, „dermassen das jm solches vermitten besser gewest were"! (179)

Der Bau der der heiligen Katharina geweiheten Capelle hinter dem Kaufhause, in welche drei Altarpfründen gestiftet waren, nämlich die der heiligen Katharina, Margaretha und der heiligen Dreifaltigkeit, wurde auf Kosten des Rathes und der Bürgerschaft im Monat März 1344 begonnen, wie die an einem Pfeiler des Chors befindliche Inschrift besagt (180). Es ist noch unausgemacht, ob die Bewohnerin des im Burghofe befindlichen Beguinenhauses sich derselben zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen bedient haben. Zudem waren diese Beguinen im Laufe der Zeit ausgeartet und von ihrer ursprünglich zweckmäßigen Bestimmung sehr weit abgewichen, so daß der Magistrat sie 1508 sämmtlich vor sich bescheiden und ihnen andeuten ließ: sie sollten

(177) Vff frytag nach sant Vlrichs Dag anno MD. Siebenn.
(178) Actum Dinstags nach crucis exaltacionis anno domini VIII.
(179) Datum Dinstags jnn oster feyertagen anno domini eilff.
(180) Diese lautet: ANNO. DNI. M. CCC. XL. IIII. INICIATVM. EST. HOC. TEMPLVM. MENSE. MARCII.

künftighin kein Geld mehr aufnehmen, um Messen dafür zu bestellen, sondern sie möchten ihres Hauses, der Siechen und des Gebetes in der Kirche abwarten und sich friedlich verhalten; wollten sie aber, wie bisher, hier und da in der Stadt sich in den Häusern „by Pfaffen oder burger“ mit Diensten behelfen, so möchten sie ganz aus dem Gotteshause bleiben, und es sollten ihnen dann auch, bis zu ihrer erfolgten Besserung, keine Gülten mehr verabreicht werden (181).

Aus den Rathsherren wurden jährlich zwei erwählt, welchen die Aufsicht über das Bürgerspital anvertraut war, die man Spitalpfleger nannte. Dem Spitale selbst war ein eigener Meister vorgesetzt, der, von der Obrigkeit ernannt und beeidigt, die Verwaltung der ganzen Anstalt unter sich hatte und den Namen Spittelmeister führte. Demselben war noch ein Spittelschreiber beigegeben, welcher die Gülten und Zinsen eintreiben und jährlich verrechnen mußte; das eingenommene Geld durfte er aber nicht über Nacht bei sich behalten, sondern er mußte es sogleich dem Spittelmeister abliefern; auch war ihm, so lange er des „Spittels knecht“ ist, alles Spielen verboten, ausgenommen Schießen oder Brettspiel, „doch nit zu kostlich, dann vor kurtzwile“. Er war zugleich verbunden, auch an Sonn- und Feiertagen in das Hospital zu gehen, um dem Meister seine Dienste anzubieten und dessen Befehle zu vollziehen. Für diese Verrichtungen erhielt er jährlich zum Lohne 6 Gulden, 2 Klafter Holz und ein Paar lederne Hosen. So war die Verwaltung unseres Spitals zu Anfang des XV. Jahrhunderts beschaffen. Wer den Gottesdienst in demselben versah, ob die Steigerherren oder das nachherige Stiftspersonal oder die demselben gegenüber wohnenden Augustiner Eremiten, oder ob ein eigener Caplan darin angestellt war, kann aus Mangel der Urkunden nicht mehr bestimmt angegeben werden, jedoch hat jene Angabe mehr Wahrscheinlichkeit für sich, weil dem Stifte die Vergebung der beiden Altarpfründen in der Spitalcapelle zustand.

Außer diesem Spitale, das nur für alte oder gebrechliche Leute und für Waisen bestimmt war, befand sich auch in Landau noch ein besonderes von der Stadt errichtetes Krankenhaus (domus leprosorum et infirmorum), die elende Herberge geheißen, mit einem eigenen Verwalter, dessen Gründungsjahr uns

---

(181) Uff dinstag vigilia omn. fctor. Anno domini VIII.

ebenfalls unbekannt ist. Neben oder in demselben war auch eine Capelle, in welche im Jahre 1458 auf dem, dem heiligen Johannes dem Täufer und dem Evangelisten, so wie dem heiligen Laurentius und Anderen geweihten Altare, mit der Genehmigung der Steigerherren, durch Landauer Bürger eine besondere Pfründe, jährlich in 40 Malter Korn und in 29 Gulden an Geld bestehend, zum Heil und Troste der Kranken gestiftet wurde, über deren Verleihung der dasige Rath zu verfügen hatte, und welcher Stiftung der bischöfliche Generalvicar in dem genannten Jahre die Bestätigung ertheilte (182). Wir sehen also aus diesen Anstalten, daß durch obrigkeitliche Fürsorge, so wie auch durch die Beihülfe anderer gutgesinnter, wohlthätiger Bürger, für den Unterhalt und die Pflege aller bejahrten Armen, Unglücklichen und Kranken unserer Stadt hinreichend gesorgt war, wozu noch kommt, daß nach einer löblichen Veranstaltung des Magistrates auch die übrigen Unbemittelten Landau's an jedem Sonntage ein gutes, kräftiges Essen erhielten, welches der Stubenknecht in dem Rathhause kochen und zubereiten und den „armen luten getrulich vnd gutlich one Nydde, gunst oder ungunst glych“ austheilen mußte.

Ueberdem finden wir außerhalb der Stadt auf der Nordseite bei der schon oben erwähnten St.=Justin's=Kirche, auch noch das sogenante Guteleuthaus, dessen Stiftungsjahr wir jedoch auch nicht bezeichnen können; so viel ist uns jedoch bekannt, daß der Stadtrath dasselbe ins Leben rief, daß es ursprünglich für die in der Stadt erkrankten Fremden, so wie auch für Kranke und Gebrechliche aller Art, hauptsächlich aber dazu bestimmt war, um bei ansteckenden Seuchen, zur Sicherheit der Bewohner Landau's, die damit behafteten Personen sogleich dahin bringen zu können. Auch über dieses Guteleuthaus war durch die Obrigkeit ein besonderer Pfleger angeordnet, dem die Bewohner desselben unbedingt Folge leisten mußten; was ein Auswärtiger, der sich auf Lebenszeit in dieses Haus begab, an Hab und Gut dahin brachte, das verblieb demselben zum Eigenthume. Daß diese wohlthätige Anstalt bei der St.=Justin's=Kirche lag und mit derselben in Verbindung stand, sehen wir aus einem Actenstücke vom Jahre 1473, in welchem 2 Landauer Bürger, den armen kranken Menschen in dem Guteleuthause zum Besten („by sant Justin gelegen“), von ihren da-

---

(182) Datum et actum Spire ipsa die Brictii Episcopi. Anno domini 1458. Würdtwein subsid. diplom. IX, 290 No. LXI.

selbst befindlichen Gärten einen 5 Schuh breiten Gang zu dem Schwefelbrunnen schenkten, welchen der Rath, damit die Kranken nicht durch Fuhren belästiget würden, am Eingange mit einem Haspel versehen und auf beiden Seiten mit einen Zaune einfassen ließ. Dagegen war der Geistliche im Guteleuthause verbunden, jährlich an den 4 Frohnfasten in der Capelle daselbst eine Seelmesse für die Familien der beiden Bürger zu lesen, und die armen Leute in der Anstalt mußten zugleich, auf die besondere Ermahnung des Capellans, 3 Paternoster und Avemaria für die Seelenruhe der Stifter andächtig beten (183).

Von den drei Dörfern ist uns folgendes aus diesem Zeitabschnitte bekannt. Die Clausnerin oder Beguine Gertrud Buntekam an der Pfarrkirche zu Dammheim vermachte im Jahre 1333 der Abtei Eussersthal 2 Morgen Feld in der dasigen Gemarkung (184). Das Weisthum dieses Dorfes vom Jahre 1488 ist noch vorhanden, in welchen die Schöffen die von Landau als ihren obersten Fauth, Eigenthums- und Gerichtsherrn, welcher mit Schwert und Strang zu richten Macht hatte, anerkannten; von den Freveln und Strafgeldern sollten den von Landau zwei Theile und dem Schultheißen und Gerichte das übrige Drittheil zukommen; jedes Haus müsse jährlich einen Schilling Heller und ein Fastnachtshuhn liefern; den von Knöringen wurde der Weidgang in ihre Hecken durch die Dammheimer Gemark zugestanden; Wein- und Fruchtmaß sollten sie in Landau aichen lassen, und dem Gerichte schenke man einen Schilling Heller, wenn es darum bitte „von fruntschafft wegen“ (185). — Landau hatte auch einen Hubhof mit vielen Gütern daselbst, und in der Gemarkung waren die Abteien Eussersthal und Hornbach, das Domcapitel in Speyer und das Stift zu Neustadt stark begütert.

Die von Dammheim waren wegen ihres Weidgangs auf den Horst mit der Stadt in Zerwürfnisse gekommen und hatten sich deßhalb sogar an das Reichskammergericht und an den Kaiser Maximilian I. gewendet, der unsern Vorstand dahin vermochte, diese Angelegenheit gütlich beizulegen, was im Jahre 1508 geschah.

---

(183) Der geben ist vff mitwoche nach dem Sontage Reminiscere anno domini M. CCCC. LXXIII Jare.

(184) Datum anno domini M. CCC. XXXIII. Sabbato post festum Pentecostes. Monast. palat. IV, 417 No. 275.

(185) Vff dinßtag den dritten Juny 1488.

Vermöge dieses Vertrages verzichteten die Dammheimer auf ihr Weidrecht, dagegen machte sich der Rath verbindlich, ihnen „als jren eygenen angehorigen vnderthanen“, damit sie und ihre Kinder sich „desterbas erneren, jr vyhe erziehen vnd jre fron vnd dinstberkeit bewysen mogen“, auf dem Horste einen besonderen Bezirk mit Stöcken zu bezeichnen, innerhalb dessen sie ihr Vieh weiden dürften, jedoch nicht als Gerechtigkeit, sondern als Vergünstigung, daher man sich das Recht vorbehielt, diesen Bezirk zu erweitern, einzuschränken oder ganz zu versagen, und daß die von Landau und Queichheim ebenfalls ihr Vieh in diesem Bezirke treiben, aber die Dammheimer, wenn sie denselben überführen, pfänden durften (186). Die Klagkosten übernahm die Stadt, und am folgenden Montag wies der Bürgermeister den von Dammheim ihren Bezirk auf dem Horste an, wogegen aber der Schultheiß von Queichheim Einsprache erhob, indem er behauptete, es stünde ihnen gleiches Recht auf dem Horste wie den Landauern zu, worauf beiderseits, nach damaliger Weise, sehr grobe und derbe Reden fielen, die Stadt aber dennoch den Bezirk ausstockte.

Daß Nußdorf eine Zubehörde der Madenburg war, haben wir schon oben vernommen, allein es scheint, als hätten die Besitzer derselben in den kriegerischen Zeiten des XV. Jahrhunderts ihre Unterthanen nicht gehörig schützen können, daher das Gericht sammt der ganzen Gemeinde genöthigt war, sich deßwegen an einen mächtigeren Herrn, nämlich an den Churfürsten Philipp von der Pfalz zu wenden, der sie dann auch im Jahre 1479 durch seinen Vogt zu Germersheim, Hans von Gemmingen, in seinen besondern Schutz und Schirm nehmen ließ, wofür die Nußdorfer sich verbindlich machten, jährlich 20 Malter sogenannten Schutzhafer nach Germersheim zu liefern. Die in diesem Dorfe wohnenden pfälzischen Leibeigenen mußten aber überdies noch ihre Leibbeet und andere Abgaben an Churpfalz entrichten (187).

Diese Gemeinde war auch verbunden, ihrem Herrn auf der Madenburg zu fröhnen und Atzung zu leisten, d. h. denselben bei seiner Anwesenheit im Dorfe sammt seinem Gefolge frei zu verköstigen, ja sogar die Jagdhunde ihres gnädigen Gebieters zu füttern. Da nun den Unterthanen, wegen der weiten Entfernung

---

(186) Vff frytag den 18ten Februarii 1508.

(187) Der geben ist vff Dornstag nach dem Sontag Judica jn dem jar ꝛc. 1479 jar.

von der Burg, jenes zu beschwerlich und dieses zu kostspielig war, so sandten sie 1498 ihren Schultheißen und Dorfmeister nach Madenburg zu Herrn von Heydeck, um diese Verbindlichkeiten abzulösen, was ihnen auch, gegen die jährliche Entrichtung von 50 guten rheinischen Gulden, zugestanden wurde (188). Acht Jahre hernach machten sich der Schultheiß, die Schöffen, Dorfmeister und ganze Gemeinde Nußdorf nochmals gegen ihren genannten gnädigen Herrn verbindlich, diese 50 Gulden wegen der Befreiung von Frohnd und Atz einem jeweiligen Besitzer der Madenburg jährlich getrenlich ausrichten zu wollen (189).

Unsere Stadt erkaufte im Dezember 1508 vom dem Herrn Johannes von Heydeck dieses Dorf um 3000 Gulden, wie wir bereits oben gesehen haben, und im Januar 1509 erschienen deßwegen der von Heydeck nebst dem Bürgermeister, Marschall, etlichen Rathsherren und vielen Bürgern von Landau daselbst und jener sprach die Einwohner ihres Eides und Gelübdes ledig, worauf sie dem Rathe, als ihrem nunmehrigen Herrn, den Huldigungseid ablegten, und sich also die Stadt in den völligen Besitz dieses Dorfes setzte (190). Einige Tage darauf wurde auch das Rechtsverhältniß zwischen den Bürgern und den Nußdorfern wegen Schulden und gegenseitiger Forderungen geregelt, so daß keiner den andern verklagen dürfe, sondern daß der Schultheiß den Dörflern und der Magistrat den Bürgern Zeit und Ziel zur Entrichtung einer erwiesenen Schuld setzen sollten, die dann auch eingehalten werden müßte; entstünden aber Irrungen wegen Schulden, so müßte jeder in seinem Orte belangt werden. Wegen der sogenannten Unfälle, Wetten und Frevel (Strafen) wurde ebenfalls das Nöthige festgesetzt, in welcher Anordnung einige merkwürdige Stellen vorkommen, so wie wir auch aus diesem Actenstücke die Verwaltung und das Verhältniß unseres Dorfes zur Stadt kennen lernen und zugleich sehen, daß das Domcapitel zu Speyer, welches ein bedeutendes Hofgut in Nußdorf besaß, ebenfalls Theil an den Strafgeldern hatte. Wenn Einer, heißt es darin, einen Andern mit trocknen Streichen schlage, so müsse jeder

(188) Gebenn vnd geschrybenn vff Sonntag Reminiscere in der vasten, als mann zalt ꝛc. 1498 jar.

(189) Der gebenn ist vff Montag nach dem heylligen tag Johannes latinischer porten jn dem Jar ꝛc. 1506 jar.

(190) Vff montag nach dem Zwolfften anno domini IX.

derselben der Herrschaft (d. i. der Stadt) 1 Pfund Heller, dem Dorfgerichte 2 Schillinge Heller und den Domherrn 15 Heller erlegen; schlügen sie einander aber blutig, so sei jeder schuldig, von jeder verbundenen Wunde 30 und überdies dem Gerichte noch 2 Schillinge Heller zu entrichten. Eben so wurden die Strafen festgesetzt, wenn Einer den Anderen vor Gericht schmäht oder ihn sonst gar einen »Boßwicht« schilt. Jährlich soll dreimal Vollgericht zu Nußdorf gehalten werden (so wie auch in Dammheim und in Queichheim), nämlich am Dienstage nach Georgi-, Johannis des Täufers- und Martini-Tage, an welchem Gerichte man der Herrschaft alle Wetten und Frevel zuweist; Strafen jedoch unter 4 Schillingen Heller fallen dem Gerichte und der Gemeinde zu, so wie auch die Einungen. Die 4 aus der Gemeinde gewählten Dorfmeister sollen auf richtiges Wein- und Kornmaß achten und dasselbe rechtzeitig besichtigen. Leibeigene jeden Alters und Geschlechtes müssen sich, wenn sie aus dem Dorfe ziehen, vorher mit dem Stadtrath abfinden. Alle Knaben, die zum Sacrament gegangen, d. h. confirmirt sind, müssen der Gemeinde den Eid leisten, auch mußte endlich jeder Bewohner der städtischen Obrigkeit jährlich ein Mai- und ein Fastnachtshuhn liefern, und nur die Gerichtsleute waren von letzterem befreit. Gegen Ende dieser Periode bestand in Nußdorf eine Pfarrei, nebst 2 Frühmessereien und einer Caplanei.

Mit dem Pfarrer zu Queichheim, Bruder Symont, hatte unser Rath im Jahre 1353 Irrungen wegen des kleinen Zehnten von denjenigen Gütern, welche Landauer Bürger in der Gemarkung daselbst besaßen, die aber durch den Prior Herbort und das Convent des Steigerklosters, als Eigenthümer der gedachten Pfarrei, gütlich ausgeglichen und zugleich die zehntbare Gewanne bestimmt wurde (191). Der Geistliche Rudolf Retzel von Queichheim hatte dem Dechant und dem Capitel in Speyer, zur Gründung von zwei Altarpfründen zum heil. Cyriacus und zur heil. Maria Magdalena im Dome, im Jahre 1369 seinen Hof zu Queichheim nebst dazu gehörigen 240 Morgen Aecker und Wiesen in der Queichheimer, Eutzinger und Dammheimer Mark, dann 8½ Morgen Weinberge in Burweiler und Walsheim und endlich 40 Pfund Heller an jährlichen Gülten vermacht (192), welche

(191) Datum anno domini M. CCC. L. III.

(192) Datum anno domini 1369 in octava festi Corporis Christi. Würtwein subsidia diplom. XI, 198 No. 37.

Stiftung man das Retzelsgut nannte, und in dessen Besitz das Domcapitel bis zur französischen Umwälzung blieb. Nicht lange darauf erschien Konrad von Bruchsal, Bürger in Speyer, vor dem Rathe in Landau und gab, als Seelenwärter des obengenannten Rudolf Retzel, dem ehrsamen Manne Herrn Gotzmann Cluphel, Pfründer und Amtmann des Speyerer Domes, die von dem Erblasser gestifteten 56 Pfund Heller jährlicher Gülte auf, und Ritter Peter von Lachen und Anselm von Ulfensheim verzichteten zugleich nebst ihren Schwestern und Schwägern auf alle Erbansprüche, welche sie an die vorgedachte Gülte haben könnten (193).

Das Queichheimer Weisthum vom Jahre 1413 kennen wir auch noch, kraft dessen die Schöffen mit der ganzen Gemeinde eidlich bezeugten: die von Landau seien ihr oberster Vogt und Herr, sie hätten das Recht, mit Schwert und Strang zu richten, zu binden und zu entbinden; Wasser und Weide in der Queichheimer Gemark gehöre den Landauern zu, jedoch dürfe ihr Vieh, eben so wie das der Stadt, diese Weide benutzen (194). Dieses feierliche, gerichtliche Actenstück wurde noch besonders von mehreren Rittern und Edelknechten besiegelt und später im Jahre 1436 erneuert.

Auf die Klage einiger Landauer Bürger, welche von dem Hochstifte Speyer wegen Zehnten von ihren Gärten, als seien dieselben in Queichheimer Mark gelegen, belangt wurden, stellte der Magistrat, nach eidlich verhörten Zeugen, denselben im Jahre 1453 eine Kundschaft aus, daß die fraglichen Gärten in Landauer, und daß nur die Schaafscheuer des Spitals in Queichheimer Gemark gelegen sei, wie auch die Aussteinung ausweise (195). Im folgenden Jahre war die Gemeinde Queichheim widerspenstig gegen die von Landau, indem sie den herkömmlichen Eid nicht leisten wollten, allein der Churfürst von der Pfalz vereinigte zu Heidelberg beide Theile dahin, daß sich die von Queichheim fügten, den Landauern, als ihrem obersten Vogt und Gerichtsherrn, den Eid wieder zu leisten, dagegen aber auch diese die Zusicherung gaben, sich gegen jene hinsichtlich der Weide nach dem alten Her-

---

(193) Der geben wart da man zalte rc. 1369 jar an dem nehsten Dinstage nach sant iohans baptisten dag alz er geburn wart.

(194) Dirre brief wart geben vff sant Dorotheen dag der heilligen Junckfrawen des Jars rc. 1413 jare.

(195) Der geben ist off Sanct niclaustag des heligen Bischoffs anno domini MCCCCLIII.

kommen „gutlich vnd fruntlich“ zu halten (196). Dieser Horst und Weidstrich war ein immerwährender Zankapfel zwischen dem Dorfe und der Stadt, indem derselbe offenbar ursprünglich ein Eigenthum des ersteren war und später nach und nach, ob durch Vertrag oder mit Gewalt, bleibt aus Mangel an Urkunden unentschieden, in den Mitbesitz der Stadt kam.

Die herzoglichen Hauptleute und Junker Nicolaus Krapp von Saarburg und Rudolf von Brunighofen hatten im Jahre 1455 einigen Hintersassen in unserem Dorfe ihre Pferde genommen und sie gen Annweiler geführt, worüber sich dieselben bei dem Rathe in Landau beschwerten und ihn, als ihren Vogt, um Schutz ersuchten. Dieser schrieb (197) auch sogleich an die beiden Junker, welche aber antworteten: sie hätten, weil sie Feinde gegen Churpfalz seien, nur einigen in Queichheim ansässigen pfälzischen Leibeigenen ihre Pferde entführt, und sie könnten also dem Begehren der Stadt, dieselben wieder zurück zu geben, nicht entsprechen, was jedoch geschehen würde, wenn diese Thiere das Eigenthum städtischer Unterthanen wären (198). Welch' betrübter leibeigner Zustand!

Im Jahre 1457 hatte das Gericht zu Queichheim einen Anstand mit ihren Oberherren in Landau wegen der Besiegelung der gerichtlich verhandelten Gegenstände und Entscheide, indem die Schöffen beabsichtigten, jenen auch das Gericht zu entziehen und es in dem Hubhofe der Stadt zu halten, allein der Bürgermeister, die drei Marschälle und einige Rathsherren begaben sich mit mehreren Beweisschriften nach Queichheim, worauf das Dorfgericht sogleich von seinen Neuerungen abstand und sich verbindlich machte, Alles dem Herkommen gemäß halten zu wollen (199).

Wie schonungslos man zu damaligen Zeiten in Fehden mit den Menschen umging, haben wir vorhin bei dem Raube der Pferde pfälzischer Leibeigenen gesehen, und ein trauriges Seitenstück dazu finden wir im Jahre 1460, da in dem Kriege des Churfürsten Friederich von der Pfalz mit dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken des Letzteren Burggraf zu Neukastel, Cunz

---

(196) Vff montag nach vnnser liebenn Frawen tag Nativitatis Sppermesse anno domini M. CCCC. L. quarto.

(197) Geben am frytage nach nativitatis marie. Anno domini L. quinto. —

(198) Geben off des heiligen crutzs obennt anno domini L. quinto.

(199) Anno domini M. CCCC. L. Septimo vff Sannt Lux abennt.

Pfeil von Ulmbach, aus dem Grunde, weil die Pfälzer einige Zweibrücker und Leininger Ortschaften zerstört hatten, unser Dorf, eben der in demselben wohnenden pfälzischen Leibeigenen wegen, zusammenbrannte! (200) Im Jahre 1479, da Queichheim bereits an den Bischof von Speyer verpfändet war, faßte der Magistrat den Beschluß, daß wer aus diesem Orte um das Bürgerrecht in Landau nachsuche, sich vorher verbindlich machen müsse, so lange er Bürger sei, von seinen in der Queichheimer Gemark gelegenen Gütern ohne Wissen und Willen seiner Obrigkeit keine Beete zu entrichten.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß die Stadt Landau das an das Bisthum Speyer versetzte Dorf Queichheim im Jahre 1508 wieder auslöste, daher der Bischof Philipp seinem Vogte zu Lauterburg und Landeck, Heinrich Holzapfel von Herxheim, Vollmacht ertheilte, diese Lösung anzunehmen, die gegenseitigen Verschreibungen auszuwechseln, das Gericht und die Bewohner dieses Dorfes anzuweisen, dem Rathe, als seinem nunmehrigen Herrn, wieder zu huldigen und sie zugleich aller dem Bisthum geleisteten Eide und Pflichten loszusagen (201), was auch wirklich vollzogen wurde. Im nämlichen Jahre traf der Stadtrath folgende Uebereinkunft mit der Queichheimer Gemeinde: dieselbe solle auf vier Jahre lang jährlich 20 Gulden für Beete entrichten, wogegen ihr von jenem ein kleineres Weinmaß verliehen und zugleich erlaubt wurde, während dieser 4 Jahre von den Wirthen von jeder verzapften Ohm Wein einen Schilling Heller als Ungelt zu erheben, was ihr an der genannten Beete zu Gute kommen sollte. Nach Verlauf dieser 4 Jahre stehe es jedoch dem Magistrate frei, diese Bestimmungen zu mehren, zu mindern oder ganz abzuthun (202). Am Schlusse dieses zweiten Zeitabschnittes befand sich zu Queichheim, wie wir bereits oben hörten, eine von dem Stifte in Landau abhängige Pfarrei nebst einer Frühmesserei.

Diese drei Dörfer, nachdem Nußdorf erkauft und Queichheim aus der Pfandschaft gelöset war, standen unter Aufsicht eines Rathsherrn, den man Fauth oder Vogt nannte, welcher dieselben überwachen, die Handhabung der beiderseitigen Gerechtsamen

---

(200) Geschichte Churfürst Friederichs I. von der Pfalz von Kremer I, 149. —

(201) Datum Vdenheym Dinstags nach oculi anno domini millesimo quingentesimo octavo.

(202) Anno MD. VIII. vff aller Selen tag.

besorgen, die Vollgerichte zu rechter Zeit halten, die Kirchen- und Dorf-Rechnungen abhören, auch der Stadt Einkünfte in denselben an Strafen, Gülten und Zinsen eintreiben und darüber Rechnung ablegen mußte. Derselbe war zugleich befugt, jährlich auf einen bestimmten, den sogenannten Schwörtag, alle Bewohner dieser drei Dörfer auf's Neue in Pflichten zu nehmen, so wie auch die kleineren und unwichtigeren Streitigkeiten und Vorfälle auseinander zu setzen; die wichtigeren mußten jedoch der Obrigkeit in Landau zugewiesen werden. Jedes derselben hatte sein eigenes Gericht, bestehend aus einem auf Lebenszeit ernannten Schultheißen, nebst einigen Schöffen und einem Büttel, welche alle vom Rathe beeidigt wurden; die sogenannten Dorfmeister, deren in dem einen Orte mehr, in dem anderen weniger waren, wachten über die Weinaiche so wie über das Fruchtmaß, und besorgten sonst noch geringere, außergerichtliche Gemeinde-Angelegenheiten. Auch führte jedes sein eigenes Wappen und Gerichtssiegel, von welchen wir jedoch nur das von Nußdorf kennen, das einen Nußbaumzweig mit zwei Blättern und in deren Mitte eine Nuß zeigte, mit der Umschrift: S. (Siegel) schulteß vnd scheffel z. nußdorf. —

Dritter Zeitabschnitt.

Die Entwicklung und der Kampf.

(Vom Jahr 1511 bis 1680.)

In diesem dritten Abschnitte müssen wir die kirchlichen und Schul-Angelegenheiten mit den politischen oder bürgerlichen Vorgängen verbinden, weil beide zu innig in einander verwebt sind und nicht füglich getrennt werden können, so wie auch die durch die Gunst oder Ungunst der Zeiten gebotenen Veränderungen im Rathe, in der Verwaltung u. s. w. sich nach und nach von selbst ergeben, und am Schlusse werden wir dann Dasjenige, was sich als besonders bezeichnend für den Fortschritt oder Rückschritt in dieser Periode herausstellt, noch kurz erwähnen.

Da während der langen Dauer der drückenden Pfandschaft und durch die nachtheiligen Einwirkungen und Eingriffe der bischöflichen Beamten gar viele Unordnungen und Uebelstände sowohl in den Rath, als auch in die Bürgerschaft sich eingeschlichen hatten, so war jener nach der Lösung aus den Händen des Hochstifts sogleich darauf bedacht, ein festes, rechtliches Verhältniß zwischen beiden Theilen herzustellen und zu begründen. Der Inhalt dieser Anordnung läßt sich kurz so zusammenfassen: kein Bürger solle einem Fremden oder Ausländer gegen einen seiner Mitbürger, gerichtliche Gegenstände ausgenommen, beistehen und helfen; keiner dürfe den anderen in Rathssachen bedrängen, oder ihn schmähen und schelten, bei schwerer Strafe, so wie auch keiner in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen einen anderen Bürger vor einen auswärtigen Richter ziehen könne, sondern es müsse Alles entweder vor dem Magistrate oder vor dem Gerichte in

Landau geschlichtet werden, und nur in besonderen Fällen wurde die Berufung an das Kammergericht oder an den Kaiser selbst gestattet; auch ward noch festgesetzt, wie es bei einem Auflaufe und Streite in den Wirthshäusern oder auf den Zunftstuben gehalten werden müsse, ferner daß man nicht höher spielen dürfe, als Einer Pfand oder Baarschaft bei sich habe, und endlich daß jeder Bürger verbunden sei, Dasjenige, was ihm als der Stadt nachtheilig zu Ohren käme, der Obrigkeit sogleich anzuzeigen (203).

Obgleich, wie wir oben vernommen haben, unsere Stadt durch den Kaiser aus der Pfandschaft gelöset und demselben mit dem Eide der Treue wieder zugethan war, so hatte doch auf den Kreuzerhöhungsmarkt im Jahre 1511 der bischöfliche Schaffner die Frechheit, nach Landau zu kommen, um im Namen seines Herrn den gewöhnlichen Zoll, wie früher, zu erheben, allein der Rath ließ denselben durch den Stadtschreiber kurz damit abweisen: sie gehörten nun wieder zum heiligen Reiche und zu seiner kaiserlichen Majestät, und der Bischof von Speyer ginge sie nichts mehr an.

Damit nun die freie Entwicklung des städtischen Wesens nicht mehr wie früher, hauptsächlich durch die daselbst gesessenen Adeligen, gestört werden möge, so setzte Kaiser Maximilian zu Anfange des Jahres 1512 durch einen besonderen Erlaß fest, daß alle Personen, edle oder unedle, die bereits in Landau wohnen oder künftig dahin ziehen, dem Bürgermeister und Rathe den Eid der Treue leisten und allen Anordnungen desselben gehorsam sein müßten; wer sich aber weigere, diesen Pflichten nachzukommen, der solle nicht in der Stadt geduldet werden (204). In demselben Jahre übte unser Magistrat zum ersten Male wieder das ihm von Kaiser Rudolf I. verliehene, aber durch den Bischof von Speyer entrissene Recht aus, die Burglehen in Landau zu vergeben, indem am Kreuzerfindungstage sowohl Edle, als auch Bürger mit demselben belehnt wurden (205).

Der kaiserliche Unterlandvogt im unteren Elsasse, Hans Jacob Freiherr von Mörsburg und Beffort, stellte 1512 unserer Stadt einen Revers aus (welchen alle nachfolgenden Ober- und

---

(203) Der geben ist vff Monntag Sant Johannis des heyligen taufers cristi obennt, als man zalt rc. 1511 jare.

(204) Geben in vnser Stat Lynntz am 13en tag des monats January rc. 1512.

(205) Anno MD. Zwelff vff dinstag Invencio crucis.

Unterlandvögte später ebenfalls von sich geben mußten und die alle gleichen Inhaltes sind), sie im Namen des Kaisers zu schützen und den Rath so wie die Bürgerschaft bei ihren kaiserlichen Rechten, Freiheiten und sonstigen herkömmlichen guten Gewohnheiten treulich zu handhaben (206). In dem nämlichen Jahre ward auf den Reichstagen zu Trier und Cöln durch die Stände beschlossen, daß alle liegenden Güter im Reiche besonders versteuert werden müßten; da sich aber die zehn Städte der Landvogtei Hagenau, zu welchen auch unser Landau jetzt zählte, durch diesen Beschluß, ihren Freiheitsbriefen zuwider, benachtheiligt glaubten und sich deßhalb an den Kaiser Maximilian I. um Abhülfe und Schutz wandten, so schickte derselbe seinem obenerwähnten Unterlandvogte eine Abschrift des Reichsabschiedes zur Mittheilung an die zehn Städte zu, kraft dessen die Besitzungen derselben und ihrer Bürger von aller dem Reiche zu leistenden Steuer und Schatzung freigesprochen wurden (207).

Der Rath erließ 1512 noch eine sehr gute und weise Verordnung, theils zur Erhaltung und Vermehrung des Geschützes, theils zur Minderung des Aufwandes bei Hochzeiten und Taufen. Eheleute nämlich, die nach Landau ziehen und Bürger werden wollten, mußten 12 Pfund Kupfer, ein Landauer aber, der eine Ausländerin heirathete, 6 Pfund geben; Bürgerskinder waren jedoch bei ihrer Verehelichung von dieser Abgabe befreit, aber sowie einer zünftig ward, mußte er ebenfalls das Kupfer liefern, welches zu Geschütz gegossen werden sollte. Wie groß der Luxus unserer, gewöhnlich als einfach geschilderten, Vorfahren bei Hochzeitsschmäusen gewesen, entnehmen wir aus dem Verbote, daß nicht mehr als 40 „Eßen“ gegeben oder 80 Personen geladen werden dürften und eben so zu einer Taufe nicht mehr als 8 Personen zum Essen und eben so viel in der Küche! — Auch wurden die bei beiden Veranlassungen üblichen, aber übertriebenen Geschenke an Neuvermählte und Täuflinge genau bestimmt und auf's Künftige festgesetzt (208).

Die im Jahre 1513 in einem Zwiespalte mit der Bürgerschaft von dieser vertriebenen Rathsglieder von Worms hatten sich nach Landau geflüchtet und blieben daselbst bis zu ihrer Rückkehr,

(206) Der geben ist vff Dinstag nach dem Sontag Trinitatis 1512.

(207) Geben in vnser vnd deß heyl. Rychs stat Collen am Eylfften tag deß Monats Augusti anno MD. im zwelfften.

(208) Geben vff Dinstag Andree apostoli anno domini im zwelfften.

daher allen Landauer Bürgern bei Strafe geboten wurde, keinen der Wormser Herren, weder mit Worten noch mit Werken, öffentlich oder heimlich zu beleidigen, sondern sie während ihres Aufenthaltes ruhig unter der Stadt Schutz zu belassen. Wegen dieser Wormser Angelegenheit, die jedoch nicht hierher gehört, wurde im Jahre 1515 durch den Kaiser des Reichs Acht über den bekannten Franz von Sickingen verhängt und unserem Rathe zugeschrieben; auch hielten die rheinischen Churfürsten und Stände am 11. Juli 1515 eine Versammlung, eben dieses Geächteten wegen, zu Landau, in welcher aber darüber, als eine wichtige Sache, die allen Reichsfürsten und Ständen zur Entscheidung zukomme, nichts entschieden wurde. Im folgenden Jahre suchten die Gemeiner oder Ganerben der Burg Drachenfels um sicheres Geleite an, damit sie ihren gewöhnlichen Tag in der Stadt halten möchten, was ihnen auch, mit Ausnahme der Geächteten, zugesagt ward. Da dieselben aber unter sich selbst spännig waren, so kamen nur 10 Ritter hierher, welche, ob sie gleich drei Tage beisammenblieben, nichts ausmachten (209). Wahrscheinlich wurde Ritter Franz von Sickingen durch diese Verweigerung des Geleites für Geächtete und Gebannte über unser Landau sehr aufgebracht und zwar so heftig, so daß sich dieser sonst so hochgefeierte Held in seiner Hitze im Jahre 1517 zu einem gemeinen Mord-, Brand- und Raub-Zuge gegen unsere Bürger verleiten ließ. Ohne nämlich mit unserem Rathe oder mit der Bürgerschaft in Fehde zu stehen und ohne denselben, nach Rittersitte, abzusagen, rückte er mit 400 Reisigen und mit einer großen Zahl Fußvolkes gegen die Stadt und lagerte sich zwischen Walsheim und Nußdorf: vorerst ließ er die Viehheerden der Stadt und der Dörfer Queichheim und Dammheim „rauplich vnd dieplich“ hinwegtreiben, um die Bürger dadurch vor ihre Thore zu locken und sie zu „erwurgen“; 350 Bürger rückten auch mit dem Bürgermeister aus bis zum Kreuz am Guteleuthause und schossen einigemal auf die Reisigen; allein durch Andere gewarnt, kehrten sie sogleich wieder hinter ihre Mauern zurück und das Vieh war verloren. Bei dieser Gelegenheit plünderte Franzen's Mannschaft Nußdorf aus und beraubte die Kirche daselbst und zu Dammheim. Im Juli erschien derselbe Ritter wieder mit seinen Heerhaufen und verbrannte in Nußdorf 5 Häu-

(209) Anno domini MCCCCCXVI. vff Montag Dinstag vnd mittwoch nach Sant lux tag.

ser und 4 Scheuern sammt der darin befindlichen Frucht; Dammheim hingegen erlegte 50 Gulden als Brandschatzung, um verschont zu bleiben, und eben dieser Raubzügler wegen mußte die Stadt, um die Aerndte nach Hause bringen zu können, 10 reisige Bürger ausrücken und dann mit 94 Fußgängern die Eutzinger Mittelhohle, so wie auch vier Thürme der Stadt mit starker Mannschaft besetzen lassen, damit die Schnitter ungestört arbeiten konnten. Zu solch' unedler That ließ sich jener edle Mann hinreißen!

Das Jahr 1517 war in mancher Beziehung wichtig und bedeutungsvoll für unsere Stadt, und besonders vorerst wegen der großen Theurung, die kurz vor der Aerndte einfiel. Der Rath wandte sich in dieser Noth an den Comthur des deutschen Ordens in Haimbach, welcher große Fruchtvorräthe in der Stadt auf dem Kaufhause und sonst liegen hatte, mit der Bitte, ihm dieselben zum Besten der Bürger verabfolgen zu lassen, was jener auch sogleich gewährte, indem er der Stadt die auf dem Kaufhause lagernden 1700 Malter Korn, jedes zu einem Gulden, überließ, da doch damals der Preis des Getreides weit höher stand, welche edle Handlung man aus Dankbarkeit und zum ewigen Andenken in die Rathsbücher eintragen ließ. Der andere traurige Gegenstand dieses Jahres betraf eine große Unordnung und Uneinigkeit unter den Magistratsgliedern, so daß, gemeinschaftlich mit den Schöffen, folgender Beschluß gefaßt werden mußte: alle Streitigkeit und Zwietracht mit Worten oder mit Werken, wenn nämlich zwei oder mehrere „zusamen bochten, schumpffirten, schmeewortt lauffen liessen, vber eynander zuckten vnd zusamen hiewen", solle künftig streng geahndet werden, indem die Herren mit einander „fruntlich vnd fridlich leben vnd der gemeyn eyn gut furbild geben sollen"; habe aber Einer mit dem Anderen einen Rechtshandel, so möge er denselben vor der zuständigen Obrigkeit austragen (210).

Am Mittwoche vor dem Palmtage, am 1. April, wurde der Pfandschilling an den Bischof Georg von Speyer mit 15000 Gulden zu Hagenau abgetragen, über dessen richtigen Empfang derselbe eine Quittung ausstellte und zugleich auf alle möglichen Ansprüche an den Kaiser oder an die von Landau verzichtete (211). An

---

(210) Fritag nach Estomichi 1517.

(211) Der geben ist vff den ersten tage Aprilis anno 1517. Lünig's Reichsarchiv Theil XIII, Fortſ. IV, 1284.

demselben Tage verpfändete aber auch der Unterlandvogt Hans Jacob von Mörsberg, im Namen seines Herrn und gegen baare Erlegung von 12000 Gulden, dem Rathe zu Landau alle kaiserliche Obrigkeit, Aemter, Stadtsteuern, Zinsen, Nutzungen u. s. w. in der Stadt, nämlich die jährlichen 200 Pfund Heller Schutzgeld, alle Burg- und Pfandlehen, die Reichszinse von Brod, Leder und von den Fleischbänken, dann den Marktzins, nebst dem Schultheißenamte mit allen Gefällen und Zubehörungen, also mit einem Worte alle Rechte und Gerechtsamen, welche das Reichsoberhaupt früher in Landau besessen, so wie auch diejenigen, welche der Bischof während der Pfandschaft sich angemaßt hatte. Vermuthlich wollte Maximilian I. durch die Uebertragung dieser wichtigen Rechte und höheren Befugnisse an die Stadt selbst, dieselbe für alle früher erduldeten Unannehmlichkeiten schadlos halten (212). Der Kaiser selbst wiederholte und genehmigte in einer besonderen Urkunde noch einmal diese durch seinen Landvogten vollzogene Verhandlung und bezeugte zugleich, daß er die 12000 Gulden, wofür er der Stadt alle seine Gerechtsamen verpfändet habe, von derselben zur Auslösung der Speyerer Pfandschaft baar erhalten hätte, jedoch hielt er sich die Einlösung dieser Rechte auf 20 Jahre lang bevor und versprach zugleich der Landauer Bürgerschaft, daß sie von nun an stets bei dem deutschen Reiche verbleiben und nicht mehr versetzt werden sollte (213). Endlich schloß noch Bischof Georg von Speyer an dem nämlichen 1. April, um allen möglichen künftigen Irrungen wegen städtischer Abgaben und dergleichen bezüglich seines durch den Kaiser gefreiten Hofes in unserer Stadt vorzubeugen, folgenden Vertrag mit dem Rathe ab. Alle Früchte und Weine des Bischofs sollten in Landau frei ein- und ausgehen; verkaufe aber der in diesem Hofe sitzende bischöfliche Kellner Frucht, so müsse der Käufer dem städtischen Mülterer seinen Lohn für's Messen und eben so auch beim Verkaufe von Wein das Stichgeld entrichten; wolle aber der gedachte Kellner Wein ausschenken, so müsse er denselben, gleich den übrigen Geistlichen, verungelten, was aber im Hofe selbst an Wein und Frucht verbraucht werde, solle vom Ungelt und von allen sonstigen Auflagen befreit sein; liefere der Kellner Früchte an sei-

---

(212) Geben vff den ersten tag dez monats Aprilis anno MDXVII. — **Schöpflini Alsatia diplom. II, 452.**

(213) Geben am ersten tag des monats Aprilis 1517.

nen Herrn, den Bischof, so stehe es demselben frei, sie entweder selbst zu messen oder durch einen Mülterer gegen die festgesetzte Gebühr messen zu lassen; eben dieser Kellner sollte auch aller Zunft- und sonstiger bürgerlicher Beschwerden befreit sein, so lange er im Hofe oder im Amte verbleibe, erwerbe er aber eigene Güter, so solle er hinsichtlich derselben gleich anderen Bürgern gehalten werden; übrigens wurde noch bestimmt, daß ein jeder Kellner bei seiner Ernennung dem Rathe eidlich angeloben müsse, der Stadt treu und hold zu sein, und was er mit einem Bürger rechtlich zu schaffen habe, nur vor dem Gerichte daselbst auszutragen (214). Auf diese Weise war also hinsichtlich der abgelöseten alten Pfandschaft, so wie auch wegen der neuen kaiserlichen Verpfändung und der gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem bischöflichen Kellner und der Stadt, Alles gütlich ausgeglichen und im Reinen.

So angenehm und erwünscht diese letzteren Vorgänge waren, so war doch unser Landau durch die Erlegung dieser 12000 Gulden an den Kaiser, so wie auch die einige Jahre vorher geschehene Auslösung Queichheim's, den Ankauf Nußdorf's und durch die Theurung ganz erschöpft oder, wie es ausdrücklich heißt, „hochbelestigt vnd mit gulten beschwert." — Der gesammte Rath trat also zusammen und berathschlagte, wie in dieser Noth der Stadt, welche durch diese Erwerbungen im Aufblühen begriffen sei, deren Einkünfte aber zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nicht hinreichten, zu helfen sein möchte, und der allgemeine Beschluß fiel dahin aus, entweder zur Tilgung der Schulden eine neue Schatzung auf die Bürgerschaft auszuschlagen, oder letzterer den Vorschlag zu machen, 10 Paar Juden, welche seit 1349 verjagt waren, in die Stadt aufzunehmen, die dann jährlich 300 Gulden erlegen müßten. Alle Zünfte wurden deßwegen auf's Kaufhaus beschieden, ihnen diese finanzielle Frage vorgelegt und ein Tag Bedenkzeit gegeben, worauf sie dann am St. Marxtage 1517 einmüthig erklärten, die Israeliten in die Stadt aufnehmen zu wollen. Von welchen Folgen diese Maßregel war, werden wir später hören.

Auch hatte der Rath in diesem Jahre, für die langentbehrte Ausübung seiner ehemaligen Rechte, noch die Genugthuung, den Junker Alexander von Helmstädt eingebieten zu lassen, um seiner

(214) Der gebenn ist am ersten tag deß monats Aprilis anno 1517.

Burghutpflicht nachzukommen; er erschien, wurde aber sogleich wieder unter dem Versprechen entlassen, zur Zeit der Noth auf die erste Mahnung zum Schutze der Stadt persönlich sich stellen zu wollen (215). Im Oktober des genannten Jahres ersuchte der Magistrat den pfälzischen Vogt zu Germersheim um sicheres Geleit für diejenigen Landauer, welche die Rheinzaberer Kirchweihe besuchen wollten, in welchem Schreiben zugleich noch einige Beschwerdepunkte, weil pfälzische Unterthanen in den Gemarken von Landau und Dammheim nächtlicher Weile Trauben abgeschnitten hatten, enthalten sind (216).

Die Aufnahme der zehn Judenfamilien in die Stadt bereitete schon im Jahre 1518 Unannehmlichkeiten, indem dieselben den Bürgern Geld auf Pfänder liehen und sich dabei Uebervortheilungen erlaubten, daher man, um diesem Wucher zu steuern, die Anordnung traf, daß wenn ein Israelite einem Bürger Etwas auf Pfand leihe und dieser eidlich betheure, das Pfand gehöre sein, es ihm dann ohne Erlegung des darauf empfangenen Geldes sogleich wieder zurück gegeben werden müsse, „dorumb soll der Jude lugenn, woruff er borg“! (217) — Diese Verordnung hatte jedoch nicht die beabsichtigten Folgen, daher sich der Stadtvorstand zwei Jahre später genöthigt sah, zwei aus seiner Mitte zu Vögten über die Juden zu ernennen, mit der Verbindlichkeit, alle Gesetzübertretungen und überhaupt alle Betrügereien derselben zu bestrafen oder zur Anzeige zu bringen (218).

Zur Erlegung des Pfandschillings an den Bischof zu Speyer hatte unsere Stadt dem Kaiser Max I. noch 1000 Gulden geliehen, und da dieselbe auch die 12000 Gulden für die neue Verpfändung der kaiserlichen Gerechtsamen hatte erlegen müssen, so stellte der billige Monarch deßhalb 1518 die Versicherung aus, jene 1000 Gulden in Zeit von 2 Jahren durch seinen Rath und Zinsmeister der Landvogtei Hagenau, Hans Heinrich Armsdorfer, zurückzahlen zu lassen (219). Dieser Kaiser starb im folgenden Jahre und sein Nachfolger Karl V. bestätigte auf dem Reichstage zu Worms 1521 vorerst folgende Privilegien unserer Stadt, näm-

---

(215) Anno MD. XVII. vff Dinstag nach Vdalrici.

(216) Datum Freitags nach Remigii anno domini 17.

(217) Anno domini XVIII. vff sampstag nach dem Sonntag oculi.

(218) Anno MD. XX. vff Fritag nach Galli.

(219) Geben in vnser vnd deß Reychs stat Augspurg am XIIIten tag deß monateß Juny anno domini decimo octavo.

lich Rudolf's I. vom 13. April 1291, Ludwig's des Bayern von 1346, Karl's IV. von 1349 und endlich Sigmund's von 1415 (220) und am darauf folgenden Tage auch alle übrigen kaiserlichen Gnadenbriefe von Rudolf I. bis Maximilian I. (221). Aus den bisherigen Verhandlungen haben wir entnommen, daß die Stadt Landau seit ihrer Auslösung zu den Reichsstädten im unteren Elsasse gezählt wurde, und daß sie unter dem kaiserlichen Landvogte zu Hagenau stand, der ihr auch den Revers und Schutzbrief ausstellte, aber erst im Jahre 1521 ward sie durch den Kaiser Karl V. dieser Landvogtei förmlich einverleibt. Derselbe sagt in dieser Urkunde: sein Vorfahrer habe schon im Sinne gehabt, dies zu bewerkstelligen, allein er sei durch den Tod daran verhindert worden, daher er dessen Vorhaben vollenden wolle, indem er die Stadt Landau der Landvogtei im unteren Elsasse hierdurch auf ewig einverleibe, damit sie hinfort ein Glied derselben sein und bleiben, auch sich aller Gnaden, Freiheiten, Gerechtsamen u. s. w. gleich den übrigen zehn elsässer Reichsstädten (nämlich Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Mühlhausen, Kaisersberg, Oberehnheim, Münster im Gregorienthale, Roßheim und Türckheim) in jeder Beziehung zu erfreuen haben sollte (222). So vortheilhaft diese Einverleibung für unsere Stadt war, indem die genannten zehn Reichsstädte in der genauesten Verbindung zu Schutz und Trutz mit einander standen, so nachtheilig und verderblich wurde dieselbe doch in späteren Zeiten, indem Landau, das eigentlich im Speyergau lag, durch den französischen Uebermuth zu dem Elsasse gezählet wurde und später gleiches, ja noch härteres Schicksal, wie jene Städte hatte.

Wir haben schon mehrmals gesehen, daß die Gemeiner der Burg Drachenfels ihren gewöhnlichen Tag in unserer Stadt hielten; aber nun finden wir auch, daß die gesammte Ritterschaft des Wasgaues im Jahre 1521 eine Versammlung, welche wahrscheinlich die Vorbereitung zu dem nachherigen Bunde sein sollte, in Landau abzuhalten beabsichtigte. Zwei dieser Adeligen kündigten vorher dem Rathe an, es würden viele Ritter und vom Adel

---

(220) Geben in vnserer vnd des Reichs Statt Wormbs am fünfften Januarii anno 1521.

(221) Geben in vnser vnd des Reichs Statt Wormbs am sechsten tag des Monats Januarii 1521.

(222) Geben ꝛc. in Wormbs am 14ten tage des Monats Aprilis 1521. S. Lünig c. l. 1285.

kommen und bei dieser Gelegenheit über 500 Pferde (also eine bedeutende Versammlung) mitgebracht werden; allein die Herren scheinen unter sich nicht so einig gewesen zu sein, wie man gewöhnlich annimmt, denn die Gesellschaft fiel klein aus, und es waren auch nicht mehr als 70 Pferde zu verköstigen. Die Verhandlungen derselben blieben natürlicher Weise geheim, denn es heißt ausdrücklich: »sie haben etwas beratschlagt, dem Rat noch zur Zyt onwissend.« — Zwei Tage blieben sie beisammen, man verehrte ihnen 2½ Ohm guten Wein und bewirthete sie im Maulbeerbaume, worauf die Herren sich für die erwiesene Gefälligkeit »fruntlich« bedankten und unter der Zusage ihrer willigen Dienste wieder abzogen (223). Im folgenden Jahre wurde aber, auf den Antrieb des thätigen und eifrigen Franz von Sickingen, eine Versammlung der Ritterschaft von Franken, Schwaben und vom Rheine nach Landau ausgeschrieben, auch wirklich daselbst gehalten und der berühmte sogenannte Landauer Bund geschlossen (224), welcher Großes zum Besten der Unterdrückten vorhaben mochte, und zu dessen Hauptmanne man den gedachten Franz wählte. Die Auflösung dieses Bundes jedoch und das baldige traurige Ende des heldenmüthigen Hauptmannes desselben sind allbekannt. Viele Theilnehmer des Bündnisses hielten aber auch ihre gegebene Zusage nicht oder hatten keinen Muth, denn nach einem noch vorhandenen Actenstücke vom September 1522 hatten fünf Adelige, welche auch dem Sickinger zugezogen waren, in der Meinung, um wider die Franzosen, aber nicht gegen das Reich zu kämpfen, denselben nachher verlassen und sich nach Landau begeben, von wo aus sie auf die Nachricht, es seien einige bei Franzen's Heere zu- und abziehende Knechte beraubt und erstochen worden, in der Angst an den churpfälzischen Vogt, Jacob von Fleckenstein, nach Germersheim schrieben und ihn um sicheres Geleite zu ihrer Heimreise ersuchten (225).

Die erste heilsame Folge der Einverleibung unserer Stadt in die Vogtei Hagenau zeigte sich bereits im Jahre 1523, indem die eigenen Güter der Landauer Bürger mit Schatzung belegt werden sollten. Da nun, nach Karl's V. Ausspruche, alle Gerechtsa-

(223) Anno MD. XXI. vff Montag vnd Dinstag nach Erhardi.

(224) Geben vnd geschehen in des Reichs Statt zu Landaw 1522 Mittwoch nechst nach St. Laurenzen des heiligen Märterers tag. Münch's Franz v. Sickingen II, 188 ff.

(225) Datum Landaw vff Dorstag nach Mathei anno domini 22.

men und Freiheiten, welche die einzelnen Reichsstädte des Elsasses hatten, einer wie der anderen zu Gute kommen sollten und die Stadt Hagenau von Kaiser Sigismund die Befreiung ihrer Güter von allen möglichen Diensten, Beeten, Schatzungen und Steuern wirklich erhalten hatte, so ließ sich unser Landau dieses Document ausfertigen (226) und blieb dann von der beabsichtigten Schatzung verschont. In dem, zwei Jahre nachher ausgebrochenen, Bauernkriege, von welchem wir bei Nußdorf ein Mehreres hören werden, kam Landau ohne Schaden davon. Die entfesselten Haufen zogen wohl vor die Stadt, unter dem Vorwande, es gelte nur der darin befindlichen Geistlichkeit, und hatten bereits eine Verschwörung in derselben angezettelt, die jedoch entdeckt und unterdrückt wurde (indem man den übelgesinnten Bürgern von Stadt wegen auch 6 Fuder Wein und 40 Malter Spelz verabreichte), allein unser Rath, der an den, sowohl am Gebirge auf- und abwärts, als auch auf der Ebene, rauchenden Trümmern der Burgen, Schlösser und Klöster ein bedeutsames Warnungszeichen der Freiheitsbestrebungen dieser Aufrührer hatte, und welcher nur der geistigen Freiheit huldigte, verschloß denselben die Thore und leistete ihnen von der Mauer herab kräftigen Widerstand, so daß sie nach einer durch die Stadtgeistlichen gereichten Lieferung von Brod und Wein wieder abziehen mußten (227). Indessen hatten sich der Dechant und sein Capitel doch später aus der Stadt geflüchtet, und erst auf einen sichern Geleitsbrief von Seiten des Magistrates vom 4. Mai 1525 wagten sie es, wieder in dieselbe zurückzukehren (228).

Wichtig und folgenreich war der Kampf, welchen unser Landau für die geistige Freiheit furchtlos begann, indem es eine der ersten Städte war, welche den Grundsätzen des großen sächsischen Reformators huldigte, die seit 1517 ganz Deutschland bewegten, erschütterten und umgestalteten. Bereits 1522 verkündigte der dasige gelehrte und verdienstvolle Stadtpfarrer, M. Johannes Bader, die neue verbesserte Lehre, bekämpfte die bisherigen Mißbräuche und fand unter seinen Pfarrkindern allgemeinen freudigen Anklang. Der erste Schritt war nun gethan und die mit der Einführung

---

(226) Das do geben ist zu Hagenawe vff Montag nechst noch dem Sontag Vocem Iucunditatis 1523.

(227) Geissel's Kaiserdom II, 207 und handschriftlich.

(228) Geben vff Donnerstag den 4ten tag Monats May anno 1525.

alles Bessern unzertrennlichen Trübsale, Prüfungen und Verfolgungen blieben nicht aus, aber der Stadtrath stand auf des Pfarrherrn Seite und nahm sich seiner und seines Strebens kräftig und männlich an; denn da jener 1524 wegen seiner freien Predigten vor das geistliche Gericht nach Speyer geladen wurde, so schützte ihn derselbe und vereinigte sich zugleich mit denjenigen Ständen, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg eine freie allgemeine Kirchenversammlung verlangten. Pfarrer Bader wurde wohl von dem Reichstage verurtheilt, allein er setzte demungeachtet seine reformatorischen Bestrebungen fort und zwar mit solchem Eifer, so daß einst, einer donnernden Predigt wegen, welche besonders einen Geistlichen, Namens Nicolaus von Winden, der dem Glauben seiner Väter eifrig anhing, sehr erbitterte, durch denselben ein Aufruhr in der Kirche veranlaßt ward, den jedoch der Rath wieder stillte, aber dem Pfarrer zugleich einschärfte, das Wort Gottes mit mehr Sanftmuth zu verkündigen (229). Der Kampf hatte begonnen, die Bahn zum Bessern war nun einmal betreten und auf derselben wurde rüstig und unerschrocken fortgeschritten.

Obgleich nach dem Bauernaufstande mehrere Bürger, die es mit den Aufrührischen gehalten, aus der Stadt verwiesen worden waren, so scheinen demungeachtet doch einige gerechte Klagen über Uebelstände, besonders über das langsame und kostspielige Gerichtsverfahren, bei unserer Obrigkeit Eingang gefunden zu haben, daher dieselbe mit Willen und Zulassen des Landvogts zu Hagenau zur Abstellung des Gerügten im Jahre 1526 eine ganz neue Gerichts-Ordnung als Gesetz ausgehen ließ, welches hauptsächlich den Zweck hatte, eine bestimmte Gleichmäßigkeit zwischen den Rathspersonen und den Bürgern in Klagsachen herbeizuführen, den bisherigen schleppenden Gang der Prozesse abzustellen und die Gerichtskosten zu vermindern, und dann auch zugleich diejenigen Fälle festzusezzen, welche entweder vor die Schöffen, oder vor den Rath zur Entscheidung gehören sollten; dieser Ordnung war zugleich ein Statut angehängt, was künftig als liegende oder fahrende Habe und Güter anzusehen sei (230). Am Freitage nach Allerheiligen wurde die gesammte Bürgerschaft auf das Kaufhaus beschieden und ihr, zu ihrer größten Freude, dieses neue Gesetz bekannt gemacht. Auch

(229) Schoepflini Alsatia illustrata II, 400 und Handschriftliches.

(230) Actum et datum vff sampstag sant Egidientag anno MD. vnnd im XXVIten.

hatte der Magistrat, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung, vorher eine strenge Verordnung wegen Aufrechthaltung des Stadtfriedens bei Schlägereien und Streitigkeiten erlassen (231).

Der Bischof zu Speyer setzte Himmel und Erde in Bewegung, um den Pfarrer oder wie man ihn Anfangs hieß, den Prädicanten (Prediger) Bader in Landau zum Schweigen zu bringen, den Rath daselbst einzuschüchtern und die Fortschritte der neuen Lehre bei der Gemeinde rückgängig zu machen, allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Der bischöfliche Landschreiber, Georg Lorenz, sandte im Jahre 1526 einen scharfen Warnungsbrief an die Landauer, selbst der Kaiser ließ deßhalb dem Bischofe in Straßburg eine Weisung zukommen und durch denselben unserem Stadtvorstande mit großer, unvermeidlicher Strafe und, bei längerer Widersetzlichkeit, sogar mit kaiserlicher Ungnade drohen, aber alles dies glitt fruchtlos an demselben ab (232). Im Juli desselben Jahres kam der Speyerer Bischof selbst in unsere Stadt, allein man nahm ihn sehr kühl auf, verehrte ihm nur 14 Flaschen Wein, und er mußte ebenfalls unverrichteter Sache wieder abziehen (233). Der Magistrat ging aber auch bei dieser Gährung der Gemüther und bei diesem erfolgreichen geistigen Kampfe und Umschwunge mit der größten Gewissenhaftigkeit und Mäßigung zu Werke, wohl wissend, daß diese Geistes-Entwicklung sich dennoch, und zwar auf solche Weise am Besten, Bahn breche. Denn im August 1526 erließ er eine Verordnung, die gebannten oder Feier-Tage zu halten und an denselben ohne besondere Erlaubniß des Vormittags keine Frucht einzuführen (234), und da die Bürger den Stiftsherren keinen Zehnten mehr entrichten wollten, so wurde ihnen bei Strafe verboten, in dieser Hinsicht ihrer Schuldigkeit gegen das Stift wie früher nachzukommen (235). Daß der Rath auch alle sonstigen Einwirkungen sorgfältig zu vermeiden suchte, damit nicht der leiseste Verdacht der Ueberredung oder des Zwanges gegen die Bürger in dieser freien Glaubens- und Gewissenssache auf ihm ruhen möchte, sehen wir deutlich aus folgendem Vorfalle. Ein Schuhmacherssohn aus Landau, Rudolf,

---

(231) Actum et datum vff Dinstag nach Sebastiani anno MD. vnd XXVI. —

(232) Dinstags nach Medardi 1526.

(233) Dinstag nach Jacobi anno 1526.

(234) Frytags nach St. Bartholomeus 1526.

(235) Dinstags vnd Frytags nach Mathei 1526.

ein Augustinermönch daselbst, erschien nämlich 1526 vor dem Stadtvorstande mit der Bitte, ihm sein väterliches Erbe zukommen zu lassen, um aus der Kutte gehen zu können, der aber von demselben zur Antwort erhielt: „man wolle ihm nichts heißen, oder entheißen, er möge thun, was er verantworten könne“ (236). Die freien Städte des Reichs waren schon ihrem inneren Wesen nach eine Hauptstütze der freien geistigen Entwicklung zur Zeit der Reformation und zudem noch vorzugsweise die 10 freien Städte im untern Elsasse, weil sie regelmäßige Zusammenkünfte durch Abgeordnete, oder die sogenannten Städtetage hielten, auch keine derselben, besonders in einer so wichtigen Angelegenheit, ohne die anderen Etwas beschloß, und sie also in Allem einmüthig und übereinstimmend handelten. Der Oberlandvogt, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, ließ auf dem Städtetage 1526 durch den Landvogt von Hagenau ebenfalls „der lutherischen Sect halb“ auf die zehn Städte einwirken und zugleich noch ein Schreiben an Worms ergehen, worin er sie alle zu einer bestimmten Erklärung aufforderte, vorzüglich aber auf Unterzeichnung eines Zettels drang, durch welchen sie sich verbindlich machen sollten, der Sache Einhalt zu thun (237); allein Worms versprach nach dem Herbste Antwort zu geben, die übrigen Städte hielten's mit Worms und Ende Octobers erhielt der Landvogt von unserem Landau eine kurze ausweichende Erklärung, ohne daß der Revers unterschrieben ward (238).

Im Jahre 1527 lebte noch eine alte Beguine dahier, welche zu ihrem Unterhalte in's Spital gewiesen wurde, indem man die Beguinenclause zum deutschen Schulhause, jedoch mit der Bedingung verwendet hatte, wenn die Beguinenanstalt wieder errichtet werden sollte, sie derselben wieder zustellen zu wollen (239). Also war in diesem Geisteskampfe durch des Rathes Fürsorge bereits eine deutsche Schule in's Leben getreten. Wie emsig die Stiftsgeistlichen jede Kleinigkeit aufgriffen, um sich bei der Obrigkeit beschweren zu können, sehen wir daraus, daß sie die Anzeige machten, die Knechte der Bürger hätten beim Holzholen zu Eusserthal in der Fastenzeit Fleisch gegessen und dadurch großes Aergerniß

(236) Frytag nach Magdalene anno 1526.
(237) Frytag nach mathei apostoli 1526.
(238) 1526 sexta feria post Luce Evangeliste.
(239) Uf Frytag nach Anthonii 1527.

gegeben, worauf den letzteren sogleich bei Strafe bedeutet wurde, solchen Fleischessens künftig müßig zu gehen! (240)

Der Speyerer Bischof wandte sich auch an den Churfürsten in Heidelberg, um durch denselben die Landauer zur Abschaffung des Prädicanten, so wie zur Aenderung ihrer Gesinnungen in diesen Glaubensneuerungen zu bewegen, welcher daher mehrmals an die Rathsherren schrieb und ihnen zugleich den Bastian Steuben zusandte, um sie mündlich zu überreden; der Bischof setzte auch 1527 einen Tag zur gütlichen Verständigung an, den unser Magistat ebenfalls beschickte, allein es konnte bei letzterem nichts bewirkt werden, indem die Geistlichkeit nicht das Mindeste nachgeben wollte, sondern nur unbedingten Gehorsam verlangte (241). Zu Anfang des folgenden Jahres wurde auch des Königs von Böhmen Mandat „die lutherisch Sect belangen“ im Rathssitze vorgelesen, aber darauf beschlossen, man wolle damit verziehen, bis man sehe, was die anderen Städte der Landvogtei in dieser Sache thun würden (242).

Mit der bekannten Secte der Wiedertäufer (unseren jetzigen Communisten), welche damals den weltlichen und geistlichen Herren viel zu schaffen machten, hatte man im Laufe des Jahres 1528 auch vieles zu thun, indem sich zu Landau unter der Bürgerschaft, haupsächlich aber weiblichen Geschlechts, und dann auch unter den Dienstboten viele derselben befanden. Der Prädicant drang ganz vorzüglich auf die Entfernung dieser Sectirer, damit durch dieselben kein falscher Schein auf die neue Lehre fallen möchte, und unsere Herren thaten auch alles Mögliche, um diesem Unwesen zu steuern, indem man in den Zünften Jedem auf's Strengste untersagte, einen Taufgesinnten in seinem Hause zu dulden, und auch Diejenigen, welche sich dazu bekannten, aus der Stadt gewiesen wurden. Dieses Verbot ward im Jahre 1528 wenigstens fünfzehnmal erneuert, zum Beweise, wie hartnäckig diese Leute waren; am hartnäckigsten war aber die Frau von Wolf Hitschler und ihre Schwester, welche wenigstens zehnmal der Stadt verwiesen wurden und aber immer unter irgend einem Vorwande in derselben blieben, bis sich dann zuletzt, gegen Ende 1528, diese Secte in unserer Gegend auf eine Zeitlang verlor.

---

(240) 1527 vff Sonntag nach Reminiscere.

(241) Vff Dinstag nach Johannis Bapt. und dann: vff Sampstag Petri et Pauli 1527.

(242) Dinstag nach Conversionis Pauli 1528.

In dem nämlichen Jahre faßte unsere Obrigkeit den Beschluß, weil in der elenden Herberge viel Geld aufgehe und aber wenig Pfründner in derselben seien, auch die Armen beinahe nichts daraus erhielten, diese Anstalt aufzuheben, die Pfründner in's Spital zu thun, dem dann auch die Güter der elenden Herberge zufließen sollten, und bei demselben ein Haus zur Beherbergung und Speisung der Armen anzukaufen (243). Einige Tage hernach setzte man einmüthig fest, keinem fremden Juden künftighin ein Begräbniß hier zu gestatten, es sei denn, daß für einen alten 4, für einen jungen Juden aber 2 Gulden zuvor in die Stadtkasse erlegt würden (244).

Um Ostern hatte unser Magistrat wieder einen Strauß mit dem Bischofe wegen des Prädicanten zu bestehen; dieser vertheidigte sich auf des Oberhirten Anklage und man beschloß, Gesandte an Letzteren zu schicken, um diese wichtige Angelegenheit, von welcher die Bürgerschaft durch kein Mittel abzubringen wäre, „zum glimpfflichsten jmmer moglich verantwortten zu lassen.“ Auch zwei churpfälzische Abgesandten legten sich später, wegen der Verantwortung des Prädicanten, in's Mittel, allein man konnte nichts bezwecken (245). Zugleich drang man aber auch in den Dechanten, diejenigen Stiftsherren, welche sich in adeligen Höfen aufhielten, in ihre geistliche Wohnung zu berufen und dem lateinischen Schulmeister, wenn das Stift ausdrücklich verlange, daß derselbe mit einem Chorrocke in der Kirche erscheinen sollte, einen solchen machen zu lassen (246); nichts desto weniger wurden aber die widerspenstigen Bürger auch in diesem Jahre streng angehalten, dem Stifte den Zehnten aus der Justiner Gemarkung zu verabreichen (247).

Im Jahre 1528 herrschte anderwärts eine bösartige ansteckende Krankheit, daher sich der Regent der neuen Burse von Heidelberg mit den Studenten nach Landau flüchtete und mit Erlaubniß der Obrigkeit eine Zeitlang hier wohnte, jedoch unter Beobachtung der städtischen Gesetze und Anordnungen (248). So

---

(243) Vf Fritag nach Valentini anno 1528.

(244) Sexta feria post Judica anno 1528.

(245) Dinstag nach Palmarum und sexta feria post Resurrectionis anno 1528.

(246) Vf Freitag nach Pfingsten anno 1528.

(247) Vf Freitag nach Kiliani 1528.

(248) Vf Sampstag nach Sixti 1528.

unscheinbar dieser Umstand auch an und für sich war, so wurde er doch die Veranlassung zu einem sehr folgenreichen Schritte zur Förderung der guten Sache des Evangeliums, indem der Rath, durch den Regenten von den Verhältnissen der Studierenden in Kenntniß gesetzt, dadurch bewogen ward, einen Theil der Pfründen, die er zu vergeben hatte, armen aber fähigen Bürgerssöhnen Behufs des theologischen Studiums zuzuwenden, womit man schon im Jahre 1528 mit einem, Namens Jacob Speyerer, den Anfang machte. Auch erhielt der lateinische Schulmeister fast zu gleicher Zeit eine jährliche Zulage von 6 Gulden und 2 Klafter Holz, nebst einem Chorrocke zur Kirche. Wir haben bisher oft gehört, daß unser Rath den muthigen, vielfach verfolgten Prädicanten Bader und seine Lehre auf's Kräftigste schützte; daß jener aber dabei eine gänzliche Umgestaltung des Kirchenwesens, so wie auch die Abstellung der früheren Mißbräuche in ganz Deutschland erwartete und deßwegen, wie allerwärts, die Messe noch beibehielt, können wir daraus entnehmen, weil derselbe 1528 den Pfarrer Ruprecht von Godramstein gegen Erlegung von 130 Gulden als Pfründner in das Spital, jedoch mit der Verbindlichkeit aufnahm, daß er zugleich den Altar in der Capelle zu den guten Leuten mit Messelesen versehen sollte (249). Indessen war es aber mit dem Prädicanten bereits so weit gekommen, daß man denselben als ständig angestellten Prediger betrachtete und ihm, weil ihm die Stiftspfründen schon über 4 Jahre lang vorenthalten wurden und er aber dennoch der Gemeinde die ganze Zeit über mit Predigen gedient hatte, im Jahre 1529 einstweilen, nebst anderen Gaben aus den Bruderschaften, über welche dem Rathe eine Verfügung zustand, jährlich 12 Gulden anwies (250).

Unserer Stadt stand das Schultheißenamt und das Gericht in Albersweiler zu, und wir wissen aus früheren Angaben, daß deßhalb die Reibereien mit dem herzoglichen Vogte zu Neucastel kein Ende nahmen. Der Magistrat verkaufte daher dasselbe mit dem Gerichts- oder Taßberge, dem Hubhofe nebst Hauptrecht, sammt den übrigen dazu gehörigen Gefällen an Fastnachtshühnern, Kapaunen u. s. w. im Jahre 1538 an die verwittwete Herzogin

---

(249) Uf Freitag nach Exaltationis crucis 1528.

(250) Uf Fritag post Anthonii 1529. Unsere kirchlichen und andere Nachrichten werden nun wieder unterbrochen, indem die Rathsprotocollenbücher vom Jahre 1530 bis 1541 nicht mehr vorhanden sind.

Elisabeth und an den Herzog Ruprecht, als Vormund über den jungen Pfalzgrafen Wolfgang, um 400 Gulden, jedoch vorbehaltlich des Rechtes, oberhalb des Dorfes im sogenannten Steingebiß Steine für die Unterhaltung des Straßenpflasters, zur Nothdurft holen zu dürfen (251).

Wie ungerecht die Juden in früheren Zeiten oft behandelt wurden, und wie man alles Mögliche hervorsuchte, um sich an ihnen rächen oder sie austreiben zu können, sehen wir aus folgendem traurigen Vorfalle. — Einem Bürger in Straßburg kam am 24. Juli 1539 plötzlich sein Kind abhanden und sein Verdacht fiel auf eine Bettlerin, die einige Tage lang um sein Haus geschlichen sei und das Kind entwendet, entführt und den Juden in unserer Stadt verkauft haben sollte. Es wurden deßhalb Nachforschungen dahier gehalten und drei Bürger sagten öffentlich aus, das Kind sei durch die hiesigen Israeliten umgebracht worden und sie hätten es schreien hören, ja Einige behaupteten sogar, den Geruch von dem durch die Juden des Nachts verbrannten unschuldigen Schlachtopfer in ihren Häusern verspürt zu haben. Da nun nach Verlauf von einigen Tagen der Leichnam des fraglichen Kindes in einer Grube des elterlichen Hauses gefunden wurde und aber, wegen des auf die Landauer Juden gefallenen Verdachtes, große Unruhe und Aufregung daselbst gegen sie herrschte, so daß, wenn die Obrigkeit und andere verständige Personen sich ihrer nicht angenommen hätten, ihnen vielleicht etwas „beschwerlichs“ zugefügt worden wäre, so ließen sie sich durch den Rath zu Straßburg über den wahren Hergang dieser Begebenheit zu ihrer Rechtfertigung eine Urkunde ausstellen (252), welche in das große Buch der Stadt eingetragen werden mußte. Einige Jahre später, nachdem man vorher einige Ausweisungsdecrete gegen die Israeliten erlassen und aber auch wieder zurückgenommen hatte, war wieder große Noth mit den 10 in Landau zugelassenen und ansässigen Judenfamilien, daher 1541 der Befehl erging, daß künftig jeder Israelite einen gelben Ring, so groß wie eine Fensterscheibe, vorn an der linken Brust tragen müsse, worüber der sogenannte Judenvogt sorgfältig wachen und auch oft ihre baufälligen Häuser untersuchen sollte. Im Jahre 1542 waren sie

---

(251) Datum vff Durstag nach Sant georgen des heilgen Ritters tag anno domini dreissig acht.

(252) Montag den eylfften Augusti der Jar ꝛc. 1539.

94 Personen stark und sie mußten deßwegen eben so viele Gulden zur Türkensteuer beitragen und zugleich zu demselben Bedarf der Stadt 300 Gulden vorschießen, indem dieselbe, nach einem Beschlusse des Reichstages in Speyer, zu schleuniger Türkenhülfe 5 Mann zu Roß und 50 zu Fuß zu stellen hatte, welche in kurzer Frist auf dem Münsterplatze zu Wien erscheinen mußten.

Um diese Zeit nahm die Bevölkerung Landau's sehr zu, so daß man um Wohnungen verlegen war, daher der Rath 1541 eine Verordnung ausgehen und den Bürgern, welche 2 Häuser hatten, verbieten ließ, eins derselben niederzureißen, es mochte nun in den Gassen oder an den Straßen gelegen sein; wenn aber einer ein Haus abbreche und in Jahresfrist kein neues an dessen Stelle erbaue, so solle dann der leere Platz der Stadt zum Eigenthume verfallen sein (253). Selbst der Todtengräber klagte, der starken Einwohnerzahl wegen, über Mangel an Raum auf dem Kirchhofe (254). Auch für die Reinlichkeit der Straßen trug man Sorge, indem der regierende Bürgermeister und Marschall den Auftrag erhielten, darüber besonders zu wachen, daß die Straßen nicht mit Dung, Grund, Steinen oder Bauholz verlegt würden und gegen die Zuwiderhandelnden mit Strafen einzuschreiten (255). Eben so war auch das Aufstellen von stinkenden Härings- und Rheinfischtonnen in den Straßen nicht mehr gestattet. In der Pulvermühle ließ aber der Rath durch den Werkmeister für die Harnascher noch eine eigene Baliermühle einrichten (256).

Auf den sittlichen Zustand der Stadt, welche durch Auswärtige häufig gefährdet ward, richtete der Rath 1542 ebenfalls sein Augenmerk, denn „leichtverdige weibspersonen vnd andere Jungfrawen so H.....y treyben“, wurden vor die Obrigkeit gestellt und bestraft; ließen sie darauf von ihrem schändlichen Leben nicht ab, so belegte man sie mit höherer Strafe und beim dritten Wiederholungsfalle verwies man sie vor die Pforte. Den Stiftsgeistlichen, welche auswärtige Mägde halten, die aber noch ihre Männer haben und „sich an die prister hencken“, wurde auf's Strengste anbefohlen, dieselben in Monatsfrist zu entlassen, oder man müsse sie aus der Stadt führen lassen. Eben so erging auch die Ver-

(253) Vf Fritag nach Martini anno 1541.
(254) Freitag nach Mathei anno 1543.
(255) Vf Freytag nach Purificationis Marie 1542.
(256) Freitag nach Luciae anno 1542.

ordnung, daß solche, die sich mit „verleumbten" Frauen verheirathen und sich dann zur Aufnahme in eine Zunft melden, in dieselbe nicht aufgenommen werden sollten. Den Aufwand bei Hochzeiten schränkte man durch den Rathsbeschluß ein, daß künftig Niemand über 100 Personen, die Knaben und Mädchen jedoch ungerechnet, dazu laden dürfe. Eine fremde Weibsperson, welche vom Rathe im Spital gefänglich gehalten war, weil sie ihr Kind umgebracht oder verdorben hatte, eine sogenannte „Kindtverderberin", ward, weil die Sache noch zweifelhaft sei, folgendermaßen bestraft: „man woll Gnad an sie legen, sie an den branger stellen, eynen lewen (das Stadtwappen) fornen an die stirn brennen vnd sie der stat Landaw verweißen"! — Das war gnädig! —

Der Kirchen- und Schulsachen nahm sich die Obrigkeit ebenfalls gewissenhaft und wacker an, um das begonnene Werk der Reformation, wiewohl unter stetem Streite, vollständig durchzuführen. Eine deutsche Schule war bereits gegründet und für die lateinischen Schüler, so wie zur Wohnung des Ludimagisters, ließ der Rath 1542 ein eigenes Haus erbauen (257). Einige Jahre hernach ward neben dem deutschen Schullehrer, der im Lesen und im Katechismus Unterricht ertheilen mußte, noch ein besonderer sogenannter Rechenmeister angenommen, um die Kinder der Bürger im Schreiben und Rechnen zu unterweisen; derselbe wollte auch in der lateinischen Sprache unterrichten, was ihm aber der lateinischen Schule wegen nicht gestattet wurde (258).

Seit 1543 hatte unser Prädicant M. Bader wieder einen heftigen Strauß mit dem hochwürdigen und gelehrten Dr. Alexander Seitz zu bestehen, der deßwegen von dem Speyerer Bischofe nach Landau gesendet worden war, um jenen zum Gehorsam zu bringen und zugleich sein Werk rückgängig zu machen. Lange dauerte dieser Kampf, der mit sehr ungleichen Waffen mündlich und schriftlich geführt und, wie wir bisher schon sahen, immer vor den Rath gezogen wurde, welcher eigentlich die ganze geistige Bewegung leitete und sich derselben, so wie ihres Verfechters, auf's Kräftigste und Muthvollste annahm. Dr. Seitz drang immer darauf, M. Bader müsse sich der geistlichen Gerichtsbarkeit fügen, und da dies nicht geschah, so wurde er bald empfindlich und zuletzt grob und beleidigend, dahingegen Bader in seiner mündli-

(257) Dinstag nach vocem jucunditatis 1542.
(258) Vf Fritag nach Epiphan. anno 1545.

chen und schriftlichen Vertheidigung, von allen Persönlichkeiten absehend, immer auf die Sache einging und, statt durch Schimpfen und Schelten, nur durch Gründe und mit den Aussprüchen der heiligen Schrift, gleich seinem Glaubenshelden Luther, widerlegt sein wollte. Seitz ließ sich endlich, indem wir die unzähligen kleinen Umstände nicht alle anführen können, in Wort und Schrift durch seine Heftigkeit zu so ehrenrührigen und kränkenden Aeußerungen gegen den allgemein geschätzten Pfarrer Bader hinreißen, so daß demselben 1545 sogar mit Thurmstrafe gedroht werden mußte, wenn er nicht mehr Mäßigung beweise.

Während dieses ungleichen Streites ging die Sache des Fortschrittes ihren ruhigen und männlichen Gang fort. Aus Veranlassung eines Berichtes der Abgesandten der elsässer Reichsstädte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1543, wurde ein Städtetag nach Hagenau ausgeschrieben, zu welchem unsere Stadt auch ihren Bürgermeister beorderte, jedoch mit der entschiedenen Erklärung, daß sich Landau, als protestirender Stand, von kaiserlicher Majestät nicht lossage, sondern bei demjenigen bleiben wolle, was auf dem Reichstage zu Augsburg zugesagt worden sei; übrigens halte der Rath nnd die ganze Gemeinde an dem fest, was die Städte der Landvogtei in diesen Kirchensachen gemeinschaftlich beschließen würden (259). Auch erkannte man die Verdienste des Pfarrers Bader an, der nun schon über 22 Jahre das Evangelium vrrkündigt und aber unter allen Leiden, Drangsalen und Verfolgungen stets treu und standhaft bei der Sache der Wahrheit ausgehalten hatte; denn da der größte Theil der Bevölkerung Landau's sich bereits der neuen verbesserten Lehre zugewendet hatte und die Last des Amtes für Bader allein zu schwer wurde, so sandte man 1544 den Stadtschreiber zu demselben, um mit ihm wegen der Annahme eines Caplans oder sogenannten Nach(mittags)predigers zu unterunterhandeln (260), was er auch, rücksichtlich seines Alters und seiner langen Dienstzeit, dankbar annahm, und zu Anfang des Jahres 1545 wurde auch dieser Gegenstand wirklich erledigt. Der Caplan hieß Johannes Liebmann und mit demselben traf man folgende Uebereinkunft: der Pfarrer Bader trat ihm das Pfarramt ab, jedoch mußte dem Stiftsdechant die Anzeige davon gemacht werden, weil dem Stifte die Besetzung der Pfarrei noch herkömm-

---

(259) Sonntag Jubilate anno 1543.
(260) Uf Freytag nach Joh. Bapt. 1544.

lich zustehe; der Caplan solle vorläufig den Imbs im Spitale und wöchentlich noch 10 Schillinge Heller erhalten. Nach einigen Wochen wurde jedoch die Besoldung des letzteren so geordnet: er erhielt jährlich 80 Gulden, 4 Klafter Holz und freie Wohnung; sterbe aber der alte Pfarrer, so soll er dessen Gefälle zu Hochstadt einziehen und jährlich vom Rathe noch 50 Gulden und das Holz bekommen (261).

Da in den damaligen Zeiten, eben der Glaubensneuerung wegen, oft ein Religionskrieg auszubrechen drohte, so waren unsere Verwaltungsbeamten darauf bedacht, auf alle vorkommenden Fälle gerüstet zu sein. Den Pfortenhütern wurde deßhalb 1543 anbefohlen, immer im Harnische zu sein und wenn über 50 Kriegsknechte an die Pforte kommen sollten, dieselben nicht einzulassen, sondern zuvor dem Bürgermeister und Marschalle die Anzeige davon zu machen; unter 50 Mann könnten jedoch eingelassen werden; die Wächter auf dem Kirchenthurme und in den übrigen Thürmen hingegen erhielten die Weisung, einander bei Strafe immer rechtzeitige Wahrzeichen zu geben (262). Auch besichtigte man die Gräben und ordnete an, daß der Graben oberhalb des Schlangenbächels, der zugeflößt war, gefegt und durch den Baumeister zurecht gemacht, so wie auch das Geschütz auf den Thürmen und Befarten in guten Stand gesetzt werden sollte (263). Eben so geschah es auch im Jahre 1545, da die regierenden Herren, wegen der "geschwinden vnd sorglichen leuff vnd practicken", wobei es vorzugsweise auf die sogenannten "protestirenden" Reichsstädte abgesehen war, den Bürgern andeuten ließen, ein jeder solle sich bei dem ersten Sturmgeläute mit seiner Wehr an dem bestimmten Orte einfinden; eben so erging auch an die Pforten- und Thurmhüter das Gebot, nicht das Geringste zu arbeiten, sondern ihre Wacht abzuwarten und sorgfältig überall hin zu "lugen." — Zur Erhaltung der inneren Ruhe und Ordnung aber verkündigte man zugleich der Bürgerschaft, daß Keiner den Anderen, weiblichen oder männlichen Geschlechts, "schmelich antasten" solle, bei einer Strafe von 20 Gulden für den Uebertreter, und wer diese nicht entrichten könne, der solle aus der Stadt gewiesen werden (264). Auch

(261) Dinstag nach Erhardi und Freitags nach Conversionis anno 1545. —

(262) Freitag nach Udalrici 1543.

(263) Dinstag nach Laurentii anno 1543.

(264) Vf Fritag nach Exaudi 1545.

faßte der Rath, eben der gefährlichen Zeiten wegen, den Beschluß, das außerhalb der Mauern gelegene Pfründenhaus zu den guten Leuten zu veräußern, was jedoch, nachdem sich das Kriegswetter wieder verzogen hatte, später nicht vollführt und also diese wohlthätige Anstalt erhalten wurde (265). Endlich ward noch befohlen, an dem künftigen Schwörtage und bis die Bürgerschaft den Eid abgelegt habe, die beiden Pforten geschlossen zu halten und überhaupt, weil der vordere Kirchhof ein sehr ungelegener Ort sei, für die Zukunft einen zu dieser feierlichen Handlung bequemeren Platz auszusuchen (266).

Unterdessen schritt das Glaubenswerk in unserer Stadt in seiner gedeihlichen Entwicklung immer weiter vor, indem wir finden, daß im Jahre 1545 zur Erhebung der Kirchengefälle, statt der früheren Juraten, zwei besondere Kirchenschöffen durch den Magistrat angeordnet wurden, welche ihre Einnahmen dem allgemeinen Säckel gegen Schein zuzustellen verbunden waren (267).

Der bisherige alte Pfarrer M. Johannes Bader starb Anfangs August 1545, nachdem derselbe über 24 Jahre lang das Evangelium gepredigt und trotz aller Stürme und Unannehmlichkeiten die neue Gemeinde fest begründet, so wie auch einen eigenen Katechismus für dieselbe verfaßt und ein Jahr vor seinem Tode in den Druck gegeben hatte (268). Einige Wochen nachher faßte man den Beschluß, die Wittwe desselben, in dankbarer Anerkennung der vielen Verdienste ihres seligen Eheherrn, in der Stadt als Bürgerin wohnen zu lassen und sie als solche zu schützen und zu schirmen (269). Unser Rath, wohl wissend, daß dem Stifte die Ernennung eines Pfarrers rechtlich noch zukomme, stand in Besorgniß, dasselbe würde den bisherigen Caplan Liebmann nicht als Prediger anerkennen, sondern einen des alten Glaubens einsetzen, „der dann villeicht einer gemein die alte bann widderumb durch sein predigen zuwege bringe." Das Befürchtete traf auch wirklich ein, denn der Stiftsdechant erschien sogleich in der Rathssitzung und zeigte ein Schreiben des Speyerer Bischofs vor, nach welchem Dr. Friederich Grohe zum neuen Pfarrer ernannt war, mit dem Ersuchen, denselben anzuneh-

(265) Uf Dinstag nach Inventionis sanctae Crucis 1545.
(266) Uf Freitag nach Pentecostes 1545.
(267) Dinstag und Frytag nach Jacobi anno 1545.
(268) Schöpflini Alsatia illustrata II, 400.
(269) Uf Fritag nach Felici 1545.

men und zu schirmen, was jedoch unser Magistrat sogleich von sich wies, bevor man sich mit dem Landvogte, dem Zinsmeister und den übrigen elsässer Städten benommen hätte, „wie man by dem heyligen evangelio vnd dem wortt Gottes (darin wir dann bishero gepflanzet worden) bleyben moge.“ — Einen Beweis, wie innig die Reichsstädte auch in Glaubenssachen mit einander verbunden waren und sich auch in diesem geistigen Kampfe, den sie alle zu bestehen hatten, kräftige Hülfe und Beistand leisteten, finden wir darin, daß die von Straßburg sogleich drei Tage hernach ihren Prädicanten, Dr. Martin Bucer, nebst dem Procurator, M. Jacob Hermann, mit einem Credenzschreiben nach Landau sandten, indem man vernommen habe, das Stift hätte, als Verleiher dieser Pfründe, einen anderen Prädicanten von der alten Lehrmeinung bestellt, was der ganzen evangelischen Gemeinde nur nachtheilig, auch gegen Gott nicht zu verantworten sei. Bucer trat also in der Kirche auf, ermahnte hier und in der Rathssizzung auf's Dringendste zur Beständigkeit, so wie auch zum furchtlosen Festhalten an der einmal erkannten Wahrheit, und beide Gesandten setzten vor ihrer Rückkehr noch eine Schrift auf, um mit derselben den Eingriffen des Stiftes kräftigst begegnen zu können (270).

Die Stiftsherren waren, wie sich denken läßt, während dieser Zeit auch nicht müßig, schimpften wacker auf die Lutherischen und ließen in den Dörfern der Umgegend öffentlich bekannt machen, Dr. Grohe sei zum neuen Geistlichen in Landau ernannt. Der Rath ließ sich jedoch durch solche Vorgänge nicht einschüchtern, sondern schickte den Bürgermeister nach Speyer, um einen Rechtsgelehrten über ihr Verhalten zu befragen, und bewirkte auch bei dem Official daselbst einen monatlichen Aufschub in dieser Angelegenheit. Während dieser Frist suchte man durch gütliche Unterhandlungen mit den Stiftsherren in's Reine zu kommen, allein diese waren nicht zur Nachgiebigkeit zu vermögen (obgleich der streitsüchtige Dr. Alexander Seitz sich im October 1545 aus der Stadt entfernt hatte) (271), und pochten auf ihr Recht, so wie auf des Bischofs Beistand, unsere Herren hingegen ihrerseits auf die Augsburgische Confession und auf die gesetzlichen Abschiede

(270) Vff Sonntag vor Laurentii, Dinstag und Fritag nach Assumpcionis Mariae 1545.

(271) Vff Dinstag vigilia Simonis et Judae anno 1545.

der Reichs- und Städtetage (272). Mehrere Monate lang dauerte dieser Streit noch fort, der Rath hatte mehrmals alle Verhandlungen abgebrochen, auch förmlich gegen alle ungesetzlichen Eingriffe und Vorgänge des Stifts Verwahrung eingelegt und sich aber weislich über alle seine Schritte vorher mit dem Landvogte und mit den übrigen elsässer Reichsstädten besprochen (273). Mittlerweile ließ sich derselbe durch nichts beirren, sondern schritt rüstig auf der betretenen Bahn weiter, vergab 1546 eine Pfründe des Frohnaltar's an einen armen, aber befähigten Knaben aus der Stadt, welcher Theologie studieren sollte, behielt den bisherigen Caplan, Johannes Liebmann, als Prädicanten und Pfarrherrn bei und erhöhte dessen Gehalt, im Februar 1546, auf jährliche 80 Gulden, 10 Malter Korn und ein Fuder Wein (274). Die Reibereien und Streitigkeiten dauerten von beiden Seiten noch fort, hauptsächlich weil die Stiftsgeistlichen die Pfarrgefälle zurückbehielten, daher endlich der Landvogt, gegen Ende des Jahres 1546, einen Tag zur gütlichen Ausgleichung dieses Gegenstandes festsetzte, welchen der Stadtvorstand durch einige seiner Glieder, jedoch mit der ausdrücklichen Weisung zu beschicken beschloß, daß man sich nichts „begeben noch einbinden lasse", sondern in Allem freie Hand behalten wolle (275). Von einem Erfolge ist uns aber nichts bekannt, weil die städtischen Protocollenbücher vom Jahre 1547 bis 1552 nicht mehr auf uns gekommen sind.

Während der Kriegswirren des Jahres 1552, vor und nach dem Passauer Vertrage, hatte unsere Stadt Vieles zu erdulden, sowohl von dem Heere des Königs Heinrich II. von Frankreich, als auch bei dem Brand- und Raubzuge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, von welchen Drangsalen wir jedoch keine genügende Nachrichten haben (276). Von Letzterem wissen wir nur, daß er, wie zu Speyer und anderwärts, auch in unserem Landau bei den Geistlichen übel hauste; die Stadt mußte, um sich vom Untergange zu retten, eine bedeutende Brandschatzung bezahlen, zu deren Dek-

---

(272) Uf Donnerstag nach nativ. Marie und Freytag nach Exaltationis Crucis 1545.

(273) Freytag nach Martini 1545 und Freitag nach Erhardi 1546.

(274) Uf Fritag nach Blasii, fritag nach Valentini und Dinstag nach Matthiae 1546.

(275) Uf Freitag nach Andreae 1546.

(276) Sebastian Münster's Cosmographie Seite 663.

kung auch die pfälzischen Leibeigenen in Nußdorf beigezogen würden, daher man noch im Jahre 1554 mit dem Oberamte Germersheim deßwegen zu unterhandeln hatte. Wie unbarmherzig der genannte Albrecht verfuhr, beweist auch der Umstand, daß das Augustinerkloster demselben 400 Gulden erlegen mußte, um vor Plünderung und Brand verschont zu bleiben. Kaiser Karl V. verfolgte denselben und da er zur Belagerung von Metz zog, verweilte er im October bei dem herrlichsten Wetter 16 Tage lang mit seinem Heere in Landau und der Umgegend, wo es dem Herrscher sehr gut gefiel, über welchen langen Aufenthalt, wie es ausdrücklich heißt, „sich viel Leuthe verwunderten" (277).

Die lateinische Schule nahm einen solchen erfreulichen Fortgang, so daß im Jahre 1553 dem bisherigen Lehrer noch ein Collaborator oder Helfer beigegeben werden mußte, der die Kost an dem reichen Pfründnertische im Spitale und jährlich noch 20 Gulden Besoldung erhielt. Diese Veränderung führte aber auch noch andere in der inneren Einrichtung mit sich, indem das vierteljährige Schulgeld etwas erhöht und das lästige Holztragen der Schüler abgeschafft wurde, dahingegen jeder derselben nun Etwas an Geld entrichten mußte (278).

Um dem Wucher und den Uebergriffen der Juden in der Stadt zu steuern, hatte der Rath schon durch einen früheren Beschluß den Bürgern verboten, Geld bei denselben aufzunehmen. Da nun diese Anordnung bisher vielfach übertreten worden war, so sah man sich genöthiget, dieselbe im Jahre 1554, mit Androhung von schwerer Strafe, zu erneuern und zugleich noch zu bestimmen, daß künftighin zwischen Christen und Juden kein Vertrag oder Versprechen mehr stattfinden dürfe, und daß sich kein Bürger unterstehen sollte, dergleichen schriftlich abfassen zu helfen, indem die Zuwiderhandelnden sonst nach den Bestimmungen des Reichsabschiedes gehalten werden würden (279).

Entweder war der Pfarrer Liebmann gestorben oder er hatte sich anderswohin begeben, denn im Jahre 1553 wurde M. Leonhard Brunner oder Fontanus aus Straßburg (indem die Gelehrten damals gerne ihre Namen in lateinische oder griechische verwandelten) zum evangelischen Pfarrherr in Landau angenommen, obgleich

(277) Sleidan's wahrhafftige Beschreibung ꝛc. Seite 302.
(278) Vff Dinstag und Freytag nach Pentecostes 1553.
(279) Die Veneris post Vincentii 1554.

der frühere Stiftsdechant und nachherige bischöfliche Generalvicar zu Speyer, H. Pfefferkorn, sich alle mögliche Mühe gegeben hatte, einen anderen Prediger anzubringen, wie zwei noch vorhandene Briefe desselben an das Stiftscapitel bezeugen (280). Kaum war Brunner im Amte, so wurde, zu noch festerer Begründung des Kirchenwesens, auf seinen Antrag durch den Rath und die sogenannten Kirchenherren unter Anderem festgesetzt, daß in der Kirche ein Almosenkasten errichtet und während der Predigt, zum Besten der Hausarmen, ein Säcklein herumgetragen werden sollte (über die Vertheilung dieses Almosens unter die Armen bestellte man anfänglich zwei, später aber vier Pfleger, und zur Verhütung von Mißbräuchen faßte die Obrigkeit 1556 den Beschluß, daß Jeder, der Almosen empfange und aber in einer Herberge beim Weine zehrend betroffen werde, einige Zeit in den Käfig gesperrt werden sollte); dann ordnete man an, daß zu Hochzeiten und Taufen jedesmal mit einer Glocke geläutet und auch zu den Werktagspredigten ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden sollte, so wie auch, daß während der Predigt Niemand auf die Kirchenmauer oder unter der Laube (unter den Bäumen) vor der Kirche sitzen dürfe. Endlich setzte man fest, Sonntags dürfe Niemand seinen Laden öffnen und die Hochzeitschmäuse sollten nicht mehr in Herbergen, sondern entweder in Bürgerhäusern oder auf den Zunftstuben gehalten werden. Dem M. Leonhard und seinem Helfer oder Nachmittagsprediger gab man aber auf, weil sie wahrscheinlich oft in donnernde Reden gegen Andersgläubige, nach damaliger Sitte, ausbrachen, künftig in ihren öffentlichen Vorträgen blos bei dem Texte und bei dessen Auslegung zu bleiben.

Wegen des noch in den Händen des Stiftes befindlichen Pfarrhofes und der Pfarrgefälle wurden seit 1554 ebenfalls viele und langwierige Verhandlungen zwischen jenem und unserem Rathe gepflogen; der Bischof wollte sich durchaus zu nichts verstehen und kaiserliche, churfürstliche oder andere Beauftragte vermochten, trotz aller Mühe, diese Angelegenheit nicht zu Ende zu bringen, bis dann zuletzt, vermuthlich als eine Folge des Religionsfriedens von 1555, im Jahre 1557 auch diese Zerwürfnisse durch den Grafen Eberhard von Erbach und durch einige Räthe beigelegt wurden. In diesem Vertrage machte sich der Senior und das Stiftscapitel

(280) Der eine: Signatum Spirae 10 Januarii LIII. und der andere: Valete 4ta post paschae anno LIII.

verbindlich, unserem Magistrate jährlich 200 Gulden auf 2 Jahre lang zur Unterhaltung und Besoldung der beiden protestantischen Geistlichen zu entrichten, aber dagegen müsse jener dem Stifte auch diejenigen Pfründen, über welche ihm die Verfügung oder Verleihung zustände, zur Benutzung überlassen und zugleich sorgen, daß die Bürger den Weinzehnten aus der Justiner Gemark den Stiftsherren richtig liefern und abtragen (281).

Wegen der immer noch im Zunehmen begriffenen Bevölkerung, und weil der bisherige vordere und hintere Leichenhof bei der Stadtkirche auch zu klein und zu überfüllt war, wurde das Bedürfniß eines neuen Leichenhofes für die Gemeinde immer dringender, daher der Rath 1554 an der Westseite der Stadt, in der Gegend des jetzigen Kugelgartens, einen neuen Begräbnißplatz, später der untere geheißen, anlegen und dazu noch besonders den sogenannten Ramengarten ankaufen ließ. Derselbe wurde aber nicht, wie früher, geweihet, sondern, nach damaligem Gebrauche der Evangelischen, nur ein einfaches Kreuz darauf gestellt. Diejenigen Familien, welche besondere Grüfte auf dem alten Kirchhofe oder im Kreuzgange hatten, ließen ihre Verstorbenen in dieselben, andere angesehene Familien aber, mit Erlaubniß der Obrigkeit und gegen Erlegung einer Gabe in's Almosen, manchmal die Ihrigen noch in die Kirche beerdigen.

So war denn also, nach langem Kampfe und unter den mannigfaltigsten Widersprüchen, das Werk der Reformation in Landau durchgeführt und das Kirchenwesen daselbst fest begründet. Die einzelnen Geistlichen nach und nach zu nennen, würde uns zu weit von unserem Ziele ableiten und auch nur für Wenige Interesse haben. Nur die etwa sich ereignenden bemerkenswerthen Veränderungen oder Vorfälle im Kirchenwesen werden wir später noch angeben, zu welchen schon das gehört, daß einer unserer Rathsherren zum Aufseher oder Superintendent über das Kirchen- und Schulwesen angeordnet ward, jedoch wurde die Aufsicht über letzteres später von jenem getrennt und zwei besonderen Scholarchen anvertraut. Uebrigens war die gesammte Bürgerschaft dem evangelischen Glauben zugethan und außer dem Dechant, einigen oder einem Stiftsherrn, dem Stiftsglöckner und Organisten und dann einigen Mönchen in dem Augustinerkloster, über welches auch zwei aus dem Stadtvorstande als eigene Pfleger angeordnet wa-

(281) Datum Zinßtags den 12. January im 1557 Jar.

ren, die das Oekonomische und Polizeiliche in demselben handhaben und beaufsichtigen mußten, befanden sich sonst keine Katholiken mehr in Landau und wurden auch nachher von dem Rathe, als einem evangelischen Reichsstande, keine von jener Confession mehr als Bürger aufgenommen. Das spätere unkluge und sittlich anstößige Betragen der Stiftsherren und Mönche, welches, ungeachtet ihrer gedrückten Lage, oft in öffentlichen Scandal, ja sogar manchmal in grobe Thätlichkeiten, in Diebereien, Hehlereien und dergleichen ausartete, was durch viele auffallende Beispiele erhärtet werden könnte, wollen wir jedoch, als betrübende, unerquickliche Erscheinungen, mit dem Mantel der Liebe bedecken.

Dagegen darf aber auch auf der anderen Seite nicht unerwähnt bleiben, daß die evangelischen Geistlichen eine bedeutende amtliche Gewalt über unseren Magistrat ausübten, was durch unzählige Auszüge aus den Büchern der Stadt ebenfalls auf's Schlagendste erwiesen werden kann; dann daß dieselben, so wie der Kampf mit den bisher von Seiten des Stifts erhobenen Hindernissen beendigt war, sich eine unbedingte Herrschaft über die Gemüther anmaßten, daß sie nur an den Bestimmungen der Augsburgischen Confession, überhaupt nur an den Bekenntnißschriften, also an der Form und am todten Buchstaben festhielten, jeden Andersgläubigen oder Denkenden verfolgten, verdammten und jedem geistigen Fortschritt entgegen waren, daher auch hier, wie überall, lähmender Stillstand eintrat und sich deßwegen die Reformation durch geistige Fortentwicklung ihrer Segnungen nicht weiter ausbreiten konnte. Mit Argusaugen wurde von diesen Zionswächtern jedes freie Wort, jede mündliche oder schriftliche Regung bewacht, und wer sich eines solchen Vergehens schuldig machte, sogleich dem stets bereiten strafenden Arme der Obrigkeit überliefert. Ja wir finden sogar schon vor dem Abschlusse des allgemeinen Religionsfriedens ein solches betrübendes Beispiel im Jahre 1554: ein Landauer Bürger, Bernhard Herxheimer, hatte nämlich ein Büchlein, betitelt „das Fastnachtsküchlein“, verfaßt und drucken lassen, in welchem auch kirchliche und religiöse Gegenstände besprochen und kritisirt waren; kaum hatte der „wolgelert maister Lenhart Brunner“ das gotteslästerliche Werkchen gelesen, als er sogleich dem alten und neuen Rathe davon die Anzeige machte und dieser auch (obgleich der Verfasser sich zur Verantwortung bereit erklärte), weil das Büchlein ohne Vorwissen seiner eigentli-

chen Obrigkeit (also Censur!) gedruckt worden sei, und weil es auch „fur sich selbst nit zu loben“, sich auf der Stelle bereitwillig finden ließ, dem Herxheimer zu bedeuten, er müsse innerhalb 14 Tagen, als seiner Bürgerschaft verlustig, mit Frau und Kindern die Stadt räumen und seinen Pfenning anderswo suchen (282), welches harte und ungerechte Urtheil auch zur Ehre Gottes vollstreckt wurde! Mit den in der Stadt befindlichen Wiedertäufern und Schwenkfeldern, welche die Pfarrherren sogleich auswitterten, ja sogar mit den Bürgern, wenn sie einen solchen Ketzer beherbergt, mit ihm gesprochen, oder auch nur dergleichen Bücher in ihren Häusern hatten, ging der Rath, von 1556 bis 1558, eben so unbarmherzig um, bis auch die letzte Spur solchen seelengefährlichen Wesens vertilgt war. Auf solche Weise übten viele finstere Eiferer hier und in allen Theilen Deutschlands die sogenannte Seelsorge, aber nicht die christliche Liebe, ja es wurde durch dieselben alles freie Denken und selbstständige Forschen unterdrückt und die so schön begonnene Kirchenverbesserung gerieth dadurch in's Stocken! — Es liefen über solch' unchristliches Treiben wohl auch, und zwar bereits 1558, Klagen bei dem Magistrate ein, nämlich, daß „Baderus selig sich anders, alß die jtzige predicanten gehalten vnd niemandts vor die oberkeit verclagt, sonder jn seiner behausung gestrafft“ hätte, allein die Mitglieder desselben waren theils zu schwach und standen selbst zu sehr unter geistiger Vormundschaft, theils betrachteten sie die Geistlichkeit als ihre Hauptstütze, indem letztere bei den Gläubigen stets auf Unterwerfung und auf den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit drang und denjenigen, welche sich widersetzen würden, die furchtbarsten göttlichen Strafgerichte ankündigte. Ja, der Rath war in dieser Beziehung so ängstlich, so daß er es nicht einmal wagen durfte, einige wegen ihres Glaubens vertriebene Engländer, die vom Amtmanne zu Neucastel ganz dringend empfohlen waren, im Jahre 1557 in die Stadt aufzunehmen und überhaupt diese Unglücklichen zu unterstützen! —

Der Abt Anton von Hornbach, ein geborner Graf von Salm, hatte sich mit vielem Silberwerk und Urkunden in den jenem Kloster zuständigen Hof zu Landau geflüchtet, daher Herzog Wolfgang im Jahre 1558 den Rath ersuchte, alles in diesem Hofe Vorfindliche an Silber, sonstigen Vorräthen u. s. w. aufzeichnen

(282) Verhandelt von Ostern bis Sonntag Misericord. 1554.

zu lassen und den Kellner daselbst zur Stellung der Rechnung anzuhalten, welche Verhandlungen sich vom Februar bis zum December des genannten Jahres hinausschoben, wo erst des Herzogs Befehl vollzogen werden konnte.

Weil mehrere Bürger schon seit Jahren mit der Entrichtung des dem Stifte gebührenden St. Justiner Weinzehnten wieder säumig waren, worüber sich die Stiftsherren, wie billig, bei dem Magistrate beschwerten, so ließ derselbe 1558 mit jenen unterhandeln, der Stadt diesen Zehnten, gleich wie mit dem Eutzinger der Fall war, auf mehrere Jahre in Bestand zu geben, was jedoch zur Aufkündigung des vorhin erwähnten Vertrags von 1557 führte. Jahrelang ward nun wieder zwischen beiden Theilen gestritten, bis dann endlich im Jahre 1560 durch einige Schiedsrichter, nämlich Heinrich Riedesel, Fauth zu Germersheim, Hans Spet, Fauth zu Lauterburg, und durch einige Andere diese Angelegenheit vermittelt und auf folgende Weise zu einem dauernden Ende gebracht wurde: die Stiftsherren machten sich anheischig, auf 5 Jahre lang, gegen Ueberlassung der 3 dem Rathe zuständigen Pfründen, demselben jährlich 200 Gulden zur Unterhaltung der „Ministerien“ zu entrichten und die Pfarrhäuser einzuräumen, dagegen müsse aber letzterer dem Stifte auch für die Einbringung des Zehnten behülflich sein (283). Bei diesen Bestimmungen, welche von Zeit zu Zeit durch den Bischof in Speyer auf's Neue genehmigt wurden, hatte es von nun an sein Bewenden.

In der lateinischen Schule war im Jahre 1561 noch ein dritter Lehrer, oder sogenannter Locat angestellt worden, dahingegen aber die Rathsherren im folgenden Jahre befahlen, weil zwei Lehrer hinreichend seien und man auch „den Schulmeistern statliche besoldung vnd vnderhaltung gebe“, denselben wieder zu beurlauben, welcher Beschluß jedoch nach einigen Wochen wieder aufgehoben werden mußte, weil es ohne Versäumung der Jugend nicht wohl geschehen könne, so daß also von nun an 3 Lehrer an den 3 Classen der lateinischen Schule angestellt blieben.

Um auch mehr Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung hinsichtlich des Haltens der Apostel- und sonstiger Feiertage, gleich anderen benachbarten chur- und fürstlichen evangelischen Ländern zu bewirken, so setzte man, der Zweibrücker Kirchenordnung gemäß,

---

(283) Geben Mitwochs den 25ten Septembris anno 1560.

im Jahre 1562 fest, welche Tage, außer den hohen Festen, entweder als ganze oder als halbe Feiertage künftig, bei Strafe von 10 Schilling Heller, von Jedem gehalten werden müßten, und damit der Rath der Bürgerschaft auch hierin mit einem guten Beispiele vorangehen möge, so wurde der bisherige Gebrauch, den Werk- und Arbeitsleuten der Stadt am Sonntage ihren Lohn auszuzahlen, abgestellt und dazu die eilfte Stunde am Samstag anberaumt (284).

Wir haben schon einigemal bemerkt, daß der Aufwand bei Hochzeitsfesten besondere einschränkende Verordnungen von Seiten der Obrigkeit nöthig machte, und so wurde auch im Jahre 1557 geboten, es dürfe Einer nicht mehr als 100 Personen, sammt Knaben und Jungfern, Fremden und Einheimischen, laden, und wer dagegen handle, werde mit 10 Gulden bestraft. Diese Zahl der Gäste ward 1562 bei der nämlichen Strafe, auf ausdrückliches Verlangen der Geistlichen, auf 40 Personen herabgesetzt, so wie auch früher schon die Saitenspieler zur Fastnachtszeit abgeschafft waren. Im Jahre 1565 bestimmte man die Zahl der geladenen Gäste abermals auf 40 und verbot sogar, wegen Vermehrung derselben einzukommen, indem dies nur den Rathsgliedern erlaubt sei! —

Da der evangelischen Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes das Schiff der Kirche, den Stiftsherren aber zu ihren geistlichen Uebungen das Chor derselben zugetheilt und beide nur durch ein eisernes Gitter von einander geschieden waren, so konnte es sich nicht fehlen, daß, bei der gegenseitigen gereizten Stimmung, oft Störungen und Reibungen in dieser Kirche vorfallen mußten. So im Jahre 1563, da ein Stiftsherr und der Glöckner, während einer Leichenrede, mit Klopfen und Poltern einen „vffrhur“ machten und sonst ihren Muthwillen trieben, daher der Rath den Glöckner in den Thurm legte und den Andern dem Dechant zur Bestrafung überließ, und so könnten wir noch viele unangenehme Auftritte von beiden Theilen anführen. Bald wurden die Fenster eingeworfen, oder die Wände der Kirche mit Spottbildern u. s. w. bemalt; bald machten die Prädicanten, während des Losdonnerns über Andersgläubige, im heiligen Eifer ihre Reden zu lang, oder die Stiftsherren begannen ihre geistlichen Uebungen früher als gewöhnlich und führten so Störungen her-

---

(284) Datum et actum Dinstags nach Vlrici anno domini LXII.

bei und was dergleichen ärgerliche Reibereien mehr waren, die kein Ende nahmen.

Im Jahre 1563 herrschte zu Landau und in der Umgegend eine bösartige ansteckende Krankheit, daher den Annweiler Viehhändlern in die Stadt zu kommen verboten, jedoch aber erlaubt wurde, den Viehmarkt auf dem Flotze vor dem unteren Thore zu halten; der Spitalmeister hingegen erhielt den Befehl, „bey diesen sterbenden läufften“ alle Kranken, arme oder reiche, in die Anstalt aufzunehmen und sie gebührend verpflegen zu lassen. Im folgenden Jahre finden wir auch einen neuen Strafort in unserer Stadt, indem angeordnet ward, daß wenn ein Bürger in Entrichtung der Einzugs- und anderer Gelder nachlässig sei, der regierende Bürgermeister oder Marschall dann Fug und Macht haben sollte, denselben in das „Narrenhäußel“ zu sperren, und zwar so lange, bis er bezahlt habe.

Bei der immer noch zunehmenden Bevölkerung wurden auch die Plätze zu den Jahr- und Wochenmärkten immer beengter, daher man 1564 den Beschluß faßte, die Umfassungsmauer vor der Kirche abzubrechen, den dadurch gewonnenen Platz zu ebenen, zu pflästern und dann noch zum Marktplatze zu benutzen, was auch in demselben Jahre geschah, so daß man nun die Bäckerläden zwischen die Kirchenpfeiler verlegte, die welschen Krämer aber am nächsten Jahrmarkte, nicht auf der Straße die Stadt hinab, sondern oben an der Kirche herum ihre Buden aufstellen mußten. Der Bischof von Speyer erhob zwar im Jahre 1567 Einsprüche gegen solche Vergrößerung des Marktplatzes, als würde dadurch das Stiftseigenthum beeinträchtiget, allein diese Einsprache ward durch Unterhandlungen beigelegt, kraft welcher sich der Magistrat verbindlich machte, zur Sicherung des Kreuzganges und des alten Kirchhofes, von der Seitenthüre an der Kirche an bis zur Dechanei eine mannshohe Mauer mit einer Thüre aufführen zu lassen, die Fleischbänke von diesem Orte zu entfernen und dem Stifte als Entschädigung 100 Gulden zu entrichten, dagegen der vor dieser Mauer befindliche Platz der Stadt eigenthümlich zustehen sollte, und auf solche Weise wurde für den Kleinhandel und den täglichen Verkehr ein entsprechender Raum gewonnen.

Die Irrungen unserer Stadt mit dem Churfürsten von der Pfalz, oder eigentlicher mit dem Oberamte Germersheim, nahmen seit 1565 ihren Anfang, dieselben waren aber von so geringer Bedeutung und so kleinlich, so daß man sich wirklich wundern

muß, wie darüber ein besonderer Abschied oder Vergleich (285) aufgerichtet werden konnte; der hauptsächlichste Anstand war das Geleite, welches Churpfalz auf allen Straßen als ein Gerechtsam in Anspruch nahm, und das später noch zu unangenehmen Weiterungen führte. Ueber andere unbedeutende Gegenstände, wenn z. B. Einer den Anderen von den beiderseitigen Bürgern oder Unterthanen beleidigt hatte oder wegen Ungebühr in's Gefängniß gelegt war, sollten genaue Untersuchungen gepflogen werden, ja sogar darüber, ob die Stadt Landau auch Antheil an der durch das pfälzer Gebiet fließenden Queich habe (!) und was dergleichen Erbärmlichkeiten mehr waren, wodurch der Mächtigere den Geringeren im lieben deutschen zerstückelten Vaterlande zu drücken suchte.

Auch die Schulbesoldungen wurden, bei vermehrter Kinderzahl und bei gesteigerten Lebensbedürfnissen, in den Jahren 1565 und 1566 entsprechend erhöhet; so erhielt der deutsche Schullehrer anstatt 30 nun 40 Gulden, und es sollte auch für ein neues Schulhaus gesorgt werden. An die lateinische Schule kamen 1565 zwei neue Lehrer aus Heidelberg, nämlich an die II. und III. Classe, jener mit 55 und dieser mit 45 Gulden jährlich; da aber im folgenden Jahre dem Letzteren noch die Pfarrei Dammheim übertragen wurde, so erhielt er nur 40 Gulden und der zweite Lehrer 60 Gulden, dagegen erhöhte man den Gehalt des ersten Lehrers oder Rectors von 80 auf 100 Gulden, und jeder derselben sollte zugleich den dritten Theil des Schulgeldes erhalten. Auch vermachte der aus Landau gebürtige Dr. Johannes Stock, Stadtarzt zu Frankfurt, seiner Vaterstadt eine jährliche Rente von 30 Gulden, welche für Einen aus seiner Familie, oder sonst für ein Bürgerskind, zum Studieren der Theologie verwendet werden sollte, jedoch müsse der Stipendiat dann auch seine Dienste vorzugsweise der Stadt widmen; diese Schenkung hieß später das Stockische Legat. Ueberhaupt schloß sich unsere höhere Schule nun eng an die 1566 zu Straßburg errichtete Akademie an, und die evangelischen Geistlichen der Stadt, welche die lateinische Schule genau zu überwachen hatten und ohne deren Gutachten kein Lehrer an derselben angestellt wurde, standen in stetem brieflichen Verkehre mit den Straßburger Professoren wegen der Beaufsichtigung der Landauer Studenten daselbst.

---

(285) Datum et actum Heydelberg vff Freitag noch Dorotheae Virginis anno domini Sexagesimo Quinto.

Unter den Rathsgliedern war um diese Zeit wieder mancherlei ärgerlicher Zwiespalt und große Verwilderung eingerissen, indem sich öfters der Fall ereignete, daß mehrere derselben nicht nur, wie es ausdrücklich heißt, „mit häßigen zornigen worten aneinander erwachsen, sich gezanckt vnd uneinig worden, sondern auch mit streychen zusammengemacht“, kein Friedensgebot geachtet, sich selbst durch solch' gemeines Betragen erniedriget und auch der Bürgerschaft ein böses Beispiel gegeben haben, daher man, um diesen Uebelstand zu beseitigen, im Jahre 1568 folgende „Constitution den Burgfrieden auf dem Rathhauß betreffend“ machte: wenn ein Raths- oder Gerichtsherr in der Sitzung Zank und Hader verursacht, „darauß schelt schmitz oder schmeewort“ erfolgt, der soll um 20 Gulden, wer aber gar „von scheyden zucket“ (indem damals die Herren mit Mantel und Degen in der Sitzung erscheinen mußten) und schlägt oder wirft, der soll um 50 Gulden gestraft werden; wer aber endlich den durch den Bürgermeister oder Marschall gebotenen Frieden auf dem Stadthäuse übertritt und dessen ungeachtet schlägt oder wirft, der soll 100 Gulden als Strafe zu erlegen gehalten sein (286).

Auf den Antrag der Geistlichen erließ der Rath im Jahre 1570 auch eine Verordnung wegen des unordentlichen und schändlichen Tanzens (indem ein jedes unschuldige Vergnügen als ein Ausfluß der Sünde und als ein Werk des Teufels angesehen wärd), des Inhaltes: es dürfe nicht Jedermann zu dem Tanzen laufen, noch viel weniger selbst tanzen, oder sich unberufen dazu drängen, bei Strafe eines Pfundes Pfenninge, welche Strafgelder dem Bürgermeister und dem Marschalle zum dritten Theile zufielen; auch sollten dieselben den Schlüssel zum Tanzhause (auf dem Kaufhause) verwahren, um, wenn sie ein solches Vergnügen erlauben, einen Weinknecht zur Aufrechthaltung dieser Verordnung anstellen zu können. Da sich auch später allerlei Unordnungen bei den Hochzeittänzen in Scheuern und auf den Zunftstuben ereigneten, so erging der Befehl, künftig wieder in dem Kaufhause zu tanzen, jedoch müsse der Bräutigam, um Zucht und Ordnung zu erhalten, einen Stadtknecht dazu bestellen, und dann dürfe nicht länger als bis 4 Uhr getanzt werden.

Mit dem Augustinerkloster hatten unsere Herren ebenfalls unangenehme Auftritte, indem die Mönche sich weigerten, von

---

(286) Dinstag post Cathedra Petri anno domini LXVIII.

dem Wein, den sie verzapften, das gebräuchliche Ungelt und von den Fuhren, die ihnen ihre Wein- und Fruchtgefälle heimführten, das gewöhnliche Weggeld an die Stadt zu entrichten. Letzteres war bald geordnet, aber wegen des Ungelts wurde im Jahre 1570, auf den Antrag des Ordens-Provincials, mit dem Churfürsten von der Pfalz und mit dem Bischofe von Speyer unterhandelt, ja endlich diese Angelegenheit sogar vor den Kaiser gebracht, welcher den Oberlandvogt, Erzherzog Ferdinand, mit der Beilegung derselben beauftragte.

Im November desselben Jahres kam die Tochter des Kaisers Maximilian's II., Elisabetha, die, als ein Opfer der Politik, zur Gemahlin des Königs von Frankreich, des berüchtigten Karl's IX., bestimmt war, auf ihrem Zuge auch nach Landau, und wir berühren diese Begebenheit nur, um darzuthun, auf welche Weise regierende Häupter damals reiseten und welche Kosten ein solcher Zuspruch einer Stadt verursachte. Die Mannschaft ist nicht angegeben, aber allein 1500 Pferde mußten bei dieser Gelegenheit untergebracht und gefüttert werden, und der Magistrat beschloß, bei der ersten Verkündigung dieses Besuches durch zwei kaiserliche Furiere oder Quartiermeister, falls der Monarch selbst seine Tochter begleiten würde, demselben 16 Ohm Wein, 40 Malter Hafer, 2 Ochsen, Fische u. s. w., deßgleichen auch anderen Fürsten nach dem bisherigen Gebrauche, der Prinzessin aber 2 Vierling Wein und 20 Säcke Hafer zu verehren, den 2 Furieren jedoch „vf ir anhalten“ 6 Thaler zu schenken und sie aus der Herberge zu lösen, d. h. ihre Zeche zu berichtigen. Drei Jahre hernach kam auch der König von Polen mit 1300 Pferden und mit dem Pfalzgrafen Christoph nebst vielen Grafen und Adeligen hierher, erhielt ebenfalls die schuldige Verehrung und bereitete unserer Stadt keine geringen Ausgaben (287).

Während dieser Zeit wurde Landau wieder auf die mannigfaltigste, übermüthigste Weise durch die churpfälzischen Amtleute zu Germersheim beeinträchtigt und man hielt mehrere Zusammenkünfte, um diese Unbilligkeiten auszugleichen, aber vergebens; man kam sogar an das pfälzische Hofgericht nach Heidelberg und endlich an's kaiserliche Kammergericht, bis zuletzt, zur gänzlichen Beilegung dieser Bedrückungen, die pfälzischen Räthe mit einigen Gliedern unseres Magistrates im Jahre 1576 in Landau zusam-

(287) Mitwochs post Andreae, 2 December anno LXXIII.

mentraten, wo dann, das Geleitsrecht ausgenommen, die übrigen Klagpunkte, und zwar größtentheils zu Gunsten unserer Stadt, ausgeglichen wurden. Pfalz beanspruchte das Jagen und Pürschen rund um die Stadt, bis zu den Thoren derselben, und nun aber wurde letzterer ihre Gemark, die von Dammheim und Queichheim ausgenommen und die von Nußdorf nur zur Hälfte, als Jagdbezirk überlassen; Pfalz verlangte den Guldenzoll von allem Wein und Früchten, die aus den drei der Stadt gehörigen Dörfern in dieselbe geführt würden, wogegen sich der Rath verbindlich machte, dafür jährlich 70 Gulden zu entrichten; dann der Besuch der Landauer Wochenmärkte von Seiten pfälzischer Unterthanen, die Bußen und Freveln auf den Geleitsstraßen, die pfälzischen Leibeigenen in der Stadt und auf den drei Dörfern u. s. w., welche Gegenstände sämmtlich ihre Erledigung fanden (288). —

Auch mit dem Stiftsdechant hatte unser Magistrat wieder zu kämpfen, indem sich jener, gestützt auf den Bischof von Speyer, weigerte, seinen jährlichen Beitrag von 200 Gulden zur Unterhaltung der Pfarrer und Schullehrer zu entrichten, was jedoch endlich vertragsmäßig geschehen mußte. Dagegen wurde den Stiftsherren im Jahre 1576 erlaubt, an den vier hohen Festen mit der großen Glocke zu läuten und von ihrem Weine, jedoch gegen Erlegung des Ungeltes, verzapfen zu dürfen.

In dem Jahre 1577 traten, wegen der gefährlichen Zeiten, die zehn Reichsstädte der Landvogtei Hagenau in Straßburg zusammen und erneuerten ihren Bund oder Verein zur Erhaltung ihrer alten Privilegien und Gerechtsamen, wobei sie noch besonders festsetzten, sich von Kaiser nnd Reich nicht abwendig machen zu lassen, sondern wie bisher fest zu denselben zu halten, immer ein geschlossenes Ganzes zu bilden und sich weder in geistlichen, noch weltlichen Sachen, zu ihrem eigenen Nachtheil, von einander trennen zu lassen, sondern im Gegentheile sich in allen diesen Dingen einander treulich helfen und beistehen zu wollen, daher auch keine der zehn verbündeten Städte, ohne der anderen Vorwissen, Etwas für sich allein vornehmen dürfe und auch das auf den Städtetagen zum gemeinsamen Besten Beschlossene verschwiegen bleiben müsse (289). Gut und heilbringend waren solche eng-

(288) Signatum Landaw den 22ten Octobris anno domini 76.

(289) Der da geben ist zu Straſſburg montags nach dem Sontag Oculi den 11 Martii 1577. Schöpflin Alsat. diplom. II, 475.

geschlossene Verbrüderungen bei dem immer mehr in Abnahme gerathenden Reichsregimente.

In dem Augustinerkloster befand sich 1578 nur noch ein Mönch, daher sich der Rath an das General-Capitel des Augustinerordens zu Mainz schriftlich wandte, um jenes, da mit der steigenden Bevölkerung der Stadt auch die Zahl der Dürftigen und armen Kranken zunahm, zu einem Spitale zu erkaufen, allein er erhielt auf dieses Ansuchen eine abschlägige und „schimpffliche“ Antwort. Unser Stadtvorstand hatte bisher, da der Mönch sich manchmal mit „so groben Exceßen schandt vnd bübereh“ erwiesen, nur zu viel Nachsicht mit demselben gehabt, daher man nun, aufgebracht durch die schnöde Abweisung des Capitels, den Beschluß faßte, bei dem ersten sich ereignenden Falle „die gebür“ vorzunehmen. Diese Veranlassung blieb nicht lange aus, indem der allein in dem Kloster befindliche Prior Jeremias Conzinger im Jahre 1579 mit einer darin dienenden Frau ein Kindlein gezeugt hatte; er wurde also aus dem Kloster gejagt, das Kind aber, weil man befürchtete, das Weib würde es umbringen, im Spital untergebracht und dann diese selbst, mit dem Lastersteine um den Hals, aus der Stadt verwiesen. Der Magistrat ließ nun die Gefälle des Klosters durch einen eigens aufgestellten Schaffner verwalten, allein der Provincial brachte einen kaiserlichen Befehl aus, nach welchem es dem Orden wieder zugestellt und ein anderer Prior in dasselbe gesetzt werden mußte. Letzterer war ein bescheidener, friedliebender Mann, daher ihm, auf sein bittliches Ansuchen und auf seine ausdrückliche Erklärung: „das einiche Klag von jm nit solt gehört werden; es fingen die Stiftspersonen etwan vil vnrhuw an, machten unnachbarschafft zwischen dem Bischof vnd eim ersamen Rath, er hette fur sich kein gefallen daran“, 1586 verstattet wurde, mit seinem Vieh die Weide benutzen zu dürfen. Auch wegen des Stifts hatte man Unannehmlichkeiten, indem der Bischof den bisherigen Dechanten Bechtold absetzte und durch Bevollmächtigte alles in der Dechanei Vorfindliche 1578 aufzeichnen lassen wollte, wogegen aber der Rath protestirte, weil das Stift unter seinem Schutz und Schirm stehe, welchem zuwider die Speyerer Abgeordneten behaupteten, ihrem Bischofe käme allein, als Ordinarius, alles Recht im Stifte zu; kurz letztere mußten mit langer Nase abziehen und die Protestation blieb in Kraft (290).

(290) Dinstags post Heinrici 1578.

Wegen der gefährlichen und kriegerischen Zeiten nahm man 1579 einen Pulvermacher an, der seine Wohnung auf dem Dietmarsthurme haben und aller bürgerlichen Beschwerden befreit sein sollte. Die Verfertigung des Pulvers wurde demselben centnerweise bezahlt, und zwar vom Schützenpulver 3½ Gulden, vom Hocken- (Hacken, eine damals gebräuchliche Art Geschützes, auch gab es Doppelhacken) pulver 2½ Gulden und eben so viel für altes Pulver zu renoviren; auch war demselben allein erlaubt, Pulver feil zu haben. Von der der Stadt gehörigen Pulvermühle müßte er aber, wie wir aus einer anderen Verhandlung vom Jahre 1583 ersehen, jährlich 4 Pfund Pfenninge entrichten, dann war ihm geboten, unter sein Pulver, das er verkaufe, keins von Straßburg zu mischen, und endlich machte sich der Rath noch verbindlich, allen Schaden, welcher an der Pulvermühle entstehen könnte, allein zu tragen und dieselbe wieder erbauen zu wollen. —

Der Durchzug und das Nachtlager des Herzogs Wilhelm von Jülch mit seiner Tochter, dem Pfalzgrafen und sämmtlicher Begleitung bereitete unseren Herren im Jahre 1579 wieder Angst und Sorgen, indem man befürchtete, Churpfalz wolle bei dieser Gelegenheit sein Geleitsrecht sogar mitten durch die Stadt ausüben. Da wurde nun berathschlagt, Protestation eingelegt und auch der Stadtschreiber Schadtemann vorher nach Worms und nach Neustadt gesendet, um Erkundigungen einzuziehen, wie es etwa mit dem Geleite gehalten werden möchte; beim Einzuge des Herzogs schlug man die Wehren am niederen Thore an der neuen Brücke zu, las eine weitläufige Protestation gegen Churpfalz ab und eben so auch beim Abzuge desselben am oberen Thore, „mit der Pfaltzgrauischen grosten vnwillen“! — Mit solchen erbärmlichen Reibereien beschäftigte man die Gemüther, und solche Kleinlichkeiten brachten damals, als eine Haupt-Staatsaction, die Bewohner unserer guten Stadt in bange Unruhe und setzten besonders unseren hochweisen Rath, wegen seiner alten Gerechtsamen, in Feuer und Flammen (291).

Der Churfürst von der Pfalz nahm aber diese seine vorgeblichen hohen Regalien noch ernstlicher, indem er behauptete: im ganzen Amte Germersheim, also auch im bischöflich Speyerischen

---

(291) Mittwoch post Michaelis, alt und neu Rath. Anno domini 79. —

Gebiete und in demjenigen des Johannitermeisters zu Haimbach, so wie auch in der Stadt Landau, die gar keine Gemarkung besitze, gebühre ihm, als Landesherrn, Zoll, Wildfuhr und Bastartfall, hauptsächlich aber das Geleite. Den früheren Verträgen zwischen Landau und Pfalz zuwider, wurden alle diese pfälzischen Ansprüche auf einmal erhoben; es kamen wohl pfälzische Bevollmächtigte in unsere Stadt, welche letztere durch einen gerichtlichen Umgang 1579 ihre Gemarkung nachwies, allein der Churfürst wollte nicht nachgeben, sondern schritt im folgenden Jahre zu Thätlichkeiten, indem seine Beamten, mit Hülfe der Bauern aus den nahen pfälzischen Orten, im März 1580 zur Nachtszeit alle Wehren, Sperre und Riegel an den beiden Pforten zerschlugen und zerstörten, ja sogar die Stadt selbst mit gleichem Schicksale bedrohten. Die unsere Märkte Besuchenden und diejenigen, welche sich in die städtische Gemark auf die Jagd wagten, wurden durch pfälzische Amtsreiter eingefangen und ihrer Waaren und Büchsen beraubt, auch die Weinberge der Landauer in der Godramsteiner und Siebeldinger Gemarkung im Herbste durch Andere abgelesen; die Frankfurter Messe konnte mehrere Jahre hindurch von unseren Handelsleuten nicht besucht werden, weil sie Niemand sicher geleitete, kurz es herrschte ein gesetzloser Zustand, den weder der Landvogt, noch die Mandate des Kaisers zu ändern vermochten, daher sich unser Rath endlich in die Nothwendigkeit versetzt sah, wegen dieser vielfältigen Beeinträchtigungen im Jahre 1581 eine kostspielige Klage beim Reichskammergerichte in Speyer gegen Churpfalz anhängig zu machen. Wir finden jedoch, daß demungeachtet den Landauern noch bis zum Jahre 1585 ihr Most in auswärtigen Weinbergen gepfändet und Anderen auf der Jagd ihre Pulverhörner und Büchsen durch die Pfälzer abgenommen wurden und was dergleichen ungesetzliche und widerwärtige Gewaltstreiche noch mehr waren, die wir nicht alle aufzählen mögen. Zu diesen vielfachen äußeren Unannehmlichkeiten kamen auch noch andere, z. B. mit den geistlichen Richtern in Speyer, welche sogar 1581 die Frechheit hatten, unserem Magistrate, einem evangelischen Reichsstande, die Befugniß abzusprechen, über Ehesachen in einer ganz evangelischen Reichsstadt zu entscheiden (292), und dann auch mit dem Stifte, indem der Organist und der Glöckner sich weigerten, den Bürgereid abzulegen, was aber dennoch, trotz

(292) Datum Odenheim den 27ten Febr. Anno domini 81.

des Widerspruchs des Dechants, 1581 geschehen mußte. Auch erhoben sich einige Jahre nachher noch andere Wirren mit Letzterem wegen Altarpfründen, über welche unser Rath zu verfügen hatte, die derselbe aber, ungeachtet aller Einwendungen von Seiten des Stifts, einzog und zu wohlthätigen Stipendien für talentvolle Bürgerssöhne verwandte.

Im Jahre 1581 traf der Magistrat die Anordnung, daß an jeder Pforte noch eine aufziehende Brücke gemacht, und daß während der Predigtstunden am Sonntage das äußerste Wehr, so wie auch die Sperre am Pfortenhäuschen, sammt dem äußersten Thore zugehalten und Niemand zu Pferde eingelassen werden sollte. Da sich auch manchmal aus den umliegenden pfälzischen Dörfern Calvinisten, Schwenkfelder und Wiedertäufer in die Stadt schlichen, so faßte man 1582 den Beschluß, dieselben, falls sie die Predigten nicht besuchen würden, aus der Stadt zu weisen.

Da der Churfürst von der Pfalz die drei Klöster Eusserstbal, Hert und Klingenmünster aufgehoben und eingezogen hatte, so fielen demselben auch deren Höfe in Landau zu, daher man mit dem Kellner im Eusserstbaler- oder sogenannten Mönchhofe, der die beiden andern unter sich hatte, 1583 wegen seines Bürgereides und wegen des Messens der Früchte durch einen der vier Stadtmülterer eine besondere Uebereinkunft traf, welche auch die Genehmigung des Churfürsten erhielt (293).

Die sogenannte Klosterbrücke an der lateinischen Schule hinab, früher nur von Holz, wurde 1585 von Steinen erbaut und für die Verfertigung derselben dem Steinmetzen 80 Gulden, 8 Ohm Wein und eben so viel Malter Korn gegeben. Obgleich ein besonderer Physikus mit Gehalt in unserer Stadt war, so zogen doch noch reisende Aerzte im Lande umher, welche auf Tod und Leben Curen vornahmen, indem wir finden, daß der Magistrat im Jahre 1585 einem „Oculisten vnd Bruchschneider“, Namens Lederer, eine Kundschaft oder Zeugniß ausstellte, weil er einer seit Jahren erblindeten Bürgersfrau wieder zu ihrem Gesichte verholfen hatte.

Unsere Stadtkasse war damals gut bestellt, denn der Junker Christoph von Flersheim bot dem Rathe seinen Hof in Landau, zum Berg geheißen, dann die Hirsenmühle bei Queichheim, das halbe Dorf Knöringen mit allen Oberherrlichkeiten und Gerechtsa-

(293) Datum Heidelberg den 4ten Nouembris anno domini 83.

men und endlich den achten Theil der Burg Meisterſel, nebſt dem unter derſelben gelegenen Dorfe Modenbach, zu Kaufe an, und man wurde auch 1586 mit dem Flersheimiſchen Amtmanne zu Dachſtuhl, Peter Neumann, um die Summe von 8000 Gulden einig. Als aber der Kaufbrief darüber ausgefertigt werden ſollte, da erhob der pfälziſche Churverweſer Johann Caſimir Einſprache dagegen, und nach mehreren Verhandlungen über dieſen Gegenſtand erhielt endlich unſere Stadt die Mühle und den Hof käuflich um 3500 Gulden, und das Uebrige fiel an die churfürſtliche Pfalz (294).

Der deutſche Schullehrer Karl Dornmayer beklagte ſich 1586, eine Wittwe habe ſich unterſtanden, eine Mädchenſchule anzufangen, was zur Zerrüttung ſeiner Schule gereiche, daher ihr von Obrigkeit wegen ſolches Beginnen verboten ward, mit weiterer Drohung, daß, wenn ſie nicht davon ablaſſe, ſie die Stadt räumen müſſe, welcher ſtrenge Befehl ihr nach Verlauf einiger Wochen nochmals eingeſchärft wurde. Die lateiniſche Schule dagegen war unter dem nachläſſigen Rector Weller in merklichen Abgang gekommen, daher der Superintendent und der Stadtſchreiber in demſelben Jahre den Auftrag erhielten, dieſe Anſtalt, namentlich die obere oder erſte Claſſe, genau zu unterſuchen (295). Dieſelbe wurde „ganz ſchwach vnd bloß“ erfunden, woran vornämlich die üble Methode und die Nachläſſigkeit des Rectors ſchuld ſei, daher man demſelben noch Zeit zu ſeiner Beſſerung und zur Aenderung dieſes Uebelſtandes, den Scholarchen und Geiſtlichen aber den Befehl gab, ſich der Schule kräftig anzunehmen und beſonders darüber zu wachen, daß in der erſten Claſſe eine beſſere Methode eingeführt werde. Es half aber nichts; Weller wurde 1587 ſeines Dienſtes entlaſſen und zugleich dem Lehrer der dritten Claſſe für den Muſikunterricht und für die Leitung des Chors noch ein jährliches Honorar von 10 Gulden bewilligt.

In der Verwaltung des Stiftes mußte ein abſonderliches Durcheinander herrſchen, indem ſich im Jahre 1588 in demſelben zwei Begebenheiten zutrugen, welche in ſo fern für uns von Bedeutung ſind, als ſie die Veranlaſſung zu noch anderen Klagen von Seiten des Stiftes oder des Biſchofs und dann aber auch zu einem Vergleiche mit dem Rathe wurden. Der Dechant Clement

(294) Mittwochs nach Quasimodogeniti anno domini 86. —
(295) Dinſtags post Elisabethae anno 86.

Häbermeel war nämlich früher ab- oder, wie es heißt, ausgesetzt worden und begab sich deßwegen unter den besondern Schutz der Stadt. Nach seinem im Januar 1588 erfolgten Tode ließ nun der Rath dessen Habseligkeiten durch den Unterschreiber aufzeichnen, allein kaum war dies geschehen, so erschien ein bischöflicher Notar mit der schriftlichen Weisung, die Aufnahme der Mobilien des Verstorbenen, der unter geistlicher Gerichtsbarkeit gestanden habe, ebenfalls vorzunehmen, wogegen jedoch, wie ungefähr vor 10 Jahren bei dem Dechant Bechtholb Moscai, und mit demselben guten Erfolge, protestirt wurde. Am folgenden Osterfeste aber trug es sich zu, daß der Stiftsglöckner während der Predigt die Thüre am Chore öffnete und fragte, warum denn der Pfarrer noch nicht aufhöre, worauf ihn unsere Obrigkeit sogleich in den Thurm legen und den Dechant, auf dessen Geheiß er dies gethan hatte, deßhalb zur Verantwortung ziehen ließ. Im Juli desselben Jahres erschienen nun zwei bischöfliche Beamten, um wegen dieser und anderer Klagen zu unterhandeln, allein unser Magistrat ging von seinem Rechte, das Inventarium über den Nachlaß der Verstorbenen aufnehmen, so wie auch den Glöckner strafen und die übrigen Stiftspersonen, als unter seinem Schutze stehend, vor sich laden zu dürfen, durchaus nicht ab, was demselben auch endlich zugestanden werden mußte. Die Klage, dem Stiftsglöckner sei der Schlüssel zum Glockenthurme abgenommen worden, beseitigte man dadurch, daß der Dechant denselben künftig in Verwahr haben sollte, allein die Beschwerden über die Unordnungen und den Unrath im Kreuzgange wurden den Stiftsherren selbst, als den Veranlassern derselben, zurückgegeben. Endlich brachten sie noch vor, daß die in dem Guteleuthause Verstorbenen auf dem St.-Justin's-Kirchhof beerdigt würden, da doch dieser Platz dem Bischofe oder dem Stifte gehöre, aber endlich gab letzteres doch nach und erlaubte, daß die Todten dahin begraben werden dürften. Außer dem Dechant befanden sich damals nur noch zwei Stiftsherren dahier, deren beider Charakter äußerst boshaft war, daher sie alles Mögliche hervorsuchten, um die Glieder des Rathes und überhaupt die ganze evangelische Gemeinde auf jede Art und Weise zu ärgern und zu kränken, wovon wir häufige Beispiele anführen könnten.

Im Jahre 1588 hatten sich doch die Verhältnisse zwischen Churpfalz und unserer Stadt wieder etwas freundlicher gestaltet, wie wir aus Folgendem entnehmen können. Der Herzog Georg

Hans von Zweibrücken hatte nämlich das Haus Pfalzburg an den Herzog von Lothringen auf eine bestimmte Zeit verpfändet; da derselbe nun außer Stande war, diese Lösung zur gesetzten Frist vorzunehmen, so that dies Herzog Johann Casimir, der pfälzische Churverweser, der aber dazu bei unserer Stadt 4000 Gulden aufnehmen wollte, welches Gesuch er damit begründete, daß, wenn Pfalzburg nicht ausgelöset werde, der evangelische Glauben daselbst unterdrückt und der Herzog von Lothringen, so wie auch Frankreich dadurch zugleich einen wichtigen Paß nach Deutschland erhalten würden. Unser Rath sandte daher sogleich zu diesem Behufe 3000 Gulden nach Heidelberg, die daselbst ganz erwünscht kamen. Auch erschien kurz nachher der pfälzische Hühnerfauth von Germersheim dahier mit der Erklärung: Churpfalz werde, weil die Stadt sich so gefällig erzeigt habe, in diesem Jahre keine Pfändungen wegen des ihr in den drei der Stadt zugehörigen Dörfern zuständigen Zolles vornehmen lassen, welches Recht demselben aber durchaus nicht zugestanden wurde.

Daß durch den übergroßen Eifer der beiden Geistlichen, unterstützt durch den stets bereiten Beistand der Obrigkeit, die Sittlichkeit nicht sonderlich gehoben wurde, sehen wir aus der Errichtung eines neuen Gefängnisses für leichtere Vergehen im Jahre 1588, zum Unterschied des früher schon bestandenen der neue Käfig genannt, in welchem die Haft nicht so ehrenrührig als in dem alten Käfig war.

Zu Ostern 1589 gedachte der Magistrat wieder eine Veränderung in der lateinischen Schule vorzunehmen, indem man unschlüssig war, ob man die erledigte Lehrerstelle an der dritten Classe wieder besetzen sollte, oder nicht. Man sah jedoch bald ein, daß zwei Lehrer den Bedürfnissen der Schule nicht gewachsen seien, und daß die beabsichtigte neue Anordnung derselben sicherlich nur zum Nachtheile gereichen würde, daher den Geistlichen, so wie den Scholarchen und dem Stadtschreiber aufgetragen ward, darauf bedacht zu sein, die Schule wieder recht zu bestellen. Diese wandten sich nun im November wegen eines sogenannten Tertius, der auch Musik verstehen mußte, nach Straßburg; derselbe sollte jährlich 60 Gulden und die Kost für 30 Gulden im Spitale erhalten, jedoch müßte man dem Spitalmeister einschärfen, daß die bisherige Unordnung mit dem Zechen nach dem Imbsen abgestellt und „dem Schulmeister mehr nit als sein Ordinarium oder Deputat mit dem Tranck alle Imbß gegeben werde.“ —

Um den Handel noch mehr zu heben und zu begünstigen, faßte man im Jahre 1590 den Beschluß, mit jedem Jahrmarkte einen Pferdemarkt auf die Nachtäge zu verbinden, was an den beiden Stadtthoren angeschlagen, auch an Donnerstagen einigemal öffentlich bekannt gemacht, und zum Abhalten dieses Marktes der Oberfloß, oder der Platz links bei dem Ausgange aus dem unteren Thore bestimmt wurde. Man ging jedoch noch in demselben Jahre von diesem als unzweckmäßig befundenen Platze ab und verlegte den Roßmarkt vor die Niclauspforte.

Im Innern der Kirche wurden nach und nach auch einige Veränderungen vorgenommen, indem man für die Rathsglieder 1591 oben her zwischen den Fenstern einen großen besonderen Stuhl mit 50 gepolsterten Sitzen auf Kosten der Stadt herrichten ließ, was eine Ausgabe von 140 Gulden, 4 Malter Korn und 2 Ohm Wein verursachte. Da einige Jahre nachher, wahrscheinlich der durch die lateinischen Schüler aufgeführten Musikstücke wegen, alle Sonntage ein "groß gedreng jn der kirchen von Volck" war, so mußte für jene und ihre Lehrer eine eigene Emporbühne erbaut werden. Allein später entstand doch der Musik wegen wieder allerlei Unordnung in den Stühlen, daher nochmals verordnet wurde, die neuerbaute Bühne sei nur für die lateinischen und deutschen Schüler und ihre Lehrer bestimmt, und es sollten noch einige neue Weiberstühle angefertigt werden.

Schon im Jahre 1589 dachte der Magistrat an die Erbauung der zerfallenen Niclauspforte und ließ deßwegen einen Werkmeister von Straßburg kommen; da nun derselbe bei der Besichtigung erklärte, es müsse dabei nothwendig eine Bastei erbaut werden, und man aber die Kosten dafür zu bedeutend fand, so unterblieb dieser Bau, jedoch wurde an dieser Pforte eine aufziehende Brücke errichtet. Später ward diesem Werkmeister noch die Herstellung der aufziehenden Brücke am unteren Thore, so wie auch das Rondelchen (Rundeliche) bei dem Armbrustberge für 520 Gulden, 2 Malter Korn und 3 Ohm Wein verdingt. Im Jahre 1591 war man jedoch genöthiget, die Niclauspforte neu zu erbauen, und so gab man denn dieses Werk einem Steinmetzen nach der Visirung (d. h. Plan und Ueberschlag) desselben um 1350 Gulden, 30 Malter Korn und 1½ Fuder Wein in Accord, wozu aber die Stadt noch alle Materialien, Frohnden und auch das Geschirr stellen mußte.

Ein jüdischer Arzt, Namens Saul, beschwerte sich 1591 bei

dem Rathe, daß man ihn, oder auch andere reisende Israeliten, wenn sie zur Nachtszeit an's Thor kämen, nicht einlassen wolle, und bat, ihm doch, „wann es etwan die not bedrifft“, zu gestatten, hier über Nacht zu bleiben, allein der Magistrat ging darauf nicht ein, sondern erklärte: die Juden dürften sich, dem alten Herkommen gemäß, des Nachts nach 12 Uhr nicht mehr in der Stadt finden lassen!

Da ungeachtet der vielen bisherigen Verordnungen wieder großer Luxus und allerlei Uebelstände bei Hochzeiten eingerissen waren, so sah sich die Obrigkeit im Jahre 1592 genöthiget, bei einer Strafe von 10 Gulden wiederholt zu befehlen, daß Magistratspersonen (die als Beamten einen bevorzugten Stand bildeten) künftig nicht mehr als 120, ein gemeiner Bürger aber nur 80 Personen, die Fremden jedoch ausgenommen, zu einem Hochzeitsfeste einladen, und daß bei den öffentlichen Hochzeitstänzen auf dem Kaufhause nur solche Personen erscheinen dürften, die durch den Bräutigam besonders dazu geladen seien, daher einer der Stadtdiener die Aufsicht darüber haben und dafür von letzterem jeden Tag einen — Batzen erhalten sollte. Die übrigen Verordnungen, welche die Sittlichkeit, die Polizei u. s. w. betreffen, werden wir am Schlusse dieses Zeitabschnittes zur Charakteristik desselben anführen.

Unser Rath war auch auf Verschönerung der Stadt bedacht, indem 1592 der Beschluß gefaßt wurde, die zwei Hauptstraßen vom unteren bis zum oberen Thore auf beiden Seiten mit Ketten einzufassen, welche man in der Frankfurter Herbstmesse ankaufen ließ.

Ein neuer Kampf entspann sich zwischen unserer Stadt und dem churpfälzischen Beamten wegen des Geleites im Jahre 1594, da nämlich der Kellner auf Befehl des Amts Germersheim an dem Eussersthaler oder Mönchhofe den pfälzischen Wappenschild anschlug, mit dem Bedeuten, daß künftighin alle Landauer Bürger, so wie die Fremden, welche die Straßburger Messen besuchen wollten, daselbst das Geleite nehmen müßten. Der Rath nebst der Bürgerschaft, dadurch in die größte Bestürzung gesetzt, reichte sogleich einen energischen Protest gegen diese unerhörte Neuerung bei dem pfälzischen Beamten ein, der jedoch erklärte: es sei unter diesem Geleite nur die Straße von Landau bis Altenstadt bei Weißenburg zu verstehen und es solle in der Stadt nicht ausgeübt werden, woraus hervorgeht, daß der ganze Vorgang, wie früher

zu den bischöflichen Pfandschaftszeiten, nur eine willkürliche Beamtenneckerei war. Den Schild ließ der Rath des Nachts herunterreißen und berichtete über diesen sehr ärgerlichen Vorfall an den Churfürsten. In dem darüber vor dem Reichskammergerichte geführten Geleitsprozesse sah sich unsere Stadt sogar nochmals in die Nothwendigkeit versetzt, den umständlichen Beweis zu führen, sie hätte wirklich eine Gemarkung, was ihr von pfälzischer Seite abgesprochen worden war. Diese Beweisführung bestätigt nun durch Kaufbriefe u. s. w. dasjenige, was wir zu Anfang dieser Geschichte über die aus den eingegangenen Dörfern Eutzingen, Oberbornheim und Mülhausen entstandene Stadtgemarkung sagten, indem erklärt ward: „Mülhuser, Eutzinger, Queichheimer vnnd Justiner Marck, das seye ihr Marck; die Landauer haben in Queichheim das Hochgericht vnnd seyen Gerichts- vnnd Oberherren daselbst.“ — Daß sich auch damals noch Wald in der Nähe unserer Stadt befand, entnehmen wir aus der Erklärung: die von Landau hätten sich bisher nicht nur in Eutzinger, sondern auch in Justiner Mark nach aller ihrer Nothdurft beholzigt und ihr Galgen stehe wirklich in jener Gemarkung.

Wie weit die Anordnungen des Rathes auch sogar in kirchlichen Dingen gingen, sehen wir daraus, daß das Hersagen des Katechismus (welches die Herren Prädicanten aus dem Grunde abgeschafft hatten, weil die Schüler denselben „vbel vnd ohne verstandt aussprechen“, daher sie zum Besten des gemeinen Mannes die Glaubenssätze in den Christenlehren selbst vorlasen) im Jahre 1595 kraft obrigkeitlichen Gebotes wieder eingeführt, die Lehrer aber besonders erinnert wurden, ihre Schüler dazu anzuhalten, „daß sie etwas deutlicher oder verstendtlicher die syllaben in der Recitation (beim Hersagen) pronunciiren“! — Bei der im folgenden Jahre „eingefallenen Pestilenz oder großen sterbens“ wurde das Tanzen bei den Hochzeiten ganz untersagt, auch sollte zum Kirchgange und zurück in's Wirthshaus nur ein Spielmann aufspielen dürfen. Da das Singen bei den häufigen Leichen „den Leuten etwas Schrecken pringt“, so ward es auch bei dieser Gelegenheit abgestellt und nur bei einer „Hauptleicht“ (d. i. eines Beamten oder Reichen) noch verstattet.

Bei einem im Jahre 1596 ausgebrochenen Brande (da auch der Käfigthurm niederbrannte, der aber, als unentbehrlich, sogleich wieder aufgebaut werden mußte) stellte sich durch die vorgefallenen Unordnungen die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Löschanstal-

ten heraus, daher folgende neue Feuer-Verordnung berathen und eingeführt wurde: zwei Rathsmitglieder, sogenannte Feuerherren, sollten bei einem Brande alle nöthigen Anstalten treffen und allein beim Löschen Befehle ertheilen; die Zimmerleute, Steinmetzen, Maurer und Decken mußten sogleich auf der Brandstätte erscheinen; jeder Zunftherr war verbunden, eine größere oder geringere Anzahl Männer dahin zu senden, und überdem mußten noch 100 Mann aus den Zünften mit ihren Wehren auf dem Platze vor dem Stadthause erscheinen, über welche letzteren zwei des Raths als Hauptleute geordnet wurden. Zu einem in der Nähe der Stadt ausgebrochenen Brande befehligte man 16 aus den Zünften, um dahin zu gehen und Hülfe zu leisten, und zwar aus jeder der drei Oberzünfte, nämlich der Weber, Weingärtner und Küfer, zwei und aus den übrigen 10 Zünften je einen Mann.

Entweder war die entehrende Strafe des Lastersteintragens bei fleischlichen Vergehungen seither abgeschafft worden, oder der bisherige Stein war zerbrochen, kurz im Jahre 1596 mußte ein neuer angefertigt werden und zwar aus dem Grunde, „weil das Laster der H.....y oberhandt nimbt", wobei festgesetzt wurde, daß derselbe von dem Verbrecher 3 Sonntage nach einander um den Marktbrunnen getragen werden mußte, welche Anordnung auch in den Zünften verkündiget und der Stein, zu Jedermanns Warnung, wieder am Kirchthurme aufgehangen werden sollte. Hierbei ließ sich aber unser Rath die größte Ungerechtigkeit zu Schulden kommen, denn wir fanden später viele Fälle, wo derselbe besondere Ausnahmen gestattete, indem nämlich Leute aus guten oder reichen Familien, welchen diese Strafe zuerkannt wurde, sich mit 50 bis 100 Gulden von derselben loskaufen konnten, so daß also diese entwürdigende Strafe nur Arme oder Geringe traf, deren „Freundtschafft" aus Mangel an Geld bei der Obrigkeit keine Linderung zu bewirken im Stande war.

An dem jährlichen Schwörtage wählten die Zünfte auch jedesmal die neuen Zunftmeister, wobei jedoch nach und nach große Uebelstände einrissen und dem Neugewählten bedeutende Kosten verursacht wurden dadurch, daß man demselben das Zunftfähnlein in seine Behausung trug, wofür daselbst ein „Atz" oder Essen gegeben werden mußte. Um nun diesem Unfuge ein Ende zu machen, so verordnete unser Magistrat 1597, daß künftighin, bei einer Strafe von 10 Gulden, dem neugewählten Zunftmeister, der dieses Amt noch nie bekleidet habe, das Fähnlein auf der

Zunftstube übergeben werde und er daselbst nur ein Viertel Wein zu bezahlen hätte; werde er aber wiederholt gewählt, so sei er nichts mehr zu entrichten schuldig.

So zweckmäßig diese Verordnung war, eben so wohlthätig war auch die im folgenden Jahre erlassene wegen der Untersuchung der städtischen Apotheke, welches Geschäft ein Arzt von Speyer, die „alhiesigen Doctores“ (also befanden sich damals schon einige in unserer Stadt) und mehrere Deputirte vom Rathe vornahmen, und wobei es sich fand, daß viele Medicamente „verlegen“ waren, die durch neue ersetzt werden mußten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Apothertaxe angeordnet und zugleich befohlen, daß künftighin „die Schreyer oder Teriackeskrämer außerhalb der ordentlichen Jarmarckt gentzlich abzuschaffen“ seien, so wie auch, daß die Scherer sich in Zukunft des „innerlichen artzneiens“ gänzlich enthalten und nur dasjenige treiben sollten, was sie gelernt hätten und was einem Wundarzte gebühre.

Um diese Zeit fielen, als ein Beweis von Verwilderung oder Uebermuth, oft Beleidigungen gegen einzelne Rathsglieder oder auch gegen das ganze Collegium von Seiten der Bürger vor, welche strenge geahndet wurden. Nun hatten sich aber 1598 einige so gröblich versündigt, indem es von ihnen heißt: sie hätten „in rotten weiß wider ein ersamen Rath allerhandt greuliche Schmeewort vnnd betrowung, sie wölten die Statt helffen vnders zu oberst stürtzen“, ausgestoßen, so daß man, nachdem die Delinquenten schon über 5 Wochen lang im Mühlthurme gelegen hatten, wegen ihrer besonders exemplarischen Bestrafung wirklich in Verlegenheit war. Endlich kam man, als eine eigene sonderbare Strafe, dahin überein, sie im Kerker zu befragen: ob sie das Recht leiden wollten, oder ob sie Gnade begehrten? — Im letzteren Falle müßten sie sich in einer Urfehde verbindlich machen, vier Jahre lang gegen „den Türcken, den Erbfeind der Christen“ zu dienen, und wenn sie dann, nach Verlauf dieser Frist, gültige Beweise ihres redlichen Verhaltens in diesem Kampfe beibrächten, so wolle sie dann der Rath wieder in die Stadt aufnehmen.

Die lateinische Schule war durch die Nachlässigkeit der Lehrer seit einigen Jahren wieder sehr in Abgang gekommen, daher im Jahre 1603 die Geistlichen den Auftrag erhielten, die drei Klassen wöchentlich zu untersuchen und gemeinschaftlich mit den beiden Scholarchen die vorfindlichen Mängel abzustellen. Da man auch bedeutend über den nachlässigen Kirchenbesuch klagen hörte,

indem besonders zur Mittagszeit Manche entweder auf der Straße standen und schwätzten, oder vor den Thoren Spiel und Ueppigkeit trieben, so ließ der Rath deßwegen auf den Zünften die Bürger zu fleißigem Kirchenbesuche ermahnen und traf zugleich die Veranstaltung, daß, wer während der Predigtstunden außerhalb der Kirche, auf der Straße oder an einem anderen Orte durch den Weinknecht betroffen würde, um einen Batzen gestraft werden sollte. Auch wurde das, den regierenden Herren und absonderlich den Geistlichen so viele Noth verursachende Tanzen des Nachts auf dem Kaufhause, entweder bei Hochzeiten oder bei sonstigen Gelegenheiten, „auß allerhandt motiuen vnnd vrsachen" 1603 gänzlich abgestellt und verboten.

Ueberdem kamen seit einigen Jahren her wieder unzählige Reibereien von Seiten der pfälzischen Beamten gegen unsere Stadt vor und es scheint wirklich, als sei es jenen zu wohl gewesen und als hätten sie absichtlich Alles aufgesucht, um die Bürger beeinträchtigen zu können. Man suchte durch das angesprochene Geleitsrecht die Stadt auf alle Weise zu drangsaliren; dann errichtete und erhob man in Godramstein einen besonderen Zoll von Bau- und Brandholz, der für die Bürger sehr hinderlich und an und für sich selbst die schreiendste Ungerechtigkeit war; auch erlaubte man sich in den 3 Dörfern, besonders aber in Nußdorf, grelle Eingriffe wegen der daselbst wohnenden churpfälzischen Leibeigenen, die man bei jeder Gelegenheit zur Widersetzlichkeit gegen ihre städtische Obrigkeit aufzuwiegeln suchte, und was dergleichen oft wiederholte und ekelhafte Plackereien noch mehr waren.

Ueberhaupt hatte unser Rath, außer dem eben berührten Uebelstande, in den folgenden Jahren auch Vieles mit Kirchen- und Stifts-Angelegenheiten zu thun, welche beinahe seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. So erhielten die beiden Pfarrherren 1607 die wohlgemeinte und zeitgemäße Weisung, sich in ihren öffentlichen Vorträgen „des vnerbaulichen scheltens vnnd lesterns" gegen die Stiftsherren zu enthalten und überhaupt alle Persönlichkeiten zu vermeiden. Im folgenden Jahre wurde auch eine neue große Orgel angeschafft „zur Belebung des Gotteßdienstes", die man bisher hatte entbehren müssen, da die Stiftsherren im Chore eine eigene kleine Orgel hatten, welche aber die evangelische Gemeinde nicht benutzen durfte. Nachdem der Orgelmacher von Pforzheim dieselbe vollendet hatte, wurde ein besonderer Organist mit Besoldung aus der Stadtcasse angestellt und zugleich

1608 die große zersprungene Glocke wieder umgegossen. Auch traf man die Anordnung, daß künftig den Almosenspenden, welche unter dem Glockenthurme öffentlich vor sich gingen, jedesmal ein Geistlicher beiwohnen müsse, um die würdigen Armen von den unwürdigen zu unterscheiden; wer hier Almosen erhielt, mußte aber, um bei seiner drückenden Noth auch noch bei Anderen als Armer gebrandmarkt zu sein, ein besonderes Zeichen tragen! — Eine wiederholte Verordnung von 1608, die wir hier anzuführen nicht unterlassen können, läßt uns einen traurigen Blick in das sittliche Verderben der Jugend zu damaliger Zeit thun, indem es darin wörtlich heißt, daß bisher „zwischen jungen ledigen Gesellen vnnd Jungfrauwen, sonderlich bei nacht vber den Hochzeitimbsen allerhandt üppigkeit mit wunderbarlichem Zutrinckhen, verschrencken im sitzen, küssen vnnd schnäbeln, auch vnzüchtigen .....“ vorgegangen sei, daher man diese „leichtfertigkeit“ bei einer Strafe von 10 Gulden verbot und den Wirthen auftrug, solche Vorfälle sogleich anzuzeigen! Hätte der Magistrat, dem Begehren der finsteren Zionswächter zuwider, den jungen Leuten bei solchen Vorgängen das Vergnügen des Tanzens erlaubt, so wären diese schamlosen Auswüchse gewiß nicht zum Vorschein gekommen und man wäre eines solchen Verbotes, das die Wirthe handhaben sollten, zuverlässig überhoben gewesen! —

Der neuernannte Stifts-Dechant nahm in den Jahren 1607 und 1608 verschiedene Neuerungen vor und wollte sich allerlei Rechte anmaßen, die dem Religionsfrieden, dem üblichen Herkommen und den bisherigen Verträgen zuwiderliefen; die beiden Geistlichen fingen deßwegen auch wieder an auf der Kanzel zu schelten und zu schimpfen, und zwar in so derben Ausdrücken, wie noch nie zuvor, so daß sich der Rath 1608 genöthigt sah, sie in die Schranken der Mäßigkeit zurückzuweisen; kurz, die Mißhelligkeiten waren von beiden Seiten wieder sehr weit gediehen, so daß endlich der Bischof von Speyer im Jahre 1609 einen besonderen Tag „zu Hinlegung gedachter Stiftsherrn vermeintlich geclagter Newerungspuncten“ festsetzen mußte; allein erst nach Jahresfrist, nämlich im März 1610, wurde der Vergleich wirklich abgeschlossen und dadurch die Ruhe, wenigstens auf eine Zeitlang, wieder hergestellt (296).

Endlich erging auch im Jahre 1609 in dem bereits so lange zwischen unserer Stadt und dem Churfürsten von der Pfalz an

---

(296) Montags post Simonis et Judae. 1608.

dem Reichskammergerichte in Speyer anhängigen Prozesse ein Urtheil, welches Kaiser Rudolf II. vollziehen ließ (297) und das sich dahin aussprach: der Churfürst habe hinsichtlich des Jagens in der Landauer Gemark und in derjenigen der drei Dörfer, dann in willkürlicher Aufnahme der pfälzischen Leibeigenen zu Bürgern und Bevogtung ihrer Kinder, ferner auch in Erhebung des Zolles von dem eigenen Gewächse der Bürger und Unterthanen in den drei Dörfern an Wein und Früchten und endlich hinsichtlich des Fischens der Landauer in der Queich, denselben zu viel und Unrecht gethan. Zugleich wurde dem Churfürsten anbefohlen, sich auf's Künftige dergleichen Anmaßungen zu enthalten und deßhalb bei dem Reichsgerichte hinlängliche Sicherheit zu stellen. —

Wir haben bisher schon mehrmals vernommen, welche strengen Verordnungen der Magistrat hinsichtlich des Kirchenbesuches erlassen hatte, allein da nun die Herren ihren eigenen Stuhl in der Kirche hatten, so stellte es sich heraus, daß sie selbst den Gottesdienst sehr nachlässig besuchten, was der ganzen Gemeinde ein großes Aergerniß gab. Damit also Letzteres vermieden werde und die Herren auch in dieser Beziehung "ihren Unterthanen mit gutem Exempel fürleuchten vnnd ein Muster rechter Einsamkeit von sich geben", so wurden 1610 die Sitze in dem großen Rathsstuhle mit Nummern versehen und beschlossen, daß jedes Magistratsglied des Sonntags die Kirche besuchen und seinen angewiesenen und bezeichneten Sitz einnehmen solle. Im folgenden Jahre führte man auch, nach Anleitung der Straßburger Kirchenordnung und auf den Antrag der beiden Geistlichen, die Kirchencensur in der hiesigen evangelischen Gemeinde ein, um Zwistigkeiten und Uneinigkeiten zwischen Eheleuten, Nachbarn u. s. w. beizulegen, eigentlich aber um den Schritt und Tritt eines jeden Einzelnen, so wie des Ganzen überwachen zu können, zu welchem Werke, außer den zwei Pfarrern, noch der Schultheiß und zwei Räthe ernannt wurden. So zweckmäßig auch diese Anstalt Anfangs in den damaligen Zeiten sein mochte, so führte sie dennoch, wie wir aus unzähligen Verhandlungen sehen, später nur zum geistigen Drucke und zur Beherrschung der Gewissen, besonders aber zum unbefugten Eindrängen in die geheimsten und zartesten Familien-Verhält-

(297) Geben in Speyer am zwölfften Tag Monaths Januarii nach Christi 2c. 1609.

nisse. Die lateinische Schule war im Jahre 1610 sehr stark besucht, so daß das bisher dazu verwendete Lokal zum Ertheilen des Unterrichtes zu beschränkt war, indem die Knaben „in einander gesteckt seien“, daher der Stadtvorstand den vorderen Bau des von ihm erkauften Hornbacher Hofes herstellen und einrichten ließ, so daß im Erdgeschoße der Unterricht ertheilt wurde, der Rector aber, nebst den armen Schülern, seine Wohnung im ersten Stocke hatte.

Als eine Merkwürdigkeit verdient hier angemerkt zu werden, daß unsere Stadt im Jahre 1610 die erste Feuerspritze anschaffte, welcher man aber damals noch keinen geeigneten Namen zu geben wußte, indem man sie „ein Wasserwerck in Feuwersbrunsten“ nannte, das zu Germersheim gefertigt wurde, von den Spitalgefällen bezahlt und auch in demselben aufbewahrt werden sollte. In den damaligen gefährlichen und kriegerischen Zeiten oder, wie es heißt: „schwirigen läufften“, den Vorboten des dreißigjährigen Krieges, traf man die geeigneten Anstalten, um auf alle kommenden Fälle vorbereitet zu sein; vorerst wurde die gesammte Bürgerschaft ermahnt, „so uil Menschlich vnnd müglich, Christlich, Brüderlich, fridtlich vnnd einig gegen den anderen“ zu sein; dann ward angeordnet, daß zur Zeit der Gefahr der Magistrat durch die Capellglocke berufen, die Bürger aber durch die gewöhnliche Thurmglocke in die Wehr gemahnt, so wie auch etliche Stücke Geschütz an die beiden Thore und Bollwerke gestellt werden sollten; der Bürgermeister solle Schanzkörbe auf die Bollwerke anfertigen lassen; zwei Rathsglieder erhielten den Auftrag, Pulver herbeizuschaffen; dem gesammten Collegium ward überhaupt die Besorgung, Anordnung und Ueberwachung der ganzen Stadt anbefohlen und endlich sämmtliche Bürger bei ihrem Eide auf das Kaufhaus geboten, um ihnen die gegenwärtige Gefahr zu Gemüthe zu führen und um sie zu fleißiger Versehung der Wachen, so wie auch zum Gehorsam und zur Nüchternheit zu ermahnen. Dies geschah im Juli 1610, und im folgenden Monate zog wirklich vieles Kriegsvolk durch unsere Stadt, daher man noch den Beschluß faßte, die Straße zwischen dem Maulbeerbaume und dem gegenüberstehenden Ecke durch eine Kette abzusperren und, wenn mehr als zwei Rotten durchziehen wollten, dieselben nicht einzulassen, sondern um die Stadt herum zu weisen.

Zwischen den Bewohnern der Stadt Annweiler und unserem Landau waren schon früher und auch neuerlich wieder allerlei

Zwiespalt und Mißhelligkeit wegen Zoll, Weg- und Standgeld u. s. w. entstanden, wodurch dem gegenseitigen Verkehre beider Städte großer Nachtheil erwuchs, daher sie, zur Wiederherstellung eines freundlichen Verhältnisses, sich im Jahre 1614 über die streitigen Punkte dahin vereinigten, daß die Bürger von Landau in Annweiler von allem Zolle, Weggeld und auch vom Standgelde auf den Jahrmärkten für immer befreit sein sollten, dagegen den Annweilern ebenfalls Befreiung vom sogenannten Unterkaufe oder Guldengeld im Kaufhause, vom Zolle und dem Standgelde auf den Jahrmärkten zugesichert, und dann auch noch das Besehergeld oder die Gebühren für Besichtigung des Viehes, das sie zum Verkaufe nach Landau brächten, sehr herabgesetzt ward (298).

Wir haben oben schon gehört, daß die Zerwürfnisse unserer Stadt mit Churpfalz durch ein vom Kaiser bestätigtes Urtheil beigelegt waren, bis auf das von Letzterem angesprochene Geleitsrecht. Da nun die pfälzer Beamten seit 1609 immer strenger auf diesem Rechte bestanden und deßhalb, so wie auch des Zolles wegen, wieder allerlei Neckereien und Unannehmlichkeiten vorgefallen waren, deren gütliche Ausgleichung man bisher von Seiten des Rathes vergebens gesucht hatte, so zeigte letzterer seine versöhnlichen und friedfertigen Gesinnungen dadurch, daß er den Regierungsantritt des jungen Churfürsten Friederich V. im Jahre 1614 dazu benutzte, ihm in einer besonderen Schrift dazu Glück zu wünschen und um Beilegung jener alten langwierigen Irrungen zu bitten, und damit dieses Begehren eher geneigtes Gehör finden möge, demselben zugleich einen silbernen Pokal von 6 Mark Werth (110 Gulden) zu verehren.

Unser Magistrat war, wie wir dies bereits aus manchen Erlassen desselben entnommen haben, stets auf das Wohl der Bürgerschaft bedacht, und einen neuen Beweis finden wir darin, daß, da so viele Arme und Unbemittelte sich zur Aufnahme als Bürger meldeten und auch angenommen wurden, im Jahre 1616 festgesetzt ward: wer sich um das Bürgerrecht melde, müsse 100 Gulden baares, schuldenfreies Vermögen nachweisen und sogleich 10 Gulden Einzugsgeld bezahlen; eine Weibsperson aber, die sich hierher verheirathe und Bürgerin werden wolle, müsse 60 Gulden reines Vermögen besitzen und 6 Gulden für Einzug erlegen;

(298) So beschehen Montags den 30ten May anno 1614.

wenn aber zwei Eheleute, die schon anderwärts ihre Haushaltung gehabt hätten, sich in die hiesige Bürgerschaft einkaufen wollten, so seien sie gehalten, 200 Gulden baares schuldenfreies Besitzthum zu erweisen und 18 Gulden Einzugsgeld zu entrichten. Bezüglich des übersetzten Gewerbestandes erging zugleich der Befehl, daß künftig kein Geselle, bevor er 2 Jahre dahier gearbeitet habe, zum Bürger aufgenommen werden dürfe.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli 1616 traf bei „einem grausamen Ungewitter“ ein Blitzstrahl den Thurm am unteren Thore, welcher ganz zertrümmert und vom Feuer verzehret ward. Die Gewalt des Schlages war so furchtbar, so daß das noch aus den alten Zeiten an demselben eingemauerte 7 Centner schwere Marienbild herausgerissen und auf die nahe Bleiche bei dem Pulverthurme geschleudert wurde. Man erbaute diesen Thurm sogleich wieder, jedoch nur mit einem Stockwerke oberhalb des Thores zur Wohnung des Wächters und dann mit einem niederen Helme. Der bisherige Pförtner auf demselben, Hans Heinrich Petri, wurde aber aus Angst und Aberglauben seines Dienstes entlassen und zwar, wie es ausdrücklich heißt, deßwegen, weil er den Hagelschlag, welchen Gott vor einem Jahre geschickt hätte, für sich habe keine Warnung sein lassen, sondern den allmächtigen Gott täglich lästere und „Donner vnnd Hagel seine beste Wort sein, so daß zu besorgen, wo er den Neuen Thurn beziehe, der allmechtige Gott noch ein schröcklicher Exempel als das vorige vber vnnß schicken möchte“! —

Auf das Ausschreiben des Churfürsten von Sachsen feierte man im Jahre 1617 das erste Reformations-Jubiläum; auch Landau ging, nebst Straßburg und Weißenburg, darauf ein, und so wurde dann das Andenken an diese folgenreiche Weltbegebenheit in unserer Stadt am 1. und 2. November auf's Würdigste und Festlichste gefeiert. Es war dies die letzte Feier eines freudigen Ereignisses, indem im folgenden Jahre der bekannte dreißigjährige Krieg seinen Anfang nahm, während dessen Dauer unser gutes Landau auch Vieles zu erdulden hatte. Erst bei dem 1648 abgeschlossenen Frieden konnte sich unsere Bürgerschaft wieder zu einem Dank- und Freudenfeste in ihrem Tempel vereinigen. Mit dem Beginne dieses verheerenden Krieges hatte aber auch alle bisherige Ueppigkeit, welche sowohl bei dem Magistrate, als auch bei der Bürgerschaft auf's Höchste gestiegen war, und wovon wir viele Beispiele aus den Büchern der Stadt anführen könnten, auf ein-

mal ihr Ende erreicht; ja die Noth und Bedrängniß machten die Bürger und Beamten einander gleich, duldsam, nachgiebig und friedfertig. Auch die äußeren Bedrückungen hörten auf, denn der pfälzer Churfürst hatte bisher unsere Stadt wegen des Geleites zu Impflingen, Offenbach, Walsheim und Godramstein, also ringsum bedrängt; der Zweibrücker Herzog nöthigte den Landauer Bürgern Zoll zu Annweiler ab; derselbe, so wie die Grafen von Leiningen, als gemeinschaftliche Besitzer der Herrschaft Falkenburg, hinderten und störten die Flößerei auf der Queich u. s. w., also das Wasser sogar machten sich die Herren gegenseitig streitig! — Da entzündete plötzlich die Glaubenswuth oder der Fanatismus die verderbliche Kriegsfackel und aller gegenseitiger Hader, so wie alle Reibereien hörten auf einmal auf.

Unsere Stadt hatte während dieses verheerenden Krieges das Schicksal, vom Jahre 1621 an bis 1639 siebenmal in die Hände verschiedener Kriegsvölker zu fallen, und obgleich Schöpflin, der Geschichtsschreiber des Elsasses, bemerkt, die Landauer hätten die Schweden und die Franzosen mit Freuden, die Oesterreicher und Spanier hingegen mit Widerwillen eingelassen und aufgenommen, so läßt sich dies leicht daher erklären, weil jene die Sache des Protestantismus, diese hingegen die des Katholizismus verfochten, und aber alle Bewohner Landau's ersterem zugethan waren. Jedoch Freunde wie Feinde, oder beide Parteien, hausten unbarmherzig dahier mit Brandschatzungen, Gelderpressungen, Rauben, Morden, Plündern, und nur von der Brandfackel blieb unsere Stadt verschont. Da nun, eben dieser unruhigen, kriegerischen und betrübten Zeiten wegen, unsere Protokollbücher sehr lückenhaft und unvollständig sind, so wollen und können wir auch nur kurz berühren, was die Stadt bei solchem öfteren Truppenwechsel und sonst noch während des Aufenthaltes derselben erduldet hat.

Landau traf, gleich anderen Reichsstädten und als ein Mitglied der protestantischen Union, im Jahre 1618 alle möglichen Anstalten, um die Festungswerke in guten Vertheidigungsstand zu setzen und auch die Bürger und Zünfte in wehrhaftem Zustande zu erhalten. Die Waffen auf den Zunftstuben wurden daher sorgfältig untersucht, häufige Uebungen mit denselben vorgenommen und die gesammte Bürgerschaft in mehrere Rotten eingetheilt. Oeftere Schießübungen mit Büchsen und mit Doppelhacken auf den Wällen und Thürmen wurden abgehalten, die Pulvervorräthe ergänzt, Lebensmittel, besonders Mehl, in die

Stadt geschafft, die Bauern in den drei Dörfern ebenfalls gemustert und in den Waffen geübt, und endlich noch die Stadtgräben vom Rohr und sonstigem Unrathe gereiniget. Auch nahm man 1620 einen besonderen kriegserfahrenen Wachtmeister auf die Dauer des Krieges an, der seine Wohnung auf dem oberen Pfortenthurme und monatlich 14 Gulden Gehalt erhielt, unter dessen Befehl und Leitung die ganze Vertheidigung stand, jedoch gab man ihm noch 2 Räthe als Kriegsherren und eben so viel als Pulverherren bei, mit denen er vorher das Nöthige berathen und beschließen mußte. Alle diese Rüstungen und Uebungen dauerten drei Jahre lang von 1618 bis 1620, allein wir finden während der Dauer des Krieges kein einziges Beispiel, daß die Bürger von ihren Waffen Gebrauch gemacht hätten, indem die Uebermacht der anrückenden und die Stadt besetzenden Freunde oder Feinde immer zu bedeutend war.

Unser Rath erkannte gar wohl, daß der bevorstehende Kampf ein durch jesuitischen Fanatismus und Wühlerei herbeigeführter, also ein Religions- oder „geistlicher“ Krieg sei, daher derselbe auch Alles that, um die Bürgerschaft, wie wir so eben hörten, nicht nur mit weltlichen, sondern auch, dem damaligen Zeitgeiste gemäß, durch Buße und Gebet, mit geistlichen Waffen zu stärken und auszurüsten. Man berief daher im Juli 1619 alle Bürger zusammen, stellte ihnen „die vorstehende böse der Papisten Practicken vnnd Vorhaben“ von geistlicher und weltlicher Seite vor, ermahnte sie zur Gottesfurcht und „hulfflicher Handbiethung der Obrigkeit“ und führte ihnen hauptsächlich die Gefahr eindringlich zu Gemüthe, „was Krieg auf sich habe und wie theuer libertas, religio (Freiheit, Religion) vnnd friedliches Wesen“ sei. Um nun zugleich Gott um „abwendung alles vnheyls fleyssig anruffen“ zu können, so wurden wöchentlich noch 4 Betstunden angeordnet, nämlich am Sonntage um vier Uhr, so wie Dienstags, Donnerstags und Samstags des Mittags um die zwölfte Stunde, wozu jedesmal mit allen Glocken geläutet werden sollte.

Der Magistrat selbst, nachdem die Mitglieder desselben am 29. Dezember 1619 abermals die Union beschworen hatten, ging in sich und stellte, „weiln die Zeitten itzmals sehr trübselig vnnd die läufften schwierig“, auch die Bürger über die bisherige Ueppigkeit auf dem Rathhause „ohngleiche reden verlauten lassen“, alle Bürgermeister-, Quartal-, Johannis-, Gallen-, Hühner-, Vollgerichts-Imbisse und alle sonstigen Schmausereien gänzlich ab; auch

sollten die Abendirten oder Zechen auf dem Stadthause nicht mehr täglich, sondern nur am Sonntage, Montage und Donnerstage gehalten werden, wobei aber Jeder nur eine halbe Maß Wein trinken dürfe, um damit „anderen mit gutem exempel vorzugehen.“ — Die ganze Einwohnerschaft wurde auf einmal eingezogen und fromm; das unmäßige, ausschweifende Zehren und Zechen auf den Zunftstuben am Neujahrstage sollte auf immer abgestellt bleiben, „damit daz neuwe Jar vil mehr mit Gott, als mit Fressen vnnd Sauffen angefangen werde“; am Schwörtage allein, dem freudigsten und feierlichsten im ganzen Jahre, durfte von den Zünften ein Imbiß gehalten werden, bei welchem aber die Bürger nur bis Mittags um 3 Uhr sitzen und sich nicht „überweinen“ sollten.

Die Erhebung des Hauptes der protestantischen Union, des Churfürsten Friederich's V. von der Pfalz, zum Könige von Böhmen im Spätjahr 1619 brachte einen freudigen, der traurige und schnelle Wechsel der Dinge aber im Januar 1620 einen schmerzlichen Eindruck auf unseren Rath und die Bürgerschaft hervor, allein demungeachtet hielten beide fest an der Union und ließen auch, gleich anderen Reichsstädten, die ihnen zugeschickten kaiserlichen Patente über die Achtserklärung des sogenannten Winterkönigs von Böhmen nicht in der Stadt anschlagen. Die Kriegswogen gingen indessen immer höher, die Gefahr wuchs mit jeder Woche und Spinola näherte sich bereits dem Rheine, daher man am 15. August 1620 nicht nur alle Rüstung, Wehr und Waffen in den besten Stand setzte, sondern auch in Ansehung „dannenhero besorgender göttlicher Straff, Verherg- vnnd Verwüstung des Landts“ die Bürger ermahnte, „buß zu thun, vmb mit embsigem gebett dem almechtigen Got in die Ruthen zu fallen“; eben so ermunterte man zur Abstellung alles Ueberflusses, Ueppigkeit und zu fleißigem Besuche der Sonn-, Bettags- und Wochenpredigten am Mittwoch und Freitag (also war nur am Montag kein Gottesdienst, sonst aber an jedem Tage), dann noch zu emsiger Wacht und endlich zu rechter „Gefaßthaltung“ und schaffte zugleich alles Tanzen und Saitenspiel gänzlich ab.

Am 5. September 1620 ward, zu besserer Verwahrung der Stadt, noch die Anordnung getroffen, daß die Bürgerssöhne und Handwerksgesellen mit Wehren versehen, unter einem besonderen Hauptmanne in Rotten getheilt und dann auch bei den Wachen verwendet werden sollten. Am folgenden Tage besah der Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken, nebst mehreren Obersten,

die Festungswerke der Stadt, ließ sich auf dem Walle herumführen und machte verschiedene gute Anstalten. In diesem Monate flüchteten sich viele Bürger und Beamten aus der Umgegend mit ihrer Habe hinter die sicheren Mauern Landau's und obgleich die meisten Reichsstädte am Rhein sich auf dem Unionstage dahin erklärt hatten, weder von dem einen, noch von dem anderen Theile „Volk“ in ihre Thore einzulassen, sich also neutral zu verhalten, so schickte doch der Obrist von Helmstädt im November 1620 viele erkrankte Soldaten hierher, um sie im Bürgerspitale verpflegen zu lassen, was indessen „ihrer hierhergebrachten Kranckheit halben“ Jedermann sehr beschwerlich war.

Ungeachtet der bedeutenden Rüstungen unserer Stadt und trotz ihrer Neutralitäts-Erklärung mußte sie doch im Jahre 1621 der Macht des Mansfeldischen Heeres, das sich nur durch Raub und Erpressungen erhielt, weichen und den Grafen in ihre Mauern aufnehmen, der das Stift rein ausplünderte, der Stadt viele Unbilden zufügte, darauf den Grafen von Löwenstein als Befehlshaber zurückließ und seinen Zug in's Elsaß fortsetzte. Der flüchtige König von Böhmen kam im April 1622 auch hierher und vereinigte sich mit den Streitkräften Mansfeld's, allein das Glück kehrte den Waffen desselben bald den Rücken, und im genannten Jahre war der Erzherzog von Oesterreich wieder Herr des ganzen Elsasses und legte auch eine starke, aus Oesterreichern und Spaniern bestehende Besatzung nach Landau, in deren Besitze es nun bis zur Ankunft des Schwedenkönigs 1631 blieb.

Während dieser Zeit stand unsere Stadt unter dem Befehle des österreichischen Obristen und Statthalters der Landvogtei Hagenau, Ascanius von Ychtersheim, welcher abwechselnd theils hier, theils in Billigheim, oder auch in anderen Städten der Landvogtei seinen Sitz hatte. Nicht nur, daß während dieser 9 Jahre die Bürger mit Contributionen, Lieferungen, Einquartierungen, Durchzügen und anderen zahllosen Beschwerden außerordentlich belästiget, hart heimgesucht und auf alle Weise mißhandelt waren, sondern unser Rath hatte auch, aus Veranlassung des im Jahre 1627 vom Kaiser Ferdinand **II.** erlassenen sogenannten Restitutionsedictes (nach welchem die eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgegeben und dieselben wieder in ihre vorigen Rechte eingesetzt werden sollten), einen durch dasselbe erneuerten Kampf mit den Stiftsherren zu bestehen, die sich unter dem österreichischen Schutze gewaltig regten und allen früheren Verträgen

mit der Stadt, so wie auch dem Augsburger Religionsfrieden zuwider, mit vielen ungerechten Ansprüchen hervortraten. Da nun aber während der traurigen Kriegsjahre sich allerlei Unordnungen in den Magistrat eingeschlichen hatten, so suchte man sich vorerst im Inneren zu kräftigen und dadurch zu allen äußeren Kämpfen, Lasten und Beschwerden zu stärken, daher im Mai 1627 eine neue Raths-Ordnung (299), wie sich Jeder in allen Beziehungen, als Beamter oder Bürger, in und außerhalb der Sizzungen zu verhalten habe, aufgesetzt und zugleich der Beschluß gefaßt wurde, dieselbe durch jährliches mehrmaliges Vorlesen immer wieder auf's Neue in's Gedächniß zurück zu rufen.

Vorerst fing der Stiftsdechant im Juni 1627 wegen Einräumung des bei der Kirche auf dem hinteren Leichenhofe befindlichen Gerner- oder Beinhäuschens an, das ihm sogleich zugestanden ward; dann suchte er den Stiftsglöckner durch Verweigerung des Eides der Botmäßigkeit der Stadt zu entziehen, und endlich hatte er eine neue katholische Kanzel an einer Säule in dem den Protestanten allein zugehörigen Schiffe der Kirche errichten, letztere aber dieselbe wieder entfernen lassen. Im folgenden Monate erhob der Dechant Klagen und Beschwerden wegen des dem Stifte zustehenden Zehnten in der Justinsgemark, welche zu vielen verdrießlichen Streitigkeiten und Weiterungen führten. Der Errichtung der neuen Kanzel nahmen sich besonders der Bischof von Speyer, der Erzherzog von Oesterreich und dessen Statthalter sehr warm und eifrig an; der Dechant drohete im Jahre 1628 immer mit Berichten an den kaiserlichen Hof; sogar ein Jesuit wurde im Juni 1628 berufen, um in einer furchtbaren Feuerrede den Pfarrer Achenbach, so wie auch den Rath und die evangelische Bürgerschaft niederzudonnern; eine feierliche Frohnleichnams-Prozession ward, mit Hülfe Auswärtiger und des Militärs, angestellt, um die Bewohner einzuschüchtern; die verwilderte Soldateska ließ bedrohliche Worte gegen die Ketzer-Bürger fallen; kurz alle löblichen, wohlbekannten und gewöhnlichen Hebel setzte man in Bewegung, um sich Recht und Raum in der Kirche zu verschaffen, so daß es wirklich ein wahrer Verlust zu nennen ist, daß die Rathsprotokolle von 1630 bis 1634 nicht mehr vorhanden sind, um diesen erbaulichen Kampf noch genauer und weiter verfolgen zu können. Auch verlangte der Dechant, die Feuerleitern aus dem

(299) Publicirt den 28ten May anno 1627.

Kreuzgange, wo sie seit undenklichen Zeiten aufbewahrt waren, zu entfernen, das früher zugestandene St. Justinskirchlein zu räumen und keine im Guteleuthause Verstorbenen mehr bei demselben zu beerdigen, und was dergleichen häufige und ungerechte Beschwerden mehr waren.

Die Jahre von 1627 bis 1630 waren für unsere gute Stadt äußerst traurig und nachtheilig, besonders aber hausten die Kratzischen Reiter und die Kroaten unbarmherzig darin. Selbst der Erzherzog antwortete dem Rathe auf seine deßfallsige Beschwerde, er könne dem Unfuge der Soldateska nicht steuern; jedoch erbot er sich, nach dem Abzuge der Reiter und zur Schonung der Stadt eine Compagnie seiner Leute, auf seine eigenen Kosten, dahin zu legen, für welche gütigen Gesinnungen man demselben im Januar 1628, bei seiner Reise nach Germersheim, 4 Vierling Wein und 20 Säcke Hafer, seiner Gemahlin aber ein „silbern übergüldtes Lavour" (Waschbecken) verehrte. — Die spanischen Soldaten störten und erschwerten auch den Handel, indem sie außer dem hohen Zolle von jedem Fuder Wein noch einen Reichsthaler sogenanntes „guardigelt" erhoben. Schon im Februar 1628 mußte der Magistrat 6000 Gulden in Frankfurt aufnehmen; die monatlichen Contributionen wurden schonungslos erpreßt; die Stadt mußte noch in auswärtige Orte viele Früchte, manchmal 1000 Malter auf einmal, liefern; die Reiter „ötzten" mit ihren Pferden die Wiesen und Aecker ab; der Handel lag endlich ganz darnieder, aber die Erpressungen und Einquartierungen dauerten unaufhörlich fort, so daß Landau und überhaupt das gesammte Elsaß gegen Ende des Jahres 1630 gleichsam am Bettelstabe und zu Grunde gerichtet war. Diesen Jammer unserer Stadt in seinen Einzelheiten vollständig auszumalen, wird man uns gewiß gerne erlassen.

Allgemein bekannt ist es, daß der Schwedenkönig, Gustav Adolf, sich der Sache der bedrängten Protestanten annahm und zu Anfang des Jahres 1631 nach Deutschland, so wie auch nach raschen, siegreichen Fortschritten an den Rhein kam. Die Städte Speyer, Landau und Weißenburg öffneten dem Retter in der Noth gern ihre Thore und stellten auch Werbungen für sein Heer an, allein, obgleich strenge Mannszucht bei demselben gehalten wurde, so wollten doch die Retter nur h a b e n und mußten mit bedeutenden Kosten unterhalten werden. Dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld zu Ehren, welchem vom schwedischen Könige der Oberbefehl im Elsasse anvertraut war und der auch mehrmals

nach Landau kam, wurde im Januar 1632 der Ramengraben ausgefischt und demselben eine Verehrung von 20 Karpfen und 5 Hechten gemacht. Der Bund, welchen Gustav Adolf mit dem Könige von Frankreich abschloß, in welchem sich dieser verbindlich machte, jenem jährlich 400,000 Thaler Hülfsgelder zu entrichten, war jedoch von den nachtheiligsten Folgen für das deutsche Land, namentlich für's Elsaß, indem die Franzosen dadurch Gelegenheit bekamen, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen und endlich aus der Erschöpfung und Zerrüttung des deutschen Reiches den besten Vortheil und Nutzen zu ziehen; auch ward dadurch zugleich der Grund zu Landau's späterer Unterdrückung und Schmach gelegt. Die schwedische Herrlichkeit dauerte indessen nicht lange, denn sie mußten 1633 auch Landau den Franzosen einräumen, indem letztere nicht blos Geld lieferten, sondern auch Soldaten stellten; allein nach der entscheidenden Schlacht bei Nördlingen, in welcher die Macht der Schweden gebrochen wurde, stürmten die Oesterreicher abermals über unser unglückliches Rheinland her, nahmen auch Landau (welches sich durch seine Thätigkeit und durch die Fruchtbarkeit seiner Gemark wieder etwas erholt hatte) ein und besetzten es wieder 1636. — Seitdem nun und bis zum erfolgten Frieden hatte unsere Stadt ununterbrochen eine starke Besatzung, und tiefer Jammer lag seitdem gleich einer Todesnacht auf unserer Gegend, denn zu den Erpressungen und Bedrückungen, zu dem Rauben und Plündern der Soldaten gesellten sich nun auch noch die durch das grenzenlose Elend hervorgerufenen ansteckenden Krankheiten, welche die Menschen schnell hinwegrafften, so daß bereits 1635 ein neuer Leichenhof außerhalb der Stadt, der niedere genannt, hergerichtet werden mußte, indem es auf dem alten an Raum gebrach. Auch hatte dadurch die Bürgerschaft schon „mercklich stark“ abgenommen, so daß man an dem Schwörtage 1636 die Aemter in den Zünften und im Rathe nicht vollständig besetzen konnte.

Da die Einwohner an Geld und Gut ganz erschöpft waren, so verfiel man auf allerlei Mittel, um die Kriegsbeschwerden und die übertriebenen Forderungen an Contributionen, Lieferungen, Winter- und Sommerquartieren u. s. w. u. s. w. ertragen zu können. Die Weinlager der Bürger wurden nämlich durch die Obrigkeit aufgenommen und damit, so weit es sich wegen der Sicherheit der Land- oder Wasserstraßen thun ließ, ein starker Handel nach Frankfurt getrieben. Die Vormünder waren gezwungen, die bisher

versteckt gehaltenen Habseligkeiten und Silbergeschirre ihrer Pflegebefohlenen abzuliefern; auch belegte man alles Vieh in der Stadt mit Beschlag, um Geld daraus lösen zu können, und unser Rath mußte nothgedrungen durch aufgenommene Capitalien die Stadt in bedeutende Schulden stürzen. Die Soldaten trieben Handel und Marketänderei und nahmen so den Bürgern noch ihren letzten Erwerbszweig hinweg, wogegen alle Vorstellungen bei den Obersten nichts fruchteten. Um sich einen Begriff von diesen Bedrückungen machen zu können, führen wir nur an, daß 1637 dem Obristlieutenant von Pemberg zur Unterhaltung seines Regimentes monatlich 2000 Gulden an Wein, 1000 Gulden an Waaren und eben so viel an Geld von der Stadt geliefert werden mußte! — Im Jahre 1638 sollte das Baumbergische Regiment hierher gelegt werden, daher man mit dem Obersten Baumberger unterhandelte und monatlich 3000 Gulden nebst 4 Fuder Wein zu geben versprach, so daß nur 60 bis 70 Mann in Landau einquartiert wurden, die übrigen aber außerhalb, von anderen ebenfalls ausgenagten Orten, gefüttert werden mußten, indem, wie wir hieraus sehen, die Herren Obersten einen unverantwortlichen Handel mit den Winterquartieren trieben. Die Klagen über Diebstähle, Muthwillen und grobe Ausschweifungen der Soldateska vermehrten sich ungeheuer und ein Angst- und Hülferuf, welchen der Rath während dieser grenzenlosen Noth in einer allerunterthänigsten Supplik an die kaiserliche Majestät erschallen ließ, ward mit Hohn und Spott erwidert. Für den Winter 1639 sollte Landau wieder das ganze Baumbergische Regiment sammt dem Stab zum Winterquartiere erhalten, allein man sandte schleunig Unterhändler zu dem Obersten nach Speyer und kam so mit einer monatlichen Lieferung von 2000 Gulden davon; dagegen aber wurde eine Compagnie Bissinger'sche Reiter eingelegt. Zu derselben Zeit ließ sich der Rath die Schatzungs-Rechnung von 4 Jahren her vorlegen und es fand sich, daß in diesem Zeitraume von unseren Bürgern und von den Bewohnern in den drei Dörfern, welche gleiches Schicksal mit jenen hatten, 38,325 Gulden erpreßt worden waren! Auch riß allmälig großer Mangel an den unentbehrlichsten Lebensmitteln allenthalben ein.

Im Juli 1639 ereignete es sich, daß die Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar unsere Stadt einnahmen, welche plünderten, was noch zu plündern war, und so konnten also die Oesterreicher, trotz der vielen Opfer und Erpressungen,

die Bürger nicht einmal gegen einen Streifzug schützen! Die Weimarer raubten auch das Stift abermals rein aus, dessen Dechant sich flüchten mußte, welcher dann bei seiner Zurückkunft eine übermäßige Forderung an die ausgesogene Stadt stellte, ihn wegen des von den Schweden und Weimarern jüngst erlittenen großen Schadens zu "contentiren"! — Nach dem Abzuge dieser Gäste besetzten die Oesterreicher wieder ruhig die Stadt und machten nun auch Anstalten, an den Festungswerken derselben durch die Bürger oder auf deren Kosten arbeiten zu lassen. Im Sommer 1640 war die Quartierlast auf's Höchste gestiegen, daher man abermals wegen dieser "graussamen Beschwerung" Abgesandte an die hohe Generalität schickte, worauf denn im August eine Erleichterung erfolgte, indem die meisten Soldaten abzogen, die Artillerie sich nach Bingen begab und nur noch ein Obristlieutenant mit einigen Compagnien hier blieb; allein statt dieser Erleichterung mußten nun täglich 40 Schanzarbeiter zur größeren Befestigung der Stadt gestellt, ebenso auch 1641 300 Paar neue Schuhe für die Soldaten geliefert und noch ein Schänzlein auf dem Horste "zu Defendirung vund einer Wacht für das Rindvieh" aufgeworfen werden!

Am 3. August legte der Oberst Baumberger wieder einige seiner Compagnien hierher, und da die von Allem entblösten Bürger denselben nichts mehr zu verabreichen vermochten, so erhielten die Schöffen, einige Rathsherren und der Stadtschreiber jeder 50 Mann als Execution in's Haus, wogegen bei der Generalität Beschwerde erhoben wurde. Im October rückten dann, um das Maß voll zu machen, noch lothringische Reiter in unsere Stadt, deren Ober-Commissär zum Willkomm für dieselben sogleich 200 Malter Korn, eben so viel Hafer, 20 Fuder Heu, so wie auch an Rindvieh und anderen Victualien Etwas in die Küche verlangte! — Diese Reiter hausten noch am Aergsten von allen Einquartierungen, und die Noth war nun entsetzlich und auf's Höchste gestiegen, so daß, da die Bürger außer Stande waren, Etwas an dieselben zu bezahlen oder zu liefern, sie sich selbst ihren Unterhalt verschaffen mußten, daher nun kein Haus und kein Eigenthum mehr sicher war; auch mußten ihre Pferde, da die meisten Häuser verfallen und unbrauchbar waren, in den adeligen und anderen Höfen untergebracht werden. Um sich in dieser grenzenlosen Bedrängniß zu helfen, mußte der Rath wieder mehr denn 8000 Gulden Vormundschaftsgelder angreifen. Auch schrieb derselbe, da der Herzog von Loth-

ringen festen Fuß in der Stadt fassen wollte, an Churmainz, an Darmstadt und selbst an den Kaiser, sie doch aus den lothringischen Händen zu erlösen, allein Alles vergebens!

Endlich, im August 1645, drängten die Franzosen die Oesterreicher zurück und besetzten auch wieder Landau. Diese, hauptsächlich das Schmittbergische Regiment, zehrten nun vollends Alles auf, was sich etwa noch vorfand und was später durch die rastlose Thätigkeit der wenigen Bewohner wieder geerndtet wurde; der Herzog von Enghien blieb auch mit dem Intendanten des Elsasses lange hier, und eben so 1646 der Vicomte de Turenne, bei welchem unser Magistrat, zur Abwendung der Winterquartiere, einen Fußfall, jedoch vergeblich, that. Letzterer wußte sich nicht mehr zu rathen, noch zu helfen und ließ deßwegen Alles gehen, wie es gehen und kommen mochte. Dem Intendanten Bautorte wurden von demselben 10,000 Gulden zugesagt, und die auswärtigen Contributionen nach Hagenau, Frankenthal, Homburg, Landstuhl u. s. w. nahmen seitdem kein Ende. Zu all diesem unsäglichen Jammer kam nun noch, daß die zehn Reichsstädte des Elsasses 1647 in Erfahrung brachten, die kaiserlichen Bevollmächtigten zu Münster und Osnabrück, wo man schon seit einigen Jahren wegen des so sehnlichst gewünschten Friedens unterhandelte, hätten dem französischen Abgeordneten daselbst, auf dessen Entschädigungsforderungen, die Ueberlassung der Landvogtei Hagenau, oder das Schutzrecht über dieselbe, wie es bisher der Kaiser geübt und besessen habe, angeboten. Allgemeine Bestürzung ergriff die zehn Städte bei dieser niederschlagenden Nachricht, und dies sollte der Erfolg aller Bemühungen und der Lohn für so viele gebrachte Opfer sein?! — Sie traten daher zusammen, sandten Einen aus ihrer Mitte nach Münster und suchten dieses für sie sehr nachtheilige Vorhaben entweder ganz zu hintertreiben, oder doch wenigstens ihre Reichsunmittelbarkeit zu retten. Wie gern aber die Franzosen, und zwar gewöhnlich mit Hülfe der Deutschen (indem sich damals bei der französischen Armee und in unserem Landau zwei deutsche Feldmarschälle, v. Schmittberg und v. Schönbeck, befanden), sogleich zugriffen und sich den Besitz dessen, wornach sie strebten, zu sichern suchten, geht daraus hervor, daß wir in diesem fürchterlichen Durcheinander und in dieser gefährlichen Lage unserer Stadt gegen Ende Dezembers 1647 bereits einen französischen Schultheißen, M. Racquet, daselbst functioniren sehen und sie also diese Stelle schon an sich gerissen und besetzt hatten, der sich jedoch später wieder ent-

fernen mußte. Bis zum Februar 1648 verursachte das seit einigen Monaten dahier befindliche Generalquartier oder die Beköstigung der Generale allein schon einen Kostenaufwand von 15,000 Gulden!

Endlich nach dreißigjährigem Kriegen, Rauben und Morden leuchtete die wohlthätige Friedenssonne wieder, nachdem der sogenannte westphälische Frieden im October 1648 zu Münster und Osnabrück abgeschlossen war; allein, was beschien dieselbe? — Ein verarmtes, menschenleeres und zu Grunde gerichtetes Land! — Auch unsere Stadt war durch das langwierige bisher erzählte Elend nothwendigerweise ganz herabgekommen; die Häuser waren zerfallen und die Menschen verwildert; Schaaren herumziehenden Gesindels lagerten im Kreuzgange des Stiftes, so wie unter dem Kaufhause, und mußten mit Gewalt ausgetrieben, auch dem Schinder verboten werden, künftig kein Aasfleisch mehr zu verkaufen. Der Rath mußte dringende Verordnungen erlassen wegen des überhand genommenen Fluchens und Gotteslästerns, wegen des Gehorsams gegen die Obrigkeit und des täglichen übermäßigen Zechens, so wie endlich wegen des nachlässigen Besuches des Gottesdienstes. Die Stadtkasse war durch die allzu großen Contributionen, Schatzungen und Lieferungen so arm geworden, so daß sie den Pförtnern, Thürmern, ja sogar dem Todtengräber ihre geringen Gehalte nicht mehr entrichten konnte, die sich daher wegen ihres langjährigen Rückstandes „bilterlich“ beschwerten! —

Den Segen und die große Wohlthat des Friedens, dieser wichtigen Begebenheit, anerkennend, faßte man den Beschluß, ein „hochfeyerliches“ Friedensfest zu halten, daher in der Mitte Novembers sowohl in der Stadt, als auch in den drei Dörfern ein Buß-, Bet-, Fast- und Dankfest gefeiert ward, von welchem es heißt: „Menniglich, so viel bekandt, hat sich bis gegen Abend nüchtern gehalten“, und um 6 Uhr Abends wurden von allen Thürmen, so wie auch von der vor der Kirche aufgestellten Bürgerschaft und von einer Compagnie Soldaten zwei Salven gegeben, auch aus 4 Geschützen gefeuert, von Joh. Hitschler und Consorten aber „ettlich Feurwerckh gespiehlet“. — Hätte man damals die äußerst nachtheiligen Folgen dieses Friedensschlusses für Landau und für die übrigen elsässer Reichsstädte nur im Entferntesten geahnt, so würde dieser Tag sicherlich nicht als ein Freuden-, sondern als ein Trauerfest begangen worden sein, denn in demselben trat der Kaiser die Stadt Breisach, die Landgrafschaft des oberen und unteren Elsasses, den Sundgau und die zur Landvogtei Hagenau

gehörigen zehn Reichsstädte an den König von Frankreich ab, jedoch nur mit den Rechten, welche das Oberhaupt des deutschen Reiches bisher über dieselben gehabt habe, und besonders aber sollten die zehn elsässer Reichsstädte bei ihrer bisherigen Reichsunmittelbarkeit erhalten, so wie auch in ihren Gerechtsamen und Freiheiten nicht beeinträchtigt werden. Auf diese Bestimmungen stützte Frankreich seine späteren Ansprüche und Anmaßungen, und bei der Schwäche und Ohnmacht, so wie bei der inneren Zerrissenheit, Kraft- und Thatlosigkeit des heiligen römischen Reichs deutscher Nation wurde es jenem leicht, seine Absichten in der weitesten Ausdehnung zu erreichen und das dem Erzhause Oesterreich früher über die abgetretenen Provinzen und Städte zugestandene Schutzrecht durch die List, Gewandtheit und Ueberlegenheit seines Cabinettes in ein Hoheits- und Eigenthumsrecht umzuwandeln.

Im Jahre 1649 mußte unsere gute Bürgerschaft drei Schreckens- und Unglückstage erleben, indem vorerst am 22. Juni der Blitz in den oberen Pfortenthurm schlug, und zwar mit einem „kalten Streich“, durch welchen aber der Thurm erschüttert und hauptsächlich an den Treppen großer Schaden angerichtet, auch zugleich in einem nahen Stalle ein Pferd erschlagen wurde; dann zündete später der Blitz bei dem unteren Thore eine Scheuer an und legte sie sammt Früchten und Heu in Asche, wobei auch zwei Pferde zu Grunde gingen; aber am 3. August, des Nachmittags um 5 Uhr, ward nach einem „einigen Donner vnnd damit erfolgten feurigen Strahl“ der Kirchthurm von oben entzündet, so daß der ganze Dachstuhl auf einmal in lichten Flammen stand und an kein Löschen zu denken war. Die oben auswendig am Thurme hängende Sturmglocke fiel herab auf's Pflaster, dann ergriff das Feuer des Thürmers Wohnung, welche, nebst dem zusammengefallenen Dachwerke innerhalb des eisernen Gitters, die ganze Nacht hindurch brannte; die glühenden Balken und Hölzer fielen herunter und auch auf die Kirche, die man nur mit großer Mühe dadurch retten konnte, daß man die aus derselben in den Thurm führende Thüre schnell mit Steinen verrammelte; so senkte sich das Feuer durch die Stiegen immer weiter herab und ergriff auch den Glockenstuhl, so daß von der Gluth vier Glocken ganz zerschmolzen sind, zwei sehr stark beschädigt wurden, das Uhrwerk aber nach mühevoller und gefährlicher Anstrengung endlich doch gerettet ward. Weil nun „der gerechte Gott inn dieser Zeit Seinen Zorn vber Gemeine Statt vnnd Innwohner alhie vnder-

schiedlich scheinen vnnd verspüren lassen«, so wurde deßwegen auf den nächsten Mittwoch ein »Bett= vnnd Bußtag« angeordnet und mit Vor= und Nachmittagsgottesdienst gefeiert. Zugleich befahl aber auch der Rath, sich einstweilen nach der Uhr auf dem Salzhause zu richten, und daß zu den gewöhnlichen Predigtstunden ein Zeichen mit der Capellenglocke gegeben werden sollte. Da im November desselben Jahres der Thurm wieder nothdürftig hergestellt war, so ließ der Magistrat die Sturmglocke und die von der Capelle in denselben hängen und mit diesen, so wie mit den beiden Glocken auf dem oberen Pfortenthurme fortan läuten. Erst im Jahre 1651 verfertigte ein Glockengießer aus Straßburg eine Glocke von 35 Centnern und eine geringere von 5 Centnern auf den Capellenthurm (300).

Noch immer hielten die Franzosen Landau besetzt, und erst in dem am 2. Juli 1650 zu Nürnberg abgeschlossenen Vollziehungs-Recesse des westphälischen Friedens wurde festgesetzt, daß unsere Stadt, die nun, wie es in dem darüber aufgesetzten Instrumente heißt, seit 30 Jahren von allen kriegenden Parteien vielfältig »angefochten vnnd occupirt worden, also daz sie endlich ihrer Freyheit nit mehr geniessen können, sonder der Schlüssel zu der Statt Pfortten, Munition vnnd anderen Thürmen in die 15 Jahr lang entberen müssen«, erst in dem dritten »Evacuations= oder Restitutionstermin«, also am 7. August 1650, geräumt werden sollte. Da aber dem Rathe viel daran gelegen war, so bald wie möglich die Franzosen und Schweden los zu werden, um endlich einmal wieder selbstständig handeln und an der Verbesserung ihrer traurigen Lage arbeiten zu können, so wandte er sich an den Feldmarschall v. Schmittberg, der dann auch dem Commandanten die Weisung zugehen ließ, die Stadt noch früher zu verlassen, was auch am 12. Juli des genannten Jahres geschah. Die gesammte Bürgerschaft, ihre Söhne und Handwerksburschen mußten bewaffnet ausrücken, welche der Hauptmann Wigger vor dem Rathhause besichtigte und seine eigenen Truppen bei denselben aufstellte; dann gab der Magistrat den Offizieren noch ein Essen auf dem Stadt-

---

(300) Jene erhielt folgende Inschrift, auf der einen Seite:

M. DC. XLIX. III. Augusti
Auß Gottes Zorn vom Strall zerflossen.

und auf der anderen Seite:

M. DC. LI. XXVIII. Maii
Bin durch Gottes gnadt vfs new gegossen.

hause, verehrte dem bisherigen Commandanten zum Andenken einen silbernen und vergoldeten Pokal, worauf letzterer dem regierenden Bürgermeister die in zwei ledernen Säckchen befindlichen Schlüssel der Stadt übergab, auf der Straße förmlichen und anscheinend gerührten Abschied von den Herren und der Bürgerschaft nahm, für alles Genossene dankte und zugleich um Verzeihung bat, wenn von seinen Soldaten etwas Unrechtes oder Ungebührliches gegen die Bürger vorgenommen worden sei.

Unser Rath begann nun sogleich wieder seine Thätigkeit, setzte alle Schulen in Stand und gab dem deutschen Lehrer einen Provisor bei. Der Fruchtmarkt ward wieder gehalten und größere Ausfuhr gestattet, auch am 30. Juli 1650 der Beschluß gefaßt, im künftigen Jahre den Feldbau wieder zu beginnen (indem bisher der größte Theil der Gemark öde gelegen und mit Hecken und Dornen bewachsen war), und zwar das Oberfeld mit Wintersaat, das Mittelfeld mit Sommersaat zu bestellen, das Niederfeld aber brach liegen zu lassen, um das Vieh darauf treiben zu können! Die bei dem Guteleuthause befindlichen Weinberge ließ man auch wieder bauen, allein aus Mangel an Arbeitern mußte man Leute aus den drei Dörfern und die Hintersassen dazu verwenden. Die Polizeiverordnungen wurden in den Zunftstuben auf's Neue eingeschärft und, nachdem die seither in die Stadt geflüchteten Leute aus der Umgegend dieselbe wieder verlassen hatten, die hierher kommenden Fremden und Juden, deren bisher keiner mehr in der Stadt wohnen durfte, besonders streng beaufsichtiget. Der Schwörtag ward wieder wie herkömmlich abgehalten und zugleich Vorsorge getroffen, die beschädigten Stadtmauern auszubessern, so wie auch ein Verzeichniß der leeren Fässer im Rathskeller durch die Kellerherren anfertigen zu lassen. Obgleich unser Magistrat, wie sich unschwer denken läßt, durch die langwierigen, namenlosen Bedrückungen mürbe geworden war, so hatte derselbe demungeachtet nichts von seinen altherkömmlichen Standesvorurtheilen und von seinen früheren angestammten Vorrechten, als regierende Körperschaft, vergessen oder verloren, daher es dessen eiligste Sorge war (da während der langen Soldatenherrschaft keine Gerichtsbarkeit ausgeübt werden konnte), die verfaulten und herabgefallenen Balken am Hochgerichte oder Galgen mit allen herkömmlichen Feierlichkeiten wieder auflegen zu lassen. Diese „Solennitäten“ bestanden darin, daß 40 bewaffnete Mann die Zimmerleute mit Trommeln und Pfeifen hinausbegleiteten, so wie auch der Herr Schultheiß,

die zwei ältesten Schöffen und alle Herren in Aemtern mit hinaus zum — Galgen ziehen mußten, um die neuen Balken auf die drei steinernen Säulen feierlich legen zu sehen! —

Da nach den Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses bei den bisher streitigen Religionstheilen Alles wieder in den Stand gesetzt werden sollte, wie es am 1. Januar 1624, dem sogenannten Normaljahre, gewesen war, die Katholiken sich aber unter dem Schutze der Waffen der dem alten Glauben eifrig ergebenen Oesterreicher und Spanier viele Neuerungen und Eingriffe in die Rechte der evangelischen Gemeinde und in der Kirche derselben erlaubt hatten, deren Beseitigung trotz aller Bemühungen bisher immer an der Hartnäckigkeit des vom Speyerer Bischofe unterstützten Stifts-Dechants gescheitert war, so übertrugen endlich beide Theile 1650 die Ausgleichung ihrer streitigen Punkte drei Bevollmächtigten, nämlich zwei badischen Beamten und einem Rechtsgelehrten aus Straßburg, die dann nach langen Verhandlungen am 15. September damit zu Stande kamen. Die Hauptgegenstände waren: die aus dem Kreuzgange und aus dem Chore in die Kirche gehende Thüre solle gemeinschaftlich bleiben, aber auf den unter dem Lettner befindlichen zwei Altären dürfe künftighin keine Messe mehr celebrirt, und der in der Kirche errichtete Tauf- und Weihwasserstein müsse aus derselben entfernt werden; die Grabsteine auf dem um die Kirche befindlichen vorderen und hinteren, beiden Confessionen zu gleichen Theilen zustehenden Leichenhofe sollten ihren Eigenthümern wieder zugestellt oder ersetzt werden. Dann verhandelte man noch Einiges wegen Geldforderung und Zehnten, und endlich wurde beschlossen, daß es hinsichtlich der Stunden zum Gottesdienste, so wie auch der Kirchenthüren und des Geläutes wie vor dem Jahre 1624 gehalten werden sollte (301).

Im Jahre 1651 war unser Rath so vorsichtig, sich für seine dem deutschen Reiche angehörige und durch den münsterischen Frieden nur unter den Schutz des französischen Königs gestellte freie Stadt von dem Kaiser Ferdinand III. alle kaiserlichen und königlichen Privilegien derselben von Rudolf I. an bestätigen zu lassen (302). Leider war dies die letzte kaiserliche Erneuerung, indem unser gutes Landau nebst den übrigen zur Landvogtei Hagenau gehörigen Städten, ungeachtet aller Gegenbestrebungen, theils

(301) Signatum Landaw den 15. 7bris anno 1650.

(302) Der geben ist in unser Statt Wien den vierten Tag July 1651.

durch die geheimen Schlangenkünste, theils durch die offenbare brutale Gewalt des allerchristlichsten Königs, vom deutschen Reiche gewaltsam losgerissen wurden und nicht nur unter die Hoheit, sondern auch unter die drückende Botmäßigkeit Frankreichs kamen.

Zu Anfang des Jahres 1652 richteten die evangelischen Geistlichen an den Rath die Bitte, die hinter dem Kaufhause befindliche Katharinen-Capelle herstellen zu lassen, um künftig die Leichenreden in derselben abhalten zu können, indem es ihnen im Winter zu beschwerlich sei, dies auf dem unteren Leichenhofe im Freien zu thun, auf welches Ansinnen man auch sogleich einging.

Unser Landau wurde im Jahre 1652 wegen der noch rückständigen Contributionen, und zwar wegen der lothringischen nach Landstuhl und Homburg, wegen der neuen nach Frankenthal, so wie auch wegen der alten Forderungen des Feldmarschalls Schmittberg mit 2000 Gulden und des Obristen Pemberger zu 4625 Gulden außerordentlich bedrängt, so daß man sich nicht zu helfen wußte; eben so sollten die sogenannten schwedischen Satisfactionsgelder mit aller Strenge eingetrieben werden, und die Stadt mußte auch an den Kosten der Gesandten der zehn Reichsstädte bei den Friedensverhandlungen zu Münster mit 900 Gulden Theil nehmen. Noch in den Jahren 1655 und 1656 hatte man mit den zuletzt erwähnten Forderungen zu thun, bis sie dann endlich nach unsäglicher Mühe abgetragen wurden, und zu diesem Allem kam noch, daß der deutsche Kaiser auch sehr auf die Entrichtung der Römermonate drängte.

Da sich seit dem abgeschlossenen Frieden, hauptsächlich durch die mühseligen Unterhandlungen, um bei Deutschland bleiben zu können und um des französischen Wesens ganz entledigt zu werden, die Geschäfte und Arbeiten sowohl der Schöffen, als auch der Marschälle und Vierundzwanziger außerordentlich vermehrt hatten, so daß sie damit beinahe nicht zu Ende kommen konnten, und sie aber dafür nicht nur keine Besoldung erhielten, sondern auch noch an allen Schatzungen, Lasten und Beschwerden Theil nehmen mußten, so traten diese Herren zusammen und setzten nach mehrmaligen Berathungen im März 1653 fest, daß die Schöffen künftighin bei Erhebung der sich sehr hoch belaufenden schwedischen Satisfactionsgelder gänzlich, die vier Marschälle aber nur vom vierten Theile derselben befreit sein sollten; auch kam man dahin überein, daß die Schöffen zu keiner Frohnde beigezogen, die Marschälle aber, wenn ein Bürger zweimal fröhne, nur einmal dazu angehalten

und die übrigen Herren im Fröhnen den gemeinen Bürgern nicht gleichgestellt, sondern auch erleichtert werden sollten, welche Vergünstigung die Wittwen derselben ebenfalls zu genießen hätten (303).

Endlich ging man auch, nachdem im Monate November 1655 die nöthigen Risse und Ueberschläge gefertigt waren, 1656 an die neue Herstellung einer Hauptzierde unserer Stadt, nämlich des abgebrannten Helms auf dem Thurme. An der Ausbesserung des Walles und der Stadtmauer vom oberen Thore bis zur Neumühle, nebst dem Schneiderthurme, wurde in diesem Jahre gleichfalls tüchtig gearbeitet. In demselben Jahre kam eine Einladung des churpfälzischen Blutjägers nach Landau zur Theilnahme an einer in der Nähe zu veranstaltenden Wolfsjagd, um diese schädlichen Thiere zu vertilgen, die sich während des langwierigen und verheerenden Krieges in unserer gleichsam zur Einöde gewordenen rheinischen Gegend eingenistet hatten.

Das frühere pfälzische Geleitsunwesen tauchte auch wieder auf und unsere Stadt kam dadurch auf's Neue in großes Gedränge; der Churfürst beeinträchtigte die Bürger so sehr, so daß er einst bei einer Geraiden-Centversammlung in Godramstein vier Centherren aus Landau durch seine Reiter verhaften und nach Germersheim in's Gefängniß legen ließ, wo sie einige Wochen bleiben mußten, ohne später auf ihr mehrmaliges Anhalten für diese unerhörte Gewaltthat eine Schadloshaltung zu bekommen. Ja, Churpfalz dehnte sein Geleitsrecht so weit aus, daß es sogar verlangte, die Delinquenten aus Landau zum Hochgerichte begleiten zu dürfen oder zu müssen. Auf einer wegen dieser Beeinträchtigungen im Februar 1659 zu Heidelberg abgehaltenen Conferenz hielten es die Landauer Abgeordneten für räthlich, sich mit dem Churfürsten in einen vorläufigen Vergleich einzulassen.

Die Hauptaufgabe für den Magistrat war aber damals diese: die Stadt und Bürgerschaft bei ihrer Reichsunmittelbarkeit und als Stand des deutschen Reiches zu erhalten. Es wurden deßwegen die Städte-, Kreis- und Reichstage von den zehn Städten fortwährend fleißig beschickt, um ihre alten Rechte zu wahren; auch hielten dieselben fest und innig zusammen, und besonders das mächtige Straßburg nahm sich ihrer Angelegenheiten mit Rath und That an. Die Entrichtung der Römermonate, Reichs- und Kreissteuern, so wie der Kammerzieler, zur Unterhaltung des Reichs-

---

(303) So geschehen Landau den 8ten Tag Martii anno 1653.

kammergerichts in Speyer, wurde, bei allem Geldmangel, von Landau und den übrigen Städten bestimmt eingehalten und bezahlt, um sich auch hierin nichts zu Schulden kommen zu lassen. Mit dem oberrheinischen Kreisdirectorium blieb unsere Stadt immer in genauer Verbindung, und eben so unterhielten die zehn Städte einen eigenen Agenten am kaiserlichen Hofe in Wien, der sich ihrer bei jeder Beeinträchtigung von Seiten des Königs von Frankreich auf's Kräftigste annehmen mußte. Letzterer traute auch dem Frieden nicht recht und ging hauptsächlich mit den elsässer Reichsstädten äußerst vorsichtig zu Werke; denn da zur Errichtung des obersten Gerichtshofes oder hohen Rathes in Ensißheim im Jahre 1658 auch die genannten Städte eingeladen waren und sie aber, als eine für sie nachtheilige Sache, bei dieser Feierlichkeit nicht erschienen waren, so wurden einige Beamten dieses Gerichtshofes an die Städte und auch im November desselben Jahres nach Landau geschickt, um durch den Rath die Bürger hoch und theuer zu versichern, der König beabsichtige mit diesem Obergerichte nichts Nachtheiliges für sie, sondern im Gegentheil, er wolle sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit kräftig schützen und handhaben, und was dergleichen schöne und glatte Worte noch mehr waren, durch welche sich aber unsere Landauer nicht blenden ließen, sondern fest zum Reiche hielten. Allein dieses, schwach und zerrüttet, im Innern zerfallen und nach Außen ohne Thatkraft, nahm sich aus Furcht vor den Franzosen seiner freien Städte nicht an und gab sie jenen preis, ja der Kaiser ließ sogar 1660 nicht einmal die Huldigung in diesen zehn Reichsstädten, wie an anderen Orten, einnehmen und sagte sich gleichsam so von ihnen los, indem er sie als Reichsstände überging und ausstieß, worüber sich dieselben bitter beschwerten. Aber demungeachtet ließen sie sich durch solche schnöde und unverantwortliche Behandlung in jener Zopf- und Perückenzeit nicht irre machen, sondern blieben dem deutschen Reiche treu und bestellten sogar noch, anstatt der zwei Advokaten, die sie bisher am Kammergerichte zu Speyer unterhalten hatten, 1661 einen eigenen Syndicus daselbst, mit welchem sie sich in jedem vorkommenden Falle sogleich berathen konnten.

Mittlerweile machte der König von Frankreich alle Anstalten, um die zehn Reichsstädte zu umgarnen und sie allmälig in seine Gewalt und unter seine Botmäßigkeit zu bringen, indem er den Herzog v. Mazarin zum Oberlandvogte ernannte und zu dessen Anerkennung, so wie auch zur Ablegung des Eides gegen ihn, als

ihren Herrn, die zehn Städte auf den 18. Dezember 1661 nach Hagenau einladen ließ. Die Abgeordneten erschienen am bestimmten Tage, allein sowohl die ihnen vorgelegte Eidesformel, nach welcher sie dem Könige, als ihrem Gebieter und souveränen Beschützer, Treue und Gehorsam angeloben sollten, als auch der Revers des Oberlandvogts, in welchem es heißt: daß er die Städte bei ihrer Reichsunmittelbarkeit und bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Privilegien schützen und erhalten wolle, in so fern sie den Rechten nicht zuwider wären, welche dem Könige durch den westphälischen Friedensschluß übertragen seien, enthielten so verfängliche Bestimmungen und solche gefährliche Neuerungen, so daß die Gesandten einstimmig erklärten, sie könnten, wegen ihrer Verbindlichkeiten als Stände des deutschen Reiches, auf dieselben nicht eingehen, auch müßten sie sich, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, vorher nochmals mit den Städten selbst darüber berathen, wozu man ihnen eine Frist zugestand. Nachdem diese abgelaufen war, erschienen sie wieder und gaben aber nochmals die nämliche ablehnende Erklärung ab. Mehrere Wochen lang wurde so zwischen den königlichen Bevollmächtigten und zwischen den Abgeordneten, die eine nochmalige Frist zur Besprechung mit ihren regierenden Herren erhalten hatten, verhandelt, ohne daß man zu einem Resultate gekommen war, daher die Franzosen das im Geheimen und durch List zu erlangen suchten, was sie auf dem scheinbaren Wege des Rechts nicht erhalten konnten. Sie unterhandelten nämlich heimlich mit den Gesandten der Landvogteistadt Hagenau, in der Voraussicht, daß sie durch deren Anerkennung ihrer Forderungen auch die der übrigen Städte bekommen würden, und wirklich glückte es ihnen, jene zu einem schriftlichen Reverse zu bringen, in welchem sie dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams leisteten und denselben als ihren Herrn anerkannten, jedoch nur in anders gewählten Ausdrücken, als in der zuerst vorgelegten Eidesformel. Die Abgeordneten der übrigen Städte trauten ihren Augen nicht, als ihnen Mazarin dieses Aktenstück vorlegte, sie erhoben noch Bedenklichkeiten, allein sieben derselben stellten nothgedrungen den nämlichen Revers aus, bis auf Colmar und unser Landau, welche man deßhalb zur Thüre hinaus wies, so daß sie endlich, verlassen von den übrigen und entmuthiget durch Drohungen, den verlangten Revers ebenfalls unterzeichneten, worauf dann die feierliche öffentliche Eidesleistung am 10. Januar 1662 statthatte, und zwei Tage später der Marquis de Ruzé

als Unterlandvogt eingesetzt ward. Nachträglich ertheilte unser Magistrat allem dem, was seine Gesandten in Hagenau verhandelt und verrichtet hatten, seine — nothgedrungene Zustimmung.

Nach diesem Vorgange war in unserer Stadt Jedermann betrübt, niedergeschlagen, und Alle lebten in banger, sorgenvoller Erwartung dessen, was noch ferner kommen würde. Die Franzosen ließen aber auch nicht lange auf sich warten, sondern sie rückten vermittelst mehrfacher königlicher Verordnungen mit ihrer wahren Absicht immer näher heraus, welche in nichts weniger bestand, als die Landvogtei und die übrigen im münsterischen Frieden an die Krone Frankreich übergebenen Provinzen gänzlich vom deutschen Reiche zu trennen und sie vollends dem französischen Gouvernement zu unterwerfen, hauptsächlich aber, um die alleinseligmachende Religion auf Unkosten der Protestanten in diesen Ländern und Städten auf alle mögliche Weise zu verbreiten. Es kamen nun nach und nach folgende, die Besorgnisse auf's Höchste steigernde Verordnungen des Königs zum Vorschein, nämlich vom September 1662, durch welche der oberste Gerichtshof oder Rath in Ensisheim wieder aufgehoben und in ein Gericht erster Instanz verwandelt, dagegen aber das Parlament zu Metz als Berufungsinstanz für alle Rechtsfälle eingesetzt wurde, welche Einrichtung die zehn elsässer Städte dem Reichskammergerichte entzog und sie nöthigte, statt dessen an dieses Parlament zu appelliren. Durch ein anderes Edict von demselben Jahre berief man Katholiken aus Frankreich und anderswoher in's Elsaß und übergab ihnen, nebst der Bewilligung von sechsjähriger Steuerfreiheit u. s. w., die verödeten oder von ihren Eigenthümern verlassenen Häuser und Güter zum Eigenthume, mit Ausschlusse der Protestanten, ja selbst der eingebornen Elsässer, und der Oberlandvogt verkündigte endlich bei seiner Anwesenheit im Elsasse 1664 im Namen seines Königs Folgendes: demselben stehe die freie Verfügung bezüglich des Kriegswesens, der Zeughäuser und Festungen, so wie auch des Kirchenwesens zu, und er, der Oberlandvogt, habe das Recht, in allen Städten bei der Erneuerung oder Ergänzung des Magistrats den Vorsitz zu führen.

Auf diese gewaltsamen Verordnungen und alles Recht verletzenden Erklärungen hin hielten die zehn Städte 1664 eine Zusammenkunft und entwarfen eine Beschwerdeschrift an den Reichstag, um ihre Rechte und Freiheiten zu wahren, und baten zugleich um die Niedersetzung eines Schiedsgerichtes zur Ausgleichung

dieser wichtigen Angelegenheiten mit dem Könige von Frankreich. Nachher, in Jahresfrist, kam noch ein anderes Edict dieses Monarchen, welches tief und störend in das innerste Heiligthum der Familien eingriff, indem es den Kindern, und zwar den Knaben im vierzehnten, den Mädchen aber schon im zwölften Jahre erlaubte, die Religion ihrer Eltern abzuschwören und katholisch zu werden, in welchem Falle sie von ihren Eltern entweder nach wie vor verpflegt werden, oder, wenn sie sich zu Anderen begeben würden, jene das Kostgeld dafür entrichten müßten! Dies Verfahren ist zwar unerhört, allein wir werden später noch Unglaublicheres erfahren und zugleich sehen, wie durch den allerchristlichsten König allen göttlichen und menschlichen Gesetzen offenbar Hohn gesprochen ward.

Der deutsche Reichstag willigte in das von den zehn Städten verlangte ebenberührte Schiedsgericht, welches am 11. September 1667 so zusammengesetzt wurde: Ludwig XIV. erwählte zu seiner Vertretung die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, den König von Schweden und den Landgrafen von Hessencassel; die Städte aber stellten ihrerseits den Churfürsten von Sachsen, die Bischöfe von Eichstädt und Costnitz, so wie auch die Stadt Regensburg auf. Lange Jahre unterhandelte man, aber der Schlauheit und des Uebergewichts des französischen Gesandten wegen konnte keine Vereinbarung erzielt werden; die Städte verlangten nur ihr altes gutes Recht, allein die Franzosen gaben ihre Neuerungen und ungerechten Ansprüche nicht auf. Jene erklärten nämlich, die Rechte des Hauses Oesterreich über die Vereinsstädte hätten bestanden: in dem Landvogtei- und Schutzrecht, wofür das sogenannte Schutzgeld entrichtet worden sei, von welchem aber unser Landau befreit wäre; dann in dem Rechte, den Ober- und Unterlandvogt anzustellen, denen die Städte einen bedingten Gehorsamseid leisten müßten, der jedoch bei Landau nur in Handtreue an Eidesstatt bestanden hätte, dagegen aber auch die beiden Vögte sich hätten eidlich reversiren müssen, die Städte bei ihren Freiheiten und Rechten zu schützen; ferner müsse der Ober- und Unterlandvogt den Städten das Recht zugestehen, ihre Streitigkeiten durch die anderen Städte, als Schiedsgericht, auseinandersetzen zu lassen, und endlich hätten letztere dem Unterlandvogte die jährlichen Rathserneuerungen blos anzeigen müssen, und demselben habe nicht die geringste Mitwirkung dabei zugestanden, bei welchen alten herkömmlichen Gerechtsamen und Privilegien die Städte unter französischem Schutze erhalten und gehandhabt werden wollten. Dagegen aber

verlangte der König von Frankreich von denselben einen unbedingten Eid der Treue gegen ihn als ihren Herrn, auch eine Abänderung des landvogteilichen Reverses und für sich das Recht, über Kirchensachen zu verfügen (immer der Hauptartikel!), Festungen und Zeughäuser zu errichten und Besatzungen einzulegen; dann die Verpflegung der Soldaten und Unterwerfung unter das Parlament, so wie unter den hohen Rath des Elsasses, mit Ausschluß des Reichskammergerichts; ferner begehrte man noch die Beiwohnung des Oberlandvogts bei den Rathserneuerungen, und endlich sprach man das Recht an, die alten bisherigen Zölle erhöhen und neue auf andere Gegenstände einführen zu dürfen. Auf diesen ungerechten und übermüthigen Ansprüchen, welche die Gerechtsamen und Freiheiten der Städte mit Füßen traten, blieb man französischer Seits hartnäckig stehen, so daß den Schiedsrichtern keine friedliche Verständigung möglich war, bis dann endlich nach Verlauf von 7 Jahren der König sein offenbares Unrecht mit Hülfe der Waffen in Recht zu verwandeln suchte und auch leider! alle seine heillosen Forderungen wirklich in erhöhetem Grade durchsetzte.

Während die eben erwähnten Schiedsrichter unterhandelten, blieb unsere Stadt in fester und treuer Verbindung mit dem deutschen Reiche, entrichtete die angesetzten Kammerzieler und Römermonate, wohnte auch regelmäßig den Städtetagen bei und ernannte einen neuen Agenten in Wien, um das Interesse der Stadt daselbst, besonders wegen der noch rückständigen Contributionen, kräftig zu vertreten, denn dieselbe war ihres Geldes sehr benöthigt, so daß sie 1671 die Herberge zum Maulbaum an Einen Namens Holzhaußer um 1230 Gulden veräußern mußte. Auch war die Zahl der Bürger während der bisherigen unruhigen und ungünstigen Zeiten sehr herabgekommen und von 800 bis unter die Hälfte geschmolzen, daher unser Magistrat, um dem Vorwurfe auszuweichen, „viele Regentes, wenig Parentes, oder großer Befehl, kleiner Gehorsamb“, im Mai 1670 eine Verminderung seiner Glieder vornahm und den bisher aus 48 Personen bestehenden alten und neuen Rath in ein einziges Collegium zu 24 Räthen, und unter denselben 4 Marschälle, verwandelte.

Die Arbeiten des Reichstages in Regensburg zogen sich nebst den fruchtlosen Verhandlungen der genannten Schiedsrichter sehr in die Länge, und die Verhältnisse zwischen dem gebeugten, unschlüssigen und getheilten Deutschlande und zwischen dem herrischen und anmaßenden Franzosenkönige gestalteten sich immer trüber und

beunruhigender. Unsere Stadt sah das drohende Gewitter in der Ferne aufsteigen und sie suchte deßwegen hinsichtlich der Bewaffnung der Bürger, der Behütung der Pforten u. s. w. alle nöthigen Anstalten zu machen, um einem plötzlichen Ueberfalle die Spitze bieten zu können. Ludwig XIV. hingegen benutzte jede Veranlassung, um in einen Krieg mit Deutschland gerathen, um dasselbe seine Uebermacht fühlen lassen und um seinen längst gehegten Plan, sich des Elsasses mit Waffengewalt zu bemächtigen, ausführen zu können, und bald fand sich diese Gelegenheit, indem in einem Kriege desselben mit Holland der Kaiser und mehrere Reichsfürsten Partei gegen ihn genommen hatten. Er schickte also 1673 den Marschall Turenne mit einer Armee an den Rhein, der Herzog von Feuillade mußte mit 10,000 Mann in's Elsaß einfallen, und der König begab sich selbst dahin, um sein Vorhaben in's Werk zu richten. Um schon im Voraus die zehn Vereinsstädte einzuschüchtern und ihnen den Muth zu benehmen, so ließ derselbe Schlettstadt und Colmar, welche die Thore öffnen mußten, mit seinen Soldaten besetzen, alles Geschütz sammt den Waffen der Bürger hinwegführen, die Wälle demoliren u. s. w. Nachdem dies geschehen war, so erging dann im August 1673 an die zehn Städte das Gebot, ihrem Schutzherrn, dem Könige, in Breisach die Aufwartung zu machen. Unser Landauer Deputirte entwarf bei seiner Zurückkunft vor dem versammelten Rathe eine interessante Schilderung seines Empfanges beim Könige und bei dessen Gemahlin, so wie bei dem Minister Louvois und Vaubrun, welcher wir Folgendes entnehmen. Der große König drückte vorerst seine Zufriedenheit darüber aus, die Deputirten vor sich zu sehen, und bemerkte ihnen zugleich, er wolle, wenn sie sich gut aufführten, ihnen gnädig sein und ihnen Erleichterung verschaffen, würden sie ihm aber zuwider handeln, so würden sie vieles Ungemach erdulden müssen, und er schloß seine Anrede mit den tröstlichen Worten: Ich sage euch dies und ihr könnt euch auf mich verlassen, daß er nämlich Wort halten werde, was auch später in reichem, übergroßem Maße wirklich geschah. — Noch strenger sprachen Louvois und Vaubrun zu unserem Deputirten; sie hielten ihm die üble „conduite“ der Landauer gegen den König vor und gaben ihm den derbsten Verweis, mit dem Bemerken, ein Beispiel an Colmar zu nehmen; auch werde der Unterlandvogt künftig auf die „actiones“ der Stadt besser Acht haben und die Aenderung ihrer conduite wohl durch 2000 Pferde bewerkstelligen müssen. Der Deputirte vertheidigte sich gegen diesen

ungerechten Vorwurf damit, daß Landau noch nicht das Geringste wider seine Majestät unternommen und gethan habe, wodurch der anwesende Unterlandvogt Ruzé in die größte Verlegenheit gerieth. Kaum war unser Deputirter entlassen, so kehrte er auf die betrübende Nachricht, in Landau liege bereits französisches Kriegsvolk, die Wälle seien geschleift u. s. w., schnell und äußerst traurig dahin zurück, allein er fand die Stadt noch ruhig und friedlich und erstattete den Herren den obigen Bericht. Diese faßten nun den Beschluß, man könne sich einem so mächtigen Könige nicht widersetzen; man habe kein Geschütz und die arme Bürgerschaft keine Munition; auch sei man keines Beistandes von Auswärts versichert, und zudem behandle der König seine Schützlinge als Aufrührer; jedoch müsse man einige benachbarte Reichsstände ersuchen, sich für die Stadt bei ihrem neuen Monarchen zu verwenden; auch wolle man dem Unterlandvogte, um ihn zu besänftigen, eine Verehrung an Wein senden und sich sonst ruhig in sein Schicksal ergeben, oder, wie es am Schlusse heißt: „das widrige aber, so Gott verhüten wolle, Ihm befehlen!“ —

Unsere Stadt blieb nun verschont und ruhig bis zum 1. November 1673, da es die Franzosen besetzten und sich sogleich die Schlüssel zu den beiden Thoren ausliefern ließen. Die Bürgerschaft befand sich wirklich in einer verlassenen und verzweifelten Lage; das Reichsregiment konnte derselben keinen Schutz gewähren; der Rath hatte bei Annäherung der französischen Soldaten bei Churpfalz und Churmainz um Hülfe nachgesucht, allein trostlos klang die Antwort derselben: man müsse sich dem „gewaltigen“ Könige unterwerfen, die Stadt sei zu schwach zum Widerstande, und Hülfe sei von der in Franken stehenden kaiserlichen Armee nicht zu erwarten! Landau blieb also unter den schwersten Opfern, Bedrohungen, Contributionen, Quartierlasten und dergleichen traurigen unvermeidlichen Folgen des verheerenden Krieges von den Franzosen besetzt bis zum 29. März 1674, an welchem Tage sie nach bedeutenden Gelderpressungen abzogen, nachdem sie vorher die Mauern demolirt, die Breschen zerstört, die Pallisaden ausgerissen, die Stadtthore verbrannt und so diesen früher sehr festen Ort gleichsam zu einem offenen Dorfe gemacht hatten! — Was aber diesen traurigen Zustand noch betrübter machte, das waren die innerlichen Unruhen und Meutereien unter den Bürgern selbst und ihre Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Obrigkeit, wodurch deren Stellung in der allgemeinen Verwirrung und unter

dem Kriegs- und Soldatendrucke noch unsäglich erschwert wurde. Kaum waren also die französischen Dränger abgezogen, so erließ der Stadtvorstand eine ausführliche und rührende Ansprache an die versammelten Bürger, aus welcher wir sehen, daß das bisher erduldete Elend dieselben gegen den Rath ungerecht gemacht und gleichsam verwildert hatte; man ermahnte sie also zur Ruhe, Ordnung und zum Gehorsam, was sie nochmals handtreulich angeloben mußten. Von anderer Seite wurden aber dem Magistrate auch noch Unannehmlichkeiten bereitet, indem sich unter dem Schutze der französischen Waffen allerlei katholische Hintersassen in die Stadt eingeschlichen hatten, welche sich Frechheiten und Anzüglichkeiten gegen die regierenden Herren und gegen die protestantische Bürgerschaft erlaubten, daher ihnen jene dies verwiesen und ihnen noch besonders bedeuten ließen, sich an den evangelischen Feiertagen an öffentlichen Orten aller Arbeit zu enthalten. Auch die unter ihrer Pflege und Aufsicht stehenden Augustinermönche regten sich in dieser Bedrängniß, sie hielten öffentlichen Weinschank in dem Kloster, zum größten Aergerniß der christlichen Welt, so wie zur Herabwürdigung ihres Gotteshauses und zur Beförderung der Unsittlichkeit; man warnte und mahnte ab von solchem Beginnen, aber man predigte tauben Ohren; sie schenkten fort und fort Wein aus und fingen sogar an, in ihrem geweihten Hause zu — „metzeln!“ — Auch zogen sie in einer „solennen procession mit fahnen vnnd anderen ornaten“ aus ihrem Kloster über die offene Straße in ihre Kirche, was natürlich in den Augen des an dem alten Herkommen festhaltenden Magistrats eine außerordentliche Neuerung war; der Prior wurde von demselben beschickt, um darüber zur Rede gestellt zu werden, allein — er erschien nicht.

Einige Tage nach dem Abzuge der Franzosen, am 31. März 1674, schrieb der Oberst Sparr aus Frankenthal wegen des Beitrages unserer Stadt zur Unterhaltung der Garnison daselbst und der im pfälzischen Gebiete befindlichen deutschen Hülfstruppen; jenes nannte man die Frankenthaler, dieses aber die pfälzische Contribution, und durch beide wurde Landau auf's Neue hart mitgenommen. Am 6. April kamen schon einige Hundert sächsische Reiter vor das untere Thor, die man jedoch nicht alle, sondern, da das Thor in aller Eile wieder verschließbar gemacht war, nur einen Lieutenant und 10 Reiter einließ, welche die Auslieferung des französischen Magazins, in welchem sich 3000 Malter Früchte

befinden sollten, und zugleich eine Erklärung wegen der Contribution verlangten. Auf die Erwiederung: es seien nur ohngefähr 70 bis 80 Malter Hafer vorhanden gewesen, welche man den Franzosen nebst dem Stroh und Heu um 345 Franken abgekauft, auch wegen der Contribution an Churpfalz geschrieben habe, entfernten sich die Gäste wieder, nachdem ihre Zeche im Bart durch die Stadt berichtiget und die vor dem Thore befindliche Mannschaft ebenfalls gespeist und getränkt worden war. Am 14. April ward durch die zum General Caprara in das kaiserliche Hauptquartier nach Oppau geschickten Deputirten der monatliche Beitrag unserer Stadt zur Unterhaltung der Hülfsvölker auf 100 Malter Hafer, 500 Pfund Fleisch, 3000 Pfund Brod und 800 Maß Wein festgesetzt und für den ersten Monat sogleich auf 114 Wägen bei uns abgeholt.

Am 25. desselben Monats kamen 84 Reiter von der französischen Garnison in Philippsburg an die Stadt, besahen die Breschen am unteren Thore genau, aber man ließ sie nicht ein, sondern nachdem sie und ihre Pferde sich mit demjenigen, was sie vom Rathe erhielten, „rafraichirt“ hatten, sprengten sie mit Drohungen gegen die Bürger wieder hinweg, daher man von dem Commandanten in Philippsburg eine „Salvagard“ gegen solche Streifparteien verlangte und zugleich den merkwürdigen, ja lächerlichen Beschluß faßte: bei diesen Hin- und Herzügen und bei diesem schnellen Wechsel der Kriegsvölker — neutral bleiben zu wollen! — Anfangs Juni 1674 kam Turenne selbst mit seiner Armee und lagerte bei Lachen, wohin ihm unser neutraler Rath ein schmales Geschenk von 6 Malter Hafer und 2½ Ohm Wein („wegen des armen Zustandes der Stadt“) schickte, allein der edle uneigennützige Held ließ einige Tage nachher durch einen seiner Pagen von der Stadt 300 Reichsthaler als Beitrag zu seiner Schadloshaltung anfordern, weil er — von Schnapphahnen geplündert worden sei, was ihm jedoch verweigert wurde, indem man daran unschuldig sei, worüber der Held sehr unwillig ward und sogleich am 15. Juni drei Compagnien Reiter als Garnison hierher legte. Zwei Tage später kam er selbst nebst dem Intendanten, war sehr freundlich und herablassend, besah die Stadt und die Bresche und aß unter der Linde beim untern Thore zu Mittag. Nach eingenommenem Mahle erklärte der Intendant den Rathsdeputirten, die drei Compagnien Reiter, welche in dem Treffen bei Sinsheim sehr gelitten hätten, blieben nun hier, um sich zu rekrutiren, wozu

die Stadt 4000 Livres hergeben und dazu auch die in dieselbe geflüchteten pfälzischen Unterthanen mit Beiträgen anhalten sollte; der Rath wehrte sich gegen dieses Ansinnen, bat, flehte für sich, so wie für die armen nackten Pfälzer und that endlich einen Fußfall, „um Schonung bittend!“ Umsonst; mit Hohn wurde Alles zurückgewiesen und zwei Tage nachher mußte man, um der angedroheten strengen Execution zuvorzukommen, sogleich 1000 Livres und die churpfälzischen Flüchtlinge 1500 Reichsthaler unter furchtbaren Erpressungen und Qualen entrichten, woran die Stadt aus Mitleiden auch einen guten Theil bezahlte. Die Franzosen bezogen auch mit einem ansehnlichen Corps die Winterquartiere, wobei die Bürger wieder zahllose Leiden, Lasten und Beeinträchtigungen erdulden mußten, welche wir nicht beschreiben wollen. Nur das müssen wir noch erwähnen, daß von dem Winterquartiere des vorhergehenden Jahres, besonders für die lothringische „Absentz und places mortes“ vom Monat April 1674 durch den Commissär la Goupilliere zu Philippsburg 3154 Livres und 550 Malter Hafer, so wie von dem Intendanten la Grange noch ein Contributionsrest von 3218 Livres gefordert wurden, welche unerbittlich bezahlt werden mußten; da der Rath unter Bitten und Flehen den ausgesaugten Zustand und das Unvermögen der Stadt vorstellte, so erwiederte der Intendant, der höchste königliche Beamte des Elsasses und der zehn Städte, lächelnd: „C'est peu de chose, payez!“ —

Während dieses unbeschreiblichen Jammers erwachte auch wieder der alte böse Geist der Widersetzlichkeit in der Bürgerschaft gegen den Magistrat, so daß derselbe im October 1674 ein scharfes Decret gegen solche Urheber und „Auffwickler“ ergehen lassen und ihnen mit harten Strafen drohen mußte, worauf denn die Ruhe, von dieser Seite wenigstens, nicht mehr gestört ward. Die Bürger wurden in ihrer Noth auch noch durch ein Naturereigniß in Furcht und Schrecken versetzt, indem am 6. Dezember 1674 ein Erdstoß den Thurm am oberen Thore dermaßen erschütterte, so daß sich derselbe auf beiden Seiten 3 bis 4 Zoll weit von der Stadtmauer ablöste, was für ein bedeutsames, Unglück verkündendes Zeichen galt. Endlich zog die französische Garnison, bestehend in dem Regimente de Vandeville, das bisher hier im Winterquartiere gelegen war, am 25. April 1675 ab, nachdem man zur Unterhaltung desselben über 12,000 Gulden hatte aufnehmen müssen.

Die Dränger waren nun wohl fort, allein wir würden uns

sehr täuschen, wenn wir glauben wollten, unsere Stadt hätte bereits genug des Elendes erduldet und sie sei fortan von der Kriegsfurie verschont geblieben; nein, im Gegentheile, die Drangsale begannen auf's Neue, und die Landauer mußten den Leidenskelch bis auf die Hefe leeren. Wegen der oben erwähnten pfälzischen Contribution sandte man im Mai Deputirte nach Neustadt, um zu unterhandeln, von wo sie nach Mannheim an den Kriegsrath gewiesen wurden, mit welchem sie die Uebereinkunft trafen, 800 Gulden für den Rückstand und dann monatlich 100 Reichsthaler zu entrichten. Jedoch sie gingen selbst zu dem Churfürsten nach Heidelberg, um daselbst den Nachlaß dieses monatlichen Beitrags zu bewirken, aber wie wurden sie von Sr. Durchlaucht empfangen? — Zuerst mit Vorwürfen, warum man die Franzosen gleich Anfangs ohne Schwertstreich eingelassen habe? da doch der Churfürst früher (1673) selbst gerathen hatte, sich einem so mächtigen Monarchen nicht zu widersetzen, um denselben nicht noch mehr zu „erzörnen!" Der empfindlichste Vorwurf war jedoch derjenige: ob denn die Stadt Landau glaube, sie sei noch ein Stand des Reichs, da dieselbe doch vor langer Zeit schon den Franzosen zu Hagenau geschworen habe? Dies war also der Dank für die Treue und Anhänglichkeit, für alle Ausdauer und unzähligen Opfer, welche Landau bereits und blos deßwegen gebracht hatte, um beim deutschen Reiche erhalten zu werden, daher die dadurch empfindlich berührten und gekränkten Abgesandten auf solche ungerechte Vorwürfe kurz und spitz erwiederten: der Kaiser halte sie heute noch für einen Stand des Reiches und habe ihnen bisher Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugestanden, ja der Churfürst selbst halte sie in seinen Kreisschreiben für einen Reichsstand, und wie es in Hagenau mit dem Eide zugegangen sei, darüber könnten die Reichstagsacten sattsamen Aufschluß geben. Endlich erkundigte sich der Churfürst noch nach dem Zustande ihrer Mauern und Breschen, und wie viel die Wiederherstellung derselben kosten könne; aber bei der monatlichen Contribution zu 100 Reichsthalern verblieb es, mit welchem Troste man die Deputirten auf's Gnädigste entließ, worauf, wie es in dem darüber ertheilten Berichte heißt, „wir vnns dann im geleydt Gottes wieder zuruck begeben." —

Bis zum 15. September 1675 blieb unsere Stadt mit Kriegsvölkern verschont, aber an diesem Tage kam der kaiserliche General-Quartiermeister aus dem Hauptquartier des Grafen Montecuculi in Kandel dahier an und erklärte, man müsse 400 Mann Fußvolk

und 100 Reiter aufnehmen. Neue Angst und große Besorgnisse! — Der Rath erwiederte, „daß sie in allen Occasionen Ihrer kaiserlichen Majestät, inmitten ihres Elendes und bisherigen fremden Gewalt, unausgesetzt treu verblieben“, er stellte die Noth der verödeten und ruinirten Stadt vor, welche nur noch aus 150 Bürgern bestehe, die außer Stand seien, Etwas zu liefern, und bat zugleich, sie entweder zu verschonen, oder nur 200 Fußgänger hereinzulegen. Der Quartiermeister willigte endlich nach vielen Bitten ein und gab ihnen aber den Rath, selbst nach Kandel zum Grafen zu gehen, was sie auch thaten. Dieser nahm sie freundlich auf, sagte ihnen, er kenne ihren trostlosen und bedrängten Zustand und sie sollten deßwegen nur 200 Mann und 30 Reiter erhalten, denen sie nur Obdach und den Pferden rauhes Futter zu geben schuldig seien, und am 16. September rückte auch diese Mannschaft, die bisher in Queichheim gelegen hatte, in die Stadt ein. Im October kamen aber zu denselben noch weitere 300 Mann; auch blieb es nicht allein bei dem zugesagten Quartier, sondern man verlangte auch Brod u. s. w.; dann wurde noch eine neue Contribution angesetzt, und die Bürger mußten zudem noch täglich an den neuen Verschanzungen arbeiten. Um sich in dieser verzweifelten Lage zu helfen, sandte man eine Deputation an den General-Feldzeugmeister, den Markgrafen von Baden, der auch gegen Ende Novembers die Stadt von allen Beiträgen zu auswärtigen Contributionen freisprach und sie anwies, der Garnison nur Obdach zu geben, worüber denn große Freude dahier war. So blieb es den ganzen Winter über, allein die Bürger mußten doch den Offizieren das sogenannte Service, d. i. Holz, Licht, Salz u. s. w. reichen, auch den Soldaten kochen und hatten überhaupt noch Last genug. Ja, während die Oesterreicher hier lagen, wurde, welche unerhörte Frechheit! unser Magistrat im Dezember 1675, so wie im Januar und Februar 1676 durch den französischen Kriegs-Commissär la Goupilliere aus Philippsburg unaufhörlich wegen der rückständigen Contribution bedrängt, welche nur in 15,112 Rationen Futter und in 7550 Livres an Geld bestand; wenn diese Forderung nicht abgetragen würde, schrieb er, so sei er genöthigt, die drei Dörfer und die außerhalb gelegenen Mühlen niederzubrennen! —

Im März 1676 machte man von Seiten der Stadt den Anfang mit der Wiederherstellung der Breschen und Mauern, auch ließ man wieder neue Schanzen aufwerfen, wobei sich jedoch das

österreichische Militär nicht betheiligte. Mit der Verköstigung der Offiziere von der Garnison hatte unsere Bürgerschaft in diesem Winterquartiere Vieles zu erdulden, auch mußte denselben, im April und Mai, ein großer Bezirk Wiesen bezeichnet und überlassen werden, um ihre Pferde darauf weiden zu können. Endlich wurden die Landauer im Juli 1676 auch die Kaiserlichen los, aber unter welchen Umständen! Das ganze Heer zog sich nämlich gegen Kandel und Bellheim hin und der Rath ordnete Einige aus seiner Mitte nach Lingenfeld ab, um von dem Feldmarschalle, dem Herzoge von Lothringen, Etwas über das Schicksal der Stadt zu erfahren, allein sie erhielten den trostlosen Bescheid: die Armee ziehe sich gen Philippsburg zurück und in Zeit von 2 Tagen müßten alle Früchte „ausgeschafft" sein, oder man würde „furagiren." — Der bisherige Commandant erhielt am 11. Juli den Befehl, die Stadt zu verlassen, was auch um 1 Uhr Mittags geschah; um 2 Uhr kam aber der Oberstwachtmeister Montecuculi mit 200 Reitern und mit dem Befehle vom Herzoge: alle Vorräthe an Frucht, Wein und Vieh in Zeit von 24 Stunden aus der Stadt abzuführen, oder letztere würde der Armee preisgegeben werden, welche Schreckensnachricht derselbe in allen Straßen durch einen Trompeter ausblasen ließ. Welche Bestürzung in allen Gemüthern! Die gerechten und flehentlichen Bitten des Raths und der Bürgerschaft rührten doch endlich die gefühlvollen Herzen Montecuculi's und des Generals Caprara, die sich selbst für das unglückliche Landau, welches für das kaiserliche Heer während der Winterquartiere alles Mögliche gethan hätte, bei dem Herzoge verwendeten, so daß endlich am 16. Juli nur das Entbehrliche abgeführt ward, worauf denn auch später die Reiter abzogen, die Obrigkeit die Schlüssel zu den Stadtthoren wieder erhielt und die Bürger auf's Neue die Wachen an denselben versahen.

Es erfolgte nun abermals ein bedauerlicher kriegerischer Zwischenfall, den uns unsere Stadtbücher also beschreiben. Nachdem die Kaiserlichen zur Belagerung Philippsburg's abgezogen waren, rückte der Herzog von Luxemburg mit einer schönen Armee von 40,000 Mann aus dem Elsasse herab, und da die auf der Heide bei der Stadt gestandenen 200 kaiserlichen Reiter am 24. Juli 1676 Abends sich entfernt hatten, kam des Morgens bei Tagesanbruche am 25. Juli ein französischer Capitän an das obere Thor, verlangte Einige vom Rathe zu sprechen und fuhr sie hitzig an, warum sie noch nicht zu dem Herzoge hinausgekommen seien,

um ihn zu begrüßen und um ihm den Zustand ihrer Stadt vorzustellen. Schnell eilten sie den zwei Stunden langen Weg hinaus, trafen den durchlauchtigen Herrn noch beim Frühstücke an, der sie auf ihre Anrede rauh anfuhr, ihnen drohte und endlich sprach: Ihr sehet hier eine der schönsten Armeen, die Frankreich je gehabt hat, allein sie ist nicht freundlich gegen euch gesinnt! Doch wurde er endlich herablassender, ließ ihnen einen Trunk reichen und gab ihnen Einen seiner Garden mit, um unterwegs alle Unordnungen zu verhüten; darauf kamen 200 Dragoner an das Thor, um es zu besetzen, und später auch der Herzog selbst, der alle Vorräthe in der Stadt aufnehmen ließ, während sich die Armee bei Queichheim lagerte, wo das Hauptquartier war. Am zweiten Tage darauf zog dieselbe ab, um Philippsburg zu entsetzen, allein sie lag den Kaiserlichen 5 Tage gegenüber, litt Mangel an Wasser und Fourage, so daß, wie es heißt, „viel aus Mangel crepirt“; am 1. August rückte dieselbe wieder in ihre frühere Stellung bei Queichheim, und unser Landau ward auch mit einer Garnison bedacht. Man blieb hier liegen bis zum 3. August, und es ergingen viele Requisitionen an die Stadt, unter anderen um 2600 Malter Früchte; der Capitän, der dies verlangte, wurde jedoch mit einer Gabe von 20 Dublonen beschwichtigt, welches Geschenk am folgenden Tage wiederholt werden mußte, so daß die Stadt noch glimpflich davon kam; aber am 2. August Abends verhaftete ein Major die auf dem Rathhause befindlichen Rathsglieder und drohte ihnen, sie gefänglich wegführen zu lassen, während die Soldaten alle Höfe durchsuchten und bis Mitternacht 60 Pferde, 17 Kärche und einen Wagen zusammenbrachten, sich darüber von den gefangenen Herrn einen Schein ausstellen ließen und ihnen dann die Freiheit wieder schenkten. Nach Mitternacht kam der Lärmen, die Stadt sollte geplündert und nachher in Brand gesteckt werden, worüber „große Furcht und Wehklägen“ entstand; allein in der Frühe des 3. Augusts rückte das ganze Heer plötzlich aufwärts, der Herzog kam selbst an das obere Thor und nahm freundlichen Abschied von der gesammten geängstigten Bürgerschaft, welche über diese plötzliche und unvermuthete Rettung aus großer Gefahr sich nicht genug wundern konnte, daher sie alle voll Danks zu dem Höchsten aufblickten und gerührt sprachen: „Gott seye noch ferner vnser Schutz, Hülff vnnd Retter!“ —

Kaum waren diese Helden hinweg, so schwärmten schon wieder kaiserliche Parteien in der Gegend umher, daher der Rath den

Beschluß faßte, keine derselben einzulassen, sondern ihnen höchstens am Thore Essen und Trinken zu reichen. Am 19. September kam aber Hauptmann Kropf hierher und erklärte: daß nach einem Befehl des Herzogs von Lothringen und des Markgrafen von Baden die Stadt im Interesse des heiligen römischen Reichs und Behufs der Correspondenz zwischen Lautern und Philippsburg eine Besatzung von 300 Mann aufnehmen müsse, die sich jedoch selbst verköstigen werde. Man protestirte zwar und stellte vor, diese Truppen würden bei Annäherung des Feindes die Stadt verlassen, sie preisgeben und letztere müßte dann ein härteres Verfahren von jenem erdulden; man schickte sogar eine Deputation an die Durchlauchten, allein es blieb bei dem Befehle mit der ausdrücklichen Versicherung, Landau würde geschützt und behauptet werden, auch sollte die Stadt ihr von den Franzosen nach Philippsburg geführtes Geschütz wieder erhalten. Diese 300 Mann Kreissoldaten blieben jedoch nur 2 Monate dahier und am 24. November rückten zwei Compagnien vom Zachischen Regimente ein, welche den Winter über hier lagen, mit denen die Bürger des Nachts zwei Wachtposten versehen und überhaupt die Soldaten verköstigen mußten.

Groß muß während dieses Winterquartiers die Noth in der bedrängten und ausgesogenen Stadt gewesen sein, indem, da man damals dergleichen Jammer als eine von Gott über die Menschen wegen ihrer Sünden verhängte Strafe ansah, der Magistrat deßwegen am 30. Januar 1677 einen an drei Sonntagen zu wiederholenden großen Fast-, Buß- und Bettag anordnete, zu dessen feierlichen Haltung, unter Androhung schwerer Strafe, einem Jeden noch besonders geboten ward, von Morgens bis um 6 Uhr Abends keine Speise zu sich zu nehmen, sondern mit ganz nüchternem Leben, Gebet und Andacht Gott zu dienen! —

Im Frühjahre 1677 wurde wieder an den Breschen, besonders an der nördlichen Seite der Stadt ausgebessert, auch mußten die Bürger, so wie die Unterthanen in den drei Dörfern, fleißig an einer andern Schanze arbeiten, und an die Stelle desjenigen, der nicht dabei erschien, stellte man sogleich auf seine Kosten einen Soldaten ein. Als die bisherige Winterbesatzung, mit deren Commandanten Niemand zufrieden war, sich entfernt hatte, so kam zuerst eine Compagnie vom Streinischen Regimente aus Philippsburg hierher, welche im Laufe des Sommers noch verstärkt wurde, die aber mit dem Anfange des Winters dem Stabe und einigen

Compagnien des Stadel'schen Regiments Platz machen mußten, denen die Bürgerschaft nach des Herzogs Befehl das glatte Futter für die Pferde, die service für die Offiziere und die Hausmannskost zu reichen schuldig war, indem während des Sommers die Oesterreicher ein bedeutendes Frucht- und Heu-Magazin in Landau errichtet hatten. Demungeachtet war unsere Stadt den Winter über äußerst bedrückt, vorzüglich durch den Obrist Stadel, einen rauhen, eigennützigen Mann. Vor seinem auf den 12. April 1678 festgesetzten Ausmarsche verlangte er vom Rathe für seine „Discretion“ oder Geschenk mehrere Fässer Wein, seinen Küchenwagen gespickt im Werthe von 100 Reichsthalern und dann noch für jeden Monat seines Hierseins 100 fl., also für 6 Monate 600 fl., und wenn man sich dessen weigere, so wolle er seine Soldateska anweisen, sich auf Execution bei den Bürgern tractiren zu lassen und die Discretion müsse dennoch entrichtet werden. Die durch diese unerhörte, allem Kriegsbrauche zuwiderlaufende Ungerechtigkeit in die peinlichste Verlegenheit versetzte Stadt ließ mit demselben unterhandeln, allein es half nicht viel und es mußten 500 fl. erlegt werden. Am Abzugstage ließen die Stadel'schen Soldaten noch ein rühmliches Andenken zurück, indem sie bei den Bürgern raubten, wessen sie nur habhaft werden konnten.

Nach der Entfernung dieser Unholde kamen während des Sommers 1678 nach und nach einige Compagnien vom Regimente des edeln Obristen Streiner aus Philippsburg und zuletzt die des Hauptmanns Dolné als Garnison hierher, welche Anfangs gute Mannszucht hielten; auch wurde die lateinische Schule, welche Stadel mit seiner Soldateska belegt hatte, im April wieder begonnen. Jedermann hatte Vertrauen zu dieser Besatzung; man holte die wegen Stadel geflüchteten Sachen wieder in die Stadt und die Benachbarten führten auch den reichen Erndtesegen hierher in Sicherheit; da aber die französische Armee sich im Elsasse herabwärts wandte, so schrieb der Herzog von Lothringen am 16. August 1678 an den Oberst Streiner, er solle alle in Landau befindlichen Lebensmittel nach Philippsburg bringen lassen, und während man nun zum größten Schrecken der Bürger und der Eingeflohenen damit den Anfang machte, kam am 26. August zur Freude Aller abermals Ordre vom Herzoge: der Feind habe sich wieder verzogen und man solle die Lebensmittel in der Stadt lassen, denn dieselbe sei hinreichend gedeckt.

Während nun der Magistrat wegen allerlei sonderbaren Nach-

richten einige Tage nachher Abgeordnete an den bei Leimersheim mit 8000 Mann verschanzten General Caprara sandte, kam der General-Quartiermeister Coboltzky hierher und kündigte im Namen des Herzogs an: Jeder solle, weil die feindliche Armee sich immer weiter herunterziehe, seinen Hausrath und Lebensmittel flüchten, wohin er wolle, wozu man ihnen kaiserliche Fuhren anbiete. Großer Schrecken war in der Stadt ob dieser „Hiobspost!“ — Während Coboltzky hier war, brachte der die bei der Stadt liegenden Reiter befehligende Obrist-Wachtmeister Deventer um Mitternacht die schriftliche Weisung von Caprara, in möglichster Eile alle Früchte, Futter und Heu aus der Stadt zu flüchten und dasjenige, was nicht fortgebracht werden könne, auf freie Plätze zusammen zu tragen und zu verbrennen. Eine in der Eile an Caprara abgefertigte Deputation war fruchtlos, und es ging also an ein Durcheinander und an ein Fortfahren, so daß von Mittwochs bis Samstags an 10,000 Malter verschiedene Früchte durch die Kaiserlichen nach Speyer und an andere Orte verbracht wurden; dem Bürger ließ man nichts, um sich und die Seinigen erhalten zu können, sondern man schlug vielmehr noch deren Kisten und Kasten auf und hauste übel in sehr vielen Häusern, „so daß vnter der Burgerschafft viele ungedultige Reden vnnd desperate Gebärden verspürt vnnd gehöret worden!“ — Der Hauptmann Dolné erhielt den Befehl, die 6 Stücke Geschütz von den Wällen ab und nach Philippsburg zu führen und sich jede Stunde zum Abmarsche bereit zu halten, was auch beides, und zwar letzteres am 1. September des Morgens um 10 Uhr, mit solcher Angst geschah, so daß Held Dolné in der Eile seine Partisan unter dem Thore stehen ließ und in der Hast seinen Reiserock mitzunehmen vergaß. Man schloß nun die Thore, und während man berathschlagte, was beim Anrücken der Franzosen zu thun sein möchte, zeigten sich um Mittag die kaiserlichen Reiter wieder auf der Insheimer Höhe und gleich hernach kam auch Hauptmann Dolné mit seiner Compagnie an das Thor und begehrte Einlaß, der ihm aber deßwegen verweigert wurde, weil er die Stadt so schmählich verlassen habe, auch von dem General keinen Befehl vorzeigen könnte und wahrscheinlich nur die Stadt vollends auszuplündern gedächte; zudem stünden die Franzosen bereits bei Kandel und Minfeld, und bei einem zu besorgenden Ueberfalle würde die Stadt, wenn sie den Dolné einlasse, dies von jenen um so empfindlicher fühlen und büßen müssen. Allein da auch noch Deventer mit seiner Reiterei

anrückte, so sah man sich endlich doch genöthiget, den Hauptmann vorerst in den Zwinger und hernach in die Stadt einzulassen, der aber ungeachtet eines in der Eile beim General ausgewirkten Befehls wieder furagirte und plünderte, so wie auch aus den Kellern der Bürger sehr vielen Wein sammt den Fässern hinwegführte, und dieser jammervolle Zustand währte bis zum 5. September. Manches Regiment ließ 4, 5, 8, 10, das Streinische (dessen Obrist in Philippsburg lag und es also nicht verhindern konnte) sogar 14 Wagen mit Wein holen. Auf die plötzliche Nachricht aber: die Franzosen sind im Anmarsch! flohen sie alle und auch der feige Dolné, der sehr vieles Geld erpreßt hatte, eilends aus der Stadt; sie hatten schrecklich gehauset und waren unmenschlich mit den armen Bürgern umgegangen! —

Wiederum schloß man die Thore, und nach Verlauf einer bangen und schwülen Viertelstunde, seit der Flucht der Kaiserlichen, kam ein französischer Garde an das obere Thor, zeigte die Nähe des Marschalls de Crequi an und begehrte eine Gesandtschaft des Rathes, die zu demselben gehen sollte, was auch mit Zittern und Zagen geschah. Da sich einige gefangene und verwundete Garden in der Stadt befanden, die man bisher gut verpflegt hatte, so nahm die Deputation dieselben mit, um bei dem Marschalle ein gutes Wort für die Bürger einlegen zu können. Obgleich jener sehr gnädig war, so mußte demungeachtet seinem Heere alles noch in der Stadt befindliche Futter, so wie auch alle Früchte ausgeliefert werden; den Bürgern ließ man wohl ihr Eigenthum, allein es mußte in die Kirchen, in das Kloster und auf das Rathhaus zusammengetragen und bewacht werden, die Stadt sollte jedoch von der Plünderung verschont bleiben. Anfangs kamen nur etliche 60 Reiter in die Stadt, die vollends ausfuragirten und noch über 400 Malter Früchte hinwegführten; es wurde auch geplündert, aber deßwegen zwei Reiter vor der Stadt aufgeknüpft. Der Marschall begehrte eine Rathsperson zu sprechen und man sandte den Joh. Jacob Schattenmann zu ihm hinaus auf die Impflinger Höhe, zu welchem er freundlich sagte: Weil euer früheres Betragen gegen den Marschall von Luxemburg gut war und ihr auch unsere Gefangenen und Verwundeten sorgsam behandeln und verbinden ließet, so verlange ich von euch nur das Getreide und den Wein, den die Kaiserlichen zurückgelassen haben. Als nun der Deputirte des Weines wegen bat und anhielt, um aus dessen Erlöse Brod und Lebensmittel für die verarmte und halbverhungerte Bürger-

schaft ankaufen zu können, da sprach der gnädige Herr: Wie, ist es nicht Gnade genug, daß ich euch mit Plünderung und Brand verschone? — Es mußte also viel Wein für die Soldaten geliefert werden, währenddem dieselben auch Alles eifrig aufsuchten, was sich von dem kaiserlichen Magazine noch vorfand; die Marketänder aber mußten das, was sie holten, bezahlen, und eben so nahm man, jedoch gegen Bezahlung, alles Salz aus dem Salzhause. Am 21. September war es am ärgsten, da mehr denn 4000 Soldaten nochmals „ausfuragirten“, und obgleich sie nicht plünderten, so verübten sie doch manchen Unfug in den Kellern der geflüchteten Bürger, indem sie die Zapfen abschlugen, so daß an diesem Tage im Rathskeller allein über 6 Fuder Wein zu Grunde gingen, von welchem über die Hälfte im Keller herumschwamm, und endlich mußten die Bürger noch ihre Waffen, ungefähr 100 „schlechte Musqueten“, abliefern. Am folgenden Tage kam der Herr Marschall auf einen „Musketenschuß weit“ zu der Stadt und verlangte drei Rathsglieder zu sprechen, die er liebreich und spöttisch also anredete: Ihr seht, meine Herren, daß der Krieg mich nöthigte, alles Futter und Getreide aus eurer Stadt hinwegzuschaffen, damit es nicht in die Hände des Feindes falle, was euch übel aufstoßen würde; übrigens werden wir sehr gerne Alles thun, um eurer Stadt zu helfen (?), indem wir mit eurem Verhalten sehr gut zufrieden sind; wir werden auch verhindern, daß nun kein Soldat mehr in die Stadt komme, außer denjenigen, die Etwas kaufen wollen, denen ihr dann eure Waaren abgeben könnet; der Kriegscommissär hat Befehl, strenge Mannszucht zu halten, damit ihr nicht beunruhigt werdet! — Diese Tage wurden aber trotz dieser höflichen und höhnischen Worte dadurch noch um so betrübter, weil der aide de camp des Marschalls einen strengen Befehl desselben überbrachte, kraft dessen die Breschen an den Stadtmauern, welche der Rath bisher mit großen Kosten hatte wieder herstellen lassen, demolirt werden mußten, um die Stadt zu einem offenen „unaufhaltbaren“ Orte zu machen, damit, nach der eigenen Erklärung des Marschalls, an welchen man sich um Widerruf dieses traurigen Befehls gewendet hatte, der Feind kein Winterquartier darin halten könne. So hatte man, da die Deputation zurück kam, am 21. September an dem Abtragen der obern Brustwehren bereits begonnen, und zwar mit der Drohung, daß, wenn die Stadt nicht selbst Hand mit anlege, dieselbe in Brand gesteckt werden sollte; auch öffnete und riß der Major la Fond die große

Bresche am oberen Thore am 21. und 22. September nieder. Am folgenden Tage sollte es an die Bresche am unteren Thore gehen, welche noch nicht vollendet war, und die man erst in diesem Jahre in Accord gegeben hatte, allein kaum war ein Stück Mauer an derselben niedergeworfen, so kam die Nachricht, die Bagage setze sich landaufwärts in Bewegung, welcher auch die Armee am 24. September folgte. An diesem Tage zogen am Abende die Dragoner ab, bis auf 12 Mann, die auch nebst den „Sauvegardes" um Mitternacht „ganz friedlich" sich endlich entfernten.

Es kamen nun wieder am 3. October 1678 von dem Herzoge von Lothringen eine schriftliche und eine „lebendige" Sauvegarde, bestehend in einigen Reitern, an, die man verköstigen mußte. Während der Anwesenheit derselben drang der Marschall Crequi auf Stellung von 10 Mann zu den Schanzarbeiten bei Lichtenberg, und so ward die Stadt oft von beiden Theilen zu gleicher Zeit auf schmachvolle Weise in Anspruch genommen. Endlich sah sich dieselbe wieder genöthigt, am 25. November 1678 eine starke kaiserliche Garnison von 9 Compagnien unter dem während dieses Feldzuges zum Obristlieutenant vorgerückten Helden Dolné, der den Platz so feige im Stiche gelassen und die Bürger so schmählich mißhandelt hatte, aufzunehmen, welchen jedoch nur Holz, Salz und Licht zu verabreichen war. Ja sogar während der Anwesenheit dieser Vertheidiger des deutschen Vaterlandes wurde unsere Stadt von den frechen Franzosen auf die Entrichtung der Lichtenberger Contribution mit 1000 Gulden und von la Goupilliere auf einen gleichen Rückstand zu 650 Gulden bedrängt, gegen welche Beeinträchtigung die kraftlose Garnison dieselbe nicht schützen konnte! Bis zum Juli 1679 verweilte diese Mannschaft dahier, unter deren Schutze sich die Stiftsherren mehrere kecke Anmaßungen und Neuerungen in der Kirche, so wie auch mit Ausschenken von Wein und noch mit anderen Unannehmlichkeiten erlaubten, die man als sichere Vorboten von dem, was noch nachkommen würde, ansehen konnte, indem die rechtlichen Einsprüche dagegen auch nicht den geringsten Erfolg hatten, sondern mit schnödem Trotze erwiedert wurden.

Da man damals am Abschlusse des Friedens arbeitete und auch der Rath sich schon mehrmals an den Herzog von Lothringen gewandt hatte, um bei dem betrübenden Zustande Landau's die Abberufung des Militärs zu bewirken, indem kraft des im Juli 1679 zu Nymwegen abgeschlossenen Friedensexecutions-Recesses alle, sowohl deutsche als französische, Völker schnell abgeführt werden

sollten, so erhielt Dolné endlich Befehl, uns mit seiner Mannschaft zu verlassen, was auch endlich am 23. Juli geschah, und zwar, wie es heißt, „zu großem Vergnügen vnnd Freude der höchstbeschwerten allhiesigen Burgerschafft“; vorher aber mußte das Offiziercorps noch auf dem Rathhause tractirt und dem Commandanten Dolné überdem als Dank (!) für die gut gehaltene Mannszucht ein silberner, inwendig vergoldeter Buckelbecher von 5 Mark und 15 Loth verehrt werden, Alles auf Kosten der unglücklichen, zu Grunde gerichteten Stadt! —

Wegen des zu Nymwegen im Jahre 1679 endlich erlangten und abgeschlossenen lieben Friedens ordnete unsere Obrigkeit ein „solennes“ Dankfest an, welches bei geschlossenen Thoren, „damit Niemand turbirt werde“, hier so wie auch in den drei Dörfern am 3. September feierlich begangen wurde. Noch immer hegten die zehn elsässer Städte eine schwache Hoffnung, bei dem deutschen Reiche, das aber leider diejenigen, die zu ihm hielten und gehörten, gegen den französischen Uebermuth nicht schützen konnte, zu verbleiben, allein wie ängstlich sie in dieser Erwartung wegen eines jeden Wörtchens waren, indem sie die französischen Spitzfindigkeiten und Heimtücke schon hinlänglich kennen gelernt hatten, sehen wir aus Folgendem. Die von Weißenburg ließen nämlich den Landauern sagen: sie möchten Einen aus ihrer Mitte zu ihnen schicken, indem sie ihnen Etwas mitzutheilen hätten, das man der Feder nicht anvertrauen könne. Allein worin bestand dieses große Geheimniß? — Hagenau habe mit den oberen Städten den Beschluß gefaßt: man wolle, falls der Oberlandvogt de Montclar einige Neuerungen vornehmen würde, in dieselben nicht einwilligen, ja jenem noch weniger, als dem Herrn Mazarin nachgeben, es sei denn — er habe dazu ausdrücklichen Befehl vom Könige, oder — er brauche Gewalt! — Dies war der letzte leiseste Widerstand gegen Frankreich, oder, auf gut Deutsch, eine Faust im Sacke gemacht! —

Am 19. August 1679 erfuhr man, die Stadt Speyer habe dem neuen Commandanten in Philippsburg, Grafen von Arco, ein Geschenk gebracht und sei von demselben sehr höflich empfangen worden, daher unser Rath ebenfalls beschloß, ein Gleiches zu thun, und dies war die allerletzte Spur von deutschem Wesen in Landau, nämlich: die sprüchwörtlich gewordene Demuth und — ein unterthäniges Präsent! Letzteres mußte jedoch unterbleiben, indem gegen Ende des genannten Monates französische Garnison

in unsere Stadt einrückte und dieselbe auch von la Goupilliere in Lützelstein, so wie von dem Intendanten in Nancy wegen der bekannten Contributionen wieder auf's Aeußerste in die Enge getrieben ward. Der Oberlandvogt Montclar berief aber diese lästige Besatzung ab und sie mußte am 5. November 1679 die Stadt verlassen; kaum war dies geschehen, so berathschlagte man auf's Neue, wie man dem Herrn de Montclar für diese Abberufung, so wie für die Erlassung einer Contribution von 1789 Livres, welche an die Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden sollten, seinen Dank bezeugen könne, und der Beschluß fiel dahin aus: „zu fernerer Recommandation ihm das silberne lavoir vnnd Gieskanne, so hiebevor um 100 Rthlr. erkauft worden vnnd einem großen Herrn (dem Herzoge von Lothringen) hat sollen verehrt werden, vnderthänigst zu präsentiren“, was auch gegen Ende Novembers zu Breisach wirklich geschah, denn die Rathsherrn statteten daselbst ihren devotesten Dank für seine Gnade ab, überreichten das Geschenk, welches „gnädig vnnd gütig“ aufgenommen wurde, und der Oberlandvogt gab ihnen wegen einiger Anfragen über die zukünftige Gestaltung ihrer Verhältnisse, und ob Landau vielleicht auch, wie Weißenburg, einen vom Könige gesetzten Stadtvogt erhalten solle, bei der Abschiedsaudienz die tröstliche Versicherung: „es sei weder des Königs, noch seine Meynung, vns wider das Herkommen zu beschwehren.“ Daß dies eitel Trug und nur leere Worte waren, wird uns der vierte Zeitabschnitt leider zur Genüge darthun.

So war also unser gutes Landau, trotz all seiner Mühe und Anstrengung, ein Glied des morschen, altersschwachen deutschen Staatskörpers zu bleiben, durch die Schuld und Ohnmacht desselben eine Beute der Franzosen geworden! Dies war der Lohn für die vielen Leiden und Drangsale, die es erduldet, und für seine unzähligen schweren Opfer, die es dargebracht hatte! — Ueberdem war unsere Stadt verschuldet, verarmt und ganz heruntergekommen, allein anstatt, was unter dem mächtigen französischen Schutze leicht hätte geschehen können, sich zu erholen und zum vorigen Glanz und zu früherer Macht sich zu erheben, mußte dieselbe unter der neuen Herrschaft noch Schrecklicheres als bisher erdulden, indem sich nun zu dem äußeren Druck, zu den unerhörten Eingriffen und der Zerstörung ihrer Rechte und Freiheiten die noch viel schwerere und drückendere geistige Tyrannei von Seiten eines übermüthigen Königes, seiner gewissenlosen Minister, so wie seiner übrigen hohen und niederen Beamten gesellte! —

Zur Ergänzung dieses Abschnittes haben wir aus den inneren Verhältnissen unserer Stadt noch Folgendes nachzuholen. Der Rath war, wie wir bereits gehört haben, in den alten und neuen eingetheilt und wählte später öfters, mit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts aber beständig einen Ausschuß aus seiner Mitte zur Berathung wichtiger Gegenstände, welche von demselben dem gesammten Collegium vorgetragen wurden, das dann darüber verhandelte und entschied. In dieser Periode nahmen aber die Aemter in unserer städtischen Verwaltung außerordentlich überhand, manche wohl zweckmäßig, die meisten aber überflüssig, bei denen es nur auf viele Beamten, so wie auf Gebühren und Sporteln abgesehen war. So finden wir ein Gewimmel von sogenanten Herrn, nämlich Holz-, Speicher-, Keller-, Beet-, Schlüssel-, Präsenz-, Zehnt-, Feuer-, Wasser-, Tutelar-, Wacht-, Siegler-, Schatzungs-, Salz-, Kaufhaus-, Ziegel-, Zunft-, Kirchen- und Schulherrn; im 30jährigen Kriege Kriegs-, Pulver- und Quartierherrn und endlich noch einen Horstmeister oder Wiesener und einen Fischmeister, welche Herrn sämmtlich aus Rathsgliedern genommen wurden. Auch waren gegen Ende des XVI. Jahrhunderts ein, später zwei Procuratoren oder Sachwalter beim Gerichte und Rathe angestellt, und letzterem stand sogar ein Reitknecht oder Kutscher und ein Laufer zu Gebot. Alle diese Beamten, so wie die übrigen Bediensteten erhielten mit der fortschreitenden Cultur auch andere Namen, denn der frühere Knecht ward in einen Diener und der ehemalige Meister in einen Herrn umgewandelt, so daß also Mancher durch ein Amt leicht ein Herr wurde, ohne aber Meister in seinem Fache zu sein. Den früheren Knecht auf dem Kirchthurme nannte man vornehm: Thurmbläser, der auch zugleich die Uhren versehen mußte; der Stubenknecht aber ward nun Rathsstubenmann geheißen und seine Dienstverrichtungen, besonders zum leiblichen Wohl der vielen Herrn, erhielten mit den steigenden Bedürfnissen immer höhere Bedeutung, letztere wurden außerordentlich vermehrt und jener dadurch zugleich immer unentbehrlicher.

Das Kirchen- und Schulwesen war geordnet; die deutsche Schule hatte 2, die lateinische, außer dem Rector, ebenfalls noch 2 Lehrer, deren einer zugleich die Pfarrei in Dammheim versehen mußte, und der andere später in der Regel die zu Queichheim aufgetragen erhielt. Ein Stadtphysicus war angestellt nebst einem oder einigen Aerzten, und zwei Apotheken waren im Gange; die Stadt wurde in dieser Periode durchaus gepflästert, indem man

bereits gegen Ende des Jahres 1523 einen eigenen Wegsetzer oder Pflästerer anordnete, und der Rath sorgte auch durch öfters wiederholte Aufforderungen für Reinlichhaltung der Straßen, so wie durch strenge Aufsicht über die Fleischbänke für die Gesundheit der Einwohner. Die Sittlichkeit ward sorgfältig überwacht und häufige Polizei-Verordnungen verhüteten möglichst rohe und unsittliche Auswüchse, welche leider in jenen Zeiten nicht selten waren, wie wir bereits schon mehrmals vernommen haben. Wie sehr es aber überhaupt unserer Obrigkeit um Erhaltung der Ordnung und um Verhütung von Mißbräuchen aller Art, besonders nach der Reformation, zu thun war, ersehen wir, außer dem schon oben angeführten, noch aus folgenden Erlassen und Verfügungen: Polizeiverordnung vom Jahre 1564 wegen des Fluchens, der Völlerei, des Aufwandes in den Zünften, auf Kirchweihen u. dgl., so wie auch wegen Heilighaltung der Feier- und Sonntage; dieselbe wurde auf's Neue im Jahre 1571 eingeschärft und auch auf andere eingerissene Unordnungen ausgedehnt. Eine Vorschrift von 1585 wegen der Taglöhner und Mägde; dann vom Jahr 1598 hauptsächlich wegen der Wirthe und des überflüssigen Staates der Dienstmägde. Wegen des allzu großen Aufwandes bei Hochzeiten erschienen beschränkende Erlasse in den Jahren 1606, 1615 und 1624, wegen des Besuches der Predigten, der Feier des Sonntages u. s. w. 1611 und 1624, und endlich 1611 auch noch sogar eine wohlgemeinte Warnung wegen des leichtfertigen Heirathens! — Um der während des 30jährigen Krieges in jedem Zweige der Gesellschaft eingerissenen Verwilderung zu steuern, wurden alle bisherigen Polizei-Vorschriften im Jahre 1648 auf's Neue eingeschärft und endlich 1658 abermals eine neue Hochzeits-Ordnung entworfen und bekannt gemacht. Das Meiste in diesen Erlassen paßt freilich jetzt nicht mehr für unsere Zeiten, ja manche Bestimmungen unserer Voreltern zwingen uns ein unwillkürliches Lächeln ab, allein Mehreres ist doch darin enthalten, das den hochnäsigen, dünkelhaften Spott nicht verdient, mit welchem man oft auf die gutgemeinten Anordnungen unserer Ahnen herabsieht, und es befinden sich viele Körnchen in denselben, welche zweckmäßig angewendet und gepflegt jetzt noch gute und segensreiche Früchte tragen würden. —

Wir haben oben mit Bedauern der barbarischen Strafe des Lastersteintragens gedacht, allein wir müssen erwähnen, daß besonders nach den Zeiten des 30jährigen Krieges durch das erlebte Elend und durch viele traurige Erfahrungen auch die Ansichten

der Richter über Strafen um Vieles milder geworden waren, denn 1653 finden wir einen Fall, daß nur noch auswärtige und hier eingeschlichene H... n mit dieser Strafe belegt und dann der Stadt verwiesen wurden, dahingegen man ein Jahr vorher zwei Personen aus Landau, die sich mit einander vergangen hatten, bei ihrer Trauung so bestrafte, daß sie nicht durch die Haupt-, sondern durch die Nebenthüre in die Kirche kommen mußten, die Braut mit einem Strohkränzlein auf dem Scheitel, aber ohne Spielleute und nur mit weniger Begleitung. Zwei andere, welche den nämlichen Fehler begangen hatten, sperrte man auf einige Tage und zwar den Junggesellen in den Käfig und die Entehrte in das Narrenhäusel, und dann ward das Pärchen am Sonntage öffentlich in der Kirche getraut, wobei aber der Braut ihr Schmerzenskind auf den Arm gelegt wurde! —

Ueber die Verwaltung und innere Einrichtung des Bürgerspitales können wir Folgendes angeben: zwei Rathsherrn, Spitalpfleger geheißen, hatten die Aufsicht über die ganze Anstalt und sie zu überwachen; sie mußten an jedem Sonntage sich darin einfinden, um die Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen und zugleich mit den Metzgern abzurechnen, was die Woche über bei denselben geholt worden war; die Krämer, Schmiede, Sattler und die übrigen Handwerksleute hingegen gaben vierteljährlich ihre Rechnungen ein. Das eingegangene oder von dem Spitalschreiber überlieferte Geld mußten sie in eine eiserne Kiste legen, zu welcher 3 Schlüssel vorhanden waren, deren einen der Spitalmeister, die beiden andern aber die Pfleger in Verwahr hatten; auch lag letzteren die Sorge ob, das Geld sogleich wieder anzulegen. Dem Spitalmeister und seiner Ehehälfte, der sogenannten Mutter, war folgende Ordnung vorgeschrieben, die sie genau halten und auf welche jener beeidigt wurde; vorerst sollte alles Fluchen und Gotteslästern von Seiten des Meisters und aller Pfründner und Siechen, so wie auch alle Gastereien und Bankette unterbleiben, ausgenommen an dem Erndtefeste oder zu der Erndtegans; der Meister sollte alle Spitalgeschäfte, Einkäufe, Feldbau, Unterhaltungen des Gesindes, Stürzen der Frucht, Ablassen des Weins u. s. w. nach Pflicht und Gewissen versehen, und seine Frau, die jedoch nicht auf Kirchweihen oder sonst wohin über Feld fahren durfte, war angewiesen, für gutgekochte, reinliche und schmackhafte Speisen für die Pfründner und Siechen treulich zu sorgen; der Meister mußte Sonntags und Donnerstags den armen siechen

Pfründnern je zweien des Morgens einen Weck reichen, im Winter das Nachtlicht bis 9 Uhr brennen lassen und dafür Sorge tragen, daß die in's Siechenhaus gestiftete Ampel die ganze Nacht hindurch brenne; er und seine Frau sollten allen Pfründnern, so wie auch den Kranken Vater und Mutter sein, sie besuchen und verpflegen; dann kamen noch Anordnungen wegen des Essens an bestimmten Tagen, wegen des Nachlasses der im Spitale Verstorbenen u. s. w. Außerdem stellte der Rath noch einen besonderen Bäcker und Küfer, so wie auch eine Siechenmagd für die Kranken an; die Annahme des übrigen Gesindes zum Feldbau u. s. w. war aber dem Meister überlassen.

In einem Gewölbe des Spitals waren, als an einem sicheren und heiligen, nur der Armuth und Wohlthätigkeit geweiheten Orte, den gewiß Niemand frevelhaft antasten oder berauben würde, alle Urkunden und sonstige wichtige Schriften des Magistrates und der Anstalt selbst aufbewahrt. Es befanden sich in letzterer, außer den Armen und Kranken, zweierlei Pfründner, reiche und arme, welche sich auf Lebenszeit in dieselbe einkauften, oder dem Spitale ihre Besitzungen erblich und eigenthümlich überließen und dann ruhig darin lebten und anständig unterhalten wurden. Im Jahre 1565 machte man die Verordnung, daß, wer sich wenigstens mit 250 fl. in die reiche Pfründe einkaufe, einen silbernen Becher mitbringen müsse, der nach dessen Tode Eigenthum des Spitals bleibe, so wie überhaupt aller Hausrath der darin Verstorbenen der Anstalt eigenthümlich verblieb. Weil aber bisher viele reiche und arme Pfründner sich nicht mit baarem Gelde, sondern mit alten Häusern, verdorbenen Gütern und ungiebigen Gültbriefen eingekauft hatten, was einen großen Uebelstand verursachte, so ward im Jahre 1583 angeordnet, daß dies künftig nur gegen baare Bezahlung stattfinden könne und dürfe.

Während des langwierigen 30jährigen Krieges hatte unser Rath in seinen großen Nöthen und Verlegenheiten sehr vielen Wein aus dem Spitale genommen, „so lange darin zu befinden gewesen", daher die Pfleger 1645 bei jenem ansuchten, weil eigentlich die Bürger solchen Wein als Contribution hätten liefern müssen, dieselben durch die Herrn in Aemtern zur richtigen Abtragung ihrer diesjährigen schuldigen Gülten anzuhalten. In diesem Kriege hatte die Anstalt so abgenommen, und deren Einkünfte waren dadurch so sehr geschmälert worden, so daß die Pfleger im Juni 1649 den Magistrat um die Erlaubniß angingen, zur Be-

streitung der Erndtekosten eines Pfründners Behausung um 400 fl. veräußern zu dürfen. Ueberdem wurden die städtischen Hausarmen auch außerhalb des Spitals von Seiten der Kirche mit Geld, Brod und Holz unterstützt, und es bestanden deßwegen drei gesonderte: Säckel-, Brod- und Holz-Almosen.

Schließlich wollen wir hier, aus einem Gutachten Vauban's über die Umgestaltung Landau's in eine Festung, noch eine kurze Beschreibung der inneren und äußeren Beschaffenheit unserer Stadt folgen lassen, die vielleicht für Manche von großem Interesse sein dürfte. Derselbe sagt, sie sei beinahe rechtwinkelig, habe im Innern 12 bis 13 Sackgassen (d. h. die sich an der Stadtmauer endigen) und 41 Straßen, von denen jedoch nur 2 große (die jetzige Königs- und Marktstraße) eine ziemlich gerade Richtung hätten. Sie habe keinen öffentlichen (großen) Platz, der diesen Namen verdiene (damals nur den Marktplatz vor der Kirche und den kleinen Platz um's Kaufhaus), dann 434 Bürgerhäuser von geringem Werthe und 369 Haushaltungen, von denen aber nur 330 Bürgerrecht hätten; übrigens fänden sich in der Stadt noch 31 unbewohnte Häuser, viele andere in schlechtem Zustande und eine Menge Bauplätze. Man finde auch 4 Kirchen daselbst, nämlich die schöne und gutgebaute Pfarrkirche, die Augustinerkirche mit einer hübschen Capelle, die Katharinencapelle und eine ziemlich große Kirche im Spitale; die Stadt habe nur 2 Thore, vor welchen 2 Ravelin's oder die schon oft erwähnten Bollwerke und Breschen befindlich seien (also war die Niclauspforte damals (1687) schon eingegangen). Die Befestigung bestehe in einer zweifachen Ringmauer mit doppelten Gräben; die innere sei mit der Brustwehre 36 bis 38 Schuhe hoch, mit Schießscharten versehen und in ziemlich senkrechtem Stande erhalten; an derselben befänden sich 25 große und kleine Thürme, von welchen 2 oder 3 sehr hoch, die übrigen schwach und niedrig seien, aber sie hätten alle gute Fundamente. Die Gräben an dieser Mauer seien gut; die äußere Umfassung sei viel niedriger, schwach und an manchen Stellen nur ein ausgefressener Erdwall, aber der Graben um dieselbe sei ziemlich gut und fast überall mit Wasser gefüllt. Die Namen dieser Gräben, welche immer mit Fischen besetzt waren und regelmäßig alle 4 bis 5 Jahre ausgefischt wurden, sind uns aus dem Fischbüchlein noch aufbewahrt, nämlich der Bollwerkgraben am unteren Thore, der Brennhütten-, Schlangen-, Linden-, Ramen- oder gefütterte und Armbruster-Graben, oder Breitenweiher; der Antoniergraben war der tiefste

und wurde nicht mit Fischen besetzt, sondern er besamte sich aus dem Breitenweiher. Dann befand sich bei der Stadt an der unteren Pforte (die jetzige Flache) der im Jahre 1570 angelegte neue Woog, der große Woog auf dem Horst oder bei der Hirsenmühle, der kleine Woog an den Queichheimer Oberwiesen, der kleine Woog unter der Hirsenmühle und endlich noch ein Laichwoog, um die „Brut zu ziehen." Ueber diese Gräben und Wöge war ein eigener Fischmeister gesetzt, und die jährlichen Fischereien hätten der Stadt einen hübschen Ertrag abwerfen können, wenn man nicht so verschwenderisch damit umgegangen wäre.

Von den drei Dörfern haben wir endlich aus diesem Zeitabschnitte noch folgende geschichtliche Daten hier anzumerken. Wegen des Kaufes von Nußdorf hatte die Stadt Landau noch mehrmals Anstände und zwar schon im Jahre 1524 mit Herrn Georg v. Heydeck, der den Kauf für übereilt, also für nichtig erklären wollte und die Stadt aufforderte, ihm und seinen Geschwistern ihr bisher widerrechtlich vorenthaltenes Eigenthum wieder zuzustellen. Man schrieb jedoch sogleich an denselben, stellte ihm das Unziemliche seines Begehrens vor, indem der Kauf von beiden Seiten rechtlich zugegangen sei, und erbot sich zum Ueberflusse, sein gutes Recht vor dem Unterlandvogte beweisen zu wollen (304). Der v. Heydeck antwortete noch einmal spitz und scharf über diese Angelegenheit und nahm auch das Anerbieten des rechtlichen Austrages vor dem Landvogte an (305), allein diese Sache wurde durch den Bauernkrieg unterbrochen und von späteren Ansprüchen ist nichts mehr bekannt.

Allgemein bekannt ist der Bauernkrieg in Deutschland im Jahre 1525 und dessen trauriges Ende. Läßt sich nun ein solcher Aufstand vor dem Richterstuhle des Gesetzes und der Ordnung durchaus nicht rechtfertigen, so war derselbe doch auch auf der andern Seite durch unmenschlichen Druck des Adels und der Geistlichkeit gewaltsam herbeigeführt worden und verdient in dieser Hinsicht, nach dem Urtheile neuerer geistreicher Geschichtsforscher, eine mildere Beurtheilung. Hatte die Unzufriedenheit über die geistigen und körperlichen Bedrückungen nicht schon lange vorher im Stillen gewährt, war es nicht bereits hier und da zu Zusammenrottungen und Thätlichkeiten gekommen und ist aber von

(304) Datum Dinstags nach martini anno domini XXIIII.
(305) Datum am tag Andree apostoli. Anno domini jme XXIIIIten. —

den großen und kleinen Gebietern nur das Geringste geschehen, um den größtentheils gerechten Klagen der armen Unterthanen und der bedauernswerthen Leibeigenen abzuhelfen? — Nein; nicht durch sach- und zeitgemäße Erleichterungen und Aenderungen sollten die Unruhigen zum Gehorsame gebracht werden, sondern nur durch Druck und Gewalt, und so entstand denn leicht und nothgedrungen in den nach Befreiung vom drückenden Joche dürstenden Gemüthern der Gedanke, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zumal da auch durch die Reformation der Drang nach geistiger Befreiung erwacht war. Auch unser Nußdorf war hart gedrückt; die meisten Bewohner desselben waren Unterthanen der Stadt Landau, andere hingegen Leibeigene des Churfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Zweibrücken u. s. w. Das Speyerer Domcapitel besaß ein großes Gut daselbst, eben so noch andere Klöster, Grafen und Adelige, so daß den eigentlichen Einwohnern wenig zum Eigenthum verblieb. Zudem waren sie von ihren vielfachen Herrn mit Steuern, Zehnten, übermäßigen Frohnden, Beeten, Atz, Schutzgeld und vielen anderen Abgaben beschwert, so daß sie bei allem Fleiße darben und hungern, oder — von der Gnade ihrer Herrn leben mußten.

Die Nachricht von den Aufständen der Bauern in Schwaben, Franken und anderwärts breitete sich schnell nach allen Seiten hin aus, und so kam es denn auch, daß an dem Kirchweihtage in Nußdorf, auf den Sonntag nach Ostern 1525, sich die Bauern bei fröhlichem Gelage mit diesen Neuigkeiten unterhielten, der Wein that auch das Seinige und so schworen sogleich über 200, worunter auch Bürger aus Landau, zusammen, sich von Fürsten-, Pfaffen- und Adels-Steuern und Frohnden befreien zu wollen. Noch in derselben Nacht rückten sie bewaffnet aus, besetzten den dem Kloster Eusserthal zugehörigen Geilweilerhof am Gebirge, rissen die Landleute in den nahegelegenen Dörfern aus dem Schlafe, zwangen sie ebenfalls zur sogenannten Freiheit zu schwören, und so vermehrte sich dieser Haufen über 500 Mann. Allein noch in der nämlichen Nacht erhielt der churpfälzische Vogt zu Germersheim, Jacob v. Fleckenstein, Nachricht von diesem Beginnen, kam mit seinen Amtsknechten schnell heran und forderte die pfälzischen Unterthanen im Siebeldinger Thal zur Unterdrückung der Aufrührer auf, und da letztere solche ernstliche Anstalten gewahrten, flohen sie erschrocken und muthlos in ihre Dörfer zurück; der Vogt ritt nun 8 Tage lang in den Orten umher, ermahnte die Bewohner derselben nur

an ihre Treue gegen den Churfürsten und ihre sonstigen Herrn, sprach aber kein hoffnungsvolles Wörtchen von Abstellung der Klagen und Gebrechen und kehrte endlich, vergnügt über den gedämpften Aufruhr, wieder nach Germersheim zurück. Kaum hatte er sich aber entfernt, so erhoben sich die Bauern aus Nußdorf, aus den Aemtern Neucastel, Madenburg, Kirrweiler und dem Siebeldinger Thale in verstärkter Anzahl, sammelten sich unter dem Vorwande, dem bei Annweiler befindlichen Kolbenhausen Widerstand leisten zu wollen, abermals bei dem Geilweilerhofe, allein sie fingen im Gegentheile an, Klöster und Burgen mit Brand und Raub zu überziehen. Vorerst plünderten und zerstörten sie die Abtei Eusserstthal, dann ließen sie das Schloß der Herrn von Zeißkam zu Böchingen in Rauch aufgehen; diesem folgte das Kloster Heilsbrück bei Edenkoben, die Kropfsburg, die bischöflichen Schlösser zu Edesheim und Kirrweiler und endlich die Kastanienburg bei Hambach; schnell vermehrte sich die Zahl dieser Aufrührer durch Zuzügler aus allen Orten und nur Brand, Raub, Schutt und Zügellosigkeit bezeichneten den Zug derselben abwärts am Gebirge; andere Haufen aus dem Wormsgaue stießen zu ihnen, sie wälzten sich gleich einem verheerenden Brande immer weiter, Alles vor sich niederwerfend, was nicht zu ihrem Grimme hielt oder zu ihrer Rache schwor, denn furchtbar und schrecklich ist der Mensch in seinem Wahne und bei entfesselten Leidenschaften. Endlich wurde dieser pfälzische Aufstand, der in seinem Entstehen durch Klugheit leicht hätte erstickt werden können, durch den Churfürsten von der Pfalz nach vielem Blutvergießen bei Pfeddersheim gedämpft und unterdrückt, die Hauptanführer wurden enthauptet und darunter auch mehrere aus Nußdorf. So endigte sich dieser betrübende, ungesetzliche Aufstand; manche der schönsten deutschen Gaue waren verwüstet, viele tausend Familien ihrer Ernährer beraubt oder am Bettelstabe, und Adel sammt Geistlichkeit fingen nun wieder auf's Neue an zu drangsaliren.

Daß die Bewohner Nußdorf's schon in früheren Zeiten fest zusammenhielten und sich einander gegenseitig zu helfen trachteten, entnehmen wir aus einem Vorgange des Jahres 1543, in welcher Zeit es sehr kriegerisch aussah; der Schultheiß erschien nämlich mit einigen Gerichtsmännern vor dem Rathe in Landau und hielten um die Genehmigung ihres gemeinsam gefaßten Beschlusses an, daß derjenige, der bei einem Ueberfalle von Kriegsvolk Schaden leiden würde, von Gemeinde wegen entschädigt werden sollte, wozu

dann Jeder nach seinem Vermögen beitragen müsse, welchem gemeinnützigen Antrage gerne die Zustimmung ertheilt ward. Mit der pfälzischen Gemeinde Godramstein hatte unser Dorf eine Grenzirrung beim Langenstein, welche bereits am Hofgerichte zu Heidelberg anhängig war, allein Churfürst Friedrich ließ dieselbe, um Kosten zu ersparen, durch einige Räthe und Sachverständige untersuchen und zu beiderseitiger Zufriedenheit 1546 entscheiden (306).

Das Bestreben der Nußdorfer, sich geistig frei zu machen, fiel besser aus, als der verunglückte Versuch, in dem von ihnen begonnenen Bauernkriege in der Pfalz, nach leiblicher Befreiung und Erleichterung; denn im Jahre 1554 war bereits nach dem Vorbilde Landau's die ganze Gemeinde zum erneuerten Evangelium übergetreten und hatte einen evangelischen Geistlichen, der die Zeitverhältnisse richtig bemessend und um seine Stellung fester zu begründen, bei dem Rathe zu Landau um Aufnahme in den Gemeindeverband nachsuchte und sie auch erhielt. Seit dieser religiösen Veränderung verwaltete die städtische Obrigkeit auch die Kirchengefälle in Nußdorf, daher wir bereits 1572 finden, daß die dasige Kirche aus diesen Gefällen ausgebessert ward, wozu aber die Herrn von Dahn, als Patrone und Zehntherrn, so wie auch die Gemeinde den herkömmlichen Beitrag leisten mußten.

Es befand sich auch ein eigener Hubhof in Nußdorf, wie im Mittelalter beinahe in allen Orten, der seine besonderen Güter und Einkünfte, aber deßwegen auch Lasten zu tragen hatte, welche Hubhöfe sich durch ihre sonderbaren Gebräuche und lächerlichen Formalitäten auszeichneten, zu denen der unserige auch einen Beitrag lieferte. Die Familie von Fleckenstein bezog nämlich aus demselben jährlich auf Gallentag ein kleines Fuder Wein und 2 Eimer Oelgelds, und da Hans von Fleckenstein im Jahre 1568 diese Gefälle durch seine Knechte wollte erheben und holen lassen, so gaben die Huber, welche den Hof bewohnten und die dazu gehörigen Güter baueten, denselben zur Antwort: sie würden jene nur dann reichen, wenn dem alten Herkommen gemäß ihr Herr mit 2 weißen Winden (Windhunden) und mit einem einaugigen Habicht in den Hof käme! — Jener wandte sich deßwegen nach Jahresfrist, da die Huber sich abermals weigerten, an den Magistrat in Landau, und dieser hielt dann die Unterthanen dazu an, daß sie dem gnädigen

(306) Datum Heydelberg vff Freytag nach Simonis et Judae apostolorum, anno domini 1546.

Herrn, auch ohne Beobachtung des alten lächerlichen Gebrauches, ihre Schuldigkeit abtragen mußten.

Seit dem Jahre 1574 und bis 1592 waren die churpfälzischen Leibeigenen zu Nußdorf ein Zankapfel zwischen dem pfälzischen Vogte und Hühnerfauth in Germersheim und zwischen dem Rathe in Landau. Solche Menschen waren doppelt unglücklich, denn sie waren nicht nur Unterthanen der Stadt und deßwegen derselben Treue und Gehorsam schuldig, sondern sie waren auch zugleich noch Leibeigene des Churfürsten von der Pfalz und diesem, als ihrem Leibsherrn, noch von der früheren Madenburg her mit besonderen Pflichten unterworfen und standen unter dessen Schutz und Schirm; beide Theile wollten nun ihre obrigkeitliche und Schirmgewalt über diese Unglücklichen ausüben, auch ihren althergebrachten Rechten nichts vergeben, und jene wurden also gleichsam aus einer Hand in die andere geworfen, ohne wirklichen Schutz oder Hülfe zu finden. Die zwei Hauptpunkte, um welche es sich handelte, waren diese: die pfälzischen Leibeigenen zu Nußdorf hatten nämlich, gleich den Dörfern im Siebeldinger Thale, ein uraltes Recht, sich zu Godramstein, also auf pfälzischem Grund und Boden, wenn Holz geflößt wurde, zu ihrem Bedarf Holz aus der Queich zu werfen, das ihnen dann um geringen Preis überlassen werden mußte, weil der Churfürst von der Pfalz der — Bachherr sei. Die Landauer aber wollten diese Befugniß nicht anerkennen, indem sie behaupteten, jene müßten als ihre Unterthanen ihren Holzbedarf in der Stadt holen; sie ließen also die Zuwiderhandelnden im Thurme bei Wasser und Brod büßen und straften sie auch noch um Geld. Der andere Umstand war der, daß beide, Pfalz und Stadt, die Nußdorfer des Schirms und des Entscheids streitiger Sachen wegen vor ihre Gerichte ziehen wollten und zwar, wie sich von selbst versteht, nur der Gebühren und Sporteln wegen, angeblich aber, um des Amts und der Stadt Gerechtsame zu handhaben. Beide Theile wechselten nun Schriften über diesen Gegenstand, sie sagten sich derbe und spitzige Worte, allein die eigentliche Sache blieb unerledigt; gehorchten die Leibeigenen ihren Leibs- und Schirmherrn und holten sich z. B. Holz in Godramstein, so wurden sie durch den Magistrat gethürmt; hielten sie sich zu letzterem, als ihrer Obrigkeit, so gebot man sie nach Germersheim, um wegen ihres Ungehorsams gebührende Strafe zu erleiden, über welche betrübenden Verhältnisse wir viele Beweise anführen könnten. Auch finden wir in dieser Gemeinde viele Beispiele von damals

herrschendem Aberglauben, indem in den Jahren 1575 bis 1586 manche Weiber daselbst im Verdachte der Hexerei standen und deßwegen in den städtischen Protokollbüchern viele Verhandlungen über das von denselben scheinbar angerichtete Unheil gepflogen werden mußten.

Es scheint indessen, als ob die Nußdorfer sich doch mehr auf den Schutz des mächtigen pfälzer Churfürsten, als auf den eines ehrsamen Rathes verließen, daher sie in dem kriegerischen Jahre 1587 und besonders wegen des durchziehenden navarrischen Kriegsvolks bei dem Vogte zu Germersheim eine „Saluaguardi“ ausbrachten und in Landau um die Erlaubniß nachsuchten, dieselbe zu ihrem Schutze an einem Pfahle im Dorfe anschlagen zu dürfen, was ihnen jedoch aus dem Grunde versagt wurde, weil es sie nichts helfen, der Stadt aber an ihrer Jurisdiction Abbruch thun würde. Indessen litten die Bewohner dieses Dorfes nicht nur bei diesen Durchzügen, sondern auch durch Mißwachs großen Schaden, daher sie wegen der ihnen auferlegten Türkenschatzung zu 200 fl. bei ihrer Obrigkeit um Ausstand baten.

Im Jahre 1591 ließen die drei Dörfer den Rath durch ihren Fauth bitten, ihnen zu erlauben, ihre einige Jahre lang unterbrochenen Schießübungen wieder fortsetzen zu dürfen und ihnen dazu, wie in früheren Zeiten und damit es mehr Eifer unter den Schützen gebe, jeden Sonntag einige Ellen Barchent zukommen zu lassen, welches Gesuch auch, jedoch nicht als ein Gerechtsam, sondern aus Gnaden und mit dem Bemerken gewährt wurde, daß jedes Dorf ein Stück Barchent zu Gaben erhalten und sie aber je einen Sonntag um den anderen in einem Dorfe schießen sollten. Es scheint aber, als sei nach Verlauf einiger Jahre dieser Eifer in Nußdorf schon abgekühlt gewesen, denn der Schultheiß machte die Anzeige, die Meisten aus dem Orte hätten wohl Büchsen, allein sie übten sich nicht mit denselben und ließen sie verderben, worauf ihnen der Magistrat 1595 gebot: Jeder, der eine Büchse habe, müsse sich bei Vermeidung einer Strafe von 10 Schilling Heller den Sommer über wenigstens an 4 Sonntagen im Schießen nach einem Ziele üben, jedoch könne Keiner gezwungen werden, an den dabei üblichen Zechen mitzuhalten.

Abermals war die Ortskirche baufällig, daher der Schultheiß und die Dorfmeister 1592 ihre gebietende Obrigkeit ersuchten, ihnen doch zur Wiederherstellung ihres Gotteshauses die Kirchengülten von den zwei verflossenen Jahren durch den Fauth zukommen zu

lassen, was auch, da diese Gülten zu solchem Werke gestiftet seien, erfolgte. Die in Burrweiler ansässigen Herren von Dahn hatten das Recht, den Pfarrer in Nußdorf zu setzen, den ihnen der Rath in Landau präsentirte; da nun diese Stelle im Jahre 1592 erledigt war, so wollte letzterer dieselbe bis zur Wiederbesetzung durch einen Geistlichen aus der Stadt versehen lassen, wogegen aber Junker Ludwig von Dahn Einspruch machte mit der Behauptung, es stehe ihm als Patron und Collator zu, hierin nach eigenem Willen zu verfahren, daher diese Stelle einstweilen durch die evangelischen Pfarrer von Burrweiler oder Rosbach versehen werden sollte. Nach langem Hin- und Herschreiben gab letzterer doch endlich nach und die Pfarrei wurde wieder wie herkömmlich besetzt. Diese Familie von Dahn hatte, als ein Ueberrest der alten Madenburger Burgmannschaften, große Rechte in Nußdorf, sie war der Zehntherr und hatte auch über das von den adeligen Burgmannen gestiftete Pastorei- oder Pfarrgut zu verfügen, daher sie dasselbe 1586 drei Bürgern aus dem Orte in Pacht gab, welchen sie dem Geistlichen auf Martini entrichten mußten.

Mit dem Einzugsgelde in die 3 Dörfer, hauptsächlich in Nußdorf, hatte man seine liebe Noth, indem sich Fremde gerne zu Gemeinsleuten in denselben aufnehmen ließen, weil ihnen die nahe Stadt viele Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst darbot. Es erging daher im Jahre 1598 die Verordnung, daß Auswärtige, welche in den genannten Dörfern aufgenommen sein wollten, sowohl Mann als Frau, jedes 4 fl. Einzugsgeld erlegen und beide 60 fl. als Vermögen besitzen müßten, und zwar der Mann 40 fl. und die Frau 20 fl.; 2 Jahre nachher wurde aber diese Abgabe von 4 auf 2 fl. herabgesetzt. Da nun, eben dieses geringen Einzugsgeldes wegen, „vil lumpengesindel in den dorffern einschleifft“, so sah sich der Rath 1609 genöthiget, dasselbe für das männliche Geschlecht auf 6, für das weibliche aber auf 4 fl. zu erhöhen. Jedoch auch diese Maßregel stellte sich nach einigen Jahren als ungenügend heraus, indem der Fauth die Anzeige machte: wegen des „heillosen“ Lumpengesindels, das sich in die Dörfer einschleiche, könnten die Eingebornen „schwerlich“ zu Häusern kommen und die Begüterten das Ihrige nicht erhalten, daher die Obrigkeit 1611 festsetzte, daß derjenige, der in einem der drei Dörfer aufgenommen sein wolle, vorerst seinen „redlichen Abschied oder geburtsbrief“ vorlegen und dann der Mann 50 und die Frau 30 fl. Vermögen erweisen müsse. Auch diese Anordnung war noch unzureichend,

denn es kamen wiederholte Klagen, als ließen sich so viele Fremde und „geringen gesindlin's“ in den Dörfern nieder, so daß die Einheimischen gleichsam vertrieben würden und nichts auf dem Felde erhalten könnten, daher man sich 1613 zu dem Befehle gedrungen sah, daß künftig ein Mann 100 und eine Frau 60, zwei Eheleute aber zusammen 200 fl. Vermögen mitbringen und zugleich glaubwürdige Beweise vorzeigen müßten, daß dies ihr „ohnentlehntes rechtes“ Eigenthum sei, bei welchen Bestimmungen es nun endlich blieb. —

Der Fauth machte 1608 die Anzeige, daß viele Einwohner in Nußdorf des Sonntags unter dem Rathhause spielen und den Gottesdienst versäumen, so wie auch bei dem Wirth Bentz im Gemeindehause die Nacht hindurch zechen, daher der Magistrat zur Abstellung jenes Mißstandes jedem Uebertreter eine Strafe von 5 Schillingen Heller und auch dem Bentz wegen Zechens nach 9 Uhr Abends jedesmal 10 fl. als Buße ansetzte. Ueberhaupt muß in diesen Jahren in den drei Dörfern das ausschweifende Leben bei jungen Burschen und Gemeinsmännern, vielleicht eben des vielen dahin gezogenen fremden „gesindlin's“ wegen, außerordentlich im Schwunge gewesen sein, indem es ausdrücklich heißt, sie seien nicht nur täglich in den Wirthshäusern und lägen bis Mitternacht hin im „Luder, fressen vnnd sauffen“ und verzehrten ihren Verdienst, so daß Weib und Kinder zu Hause „offt nit wol das truckhen brot zu beissen“ hätten. Um diesem Uebersitzen und diesem „vppigen verthun, das alles durch die gurgel geiagt sein muß“, zu steuern, erließ der Rath 1608 eine strenge Verordnung dagegen und befahl, jeder Schultheiß solle aus seiner Gemeinde vier Männer ziehen, die mit ihm jeden Abend die „Würts- oder Sanckheusser“ untersuchen und diejenigen, die sie daselbst nach 8 Uhr finden würden, um 4 Batzen strafen sollten, welches Mittel auch von guter Wirkung war. Daß aber in der Stadt derselbe Uebelstand herrschte und dieselbe also den Dörfern ein schlechtes Beispiel gab, ersehen wir aus dem Schlusse dieser Anordnung, in welchem es heißt: die Herbergen und die Neben- oder Heckenwirthshäuser in Landau sollen des Abends von der Polizei untersucht und Jeder, der nach ausgeläuteter Weinglocke daselbst betroffen werde, um einen Ortsgulden (15 Kreuzer) gestraft werden.

Während des verheerenden 30jährigen Krieges mußten unsere drei Dörfer durch Einquartierung, Plünderung, Contributionen u. s. w. eben so viel wie die Bürger der Stadt leiden, ja man nahm

sie zu den vielen Frohnden manchmal noch mehr wie jene in Anspruch und hielt sie noch härter, wie wir bereits oben, bei der Erzählung der Schicksale Landau's in diesem Kriege, hier und da gehört haben. Auch wurden sie zu Wachten und zur Vertheidigung verwendet, denn im Jahr 1672 ermahnte sie der Rath, ihre Musketen immer in Bereitschaft zu halten und sich mit Pulver und Blei zu versehen, wer sich aber der Armuth halber nicht bewaffnen könne, dem sollte von Stadt wegen eine Muskete zugestellt werden. Die Landleute waren damals durch diesen Krieg schon so zu Grunde gerichtet, so daß der Fauth nach Landau schrieb, es sei nicht möglich, die Schatzung für das Jahr 1628 von denselben herauszubringen. Allein trotz dieses Unvermögens mußten die Dörfer dennoch auf des Magistrats Geheiß die Besoldung ihres Fauths jährlich mit 10 Malter Korn und 15 Malter Hafer erhöhen. Im Jahre 1638 beschwerten sich die 3 Schultheißen, sie seien außer Stande, die ihren Dörfern auferlegte 6jährige Schatzung mit 2000 fl. sogleich zu erlegen, indem sie auch noch mit Wochen- und Monats-Contributionen belastet wären, sie baten also, ihren „Ruin, Hunger und Kummer" wohl zu bedenken und ihnen Etwas nachzulassen; in Queichheim seien keine 12 Fuder Wein mehr, und wenn der zu Nußdurf liegende nicht bald abgeholt werde, so würde er auch gewiß, ohne daß es der Schultheiß verhindern könne, von Andern aufgegriffen werden. Vom Jahr 1639 an und bis zu Ende des Krieges nahmen die Klagen der Dörfer kein Ende, sie wurden sehr mit Schatzungen und allerlei Lasten heimgesucht und auch durch die schwedischen Dragoner ihre Felder verdorben, welchen Jammer wir nicht einzeln zu beschreiben vermögen; die meisten Einwohner verliefen sich, die Zahl derselben war sehr geschmolzen und ihr weniges Vermögen zu Grunde gerichtet. Nach abgeschlossenem Frieden mußten die Bauern, welche das Elend und die Seuchen verschont hatten, übermäßige Frohnden an den Festungswerken der Stadt, zu Philippsburg und an andern Orten leisten, auch wurden sie von dem Rathe noch oft mit Wachdiensten heimgesucht, so daß sie kaum ihre eigenen und die Pachtfelder im Stande halten konnten. Wie betrübt der Zustand Nußdorfs nach dieser Verheerung war, ersehen wir daraus, daß Stephan Müller, der sich der Armuth halber auf seinem Handwerke nicht mehr ernähren konnte, sich 1653 in der Verzweiflung zum Schulmeister daselbst anbot und auch angenommen ward! — In diesem und dem folgenden Jahre hatten die Bewohner dieses Dorfes noch Rückstände

an Beeten, Herrenbeeten, Kirchen- und Kappengülten, Weinschank, Frohnd-, Frei-, Schutz- und Atzgeldern u. s. w. abzutragen, welche Steuern größtentheils in Wein, das Fuder zu 25 fl., entrichtet wurden.

Der Magistrat ordnete 1661 in den drei Gemeinden eine strenge Kirchenvisitation an, welche der Pfarrer Sartorius von Landau abhalten und darüber ein eigenes berichtliches Gutachten zur Genehmigung einreichen mußte. Aus demselben sehen wir, daß Alles in gutem Stande, jedoch in Dammheim noch keine Schule befindlich war. Auf den Antrag des Visitators beschloß man unter Anderem, in den Wirthshäusern eine Strafbüchse für die Flucher einzuführen, dann daß jeder Pfarrer diejenigen, welche des Sonntags in die Stadt gehen und »beweint« zurückkommen, anzeigen und des Abends um 9 Uhr nach dem Läuten der Weinglocke Niemand mehr in den Wirthshäusern sich betreffen lassen sollte. Diese Visitationen wurden nun jährlich wiederholt.

Die 3 Dörfer, vorzüglich aber Nußdorf, waren mit Hand- und Fuhrfrohnden außerordentlich belästigt, sie mußten alles Holz zu den Stadtbauten und Brücken aus dem Walde herbeiführen, so daß letztgenanntes Dorf sich gegen Erlegung von 50 fl. jährlich von dieser lästigen Verbindlichkeit losmachte; allein im Jahre 1667 kündigte ihnen der Fauth an, diese Entschädigung würde nicht mehr angenommen und sie müßten von nun an die Frohnden wieder in Natur leisten, und zwar, wie er sich ausdrückt, »wegen Bezeugung widrigen Vngehorsams!«

In den Kriegsjahren 1674 und den folgenden mußten die Dörfler wieder übermäßig fröhnen und Wachtdienste in der Stadt versehen, daher sie um Erlassung derselben einkamen, um ihr Feld bauen zu können. Auch waren die Schultheißen gehalten, bei jedem entstehenden Lärmen sich sogleich mit ihren Leuten in Landau einzufinden, und da sie dies 1676 in einem Auflaufe nicht beobachteten, wurden sie vorbeschieden, tüchtig »ausgefilzt« und dankten Gott, daß sie noch so gnädig davon gekommen waren. In den beiden folgenden Jahren belegte man, um die Landauer Bürger zu schonen, die 3 Gemeinden mit einer schweren Auflage von Quartiergeldern, ja Nußdorf mußte sogar, damit die Soldaten täglich eine halbe Maß Wein erhalten konnten, wöchentlich über 4 Ohm Wein in die Stadt liefern, dagegen die beiden anderen Dörfer dafür eine Abgabe an Geld leisten mußten. Nach dem Frieden zu Nymwegen (1679) waren die 3 Orte wieder gänzlich ausgebeu-

telt, mit Schulden beladen und an den Rand des Verderbens gebracht. In Nußdorf war das Pfarrhaus unbewohnbar, daher der Pfarrer nach Landau ziehen und von dort aus Kirche und Schule versehen mußte. Der jetzige Patron und Collator, der Herr von Dalberg in Essingen, auf welchen nach dem Aussterben der Herrn von Dahn dieses Recht vererbt war, und der auch als Zehentherr das Pfarrhaus in baulichem Stand erhalten mußte, zögerte letzteres zu thun und erhob überhaupt, weil er einer anderen Confession zugethan war, bei jedesmaliger Pfarrbesetzung nichts als Einreden, so wie nichtige Anstände und Verdrüßlichkeiten. Schließlich haben wir noch zu erwähnen, daß, nach einem Berichte des regierenden Bürgermeisters Schattenmann, im Jahre 1679 auf der Nußdorfer Kirchweihe, welche, anstatt früher 8 Tage nach Ostern, nun seit dem Bauernkriege auf Pfingsten gehalten wurde, zwischen den Unterthanen daselbst und den kaiserlichen Soldaten „große Schlaghändel fürgegangen sind“, die untersucht werden sollten.

Da wir sowohl die Anordnungen des Magistrates, welche zugleich die beiden anderen Dörfer angingen, als auch die Kriegsschicksale derselben bereits bei Nußdorf erwähnt haben, so können wir uns jetzt bei jenen kürzer fassen. Wir haben oben vernommen, daß die Stadt Landau der armen Dammheimer Gemeinde einen Platz auf dem Horste zur Viehweide ausgestockt hatte, welche Vergünstigung dieselbe aber im Jahr 1526, vielleicht als eine Folge des Bauernaufstandes, an welchem sich die Dammheimer ebenfalls betheiligt hatten, wieder zurückzog. Schultheiß, Gericht und die ganze Gemeinde erschienen deßwegen am 8. Mai vor dem Rathe und baten flehentlich und inständig, ihnen doch „als armen vnderthanen und weil sie mit vielen kleynen vnerzogenen Kindern beladen, die sie on vnderhaltung des vihezuges nit möchten erziehen“, den Weidgang auf den Horst wieder gnädigst zu verstatten, was man ihnen auch aus Gnade, aber nicht als Gerechtsam, erlaubte und zugestand (307).

Im Jahre 1560 war auch diese Gemeinde, gleich der Stadt, bereits zum sogenannten neuen Glauben übergetreten und hatte einen selbstständigen evangelischen Prediger nebst einem Pfarrhause, allein letzteres war im Jahre 1570 nicht mehr vorhanden, indem man den Platz, worauf es gestanden hatte, mit Ausnahme des

(307) Anno MDXXVI. vff Dinstag nach dem Sontag Vocem Jucunditatis.

Gartens, um eine jährliche Gülte von 2 fl. zu einem Hausbaue an einen dasigen Einwohner abgab. Das Rathhaus daselbst war auch abgängig, daher der Rath dem Schultheißen und den Dorfmeistern auf ihre Bitten im Jahre 1580 erlaubte, ein neues zu erbauen und damit einige Schuhe in den dabei befindlichen Kirchhof hineinzufahren; auch erhielten sie dazu von ihrer Obrigkeit einen gnädigen Beitrag von 10 Gulden.

Mit dem pfälzischen Beamten zu Germersheim hatte man viele Kämpfe wegen der Pfarrei daselbst, indem sie jener im Jahre 1582 als ein Filial zu Bornheim ziehen wollte, was aber durchaus nicht zugegeben, sondern aus den Acten bewiesen wurde, Dammheim sei von jeher eine selbstständige Pfarrstelle gewesen und es müsse auch also verbleiben. Da aber, wie wir oben hörten, kein Pfarrhaus mehr daselbst bestand und auch der Bornheimer Geistliche, Daniel Speyerer, um die Erlaubniß anhielt, diese Pfarrei bis zur Wiederbesetzung versehen zu dürfen, so wurde es ihm 1582 einstweilen gestattet, bis man andere Anstalten getroffen haben würde. Im Jahre 1588 besetzte man jedoch diese Stelle wieder und der Geistliche wohnte im Spitale zu Landau, allein da dies zu lästig und auch die Gefälle gar zu gering waren, so traf unser Rath in späteren Zeiten die gute Anordnung, daß der zweite Lehrer an der lateinischen Schule zugleich die Pfarrei Dammheim versehen mußte und dafür auch die damit verbundene Besoldung einzog.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges war die Kirche daselbst ganz zerstört, indem die schwedischen Dragoner zuletzt 1649 einen Pferdestall aus derselben gemacht und auch die zwei Glocken vom Thürmchen gestohlen hatten. Da nun das Stift in der pfälzischen Stadt Neustadt, welches den größten Theil des Zehnten in der Gemark zu beziehen hatte und deßwegen die Kirche im Bau unterhalten sollte, dieser Verpflichtung nicht nachkam, und da auch Churpfalz im Jahre 1650 die alten Ansprüche, als sei Dammheim ein Filial von Bornheim, wieder erneuerte, so hatte der Landauer Magistrat, um den pfälzer Beamten allen Vorwand zur Begründung ihres nichtigen Vorgebens zu benehmen, bisher diese Kirche immer in baulichem Stande gehalten, und dies war auch wieder der Fall 1650, dagegen derselbe aber auch die baldige Entrichtung der rückständigen Beete, so wie des Atzes und des Schutzhafers verlangte, und nach Verlauf von 2 Jahren war die Kirche wieder in ganz gutem Stande.

Auch das Rathhaus daselbst war während des späteren Kriegswesens dergestalt unbrauchbar geworden, so daß es nicht unter 50 fl. wieder hergestellt werden konnte, wozu der verarmten Gemeinde die Mittel fehlten. Da sich nun Einer erbot, es auf seine Kosten wieder in guten Stand stellen zu wollen, wenn man ihn darin 6 Jahre lang umsonst wohnen und Wirthschaft (indem in unseren 3 Dörfern die Rathhäuser gewöhnlich zu einer Wirthschaft verpachtet waren) treiben lassen wollte, so suchte der Schultheiß deßhalb in Landau nach und erhielt auch sogleich, 1679, die Genehmigung dazu.

Dasjenige, was in diesem Zeitabschnitte Bemerkenswerthes in Queichheim vorfiel, läßt sich kurz so zusammenfassen. Die Pfarrei daselbst hatten die Stiftsherrn in Landau zu vergeben, welche in der Regel Einen aus ihrer Mitte dahin setzten; da nun im Jahre 1560 die Stadt und die beiden andern zu derselben gehörigen Dörfer bereits die erneuerte Lehre angenommen hatten und mit evangelischen Geistlichen versehen waren, so ließ die Gemeinde in dem genannten Jahre durch ihren Fauth den Rath ersuchen, er möge doch mit den Verleihern der Pfründen eine Uebereinkunft treffen, damit das „pur Evangelium auch bey ihnen predicirt werde.“ — Die Stiftsherrn gingen jedoch nicht so leicht darauf ein, daher sich die Gemeinde gemüßigt sah, den bisherigen „bapistischen“ Pfarrer, wegen seiner „Abgötterey“, so wie auch wegen seines „bösen ergerlichen Haußhaltens“ und da er das reine Evangelium nicht predigen wolle, abzuschaffen und mit dem Diaconus Peter in Landau 1562 zu unterhandeln, ihnen bis zu weiterer Bestellung der Pfarrei den Gottesdienst zu versehen. Nach diesem ernstlichen Einschreiten ging der Pfarrer, Hans Kopf, in sich, er versprach nach ihrem Willen zu leben und auch seine Concubine entweder zu entlassen, oder zu ehelichen, allein es war demselben kein Ernst damit und er hielt es heimlich mit den Stiftsherrn; diese wandten sich nun deßhalb an den Bischof, so wie auch an den Landvogt, aber der Magistrat ließ sich nicht beirren, bis dann endlich der bisherige Geistliche die Gemeinde verließ, sich in das Stift zurückzog und dann die Pfarrei 1565 mit einem „protestirenden“ Lehrer besetzt ward, worauf Alles seinen ruhigen Gang ging und auch die Stifsherrn, bei der nächsten Erledigung 1576, diese Stelle mit einem Geistlichen Augsburgischen Bekenntnisses versorgten.

Der Zehnten in Queichheim ging in drei gleiche Theile, indem

dem Stift, der Stadt und einigen Adeligen, jedem ein Drittheil davon zukam. Da nun im Jahre 1595 die Kirche daselbst einer Ausbesserung bedürftig war und die Stiftsherren aber das Chor allein unterhalten mußten, so wollte der Rath die 3 Zehntherrn zur Wiederherstellung des Schiffes gleichheitlich anhalten, wogegen aber der Dechant einwandte, es sei seither so gehalten worden, daß sie, als Collatoren oder Patrone und Nutznießer des dritten Theils des Zehnten, das Chor nebst dem Pfarrhause im Bau zu unterhalten und auch den Pfarrer zu besolden schuldig seien, dahingegen die übrigen Theilhaber am Zehnten den weiteren Bau der Kirche im Stande erhalten müßten, worauf man beschloß, es künftig dabei bewenden zu lassen.

Im Jahre 1612 stellten die Queichheimer ihren Gerichtsherrn in Landau vor, ihr Dorf läge etwas von der Queich entfernt und bei einem ausbrechenden Feuer könnten sie leicht große Noth und Gefahr leiden, daher ihnen auf ihr besonderes Ansuchen gestattet ward, unterhalb der Damm- und Hirsenmühle bei dem alten Schwall Steine mit Schutzbrettern in die Queich zu setzen, um bei Feuersnoth das Wasser schwellen und in den Ort leiten zu können, jedoch sollten die Schutzbretter stets in der Hirsenmühle aufbewahrt und nur zu dem angegebenen Zwecke herausgegeben werden.

Die Gemeinde hatte oft Unannehmlichkeiten mit den vorhinbemerkten 3 Zehntherren, besonders im Jahre 1617, da dann durch eine eigene Commission bezüglich des Weinzehnten festgesetzt ward, daß, statt wie bisher die 30ste, nunmehr die 18te Hotte von den Zehntpflichtigen gegeben werden sollte und eben so solle es auch mit dem Bannzehnten, welchen der Pfarrer allein zu beziehen hatte, gehalten werden. Wie bedeutend der Fruchtzehnten daselbst war, geht daraus hervor, daß der Landauer Magistrat 1618 sein Drittheil daran der Gemeinde um 35 Malter Korn, eben so viel Hafer und 17½ Malter Spelz überließ.

Im Jahre 1627 war die Kirche, wahrscheinlich des Krieges wegen, wieder sehr baufällig, daher sie die Zehntherrn herstellen ließen. Derselbe Fall trat abermals 1641 ein, indem dieselbe durch den Krieg ganz „baulos" geworden war. Auch wurden die Bewohner Queichheims in dem gedachten Jahre sehr strenge zu den Frohnden auf die Madenburg angehalten, wodurch unsere oben ausgesprochene Angabe begründet wird, als sei dieses Dorf ebenfalls ein Bestandtheil jener Herrschaft gewesen.

Nach Beendigung des Krieges zeigten sich auch hier die verheerenden Spuren desselben, denn die Gemeinde war ganz erschöpft, herabgekommen und auch das Gotteshaus wieder sehr „ruinos“ geworden, daher die Zehntherrn dasselbe ausbessern ließen, und der Gemeinde auch 1650 die Kirchengefälle auf 2 Jahre lang zur Herstellung des Innern der Kirche übergeben wurden. Das Pfarrhaus war ebenfalls ganz zerfallen und das Stift selbst nicht vermögend, dasselbe wieder von Neuem zu erbauen, auch klagte der Pfarrer, M. Joh. Jacob Hitschler, er könne seine Besoldung von den Stiftsherrn nicht erhalten, daher letztere jenem 1651 den Vorschlag machten, ihm das in 83 Morgen Aeckern und in 6 Morgen Wiesen bestehende Pfarrgut auf 9 Jahre zu überlassen, allein er müsse dann aus dem Ertrage desselben das Pfarrhaus erbauen und zugleich seine Besoldung daraus ziehen; Hitschler suchte dazu die Genehmigung des Rathes nach, da dieser aber nicht darauf einging, so schloß er einen besonderen Vertrag mit dem Stifte ab und übernahm, als Entschädigung für rückständige Besoldung, das Pfarrwitthumsgut auf 2 Jahre. Wegen des Pfarrhausbaues entspann sich ein langjähriger Federkrieg zwischen dem Stifte und dem Magistrate, bis endlich jenes das Haus nebst Oeconomiegebäuden, in den Jahren 1658 und 1659, neu erbauen mußte, in welchem auch zugleich, wie herkömmlich, die Schule gehalten wurde.

Im Jahre 1676 war diese ohnedies durch den Krieg und die Einquartierung ganz zu Grunde gerichtete Gemeinde durch Mäusefraß, so wie durch das Abätzen ihrer Wiesen von Seiten der Kaiserlichen und Franzosen, in einem solchen bedauerlichen Zustande, so daß auch nicht eine Spur von Zehnten erhoben werden konnte, da die Unterthanen selbst nicht das Geringste aus ihrer Gemarkung bezogen. Am Schlusse dieses Zeitabschnittes erblicken wir also nach allen Seiten hin nichts als Zerrüttung und Noth, Elend und Jammer; was werden wir nun erst in der folgenden Periode erleben? —

Vierter Zeitabschnitt.

Der Untergang und die Schmach.

(Vom Jahr 1680 bis 1789.)

Die Schicksale Landau's sind in mancher Beziehung eigenthümlich, wie wir bereits gesehen haben, auch wird man schwerlich eine Stadt finden, welche französischen Uebermuth, Barbarei und tyrannischen Druck in solchem Maße erdulden mußte, wie eben dieselbe. Unsere Sprache ist überhaupt zu arm, um für all' diese Schmach und diese Bedrückungen, die nun über Landau kamen, ein bezeichnendes Wort finden zu können. Ja selbst dann, wenn Ludwig XIV. diese Stadt als eine Beute des Krieges in die Hände bekommen hätte, würde sein nachheriges Verfahren nicht entschuldigt werden können, allein da er schon seit dem westphälischen Frieden sich nicht nur als Beschützer, sondern als wirklichen König und Herr über die Bewohner Landau's und der drei Dörfer als seiner ihm angehörigen Unterthanen ansah, so muß man billig in die höchste Entrüstung gerathen ob der schändlichen Mißhandlung derselben, die ihres Gleichen in der Geschichte suchet. Die Absicht, welche diesem unerhörten Verfahren des allerchristlichsten Königs zum Grunde lag, war offenbar keine andere als diese: alles deutsche Wesen in der Stadt und in den Dörfern gänzlich zu vertilgen, jene nach und nach um alle ihre bisherigen Vorrechte und Freiheiten zu bringen und so die früheren freien Bürger zu armen französischen Unterthanen zu machen, endlich aber, und dies war die Hauptsache, den allein seligmachenden römischen Glauben auf Unkosten des Protestantismus daselbst auszubreiten. Die Mittel, dieses auszuführen, waren ganz einfach folgende: alle Gewalt

wurde vorerst in die Hände französischer, dem Könige blind ergebener Beamten gespielt; hinter diesen befanden sich die Priester, welche das Ganze leiteten, und denen die Dragoner als nachdrückliche Beweisführungen zu Gebote standen, und wenn diese Hebel nicht ziehen, wenn die armen Deutschen sich nicht sogleich gutwillig fügen und unterwerfen wollten, so schimmerte noch als letzter einschüchternder Entscheidungsgrund in der Ferne der Lilienthron des französischen Monarchen und dessen Cabinet zu Versailles voller Kniffe und Heimtücke. Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir die nachfolgenden betrübenden und schmachvollen Vorgänge in unserer Stadt und in deren drei Dörfern betrachten, und da sie alle gleiches Schicksal hatten, so können wir die Geschichte derselben fortan nicht mehr von einander trennen, sondern müssen sie als ein Ganzes behandeln.

Obgleich in dem Nymweger Friedensschlusse vom Jahre 1679 kein Wörtchen von den 10 elsässer Städten enthalten war, so setzte sich doch der König von Frankreich eigenmächtig in den Besitz des ganzen Elsasses und auch der Städte, ließ sich als alleinigem Gebieter und als Landesherrn den Eid der Treue schwören, erhob seinen hohen Rath zur höchsten Gerichtsinstanz, brachte auch durch die sogenannten Reunionskammern, welche ermitteln sollten, welche Länder und Provinzen ehemals zu Frankreich gehört hätten, die Besitzungen der übrigen deutschen Fürsten, Grafen und Adeligen im Elsasse unter seine Botmäßigkeit und setzte über alle diese ungerechten Erwerbungen einen Intendanten als obersten, mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Beamten ein, unter welchem auch der Oberlandvogt in Hagenau stand; das entkräftete und erschlaffte heilige römische Reich sah diesem Allem ruhig zu, und es war damals wirklich die Zeit seiner tiefsten Erniedrigung! —

Wie wir oben zuletzt hörten, hatte der Oberlandvogt zu Ensißheim den Rathsdeputirten im November 1679 bei Ueberreichung des „Präsents“ auf ihre Anfrage wegen eines Stadtvogtes die bestimmte Versicherung gegeben: weder der König noch er würden die Stadt gegen das Herkommen beschweren, allein wir werden sogleich sehen, in wie fern diese Zusage gehalten wurde. Unsere Abgeordneten befanden sich noch auf der Rückreise, als der Weißenburger Stadtvogt Pape nach Landau kam und nach einer Weisung des nämlichen Oberlandvogts de Montclar verlangte: man solle von nun an in dem Kirchengebete nur den König von Frankreich, als Souverän und Protector, mit Ausschlusse des Kaisers, ein-

führen; die Stadt solle nachweisen, warum sie von dem dem Könige schuldigen Schutzgelde befreit und wie sie zu dem Rechte der eigenen freien Besetzung der Schultheißenstelle gekommen sei; auch müsse man ihm ein Verzeichniß aller städtischen Beamten zustellen und ihm anzeigen, wo man bisher dem Kaiser jährlich geschworen habe. Der Rath ließ sich jedoch auf diese Gegenstände nicht ein, weil man wisse, es wäre nicht die Absicht des Herrn de Montclar, sich in solche Sachen einzumischen, und weil man ihn auch nicht als Stadtvogt anerkennen könne. Mißvergnügt zog Pape ab, jedoch ließ er einen Befehl des Intendanten de la Grange zurück, kraft welchem auf das ganze Elsaß eine Auflage (ohne anzugeben warum) von 70,000 Livres gelegt war, wozu unsere Stadt 290 Pfund beitragen sollte. Ueber alles dieses schrieb man an den Herrn de Montclar.

Letzterer ließ nicht lange auf Antwort warten, denn am 24. Dezember 1679 erschien Pape abermals mit einem schriftlichen Verweise, nebst einem Decrete desselben, durch welches ihm die Schultheißenstelle in Landau übertragen war. Obgleich nun unser Magistrat das Recht, einen Schultheißen zu ernennen, vor mehr denn 160 Jahren von dem Kaiser um 12,000 fl. pfandsweise erhalten hatte, so erklärte er dennoch durch eine Deputation, man wolle, „obwohl man wehmüthig vnd schmerzlich vernehme, daß man königlich französischer Seits so schlechterdings einen Strich machen will durch die 12,000 Gulden“, sich dem Befehle des Oberlandvogts nicht widersetzen, sondern den Herrn Pape als Schultheißen annehmen, man wünsche ihm viel Glück und empfehle ihm das „gemeine Wesen“! Zugleich ersuchten diese Deputirten letzteren noch um Antwort auf folgende Fragen, die wir, der späteren Vorgänge wegen, nicht übergehen können. Nämlich: der bisherige Schultheiß habe nur beim Gerichte, aber nichts im Rathe und im Ausschusse zu thun gehabt, wie er es nun damit halten wolle? — Worauf er antwortete: es sei nicht seine Absicht, Eingriffe in des Raths Gerechtsame zu machen. In seiner Bestallung sei bemerkt: er solle die Besoldung wie jeder Prevot in Frankreich erhalten, wer diese bezahle? Antwort: der König. Auch stehe in seiner Ernennung, es dürfe ohne sein Vorwissen und Geheiß keine Rathssitzung gehalten werden, wie es denn während seiner Abwesenheit gehalten werden sollte? — Er erwiederte: man solle wie bisher damit fortfahren, er möge an- oder abwesend sein, nur müsse ihm dies der Stadtdiener jedesmal anzeigen, auch mache er sich ver-

bindlich, dem Magistrat den üblichen Schwur zu leisten. Die Deputirten fragten nun in der Angst ihres Herzens weiter: obgleich der neue Herr Schultheiß in allen Sitzungen präsidire, so hoffe man doch, er werde wegen Verschiedenheit des Glaubens sich der Consistorial- und Kirchensachen, welche bisher, weil der gesammte Rath von einerlei Confession gewesen, auch vor demselben verhandelt worden seien, künftig nicht annehmen, sondern er werde alle kirchlichen Gegenstände vor das Consistorium verweisen? Pape gab hierauf die merkwürdige Antwort: er begehre des Consistoriums sich „absolute“ nicht anzunehmen und es sei auch nicht des Königs „Intention“, Jemandem hierin Eintrag zu thun; ja wenn die katholische Priesterschaft die Verträge und das Herkommen überschreiten würde, so wolle er sich selbst denselben „opponiren“ und sie zur raison vermögen!! — Endlich legte man ihm noch eine Frage wegen der bisher üblichen Wahl eines neuen Schöffen und eines Stadtrathes vor, ob es auch künftig dabei verbleiben sollte? — Antwort: er begehre in dergleichen Dingen nichts zu ändern, noch das geringste Hinderniß zu thun! — Erleichterten Herzens zogen die Herrn ab; Pape legte wohl am 7. Januar 1680 den alten herkömmlichen Schultheißeneid ab, allein von allen seinen obigen Zusagen wurde von ihm und seinen Nachfolgern auch nicht eine gehalten! —

Die Leser werden sich ohne Zweifel noch der Philippsburger Contribution erinnern, welche nun abermals zum Vorschein kam, indem der Commissär de la Goupilliere im Jänuar 1680 nach Landau kam, wohin er diejenigen Orte, welche an diesen Lieferungen betheiligt waren, bestellen ließ, um mit ihnen abzurechnen. Auch unserer Stadt ward ein Rückstand von 3000 fl. gezogen, und da sich dieselbe aber dagegen wehrte, sich auf eine bestimmte Erklärung des Intendanten, so wie auf den französischen Schutz und auch auf ihre immerwährende Garnison berief, so wurde der Commissär zornig und ungeberdig, schalt die Bürger Halsstarrige und Widersetzliche gegen den König, so daß man endlich noch herzlich froh war, mit demselben ein Abkommen auf 2000 fl. treffen zu können, die sogleich erlegt werden mußten.

Auf's Schmerzlichste wurden jedoch die Gemüther der protestantischen Bürgerschaft Landau's durch eine königliche Ordonnanz vom Jahre 1680 ergriffen, welche die heiligsten Familienbande der Liebe und Eintracht, allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Hohne, schonungslos zu zerreißen drohete, indem das Alter

der Kinder zur Abschwörung des Evangelismus und zur Annahme des römischen Glaubens, das früher auf 14 und 12 Jahre bestimmt gewesen war, nunmehr für Knaben und Mädchen auf 7 Jahre festgesetzt und denselben zugleich freigestellt wurde, nach ihrer Glaubensänderung entweder bei ihren Eltern zu verbleiben, oder sich auf deren Kosten anderwärts verpflegen zu lassen. Diese schändliche Ordonnanz verbot auch noch den Eltern bei schwerer Strafe, ihre Kinder auswärts erziehen zu lassen, und diejenigen, welche sich bereits im Auslande befanden, mußten zurückberufen werden. Nun eröffnete sich dem bekehrungssüchtigen Clerus ein weites Feld der Thätigkeit und der ungerechtesten Eingriffe in die heiligsten Rechte der Natur und der Familien, deren betrübende Ausführung wir jedoch hier im Einzelnen nicht weiter verfolgen wollen.

Eine von unserem nun allmälig an Wirksamkeit abnehmenden Rathe im Jahre 1680 erneuerte Verordnung wegen des übertriebenen Aufwandes bei Kindtaufen, welche merkwürdige Einzelheiten enthält, ist in so fern von Wichtigkeit für uns, als wir am Schlusse derselben zum ersten Male das nun französirte Stadtwappen erblicken, in welches zu beiden Seiten der Burg drei über einander stehende Lilien kamen, dann in das Burgthor und unter das Wappen des Landauer Löwen zwischen den Thürmchen ebenfalls noch eine Lilie eingesetzt ward, während über dem Ganzen die Lilienkrone des französischen Monarchen schwebte.

Der Stiftsdechant trat nun unter dem sicheren Schutze des Versailler Cabinets auch mit Forderungen und Neuerungen auf den Plan, deren Durchführung ihn keine große Mühe kostete, und wobei auf die bisherigen Verträge mit der Stadt, so wie auf die Bestimmungen des Religions- und westphälischen Friedens nicht die geringste Rücksicht genommen ward, indem durch das französische Wesen und durch des Königs Wille alles frühere deutsche Recht aufgehoben war. Derselbe ließ nämlich jetzt die Chorthüre immer offen stehen und erklärte, er werde seinen Gottesdienst Schlag 8 Uhr anfangen, so wie auch durch Orgelspiel und Gesang denjenigen der Protestanten unterbrechen, daher die Geistlichen der letzteren durch den ängstlichen Rath 1682 angewiesen wurden, sich in ihren Predigten der möglichsten Kürze zu befleißigen, so wie man auch, um ja keine Ungelegenheit wegen der Stunden zu bereiten, deßwegen eine Sanduhr auf der Kanzel anbringen ließ. Auch mußte der Magistrat im Januar 1683 auf höheren Befehl

eine in sehr strengen Maßregeln und Strafen bestehende, die Geschäftsleute und den Verkehr sehr belästigende Verordnung über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ausgehen lassen.

Die Organisirung des katholischen Kirchenwesens in der Provinz Elsaß wurde dem thätigen Jesuiten-Orden übertragen, damit überall — nach gleichen, rühmlichst bekannten Grundsätzen verfahren würde; diese kamen nun auch nach Landau zur Kirchenvisitation, „versehen mit dem indulto papali“, und verlangten außer anderen Anordnungen, daß die beiden erst nach dem Thurmbrande gegossenen, große und kleine, Glocken nach römischem Ritus getauft werden müßten. Der Rath sperrte sich zwar dagegen, allein es half nichts, sondern es wurde diese Handlung auf des Herrn de Montclar und des neuen Reichsschultheißen (wie man ihn jetzt nannte) Herrn de Werde (den Herrn Pape hatte man also gleich von seiner Stelle entfernt und dessen, den Rathsdeputirten gegebene, oben bemerkte feierliche Zusagen gingen nun natürlicher und heimtückischer Weise seinen Amtsnachfolger nichts an, so daß dieser freie Hand hatte und — auch haben mußte) Befehl im Juni 1683 vollzogen. Einige Wochen nachher mußte den Bürgern geboten werden, vor jedem katholischen Geistlichen, der ihnen auf der Straße mit dem heiligen Oele begegnete, bei 3 Livres Strafe den Hut abzuziehen. Im August desselben Jahres langten wieder zwei sehr erfreuliche königliche Ordonnanzen zur Kundgebung in den Zünften beim Magistrate an. Die erste befahl, daß keine Katholiken bei dem evangelischen Gottesdienste geduldet werden dürften, und daß es den protestantischen Geistlichen bei Strafe der ewigen „Bannisirung aus dem Königreiche vnnd gäntzlicher Confiscation dero Kirchengüter“ verboten sein sollte, Katholiken zum Uebertritte zu verleiten. In der anderen Verordnung wurde jenen zugleich noch strenge untersagt, auf den Kanzeln „wider den Respect des katholischen Glaubens wie auch Ihro kgl. Majestät Dienst und Interesse“ nicht das Geringste vorzubringen, daher die katholischen Priester die Weisung erhielten, in besonders dazu eingeräumten Stühlen den evangelischen Predigten beizuwohnen und sie zu überwachen!! —

Um diese Zeit finden wir zum ersten Male in der Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens zu Landau den Namen Ministerium mit einem Senior (dem ältesten Pfarrer), worunter die Geistlichen, so wie die Mitglieder des Magistrats, welche zu den Kirchen- und Schulangelegenheiten beordert waren, be-

griffen werden, weil nun dergleichen Sachen unter dem katholischen Reichsschultheißen in den Rathssitzungen nicht mehr verhandelt werden konnten. Dieses Ministerium hatte bei solchen betrübten rechtlosen Zeiten einen schweren Stand; der Stiftsdechant rückte nun 1683 immer weiter in die Kirche vor und nahm einige Altäre in Beschlag, welche Eigenthum der Evangelischen waren; der Intendant kam selbst hierher, sah und verhörte Alles in Gegenwart vieler Zeugen und auch, wie es ausdrücklich heißt, „eines Herrn Jesuiten"; er erkannte des Dechants Unrecht an und verlangte die Abschriften der Urkunden, um darüber an den Hof berichten zu können; der Reichsschultheiß, so wie der Amtmann Menweg gaben sich viele, jedoch vergebliche Mühe, den Rath zur Nachgiebigkeit zu bewegen, welcher aber auf seinem guten Rechte beharrte und erklärte, „alles Gott vnnd der ohnpartheyischen Justitz in tröstlicher Confidentz heimb zu stellen", allein trotzdem wurde in allen diesen Angelegenheiten und so sehr man sich auch wehrte, gegen Recht, Billigkeit und Herkommen von oben her ganz anders entschieden. Auch konnte unsere bisherige Obrigkeit dem „Weinschanck" oder dem Weinverzapfen der katholischen Geistlichkeit nicht mehr entgegentreten, ohne sich der Ungnade der Beamten auszusetzen, und es begann nun ein erbauliches, lautes und lustiges Leben im Stifte und in dem Augustinerkloster!

Auf das vor der Stadt gelegene Guteleuthaus, oder richtiger gesagt auf die Gefälle und Einkünfte desselben, richteten die Jesuiten ebenfalls ihren schlauen und aufmerksamen Blick, indem im Herbste 1684 ein Verwalter des Ordens „de notre Dame du mont Carmel et de Saint Lazare de Jérusalem" hier erschien, das Spital besichtigte, besonders aber die Rechnungen des Guteleuthauses untersuchte und sich aus denselben allerlei Notizen machte, dann aber durch einen von Breisach mitgebrachten Huissier unserem Rathe eine gedruckte Vorladung nebst einem bereits 1673 ergangenen Beschlusse des Parlaments in Paris zustellen ließ, des Inhalts: derselbe müsse innerhalb zweier Monate entweder durch Deputirte oder durch einen Procurator vor dem besagten Parlamente erscheinen, um daselbst anzuhören und zu sehen, wie er des bisherigen Besitzes und der Verwaltung des Guteleuthauses entsetzt, dagegen aber der genannte geistliche Orden in dasselbe eingewiesen sei; auch müsse er Rechnung darüber ablegen, alle Urkunden ausliefern und zugleich die seit 29 Jahren eingenommenen Früchte wieder erstatten. Die rathlosen Rathsmänner erboten

sich aber sogleich in einem Schreiben an den Minister Louvois, da doch „alle Oppositionen und Appellationen fruchtlos" seien, dem Orden auch ohne Gerichtsspruch die ganze Anstalt mit allen Zubehörden auf der Stelle übergeben zu wollen.

Da das Stift 1684 einen deutschen katholischen Schullehrer angenommen hatte, ohne ihn aber aus seinen eigenen bedeutenden Gefällen zu besolden, so gebot der Intendant dem Magistrate, demselben gleich dem protestantischen deutschen Lehrer Gehalt zu geben und ein Haus zur Wohnung und zum Unterrichte einzuräumen, was auch sogleich mit der unterwürfigen Erklärung vollzogen wurde: „Was einem ehrsamen Rath von Ihro Gnaden Herrn Intendanten aufgebürdet worden, weiß er nicht zu difficultiren." — Früher, 1682 und 1683, war demselben bereits die Besoldung für einen französischen katholischen Schullehrer, ja sogar die Wohnung und sonstige Unterstützung eines französischen Sprachmeisters durch den Intendanten aufgedrungen worden.

Ueber diesen erbaulichen geistlichen Vorgängen hätten wir beinahe das Militär vergessen. Landau erhielt eine ständige Besatzung von einigen Schwadronen Dragoner, welche Anfangs ebenfalls ganz leise auftraten, indem der General Montclar ausdrücklich geboten hatte, man sei ihnen nur das „schlechte Obdach" schuldig, allein kaum waren sie, besonders seit 1682, warm geworden, da fingen die Plackereien mit denselben ebenfalls an, indem sie von den Bürgern Vieles über ihre Gebühr verlangten und aus Aengstlichkeit der letzteren auch erhielten. Ein Major hatte den Oberbefehl über diese Garnison, welchem die Stadt anfänglich außer der Wohnung für Holz und Licht jährlich 200 fl. und dazu noch den Genuß der Wälle und Gräben verwilligte. Bei jedem Wechsel des Commandanten mußte dessen Gehalt vermehrt werden, und auch die sonstigen Bedürfnisse desselben waren immer im Steigen begriffen; dem neuen Major Bellecroix mußte 1683 statt des Mönchhofes auf des Intendanten bestimmten Befehl das lateinische Schulgebäude zur Wohnung eingeräumt und diese Schule deßwegen in's Rössel verlegt werden; auch war die Stadt genöthiget, demselben einen geräumigen Stall und eine Eisgrube herzustellen. Im September desselben Jahres beglaubigte sich vor dem Rathe ein Anderer auf 3 Jahre lang als Commandant unter dem Namen Sergeant-Major, mit welchem man wegen des Gehaltes so übereinkam: er erhielt nämlich jährlich 700 Livres, 30 Klafter Holz, 48 Pfund Lichter, eine Weide für seine Pferde, den

Hornbacher Hof zur Wohnung und alle sonstigen Nebenbezüge sammt den Wällen und Gräben, wie sein Vorgänger.

Unter dem Schutze der französischen Civil- und Militär-Beamten zogen sich nun viele ihre blutarmen Landsleute, sogar herumziehende Italiener und Piemontesen hierher, welche die eingesessenen, ohnedies so mannigfach gedrückten Bürger auch noch in ihren Gewerben und im Handel sehr benachtheiligten. Die Israeliten fanden sich bei solch' günstiger Gelegenheit seit dem Jahre 1682 ebenfalls wieder ein; der Rath wollte sie zwar nicht dulden, allein wer mit einem von Montclar mit gutem Gelde erworbenen Brevet in die Stadt kam, der durfte nicht mehr vertrieben werden. Auf solche Weise nahmen die Juden wie gewöhnlich schnell zu, so daß sie nach Verlauf einiger Jahre wieder ihre eigene Synagoge hier hatten.

Um die Treue und Anhänglichkeit der Bürger an den neuen Monarchen zu erproben, mußten seit 1682 alle die königliche Familie berührenden Namenstäge u. s. w. festlich begangen werden; so am 13. August 1682 die Geburt des Herzogs von Bourgogne mit einem feierlichen Tedeum unter dem Geläute aller Glocken und darauf mit einer besonderen Predigt, dann mußte die Bürgerschaft eine dreimalige Salve geben, und auf dem Rathhausplatze so wie auf dem Kornmarkte wurden helllodernde Freudenfeuer angezündet. Auch feierte man am 25. August zum ersten Male den Namenstag des Königs durch Predigt, Musik vom Thurme und Gesänge, unter Paradirung der Bürger; nach vollbrachter Festlichkeit erhielten die Magistratsglieder auf dem Rathhause einen Trunk nebst mürbem Brode, jeder Bürger aber eine Maß Wein und ein Kreuzerbrod, und auf den Abend lud man die Officiere auf Kosten der Stadt zu einer »Collation« ein. Wegen des im August 1683 erfolgten Todes der Königin wurde bis auf weitere Verordnung alles Saitenspiel, so wie alle sonstigen Fröhlichkeiten bei 15 Livres Strafe gänzlich untersagt.

Wie weit man französischer Seits gleich Anfangs die Unverschämtheit trieb, geht aus folgendem Umstande anschaulich hervor. Ludwig **XIV.** hatte auch endlich das letzte Bollwerk Deutschlands im Elsasse, nämlich die Stadt Straßburg, im Jahre 1681 durch Uebergabe erhalten und machte sogleich Anstalten, dieselbe nach neuerem System befestigen zu lassen, wodurch viele Bürger daselbst ihre Häuser und Hausplätze einbüßten. Um diese nun entschädigen zu können, schlug man eine Steuer auf alle Unter-

thanen und Orte der Provinz aus, und so mußte auch unser Landau 22, Nußdorf 10, Queichheim 5 und Dammheim 3 Livres tournoises „zu Bezahlung der zu vnd vm Strasburg durch die königl. Fortificationes“ hinweggenommenen Häuser beitragen.

Wir müssen nun noch eine Menge neuer Ungerechtigkeiten der Franzosen, so wie auch die ferneren Eingriffe in des Raths Befugnisse und Gerechtsame seit 1683 aufführen, so unerquicklich und widerwärtig diese Vorgänge auch sind. Herr Fumeron war durch den König zum Syndicus und Stadtschreiber in Landau ernannt worden und ließ, da er zu Straßburg wohnte, diese beiden Stellen durch Andere versehen. Im Jahre 1683 wollte er sie verkaufen und forderte für das Syndicat allein 600 Dublonen, aber der Rath bot ihm nur 3000 fl., worüber der Intendant unwillig ward und deßwegen Letzterem nur erlaubte, die Stadtschreiberei an sich zu steigern. Dem Oberlandvogte mußten jährlich 300 fl. Protectionsgelder von der Stadt entrichtet werden und 1683 verlangte er noch, dieselbe möge ihm 3 Morgen Feld mit Hanf besäen, damit er gutes Jagdgarn erhalte, worauf man 3 Centner Hanf erkaufte und ihm zusandte. Die königlichen Anlagen für Winterquartiere wurden mit Execution herausgepreßt. Ueberdem erlitten unsere Bürger auch noch einen sehr empfindlichen Schlag durch die Herabsetzung des deutschen Geldes im Jahre 1683, welche sich vom Gulden zu 50 Kreuzer, bis auf letzteren zu 3 Heller erstreckte, wodurch, da die Auswärtigen die Wochen- und sonstige Märkte nicht mehr besuchen konnten, der Handel und Verkehr ganz in's Stocken gerieth. In dieser verzweifelten Lage sandte man eine Deputation an den Intendanten, um die Zurücknahme dieses nachtheiligen Verbotes zu bewirken, allein sie erhielt den kalten und trocknen Bescheid: an dieser königlichen Ordonnanz sei nichts mehr zu ändern, denn es sei der Wille des Souverains! „Car tel est notre plaisir!“ —

Sogar auf Kleinigkeiten und unerhebliche Nebensachen dehnte sich das Spionirsystem der Franzosen aus, denn 1683 „consentirte“ Montclar, den jährlichen Schwörtag abhalten zu dürfen, und im folgenden Jahre ließ er sogar seine „hohe Person“ durch den Commandanten bei diesem unschuldigen Vorgange vertreten. Um die katholische Bevölkerung schnell zu vermehren, machte man 1684 die Anordnung, denjenigen dieses Bekenntnisses, welche sich in Landau niederlassen wollten, kein Einzugsgeld abzunehmen, während die einer anderen Confession dasselbe entrichten mußten.

Da die neuen französischen Anstalten und Einrichtungen wie Gift um sich fraßen, so ging es auch nach und nach an die Aenderungen im Rathe und im Verwaltungsfache, denn kraft einer königlichen Ordonnanz von 1683 wurde ein General-Einnehmer angeordnet, der alle Rathsgefälle und Stadteinkünfte verrechnen mußte, dabei aber, um nicht sogleich die wahre Absicht zu verrathen und um auch diesen ungesetzlichen Eingriff in die Rechte des Magistrates einigermaßen annehmbar zu machen, der Bürgerschaft Anfangs noch gestattet, sich unter dem Vorsitze des Reichsschultheißen, der von nun an den stolzen Namen „königlicher Prätor“ führte, diesen General-Einnehmer selbst zu wählen, was auch im November in der Person des Tuchhändlers Rebstock geschah. Dadurch wurden nun manche Aemter überflüssig und deßhalb entweder ganz aufgehoben oder mit anderen vereinigt; denn es blieb z. B. das Siegleramt, die Kaufhaus- und Speicherämter verschmolz man in eins, eben so auch das Keller- und Schatzungsamt, das Salzamt ward eingeschränkt u. s. w.; eigentlich geschah aber dieses Alles nur, um dem Magistrate auch hinsichtlich seiner Einkünfte allmälig alle Macht aus den Händen zu winden und in einer Person, in einem Franzosen, zu vereinigen.

Der Commandant besichtigte im Spätjahre 1683 die Festungswerke und fand die Wälle ganz verwachsen und verwildert, die Gräben voller Gras, Schilf und Rohr, auch die Wege innerhalb der Brustwehr für die Runden sehr ungeeignet und die Bollwerke in üblem Zustande, daher der Rath die Weisung erhielt, diesen Uebelständen baldigst abzuhelfen, was auch sogleich angeordnet und zugleich festgesetzt wurde, daß jeder „hereinkommende Bauer“ eine Pallisade beiführen oder dafür 10 Kreuzer entrichten müsse; allein die Herstellung der Hauptwerke verweigerte man, weil die Bürgerschaft und die Stadtkasse hiezu zu arm seien. Daß Letzteres bei den steten Erpressungen nicht anders kommen konnte, und daß man auch die Bürger durch die vielen Auswärtigen, welche man unter besonderen Begünstigungen in die Stadt zog, in ihren Gewerben beeinträchtigte, ist leider nur zu wahr, denn letztere konnten 1684 ihre gewöhnlichen Beete und Auflagen nicht mehr erschwingen, daher man in dieser Noth die harte Maßregel ergriff, diejenigen, welche nicht bezahlen konnten, bis zum gänzlichen Abtrage ihrer Schuldigkeit in den Thurm zu legen, währenddem die fremden Eindringlinge frei durchgingen und den Bürgern noch ihren Verdienst hinwegschnappten. Die Pförtner an den Thoren wurden

durch den Commandanten, aller Einsprachen des Magistrats ungeachtet, mit katholischen Subjecten besetzt; auch mußten für den Dienst des ersteren 2 Miethpferde in dem Spitale verpflegt werden und die Bürger so wie die Unterthanen in den 3 Dörfern waren verbunden, jährlich 234 Klafter Diensthölzer in der Frohnde herbeizuführen. Auch erzwang sich der Commandirende die Einräumung und den Genuß des großen Waags, welchen die Stadt sauber halten und zugleich ein kostspieliges Häuschen zum Aufenthalte der in demselben befindlichen Schwanen herstellen lassen mußte.

Die Stiftsherren vermehrten noch diesen betrübten Zustand unserer Stadt durch widerrechtliche Anmaßungen und Eingriffe. Dem Pfarrer in Queichheim verweigerten sie die Besoldung und wollten sie demselben streitig machen, was dem Rathe viele Unannehmlichkeiten bereitete. Der Intendant hatte überhaupt eine abgefeimte Manier, die schreienden Ungerechtigkeiten in Religionssachen zu begünstigen und zu entscheiden, denn derselbe befand sich z. B. Anfangs 1685 dahier, gab dem Magistrate auf seine vielfachen Klagen über geistliche und weltliche Beeinträchtigungen die schönsten tröstlichsten Versicherungen und versprach glatt und freundlich baldige Abhülfe, aber noch während seines Hierseins waren bereits mit dem Stiftsdechant alle weiteren Eingriffe desselben in die begründeten Rechte der Evangelischen insgeheim abgemacht und entschieden. Denn kaum war er abgereiset, so überreichte der Prätor in der Sitzung eine von demselben hinterlassene schriftliche Ordre, vermöge welcher das Stift und die katholische Gemeinde nicht nur in den Mitgebrauch der Kanzel und Orgel eingesetzt, sondern jenem auch der alleinige Besitz des den Protestanten durch frühere Uebereinkunft gemeinschaftlich zustehenden alten Begräbnißplatzes um die Kirche zugesprochen ward. Man berief sich wohl auf die Verträge, man wies auch nach, daß die Evangelischen im Jahre 1608 die Kanzel und Orgel aus eigenen Mitteln angeschafft und überhaupt alles dieses vor dem Normaljahre 1624 als alleiniges Eigenthum besessen hätten, aber es war dies vergebliches Bemühen; der Befehl war einmal erlassen, wurde pünktlich vollzogen, und die Katholiken kamen so in den Besitz und Genuß der ganzen Kirche und deren Umgebung. Ja noch mehr; der Intendant erklärte bei seiner abermaligen Anwesenheit im Sommer 1686, die katholische Gemeinde verlange, obgleich das Stift aus mehreren Canonikern bestand, die Anstellung eines eige-

nen Pfarrers, welchen die Stadt, gleich den evangelischen Geistlichen, aus den von ihr eingezogenen Kirchengefällen besolden müsse. Der Rath wandte zwar ein, man hätte weder Pfründen, Canonikate, noch Zehnten des Stifts eingezogen und dasselbe sei im völligen Besitze seiner bedeutenden Gefälle, auch wären die protestantischen Geistlichen bisher aus den Einkünften der Stadt, wozu aber jeder evangelische Bürger besonders beitragen müsse, besoldet worden, allein, da alle diese „Remonstrationen gar nichts verfangen mögen" und auch der Intendant im Weigerungsfalle mit einem Berichte an das hohe Cabinet nach Versailles drohte, so mußte man sich fügen und dem Oberbeamten sogar noch die Festsetzung des Gehaltes für den neuen Pastor überlassen. Die widerrechtliche Entziehung der Hälfte des oberen, um die Kirche befindlichen Leichenhofes konnte unser Magistrat jedoch nicht verschmerzen, daher er diese Angelegenheit nochmals bei dem Intendanten anregte, der dann auch zum Scheine eine Theilung desselben anbefahl, allein der Dechant drohete und polterte, wandte sich an den Speyerer Bischof und dann an den Versailler Hof, welcher endlich die Schlichtung dieses Streites dem genannten Bischofe übertrug. Dieser ließ nun die Beklagten vor seinen Richterstuhl laden, aber sie erschienen nicht und es erging daher ein Urtheil in contumaciam, das die Theilung des Kirchhofes aufhob und denselben ganz folgerichtig dem Stifte allein zusprach. Der Intendant vollzog dieses ungerechte Urtheil, der Rath konnte kaum noch die alten, den Protestanten gehörigen Grabsteine in aller Eile retten und auf den unteren Leichenhof verbringen lassen und mußte zuletzt noch alle Kosten dieser unbefugten Gerichtsverhandlung zahlen! —

Wiederholte Quälereien verursachte der Commandant und die Besatzung; jener kam immer mit neuen Bedürfnissen zum Vorschein, er verbaute jährlich eine ansehnliche Summe auf Unkosten der bedrängten Stadtcasse, ja sogar die Matratzen und Betten mußten demselben geliefert werden. Die Einquartierung in der Stadt und auf den Dörfern war äußerst beschwerlich und kostspielig, und dennoch mußte jene noch Fouragegelder zahlen, neue Ställe erbauen, und was dergleichen Bedrückungen mehr waren.

Wir haben oben gehört, daß das Gutleuthaus durch einen geistlichen Orden aus Paris gewaltthätig in Besitz genommen war, allein diese Ordensleute kamen nie hierher, sondern sie begnügten sich nur mit den Gefällen dieser früher so wohlthätigen Anstalt. Im Jahre 1685 ließ sich der Commandant dieselbe abtreten, er-

richtete darin eine Wirthschaft, welche den Wirthen in der Stadt großen Schaden zufügte, und wollte auch kein Ungeld von dem darin verzapften Weine entrichten. Darüber gab es nun langwierige Verhandlungen, die endlich bis vor den Intendanten kamen, welcher denn auch nach der bisherigen Observanz wie billig entschied: der Rath könne die neu errichtete Wirthschaft nicht hindern, nur müsse der Eigenthümer derselben vom Fuder Wein 10 Gulden Ungeld bezahlen. Letzterer, darüber sehr aufgebracht, suchte sich jetzt auf eigene Art dieser lästigen Verbindlichkeit zu entledigen, indem er 1686 im Namen des Ordens an den Magistrat eine Forderung von 10,000 Livres für von demselben bisher eingezogene Capitalien des Guteleuthauses stellte und auf deren schleunige Abtragung drang. Welche große Verlegenheit unserer guten Herren! Man schrieb, unterhandelte und wurde endlich mit der größten Mühe und mit des Intendanten Beihülfe am 11. März 1686 mit dem Commandantenwirthe um 1000 Reichsthaler oder um 3000 Livres einig. Allein als am folgenden Tage die Rathsdeputirten zu demselben kamen, um diese Sache abzuschließen, so erklärte er ganz erstaunt, sie seien im Irrthume, denn er habe sich nicht zu 1000, sondern zu 2000 Reichsthaler verstanden! Neue Verlegenheit, Noth und Bedrängniß, bis man endlich den Handel um 4000 Livres abschloß, welche die Stadt in Obligationen erlegen und zugleich noch auf das Ungeld verzichten mußte. So ward damals Gerechtigkeit geübt, um absichtlich und auf schurkische Weise unseren Rath um seine Besitzungen und Gerechtsame zu bringen!" —

Auch in anderer Hinsicht sehen wir ein Vorrecht und eine frühere gesetzliche Einrichtung nach der anderen schwinden. Der so schmählich überwachte Schwörtag, das einzige bisher noch übrig gebliebene Freudenfest der guten Bürger, wurde durch einen weisen Beschluß des Stadtvorstandes 1685 eingestellt, wie dies auch bereits in den anderen Vereinsstädten geschehen war. Im Juni desselben Jahres veranstaltete man auch die Wahl eines Bürgermeisters, welchen aber, nach einem neuen Befehle des Intendanten, die gesammte Bürgerschaft, um dieselbe durch diese Vergünstigung für die beabsichtigte ungerechte Neuerung einzunehmen, wählen sollte, und wobei es, vermöge einer früheren Ordonnanz aus Versailles vom Jahre 1683, auf französische Manier folgendermaßen zuging. Der Prätor so wie der Commandant erschienen mit dem gesammten Magistrate auf dem Rathhause, und ohne Wahl wurden

die Marschälle u. s. w. von jenen in ihren Aemtern bestätigt. Die auf dem Marktplatze versammelte Bürgerschaft wartete in freudiger Sehnsucht auf Einlaß, um ihr neues Stimmrecht ausüben zu können, bis endlich die Thüren des Rathsaales geöffnet und sie einberufen wurden. Allein was geschah? Der königliche Prätor erklärte den Bürgern, sie müßten diesmal (doch unbeschadet ihres später auszuübendes Wahlrechtes) „nach der Intention des Hofes vnd vnserer hohen Vorgesetzten“ den (erst kürzlich zum alleinseligmachenden Glauben übergetretenen) Herrn Schweickard nur auf 3 Jahre zum Bürgermeister erwählen. Auf diese wohlbegründete Ansprache sammelte nun der Prätor einzeln die Stimmen der betrogenen und verblüfften Bürger, und siehe da, sie fielen einhelliglich auf den bezeichneten Herrn, welcher gutgelungene Vorgang auch sogleich höheren Orts berichtet wurde, um darauf weitere Einschreitungen und Ungesetzlichkeiten gründen zu können, denn nach diesem betrübenden Ereignisse, indem man mit dem Eide der vorher verpflichteten Bürger so frevelhaft gespielt hatte, schien den Unterdrückern nun nichts mehr unmöglich oder unerreichbar! —

Um nicht späterhin noch oft solche widerrechtliche Handlungen erwähnen zu müssen, bemerken wir hier im Allgemeinen, daß der Rath nach und nach so zusammengesetzt ward: er bestand nämlich aus 4 Bürgermeistern und 4 Marschällen, deren je zwei immer dem katholischen Glauben ergeben sein mußten, und eben so theilten sich auch die übrigen Magistratsglieder nach Confessionen in zwei gleiche Hälften. Die erledigte Oberpflegerstelle im Spitale, welche 1685 vom Rathe dem Daniel Hitschler anvertraut war, erhielt durch einen Beschluß des Intendanten der obgenannte Schweickard, so wie auch der Meisterdienst in diesem Hause einem von dem Intendanten bezeichneten Katholiken aus Arzheim im Jahre 1686 übertragen ward. Auf ähnliche Weise verfuhr man auch in den drei Dörfern, deren Schultheiße von nun an nur Katholiken sein durften. Die Nußdorfer ließen sich freilich, da 1687 „Ihro Herrlichkeit“ der kgl. Prätor dem Hans Jakob Zimpelmann daselbst die Führung des Schultheißenamtes bei 100 Reichsthaler Strafe untersagt hatte, ihr altes Gerechtsam nicht so leicht nehmen, sondern sie reichten eine kräftige Protestation gegen dieses willkürliche Verfahren ein; allein alle ihre Schritte, sogar bei dem Intendanten, der bedeutsam nach Versailles hinwies, waren umsonst; Gewalt ging vor Recht, und sie mußten den Grimm verschlucken.

Zu welchen kleinlichen Mitteln man seine Zuflucht nahm, um die Landauer zu französiren und um zugleich die französischen Schneider recht in Nahrung zu setzen, sehen wir aus einer vom Intendanten im Namen des Königs erlassenen Ordonnanz vom 25. Juni 1685, des Inhalts, daß alle Bewohner männlichen und weiblichen Geschlechts sich zur französischen Kleidertracht bequemen und demnach die Mädchen von 9 Jahren und darunter, so wie die in den Ehestand tretenden Jungfrauen und Wittwen sich diese neue Tracht sogleich anschaffen müßten, die übrigen Jungfrauen und Weiber jedoch ihre bisherige Kleidung noch abtragen könnten und dann aber verbunden sein sollten, sich andere à la mode anfertigen zu lassen; auch müßten die Männer ihre alte unförmliche Tracht, besonders die hohen Hüte, ablegen, alles dieses bei 50 Livres Strafe. Der Vollzug dieser Anordnung lag dem Intendanten sehr am Herzen, daher er dieselbe am 14. März 1686 nochmals einschärfte und den Magistrat so wie die Schultheiße in den drei Dörfern für deren gewissenhafte Befolgung verantwortlich machte. Dies hieß doch wahrlich musterhaft für der Bürger und des Landes Wohl gesorgt! —

Was der Intendant mit dem 1683 angeordneten bürgerlichen General-Einnehmer beabsichtigte, kam erst zwei Jahre hernach zum Vorschein, indem im Juli 1685 die sämmtlichen Stadtgefälle und Einkünfte auf höheren Befehl an Herrn de la Bruyère für jährliche 16,200 Livres in Pacht gegeben wurden, was auch künftighin von drei zu drei Jahren geschehen mußte. So war also nun die Wirksamkeit des Magistrats ganz gehemmt und demselben nicht nur die Hände gebunden, sondern durch diese Ferme zugleich noch eine neue Quelle von Unannehmlichkeiten, Klagen, Vertheidigungen, kurz Plackereien für Alle eröffnet, indem die Commis des Fermier, der natürlicher Weise einen bedeutenden Vortheil aus diesem Pachte ziehen wollte und mußte, gegen alles bisherige Recht und Herkommen in jeder Hinsicht sehr strenge zu Werke gingen, die Bürger quälten, die die Märkte besuchenden Fremden mit früher nie gekannten Abgaben belästigten, sogar die öffentlichen Gebäude der Stadt nebst den Wohnungen der Beamten besteuerten, und was dergleichen unzählige Widerwärtigkeiten noch mehr waren, so daß, da die Klagen über solchen unausstehlichen Druck zu häufig kamen, der Intendant sich endlich 1686 genöthigt sah, eine eigene Ordonnanz für die Fermiers zu erlassen, in welcher alle bisherigen Bedrückungen, Anmaßungen und Neuerungen derselben — für gesetzlich und rechtmäßig erklärt wurden! —

Am 20. September 1686 mußte „nach Seiner Majestät Intention“ und auf des Intendanten Befehl bei der „erfreulichen Geburt des Herrn Duc de Berry“ von dem Rathe und der gebeugten Bürgerschaft mit Zähneknirschen ein hohes Freudenfest mit Musiciren auf dem Thurme und in der Kirche, mit Predigt, Tedeum, Salven, Freudenfeuer und des Abends mit Beleuchtung des Thurmes, so wie von den Bürgern mit Heraushängen von Lichtern in „Lucernen“ gefeiert werden.

Einige Wochen nach diesem Jubel- und Freudenfeste erschien wieder eine neue, auf dem Verkehre und Handel schwer lastende Münz-Ordonnanz, nach welcher viele deutsche Münzen entweder ganz verrufen wurden, oder deren Werth bedeutend herabgesetzt ward. Da die Ferm der von dem Syndicus Fumeron auf drei Jahre verpachteten Greffe oder Stadtschreiberei zu Ende ging, welche der Magistrat selbst bisher in Bestand genommen hatte, so erschien 1687 M. Mangenot als der von Fumeron eingesetzte Verwalter des Syndicats und der Stadtschreiberei, welchem man, zudem daß er die Gefälle bezog, von Stadt wegen jährlich 1000 Livres und 8 Klafter Holz nebst noch anderen Bezügen reichen mußte. Derselbe gab jedoch später, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig war, die Greffe an Einen Namens Schroth ab. — Um das Maß der französischen Glückseligkeit voll zu machen, so mußte unsere Stadt auch noch im Winter 1687 viele Fröhner zur Fällung des zur Erbauung von Fort Louis nöthigen Holzes stellen und bezahlen, und zu gleicher Zeit stellte der Präter in der öffentlichen Sitzung einen vom Könige ernannten neuen Beamten, nämlich den **Sergeant royal**, der alle von höheren Stellen einkommenden Urtheile oder Ordonnanzen zustellen und vollziehen mußte, in der Person des M. Hally vor, welchen die Stadt ebenfalls gut zu besolden verbunden war. Der Rath genehmigte auch diese unverschämte Zumuthung kraft eines einstimmigen Beschlusses, der nur in einem einzigen, der Verzweiflung erpreßten Wörtchen bestand: **Fiat** (es geschehe), mit einem großen krampfhaften Ausrufungszeichen! —

Endlich sind wir doch auch im Stande, eine wohlthätige Handlung des Cabinets von Versailles zum Besten unserer Stadt anzuführen; aber welche?! — Dieselbe war nämlich, theils noch von dem 30jährigen Kriege her, mit bedeutenden Schulden belastet, welche sich natürlich unter der bisherigen französischen Herrschaft nicht vermindert hatten. Um also dem armen ausgebeutelten

Landau in dieser Beziehung unter die Arme zu greifen, so wirkte der Intendant abermals (also das zweite seit 1682) am 12. März 1687 ein neues Moratorium oder Ausstand bei Ludwig XIV. wegen der außerhalb des Königreichs wohnenden Gläubiger desselben aus, welche, auf bessere Zeiten vertröstet, sich ruhig zu gedulden hätten, dahingegen die einheimischen französischen Gläubiger sich mit den Zinsen begnügen müßten, welchen Befehl der Intendant beim Parlament zu Breisach sogleich eintragen ließ, um ihn dadurch rechtskräftig zu machen. Es war dies ein gutes Mittel, um seiner Schulden los zu werden, damit die französischen Räuber Alles erhielten. Allein hier zeigte sich das angestammte deutsche Redlichkeitsgefühl bei den alten Gliedern des Stadtvorstandes, welche am 4. April den ehrenhaften Beschluß faßten, unter der Hand durch vortheilhafte Accorde die Stadtschulden möglichst „abzutilgen.“ —

Unterdessen hatte der König von Frankreich den Entschluß gefaßt, an der Queich eine der bedeutendsten Festungen anzulegen, um dadurch seine neuen Besitzungen am Rheine, besonders aber die Grenzen des Elsasses zu decken und zu schützen, und beauftragte im Jahre 1687 den berühmten Vauban mit der Ausführung dieses Planes. Derselbe begab sich nun an Ort und Stelle, untersuchte die ganze Umgegend auf's Genaueste, erwog reiflich alle gegebenen Verhältnisse und war anfänglich geneigt, dieses neue Fort bei Queichheim anzulegen, weil dasselbe etwas weiter von den Anhöhen des Gebirges entfernt liege, allein der einzige und Hauptumstand, daß es dann ein Leichtes sein möchte, die zur Füllung der Gräben unentbehrliche Queich abzuleiten, bestimmte ihn für unser Landau. Ueberdem bewogen ihn noch drei Gründe und Vorzüge zu dieser neuen Anlage, nämlich unsere Stadt sei vorerst die sicherste Stelle zur Wahrung des Elsasses, dann liege dieselbe auch in einer der fruchtbarsten Gegenden, und es seien alle nöthigen Bedürfnisse vorhanden, um eine Armee unterhalten, so wie auch die Unternehmungen gegen die Pfalz und überhaupt gegen Deutschland unterstützen zu können, und endlich liege sie an einem der Hauptzugänge nach Lothringen und Elsaß, sie hindere also nicht nur das Eindringen in dieselben, sondern sie sichere auch die daselbst aufgestellten Truppenmassen. Unsere frühere freie Stadt des deutschen Reiches ward also in eine Zwingburg gegen Deutschland umgeschaffen, denn der umsichtige Vauban sagt in seinem Gutachten vom 9. October 1687 über die Wichtigkeit Lan-

dau's als Festung Folgendes: „Sie setzt uns in den Stand, bedeutende Unternehmungen in dem besten und uns am meisten zusagenden Theile (Pfalz) Deutschlands auszuführen, indem dieser Platz über die Pfälzer, welche zu Kriegszeiten in seinem Bereiche liegen, eben so verfügen könnte, wie über die eigenen Leute selbst.“ —

Der Plan Vauban's, nach welchem Landau hauptsächlich durch die Ueberschwemmungen der Queich auf drei Seiten unangreifbar gemacht und also die ganze Garnison nur auf die Vertheidigung der Südseite verwendet werden könnte, erhielt die Genehmigung des Königs, und so wurde im Jahre 1688 durch den Minister Louvois in Gegenwart einer von allen Seiten herbeiströmenden Menschenmasse mit großen Feierlichkeiten der Grundstein gelegt und dann der Bau begonnen, wozu man 16 Bataillone Soldaten commandirte, welche in der Stadt, in den umliegenden Dörfern, so wie auch in Lagern untergebracht, und also täglich 14,000 Arbeiter beschäftigt waren. Um die Herbeischaffung der Bausteine zu erleichtern, legte Vauban bis nach Albersweiler einen schiffbaren Canal an, der sein Wasser aus der Queich erhielt, und an dessen Anlage täglich über 1000 Bauern aus der Umgegend arbeiten mußten; derselbe ist jetzt, jedoch in verminderter Breite, noch vorhanden und wird theilweise zum Holzflößen benutzt. Die Queich, welche früher theils am unteren Thore vorbei, theils auch in mehreren Armen durch die Stadt floß, ward in einem Bette vereinigt und durchströmt nun dieselbe. Eine detaillirte Beschreibung der Festungswerke, die eigentlich nicht in den Plan unserer Geschichte gehört, und welche wir auch nicht geben könnten, wird man uns gerne erlassen, nur müssen wir noch bemerken, daß Vauban, was auch Vieles zur Stärke der Festung beiträgt, die früher vorhandenen beiden Thore beibehielt, die jedoch ganz neu aufgeführt wurden und jetzt das französische uud deutsche Thor genannt werden. Ueber jedem derselben prangten nun, statt des früheren Reichsadlers, die französischen Lilien, das Zeichen der Unschuld und Reinheit, und über diesem Wappen befindet sich das heute noch sichtbare Sinnbild des eiteln, durch niedrige Schmeichler mit dem Namen des Großen verherrlichten Königs Ludwig XIV., nämlich ein strahlendes Sonnenhaupt mit der prahlenden Ueberschrift: Nec pluribus impar, welche Allegorie und Worte sowohl auf den König selbst, als auch auf die neue Festung gedeutet werden können; denn so wie die Sonne der größte und wohlthätigste Himmels-

körper ist, von welchem Alles Licht und Wärme erhält, so sei auch der große Ludwig der mächtigste aller Regenten, er überstrahle sie alle gleich der Sonne, und sie seien ihm ungleich oder mit ihm gar nicht in Vergleichung zu bringen, und eben so könnten auch mit dieser Festung, seiner neuen Schöpfung, keine anderen verglichen werden, ja sie könne es mit mehreren (Feinden oder Festungen) aufnehmen.

Es war für unsere Stadt kein Glück zu nennen, daß dieselbe in eine Festung ersten Ranges verwandelt wurde, denn sie mußte diesen Vorzug theuer genug bezahlen und sie hat durch einige Belagerungen, auf Unkosten der Bürger, eine traurige Berühmtheit in der Geschichte erlangt. Nach dem Plane Vauban's, der den ganzen Bau leitete, mußten viele Bürgerhäuser abgebrochen werden, besonders aber fielen bedeutende Güterstücke in die neue Anlage, deren gerichtliche Abschätzung sich auf 110,614 Livres belief, woran jedoch nur wenig bezahlt ward, so daß also die Bürger sogleich beim Entstehen des neuen Werkes in großen Schaden kamen; auch brachte das Militär eine Menge Wirthe und Marketender mit, welche sich Baracken erbauten und Wirthschaft trieben, wodurch die städtischen Gewerbsleute ebenfalls in bedeutenden Nachtheil geriethen. Der protestantische oder untere Leichenhof, in der Gegend des jetzigen Kugelgartens, fiel auch theilweise in die Linie des neuen Walles, so daß gegen die Stadt hin nur noch ein Stück desselben übrig blieb, daher mit der Genehmigung des Militär-Commandanten außerhalb der Festung am Kaffenberge (der jetzigen Citadelle) ein neuer Begräbnißplatz für die Protestanten angekauft und angelegt werden mußte, was im April und Mai 1688 geschah; derselbe durfte aber nicht mit einer Mauer, sondern nur mit Planken, die man im Nothfalle leicht entfernen könne, umgeben werden. Bei den Wallarbeiten wurden nun im Juni desselben Jahres durch die Soldaten die Särge in dem früheren unteren Leichenhofe herausgegraben, die noch nicht lange beerdigten Todten herausgeworfen uud an denselben die scheußlichsten Rohheiten und Unbilden von diesen Barbaren verübt, so daß „ein großer terror (Schrecken) unter die Bürger kam“, und damit bei dem dadurch verursachten Gestanke keine ansteckende Krankheit zu befürchten sein möchte, so wies der Magistrat den Todtengräber an, diese geschändeten Leichen wieder an diejenige Stelle des alten Begräbnißplatzes zu verscharren, welche in die Walllinie falle, denn dort würden sie doch wohl „ungestört“ liegen und ruhen können!

Im Juni 1688 wurde die Frohnleichnams-Procession auf's Pompöseste abgehalten, und im September erklärte der Gouverneur, daß, weil unter den jetzigen Zuständen die „großen königlichen Officiers vnnd Dames“ spät aus dem Lager hereinkommen und deßwegen erst um 11 Uhr ihre Messe hören könnten, die Protestanten aus diesem Grunde die (ihnen eigenthümlich zustehende) Kirche des Sonntags nur von 12 bis 1 Uhr benutzen dürften; allein aus Gewogenheit und Fürsprache des Herrn Stiftsdechants ward ihnen diese kurze Frist noch um eine halbe Stunde „erstreckt“, so daß nun von halb 12 bis 1 Uhr Gesang, Predigt und Kinderlehre schnell abgethan sein mußten. Zudem erklärte noch der Intendant, der französischen Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß, die katholischen Unterthanen in den drei Dörfern, da es doch während des Festungsbaues so viel zu fröhnen gab, für frohndefrei! —

Die Umwandlung Landau's in eine Festung machte nun auch andere Anstalten von Seiten des Ministeriums nöthig, und so ward schon im Januar 1688 ein eigener Commissär hierher gesetzt, um neue Anordnungen zu treffen, ohne aber im Geringsten die bisherige städtische Obrigkeit dazu beizuziehen, welche sich denn auch geduldig in ihr unvermeidliches Schicksal ergab. Dieser Commissär verfuhr in jeder Beziehung eigenmächtig und willkürlich, er nahm städtische Wohnungen in Beschlag, setzte andere Leute hinein, und was dergleichen ungerechte Eingriffe noch mehrere waren, zu welchen allen der Magistrat mit den wehmüthigen Worten einwilligte: „Was man nicht ändern kann, muß man geschehen lassen!“ — Wir finden überhaupt in diesem Jahre viele Chikanen gegen die Bürger hinsichtlich der engen Gassen, des Mangels an einem großen Platze, der Reinigung der Straßen u. s. w., aus welchen hervorgeht, daß das Innere der Stadt den Franzosen gar nicht behagte, und daß nach ihrer Ansicht in dieser Beziehung, damit Alles den schönen Festungswerken entsprechen möge, eine gänzliche Umgestaltung eintreten müsse. Jedoch wodurch suchte man letztere zu bewirken? —

Das Mittel dazu war — absichtlich angelegter Brand! Bereits im October 1688 war in der Gerbergasse ein bedeutendes Feuer ausgebrochen, das viele Häuser in Asche legte, worauf der Commandant, um allen Verdacht von der fein- und hochgebildeten französischen Nation abzuwenden, den Bürgermeister Daniel Hitschler beschuldigte, dieser Brand sei durch Nachlässigkeit in dessen

Hause entstanden, daher der Rath denselben nicht nur suspendiren, sondern auch noch in's Gefängniß legen mußte. — Seitdem brannte es beinahe wöchentlich den ganzen Winter über, bald in einem Stalle, bald in einem Kamine, hier in einem Vorderhause, dort in einem Hintergebäude. Der Wirth im Schaf verjagte in der Nacht vom 29. Dezember aus seinem Hause zwei Soldaten mit brennenden Lunten, welche Feuer anlegen wollten, und solcher Anzeigen kamen noch viele ein, so daß, „weil auch von andern Häusern dergleichen viele Gespräche gingen vnd allerhand böße Reden wegen des Brandes vorkommen“, der Rath die Anstalt traf, daß acht Bürger des Nachts in allen Straßen herumgehen sollten, bis dann Ende Januar's 1689 vier Nachtwächter zu diesem Behufe angestellt und besoldet wurden; allein demungeachtet klagten der Wirth im Schwanen und viele andere Bürger, es sei theils ein-, theils mehreremal Feuer bei ihnen angelegt worden. Der Magistrat kannte wohl, wie dies aus seinen ängstlichen Protokollen hervorgehet, die schändlichen Urheber dieser Frevel, so wie die gewissenlosen Pläne seiner Dränger, und lebte in Furcht und Zittern; allein die Angst der gesammten alten Bürgerschaft stieg auf's Höchste, als die französische Armee, welche wegen der ungerechten Ansprüche der Herzogin von Orleans auf den Nachlaß ihres Bruders, des kinderlos verstorbenen Churfürsten von der Pfalz, in dieselbe gesandt war, seit Mai 1689 anfing, unter dem berüchtigten General Melac, den wir auch noch in Landau werden kennen lernen, alle Städte und Dörfer der gesegneten Pfalz auszuplündern und dann in einen Schutt- und Aschenhaufen zu verwandeln. Beispiellose Noth und namenloser Jammer ward damals in dem sogenannten Orleans'schen Kriege über das unglückliche rheinische Land durch diese Räuber und Mordbrenner verbreitet! — Diese Verheerungen richteten sie als Feinde an, aber wer hätte denken sollen, daß den französischen Unterthanen des allerchristlichsten Königs in Landau ein gleiches Schicksal zugedacht war, um — nur einen großen Exercier- und Paradeplatz für die Soldaten, so wie breite und gerade Straßen in der neuen Festung zu erhalten? — Jedoch das Unglaubliche geschah, denn ist der Mensch einmal von Raub- und Brandwuth besessen, so muß sie gekühlt und vollführt werden gegen Jeden ohne Ausnahme! —

Da der Rath und die Bürger Landau's Anfangs Juni 1689 die aus dem ausgebrannten Speyer nach Niederhochstadt ausgewanderten Waisenkinder durch gesammelte Collecten und aus dem

Säckelalmosen unterstützten, so wie überhaupt vielen ihrer unglücklichen deutschen Brüder aus dieser Stadt entweder mit einer Gabe forthalfen, oder ihnen bei sich Schutz und Unterhalt gaben, so dachten sie wohl nicht im Entferntesten daran, daß sie noch in demselben Monate durch den Vandalismus ihrer eigenen neuen Landsleute ein gleiches trauriges Geschick würden erdulden müssen. Am 23. Juni nämlich, des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, schreckte die heulende Sturmglocke die Bürger aus dem Schlafe auf, indem das an mehreren Orten, besonders in einer Scheuer hinter dem Salzhause, in den Gasthäusern zum Bart und zum Maulbaum, so wie auch im Spitale zu gleicher Zeit angelegte Feuer den Himmel röthete. Das sogleich davon ergriffene Salzhaus wurde der gefährlichste Punkt, da sich in demselben 3 bis 4 Centner Pulver befanden, welche in die Luft flogen und das Feuer überall hin verbreiteten, so daß beinahe die ganze Stadt plötzlich in hellen Flammen stand. Die übergroße Hitze machte das Löschen theils unmöglich, theils wagte man es auch nicht, sich dem Feuer zu nahen; aus Furcht, die in den Thürmen befindlichen Haubitzen und Pulvervorräthe möchten sich entzünden. Damit dem furchtbar verheerenden Elemente kein Einhalt geschehen möchte, so hatten die Franzosen die Queich in die Gräben geleitet und dadurch der Stadt entzogen; die Eimer waren von den Brunnen gestohlen; die zu den Löschanstalten verordneten Feuerherren sammt den Bürgern, die löschen und helfen wollten, verjagte und mißhandelte man, und denen, die Wasser herbei bringen wollten, wurden die Kübel entrissen und zerschlagen. Es durfte keine Feuerspritze herbeigeführt werden, das Vieh fand man getödtet in den Ställen, und es ist „ein solches Rauben vnd Stehlen vorgegangen, daß viel wohlhäbige Leute in großen Mangel vnd Armuth gesetzet sind“, welchen Schaden der General Duras auf etliche Millionen anschlug. In Zeit von 10 bis 11 Stunden war, wie der Berichterstatter Schroth sagt, die ganze obere (Markt=) Straße vom oberen Thore bis an den Mönchhof (wo jetzt die rothe Caserne steht), die Fleischbank, der halbe Kornmarkt mit allen Zwischengassen, so wie auch das große Hospital, das Rathhaus u. s. w. total eingeäschert, so daß, den am 3. October 1688 stattgehabten Brand mit eingerechnet, kaum der vierte Theil der Gebäude in der Stadt noch übrig war. Das Kaufhaus blieb allein verschont und die bei demselben befindliche Capelle, auch kamen mehrere Leute bei diesem traurigen Ereignisse um's Leben, und andere wurden bedeutend körperlich beschädigt.

Die Raub- und Brandwuth war nun gesättigt und der beabsichtigte Zweck erreicht, daher der Ingenieur Tarade sogleich einen Plan verfertigte, nach welchem sich Jeder bei'm Bauen richten mußte. Auch wurde in dieser Beziehung eine königliche Ordonnanz bekannt gemacht, kraft welcher Jeder eben so viel, als er bei der Geradeführung der Straßen vorn an seinem Hausplatze verlor, hinten von dem Anstößer wieder hinwegnehmen durfte, welchen Raub man, weil der französische Monarch dies durch seine Verschönerungs-Beamten thun ließ, die, ohne Rücksicht auf fremdes Eigenthum, nach dem neuen Plane willkürlich zugriffen, bedeutungsvoll „das königliche Recht“ nannte. Der Jammer und die Verzweiflung unter der Bürgerschaft über den angerichteten bedeutenden Schaden und ob dieses unerhörten Frevels geht über alle Beschreibung. In dieser Verwirrung dachte der Rath zuerst an die Herrichtung des Nöthigsten, nämlich der Fleischbank, welche jedoch nicht mehr an dem früheren Orte errichtet werden durfte, indem Tarade denselben zu dem großen Paradeplatze genommen hatte. Auch die lateinische und die anderen Schulen erhielten nach und nach wieder Locale, und die Armen, Pfründner und Waisen aus dem Spitale brachte man einstweilen in nothdürftigen Behältern unter, während die Obdachlosen in Bretterhütten oder Baracken ihr kummervolles Dasein fristeten. Der Herr Commandant aber logirte sich in den Bischofshof ein und fing wieder an, auf Unkosten der bedrängten und hülflosen Stadt sich durch unnöthige Bauten bequem und elegant einzurichten. Einer edeln Handlung des Magistrates müssen wir jedoch hier noch erwähnen, indem sich derselbe im September 1689 vier nackter, durch den Brand aus Speyer vertriebener Waisenkinder annahm und dieselben zur Erlernung eines Handwerks gegen Kostgeld bei einigen hiesigen Bürgern unterbrachte. — Aechtes deutsches Gemüth, das, seinen eigenen Jammer vergessend und übersehend, noch Thränen zu trocknen und Seufzer zu stillen bemühet ist! —

Wer nun glauben wollte, dieses absichtlich herbeigeführte Brandunglück sei, nach den bisher erzählten unerhörten und unmenschlichen Bedrückungen der Franzosen, die letzte Prüfung der guten Landauer gewesen, der würde sich sehr täuschen, denn die raffinirte Bosheit derselben ging in's Unglaubliche, um neue Quälereien, Beeinträchtigungen und Gelderpressungen zu ersinnen und auch in Vollzug zu setzen. Man kann nun die Protokolle des bedrängten, gedemüthigten und an den Rand der Verzweiflung ge-

brachten Rathes wahrlich nicht ohne Wehmuth lesen, und wir werden uns deßwegen bei Erzählung der künftigen Drangsale unserer Stadt etwas kürzer fassen, um über diese schmachvollen Vorfälle so schnell wie möglich hinweg zu kommen. Der ehrliche und gutmüthige Stadtschreiber Schroth beginnt nun auch einige Jahrgänge seiner mühseligen Arbeiten mit einem gereimten Stoßseufzer, um seinem gepreßten Herzen Luft zu machen, welche uns im Geiste einen Blick in die Gemüthsfassung der ganzen geplagten Bürgerschaft gestatten. So heißt es z. B. beim Beginn des Jahres 1690:

»Das 3mal dreisigst Jahr wird nunmehr angetretten
In diesem Seculo, ach Herr thu vns erretten
In dießer bößen Zeit, du bist der starke Mann,
Der da in aller Welt den Kriegen stewren kann.«

In einem vom Brande verschonten Hause mußte der Rath ein Soldatenspital, das königliche genannt, einrichten, weil das Bürgerspital in Asche lag, wo sie bisher verpflegt wurden, und zugleich noch dem Director desselben den Hauszins bezahlen. Am 13. Juni 1691, des Mittags zwischen 3 und 4 Uhr, legten der Prätor, der regierende Bürgermeister und Marschall, sammt dem übrigen Schöffen- und Rathspersonale, dem Paradeplatze gegenüber, da wo das eingeäscherte Salzhaus gestanden hatte, den ersten Stein zum neuen Rathhause; die ganze einfache Feierlichkeit und Ceremonie schloß damit, daß die Steinmetzen und Maurer sämmtlichen Herren Citronen und Blumensträuße überreichten, worauf diese durch den Amtsmarschall jenen 7 Reichsthaler als Geschenk einhändigen ließen.

Dem conseil souverain des Elsasses war kaum die Anzeige geworden, daß viele zum Katholizismus Bekehrte als eine Folge getäuschter Vorspiegelungen ihre Kinder in die protestantischen Schulen schickten und auch im evangelischen Glauben confirmiren ließen, als derselbe sogleich am 28. September 1691 ein strenges Verbot gegen diese »Ungebühr«, als dem Willen des Königs und dem Interesse des römischen Glaubens zuwider, erließ, in welchem gegen die Uebertreter die härtesten Strafen und Maßregeln ausgesprochen waren.

Diesem Aktenstücke folgten nun Schlag auf Schlag neue und wiederholte Beeinträchtigungen, die zum Beweise dienen, daß man französischer Seits planmäßig immer weiter ging und alles Mögliche und Denkbare erschöpfte, um Landau, so wie auch die übrigen

Städte des Elsasses systematisch auszusaugen und an den Bettelstab zu bringen. Am 15. November 1692 ward ein neuer hoher Zoll auf alle Waaren gelegt, welche in's Elsaß eingeführt werden durften, und auch zugleich diejenigen genau bezeichnet, deren Einfuhr ganz untersagt war, wodurch dem ohnedies gestörten Handel mit dem Auslande der letzte Stoß versetzt wurde. Einige Wochen nachher nahm der Festungsmajor von des Hospitals 100 Morgen am Wollmesheimer Weg, 20 Morgen um jährliche 45 Livres (!) eigenmächtig in Bestand, jedoch nur so lange der Krieg dauere, und zu Anfang des Jahres 1693 beschied der Intendant Deputirte des Raths zu sich nach Straßburg wegen Erkaufung der neuen Aemter oder Stellen (nouvelles charges créées), eine unerhörte und beispiellose tyrannische Gelderpressung und Prellerei. Der große französische Monarch hatte nämlich vermöge einer Ordonnanz vom Jahre 1692 die Absicht, einige neue königliche Aemter in den Provinzen einzuführen, welche die Städte, um damit verschont zu bleiben, indem sie diese neuen Beamten hätten besolden müssen, vermittelst eines don gratuit oder eines freiwilligen Geschenkes los- oder abkaufen mußten; Landau war gezwungen, dafür 11,000 Reichsthaler zu bezahlen! —

Im Juni 1693 verlangte General Melac, der berüchtigte Brandmeister der Pfalz, die Reparatur des Gouvernementsgebäudes in scharfem, spitzem Tone; auch der Major trat, nebst dem Intendanten, mit vielen ungerechten Forderungen an die Stadtcasse hervor; jenem mußte sogar ein Theil des Rathskellers für sein Weinlager eingeräumt werden, und dieser setzte der Stadt und den drei Dörfern eine bedeutende Lieferung an Hafer und Stroh an. Im September lief eine neue Ordre ein, nach welcher die städtischen Beamten, der Präter nebst dem Rathspersonale, jeder 50 Thaler, und so die beiden Stadtschreiber und Procuratoren nach Verhältniß, dem conseil souverain für ihre Immatriculation entrichten sollten, allein der Stadtschreiber Franz Christoph Schattenmann (dessen Vater Joh. Jacob Sch., ein berühmter Rechtsgelehrter, im Jahre 1660 eine Abhandlung über das Landauer Erbstatut in Druck gegeben hatte), ein ächter deutscher Mann und gediegener Beamte, aus einer der angesehensten Familien, dem wir noch mehrmals als Helfer der Stadt in dieser schweren, drückenden Zeit begegnen werden, wies das Ungerechte dieser Forderung schlagend nach und so mußte sie mit Beschämung unterbleiben.

Abermals hatte man einige neue Steuern und Auflagen in

Paris ausgeheckt, nämlich im Jahre 1695 das sogenannte Königsgeld, das unsere Stadt im gedachten Jahre mit 7000 Livres, zahlbar in 4 Terminen, traf, und dann im folgenden Jahre die Kopfsteuer (capitation), welche auch enormes Geld eintrug, indem jeder Bürger und jede Wittwe nach Verhältniß ihres Vermögens dem Könige Kopfgeld bezahlen mußte, und zwar die Wohlhabenden jährlich manchmal 10 bis 15 Thaler. — Der Gouverneur Melac bereitete wegen der Wiesen auf dem Horste für sich und seine Adjutanten dem Magistrate ebenfalls viele Unannehmlichkeiten, und da ihm letzterer hierein nicht sogleich gehorsam sein wollte, so ließ er den Bürgern das Heu von ihren Wiesen hinwegnehmen und es in seine eigene Wohnung führen, die er sich in Queichheim hatte erbauen lassen. Derselbe verlangte sogar für seine Pferde die Abtretung des halben Sauhorstes, und es ist nicht bekannt, auf welche Weise man mit diesem Dränger fertig geworden ist. Die Casernen mußte die Stadt nicht allein auf ihre Kosten erbauen und möbliren, sondern auch sogar unterhalten und deßwegen 1696 einen eigenen Casernier zur Aufsicht über dieselben anstellen und besolden. Zur Unterhaltung der bei Lachen lagernden Armee mußte Landau im October 1696 50 Kühe und 1000 Rationen Fourage liefern; also wurde es auch noch, außer den vielen unerschwinglichen ungerechten Ausgaben im Innern der Festung, zur Ernährung des in Deutschland stehenden französischen Heeres mit beigezogen.

Das letzte Zeichen der polizeilichen Thätigkeit unseres aus dem Besitze aller Rechte und Freiheiten gänzlich verdrängten, bedauernswerthen Rathes war eine im Juni 1696 erlassene oder vielmehr erneuerte Hochzeit-Ordnung! — Derselbe ward auch wegen der Ausmessung der Geraidewaldungen beunruhigt, und man lud ihn im Jahre 1696 unter Androhung von Strafen nach Hagenau vor, allein der wackere Schattenmann focht auch diesen Handel durch, und die Stadt blieb von dieser bedeutenden Ausgabe aus dem Grunde verschont, weil diese Waldungen nicht im Elsasse gelegen seien. Was aber alle bisherigen Erpressungen bei weitem übersteigt und als der Höhepunkt aller Ausbeutungssysteme, die je einem französischen Gehirne entsprungen sind, angesehen werden muß, ist Folgendes: alle Personen, welche Wappen, sonstige Zeichen oder auch nur die Anfangsbuchstaben ihrer Namen in ihren Pettschaften führten (armoiries), ja sogar die mündigen Söhne, die das Wappen oder Zeichen ihrer Eltern führten, mußten, der deßfallsigen besonderen Besteuerung wegen, in ein Verzeichniß gebracht

werden, das dem Intendanten zugeschickt und registrirt wurde, welche neue Gebühren im Jahre 1697 für Landau 4210 Livres betrugen!

Gegen Ende Octobers 1697 ward dem langwierigen Kriege und den Verheerungen des vierzehnten Ludwigs durch den Frieden von Ryswick ein Ende gemacht, durch dessen Bestimmungen das Elsaß, so wie auch die 10 Reichsstädte erst rechtlich an die Krone Frankreichs abgetreten worden sind. Demungeachtet aber ereigneten sich immer wieder neue Ungerechtigkeiten, denn unsere Stadt mußte, durch den Intendanten de la Grange dazu gezwungen, dem Syndicus Fumeron jährlich 1000 Livres bezahlen, obgleich diese Stelle »finanzirt« war, was sie jedoch im Jahre 1698 verweigerte. Es wurden nun deßhalb einige Schriften hin und her gewechselt, bis endlich der neue Intendant de la Fond entschied: Fumeron sei vom Könige zum Syndicus und Stadtschreiber in Landau »mit allen Bezügen« ernannt und — die Stadt mußte zahlen. Derselbe Intendant setzte auch im nämlichen Jahre fest, daß künftig jeder Bürger, der liegendes Gut verkaufe, oder hinwegziehen wolle, zuvor den vierten Pfenning von dem Kaufpreise, oder von seinem Vermögen, das er entnehme, entrichten müsse. Um Wohnungen für Stabsoffiziere zu bekommen, mußte die Stadt um dieselbe Zeit den Helmstädter Hof, oder doch wenigstens einen Theil desselben, erkaufen, zu dessen Bezahlung der Bauhof veräußert wurde; auch war man genöthigt, den Flörsheimer Hof zu einer Wohnung für den Marquis d'Huxelles jährlich um 100 fl. zu miethen, und eben dies geschah auch mit dem Hördter Hofe im folgenden Jahre für den Gouverneur.

Da sich, wie der Prätor selbst in der Reichsversammlung erklärte, weil man jeden ohne Unterschied, besonders aber fremde Franzosen aufnahm und ihnen noch Erleichterungen zusagte, allerhand fremde Leute einschlichen und man daher nicht immer genau wissen könne, wer sich eigentlich in der Stadt aufhalte, so ward 1698 die Anordnung getroffen, dieselbe in 4 Kantone oder Viertel einzutheilen und 4 Viertelmeister zu ernennen, welche die Aufsicht über die Bevölkerung haben, alle Häuser zu gewissen Zeiten untersuchen und eine regelmäßige Controlle darüber halten sollten; auch verfügte man, daß derjenige, der einen Fremden ohne Erlaubniß beherberge, bestraft werden sollte. Diese Viertelmeister bekamen ebenfalls Gehalt, und aus einem Verzeichnisse ersehen wir, daß Landau bereits eine jährliche Ausgabe von 27,353 Livres für Be-

soldungen, Hauszinse u. s. w. hatte, wovon außer den übrigen Militärausgaben auf das Festungs-Commando allein jährlich 4020 Livres kamen.

Mit dem seit 1693 wieder erbaueten Spitale ging 1699 und 1700 auch manche Veränderung vor, denn auf die Klage der Bürger wegen der Verwaltung und Einkünfte desselben entschied der Intendant, daß die Mitglieder der Spital-Commission alle 3 Jahre erneuert und zu gleichen Theilen aus Protestanten und Katholiken bestehen sollten; der Antrag jedoch, die Gefälle zu versteigern, wurde abgewiesen und es bei dem bisherigen Gebrauche belassen. Ein Staatsraths-Beschluß vom Mai 1701 vereinigte die Guteleute-Häuser (maladeries) zu Landau und Ingenheim mit unserem Spitale, und es scheint also, daß der geistliche Orden, nachdem er jenes ausgebeutelt hatte, es gerne wieder Anderen überließ, da es auch überdies, wie wir sogleich hören werden, keinen langen Bestand mehr hatte.

Am 5. Januar 1700 erhielt der Ingenieur en chef von Villars den Befehl, ein neues „Fortificationswerk“ auf dem Kaffenberge an der nordwestlichen Seite der Festung, das jetzige Fort oder die Citadelle, welche die ganze Stadt beherrscht, anzulegen, daher derselbe sogleich das Ganze ausmessen und ausstecken ließ. Da nun dadurch wieder viele Güter der Bürger hinweggenommen werden sollten und aber für diejenigen, welche in die ersten Festungs-Anlagen gefallen waren, noch keine Vergütung erzielt war, so geriethen dieselben darüber in die größte Bestürzung; sie wandten sich an den Intendanten und an den General d'Huxelles, allein diese konnten oder wollten sich der Sache nicht annehmen; man bewirkte jedoch so viel, daß diese Güterstücke wenigstens gemessen und abgeschätzt wurden. Das dem Spitale gehörige Guteleutehaus mußte ebenfalls, um die Umgebungen dieses neuen Forts frei zu machen, nebst noch einigen Scheuern und Baracken abgerissen werden; jenes bestand aus einem dreistöckigten Hauptgebäude mit 2 Flügeln und einer kleinen Capelle, welches der Ingenieur am 15. November 1701 zusammen für 3000 Livres abschätzte. Auch der erst 1687 auf dem Kaffenberge angelegte Leichenhof der Protestanten fiel in die neu angelegte Citadelle, daher man wegen eines bei dem Kirchhofe zu Queichheim liegenden und dem Domcapitel in Speyer gehörigen Ackers von 4 Morgen für die Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes mit jenem gegen Abtretung eines anderen Grundstückes unterhandelte, welcher Vertrag oder Tausch auch im Frühjahre 1700 ab-

geschlossen wurde, allein ehe derselbe zu Stande kam, waren die Protestanten mit ihren Todten in großer Verlegenheit und sie mußten sie entweder nach Dammheim oder nach Nußdorf beerdigen, da ihnen der ultramontane Fanatismus oder die Glaubenswuth auf dem früher gemeinschaftlichen alten Leichenhofe bei der Stiftskirche keine Ruhestätte in der Noth vergönnte. So fanden denn endlich die Leichen ihre ungestörte Ruhe zu Queichheim, allein die Stadtkasse war so erschöpft, daß man, um diese neue Ruhestätte mit einer Bretterwand einfassen zu können, von jedem protestantischen Bürger einen Gulden erheben mußte.

Bei dem im Jahre 1701 ausgebrochenen spanischen Successionskriege wurde Landau am 4. März aufgefordert, entweder noch 7½ Compagnien Soldaten zu beherbergen, oder Raum für 3000 Malter Früchte zu schaffen, welches Letztere dann in's Werk gesetzt ward. Welche ungeheuere Auflagen unsere Stadt bestreiten mußte, sieht man daraus, daß dieselbe gezwungen war, jährlich 1117 Klafter Holz unentgeldlich zu stellen und auch noch herbeizuführen; davon erhielt General Melac als Gouverneur im Sommer des Tags 1 und im Winter täglich 2 Klafter, die corps de garde, oder die Wachen an den beiden Thoren, aber täglich im Winter 2 Klafter, also diese beiden Posten zusammen jährlich 939 Klafter Holz! — Dies heißt doch wahrlich eine Stadt absichtlich und muthwillig zu Grunde richten; im Jahre 1701 kostete die Herbeischaffung dieses Bedarfs noch obendrein 400 Gulden. Auf solche Weise war es also dem großen Ludwig XIV. ein Leichtes, Festungen anzulegen und Soldaten zu halten; ja, hätte die Stadt Landau noch die Uniformen nebst den Waffen angeschafft, so hätte sie wirklich eine kleine Armee in's Feld stellen können.

Der Krieg zog sich in unsere Gegend, die Franzosen wurden überall zurückgeworfen und der kaiserliche Feldmarschall drang im Jahre 1702 mit dem deutschen Heere über den Rhein, schlug sein Lager bei Langenkandel, forderte den General Melac auf, die Festung zu übergeben, und auf dessen Weigerung ließ er sogleich im Juni alle Anstalten zu einer förmlichen Belagerung machen, welcher der römische König Joseph selbst beiwohnte. Der Kampf war hartnäckig; Belagerte und Belagerer fochten und wehrten sich mit Ausdauer und Tapferkeit. Besonders hatten unsere Bürger von Melac, der zwar ein guter Soldat, aber sonst herz- und gefühllos war, Unsägliches an Lieferungen und sonstigen Bedrückungen zu dulden, allein das Härteste für dieselben waren die Frohnden, so wie die gefähr-

lichen Schanzarbeiten, bei welchen mehrere Einwohner verunglückten und viele andere durch das Geschütz verwundet wurden. Der oben erwähnte Schattenmann, der unterdessen, als ein rüstiges unentbehrliches Werkzeug für das Wohl der Stadt und als eine Anerkennung seiner Tüchtigkeit, auch noch zum Bürgermeister und Schöffen befördert worden war, nahm sich aber der Bürger in dieser Noth kräftig an, er ging zu Melac, stellte ihm furchtlos und freimüthig dies unerhörte Verfahren gegen die Landauer vor und bat um Erlassung der Schanzarbeiten, worauf ihm der General erwiederte: es stehe dies nicht in seiner Macht, sondern der Dienst des Königs erfordere es und die Bürger könnten sich solchen Leistungen ohne bedeutende Strafe nicht entziehen, jedoch werde er Anstalten treffen, daß man sie immer an solchen Orten verwende, wo am wenigsten Gefahr sei, und der rauhe Held hielt auch wirklich Wort. Ob Melac bei dieser Belagerung immer in Begleitung von 2 mächtigen Doggen ausgegangen sei und seine Freude daran gehabt haben soll, wenn diese Bestien die Bürger angefallen und zerfleischt hätten, dies scheint in das Reich der Erdichtungen zu gehören, indem auch die in der damaligen kritischen Lage der Dinge wieder ziemlich freisinnigen Protokolle des Rathes nichts davon erwähnen. Melac hatte durch seine Unmenschlichkeit und Grausamkeiten bei der jämmerlichen Verwüstung der schönen Pfalz seinen Namen bei allen Deutschen auf's Tiefste verhaßt gemacht, und daher mag auch obige Sage entstanden sein. Als tapferer Soldat vertheidigte er, seiner Pflicht gemäß, die ihm anvertraute Festung auf's Aeußerste, und nur die größte Noth, so wie die Unmöglichkeit, den Platz länger behaupten zu können, bewogen ihn zur Uebergabe desselben am 10. September, nach dem Abschlusse einer ehrenvollen Capitulation. An Früchten und Mehl war zwar noch ein großer Ueberfluß vorhanden, allein an Fleisch und sonstigen Lebensmitteln war ein solcher Mangel, so daß man die kranken Soldaten mit Pferdefleisch erhalten mußte (308). Melac rückte mit allen militärischen Ehren und noch mit 2200 Mann aus, viele Tapfere waren von beiden Seiten gefallen, und die Kaiserlichen zogen siegreich in die Thore der Festung ein.

In der durch den Prinzen Ludwig von Baden mit Melac abgeschlossenen Capitulation ward in einigen Artikeln hinsichtlich

(308) Nach dem Verse:

„In der Belagerung der Stadt Landau als man zählt 1702,
Gab man 20 Pfund Brod um ein Ey."

der Bürgerschaft ausbedungen, daß dieselbe in ihren Privilegien und Gerechtsamen (die ihnen doch die Franzosen sämmtlich, gewaltsam und widerrechtlich, entzogen hatten!) geschützt und erhalten werden sollten, und daß sie sich für die zur Bezahlung der Truppen vorgeschossene Summe von 20,000 Livres mit einem Scheine des königlichen Schatzmeisters begnügen müßten. Die Artikel Melac's wegen der französischen geistlichen und weltlichen Beamten ging jedoch der Prinz nicht ein, sondern er stellte dies zur Verfügung Seiner Majestät.

In dieser ersten harten Belagerung, welche seit Eröffnung der Laufgräben 84 Tage währte, hatte die Stadt und Bürgerschaft durch Lieferungen (für 25,628 Livres Wein und Fleisch!), so wie auch durch die heftige Beschießung Vieles gelitten. Schon vor der Belagerung hatten die Franzosen am 11. Mai die Spitalmühle niedergebrannt. Viele Bürgerhäuser waren zerstört, auch die Stadtkirche und deren Thurm durch Feuer und Kugeln verheert, daher beide wieder hergestellt wurden, und die deutschen Schulen mußten einstweilen in die Weingartzunftstube verlegt werden. Aus der Weigerung des Rathes im Januar 1703, den reformirten Bürgern die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Kirche zu gestatten, sehen wir, daß derselbe durch das seit 1680 erduldete Elend noch keine anderen, wahrhaft christliche Gesinnungen der Liebe angenommen und aber doch während des französischen Druckes aus Furcht und Aengstlichkeit den Katholiken alle Rechte in dem protestantischen Gotteshause zugestanden hatte. Selbst der Graf von Solms bat, zur Abhaltung des reformirten Gottesdienstes für sein Regiment, um die Oeffnung dieser großen Kirche, allein man schlug es ihm ebenfalls rund ab. Die Capelle war unterdessen zum Stockhause eingerichtet worden.

Der General Graf von Friese kam am 11. September 1702 als Gouverneur in die Festung und verlangte einige Tage nachher Auskunft über den früher dem Kaiser und nachher dem Könige von Frankreich geleisteten Eid, auch was die Stadt für Privilegien gehabt habe, und was sie an Frankreich hätte leisten müssen; dann verlangte er, die Bürger sollten alles den Franzosen gehörige Metall, Mehl, Bettung u. s. w. anzeigen und die Schlüssel zu den Magazinen herbeischaffen; die zerstörten und verbrannten Thore, Brücken &c. müsse die Stadt schleunig herstellen, und endlich wurde der Bürgerschaft noch befohlen, den Soldaten ohne Vorwissen des Bataillons-Commandanten nichts zu borgen. Die

französischen Beamten waren sämmtlich, nachdem sie noch kurz vor der Capitulation in ängstlicher Hast mit dem Rathe wegen ihres rückständigen Gehaltes abgerechnet hatten, mit ihren Landsleuten ausgezogen, daher auch die Reichsschultheißenstelle sogleich wieder durch den Magistrat besetzt wurde, was jedoch Graf Friese nicht genehmigte, weil — derselbe dem Kaiser noch nicht gehuldigt und also zu einer solchen Wahl und Handlung keine „Qualität“ habe. Jener mußte also vor allen Dingen dafür sorgen, sein altes früheres Verhältniß mit dem deutschen Reiche wieder herzustellen, daher man wegen der Kreis- und Reichssachen in Kürze Vieles verhandelte und hin- und herschrieb. Am 24. September wurde ein feierliches Freuden- und Dankfest wegen der Wiedervereinigung mit Deutschland mit Klang, Gesang, Musik, Salven und Freudenfeuer abgehalten, darauf am 1. October 1702 dem deutschen Kaiser von der Bürgerschaft gehuldigt, und dann von derselben auch dem Rathe der herkömmliche Eid wieder geleistet. Großer Jubel war über diese Vorgänge bei Jung und Alt, allein Alle, Magistrat und Bürgerschaft, täuschten sich sehr hinsichtlich ihrer freudigen Erwartungen.

Kaum hatte nämlich der neue Gouverneur nebst Frau Gemahlin das Bewillkommnungsgeschenk von Seiten der Stadt erhalten, so erschien am 13. October der Major von Keleneck auf dem Gemeindehause, um, nach Art der Franzosen, mit dem Rathe wegen der sogenannten „ustensiles“, als Bett, Licht, Holz, Salz, Geschirr u. s. w. für den Gouverneur zu unterhandeln. Die verblüfften Herren wurden dadurch in ihrem Jubel gewaltig herabgestimmt und sahen leider ein, daß die gelehrigen Deutschen in militärischer Beziehung von den Wälschen Vieles gelernt hätten, und daß unter solchem Regimente ihr Schicksal dasselbe bleibe, wie vorher. Schmachvoll für die Deutschen und betrübend für unsere Stadt war das Gejubel und Gehandel zwischen dem Major Keleneck und dem Rathe über diesen Gegenstand, bis man endlich um 6000 Livres oder 3000 Gulden jährlich für die ustensiles einig ward. Hinsichtlich der Wohnung machte es der Gouverneur noch viel ärger, wie Melac und alle früheren Commandanten, und nahm er auf die traurigen Verhältnisse der erschöpften Stadt auch nicht die geringste Rücksicht. Der Magistrat glaubte den Grafen durch ein stattliches Geschenk zum neuen Jahre 1703 auf gnädigere Gedanken zu bringen, daher derselbe „Canari- und Meliszucker“, Mandeln, große und kleine Rosinen ¼- und ⅛-centnerweise, so

wie Citronen, Pomeranzen, Muscatnüsse und sonstiges Gewürz in Menge, die Gräfin aber ein Stück Leinwand zu Servietten erhielt; allein am 12. Januar kamen schon wieder neue Forderungen wegen der „cantine" (Lieferungen an Getränken und auch Speisen) für sich und seinen Stab, wofür jährlich 4000 Gulden verlangt wurden, ja selbst die Frau des Gouverneurs begehrte 1000 Reichsthaler für ihre cantine; auch drang Letzterer auf Ueberlassung der Wiesen, welche sich Melac gewaltsam zugeeignet hatte, machte sonst noch viele Eingriffe in die Rechte der Stadt in jeder Beziehung, und was dergleichen Drangsale noch mehrere waren, welche wir nicht alle aufführen können, und die bis zur Belagerung im October 1703 fortwährte.

Die übrigen Officiere und Soldaten der bedeutenden Garnison, welche hier im Winterquartiere lagen, folgten natürlicher Weise dem Beispiele ihres Commandanten und beschwerten die Bürger außerordentlich; letztere mußten auch wieder Schanzarbeiten und Holzfrohnden verrichten, wobei sie von den Soldaten geschlagen und sonst mißhandelt wurden; die Officiere verlangten sogar im Sommer 1703 Holz und Licht, wie im Winter; die Stadt mußte die Casernen wie früher repariren und wieder einen eigenen „cazernier" anstellen und besolden, so wie auch Heu für die Ordonnanzreiter stellen; der Gouverneur setzte derselben eine Lieferung von 500 Centnern Blei an, zahlbar durch Wechsel auf Frankfurt, und Anfangs October richteten die Soldaten in den Weinbergen bedeutenden Schaden an u. s. w.; man klagte wohl manchmal bei dem Prinzen Ludwig von Baden, allein es erfolgte keine Antwort; auch unsere drei Dörfer mußten Vieles erdulden und wurden kurz vor der Belagerung aufgefordert, ihre Habseligkeiten, so wie Wein und Vieh in die Festung zu flüchten.

Während dieser unerwarteten Vorgänge erschien plötzlich am 12. October 1703 der Marschall Tallard mit einem Heere von 15,000 Mann vor Landau, um diesen den Franzosen so wichtigen Platz für den König wieder zu erobern, welche Belagerung Vauban, der berühmte Baumeister, selbst geleitet haben soll. Friese vertheidigte sich seit 17. October muthig, und den Franzosen wurde es schwer, sich der Festung nähern zu können, aber kaum war dies bewerkstelliget, so kam die Nachricht, der Prinz von Hessen und der Graf von Nassau seien als Entsatz im Anzuge; Tallard eilte ihnen sogleich entgegen, überraschte und schlug sie im November 1703 in dem mörderischen Gefechte an der Speyerbach,

in welchem auch der Sohn des Grafen Friese als Gefangener in seine Hände fiel. Diesen schickte er zu seinem Vater nach Landau, um ihm genauen Bericht von dem vorgefallenen Treffen abzustatten, und da der Gouverneur nun auf keinen Entsatz mehr hoffen konnte, so fing er an zu unterhandeln, worauf am 16. November die Capitulation unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahre zu Stande kam. Graf Friese zog ebenfalls mit allen militärischen Ehren mit seiner in 2400 Mann, nämlich 1600 Gesunden und 800 Kranken oder Verwundeten, bestehenden Garnison aus. Während dieser nur vierwöchentlichen Belagerung ließ der Commandant viele Bürger, unter dem Vorwande, sie hätten Kupfer aufgekauft, gefänglich einziehen, auch regten sich mehrere in der Stadt wohnende und bisher von den Deutschen gedrückte oder verfolgte Franzosen, kurz in diesen wenigen Wochen gab es Unruhen, Zwiespalt und Unannehmlichkeiten für die Landauer auf allen Seiten.

Kaum hatten die Franzosen die Festung wieder im Besitze, so verkündigte der Gouverneur Laubanie Folgendes: kein Bürger dürfe ohne seine Erlaubniß verreisen oder einen Fremden beherbergen, der Kriegs-Commissär wolle von der Stadt 1500 Livres „lehnen“ (!) und der Intendant habe ihn erinnert, von der Bürgerschaft für den Duc de Maine ein Geschenk von 6000 Livres unter dem Namen „Glockengeld“ auszubringen! — Der Prätor de Werde hingegen berichtete in der ersten Rathssitzung, der Gouverneur wolle sich mit 4000 Livres für seine ustensiles und mit weiteren 6000 Livres für die cantine begnügen. Die Bürger aber kamen mit ihren Forderungen wegen der in der Belagerung von 1702 geleisteten Lieferungen zum Vorschein und erhielten — eine vertröstende Antwort. Auch wegen der in Landau überhand nehmenden Juden wurde unser Magistrat von der Bürgerschaft wieder klagend angegangen. Die Kirche war bei dieser zweiten Belagerung durch die Kugeln und Bomben abermals bedeutend beschädigt worden, so daß der Intendant durch den Ingenieur Tarade die nöthigen Reparaturen, die sich auf 15,327 Livres beliefen, aufnehmen ließ und dann dem Rathe die Weisung ertheilte, diese Kirche, jedoch ohne daß es den König Etwas koste, wieder herstellen zu lassen, was man auch hinsichtlich des Schiffes zusagte, dahingegen das Stift vertragsmäßig das Chor in den vorigen Stand setzen müsse.

Die Franzosen blieben jedoch diesmal nicht lange im Besitze Landau's, denn nachdem der Prinz Eugen den Marschall Tallard

in der Schlacht bei Höchstädt im August 1704 besiegt hatte, rückte er über den Rhein und belagerte unsere Festung vom 7. September an, wobei sich abermals wieder der römische König Joseph I. im Lager zu Ilbesheim befand. General Laubanie erwarb sich ausgezeichneten Ruhm durch die muthige, unerschrockene Vertheidigung des Platzes und durch klug geleitete Ausfälle. In der Festung herrschte entsetzliche Noth und Verwirrung, am Fühlbarsten war jedoch der Mangel an Holz; auch sah sich der Rath genöthiget, Geld aufzunehmen und dafür die Salzeinnahme zu verpfänden. Mehrere Male ließ König Joseph I. den Commandanten auffordern, den Platz zu übergeben, allein er erhielt immer eine heldenmüthige abschlägige Antwort, daher er zu seiner Umgebung gesagt haben soll: Es bringt wahrlich Ruhm, einen solchen Feind zu besiegen! — Da nun Laubanie endlich einsah, daß er sich nicht mehr halten könne, sondern bei dem ersten Sturme unfehlbar unterliegen müsse, knüpfte er Unterhandlungen wegen der Uebergabe an, brachte auch unterdessen mit dem Magistrate hinsichtlich der cantine für die Stabsofficiere und wegen des fermier bezüglich der Stadtgefälle Alles in Ordnung, worauf dann am 24. November 1704 die Uebereinkunft, auf den nämlichen Fuß wie früher mit Melac, abgeschlossen ward und er am 26. November mit seiner von 6000 auf 3000 herabgeschmolzenen Mannschaft ehrenvoll abzog.

General Graf v. Friese erhielt abermals die Gouverneursstelle und bestürmte den Rath wieder, eben so wie in den Jahren 1702 und 1703, wegen seiner ustensiles und cantine, besonders aber wegen seiner Wohnung, so daß dieser in Alles einwilligen und bedeutende Opfer bringen mußte. Die Bürger hatten wegen des dem General Laubanie verabfolgten Weines abermals eine Forderung von 6500 Livres, und für die früheren Lieferungen war ihnen noch nicht die geringste Vergütung geworden. Wegen der in die Fortificationen gefallenen Häuser, Aecker, Wiesen und Gärten hatten sie an Frankreich auch noch 95,614 Livres zu fordern, daher sie sich deßwegen im März 1705 in einem Memorial an den Kaiser und an den Prinzen Louis von Baden wandten, allein Alles ohne Erfolg. Die Bürgerschaft war überhaupt durch diese dreimaligen, so schnell auf einander gefolgten Belagerungen ganz erschöpft und zu Grunde gerichtet, Unterstützung und Ruhe thaten derselben Noth, allein sie fand Beides nicht, sondern sie ward im Gegentheile wieder mit neuen Lasten heimgesucht.

Die Stadtkirche war bei dieser dritten Beschießung auf's Neue

durch Brand und Kugeln sehr beschädigt, daher der Bürgermeister Schattenmann im Winter 1705 den Vorschlag machte, doch wenigstens das Dach wieder herstellen zu lassen und überhaupt zu der ganzen so äußerst nöthigen Reparatur, weil die Stadtcasse außer Stand sei, Etwas zu leisten, die protestantischen Kirchen-Capitalien in Anspruch zu nehmen, was denn auch bewerkstelligt wurde. Die der Stadt und dem Stifte gemeinschaftlich zustehende große Glocke, welche in der Belagerung von 1702 zerschossen worden war, ließ man 1705 wieder umgießen (309), wozu, so wie auch zum Kirchenbaue, noch Collecten gesammelt wurden. Von einer kirchlichen Feierlichkeit und einem Tedeum wegen der Rückkehr zum deutschen Vaterlande haben wir jedoch nichts angemerkt gefunden, und es scheint also bei dem Einzuge des Grafen Friese ganz kühl hergegangen zu sein. Die drei Dörfer waren ebenfalls ruinirt, daher der Schultheiß und das Gericht in Nußdorf ihre regierenden Herren ersuchten, ihnen den schuldigen Weidehafer für die Jahre 1703 und 1704 zu erlassen, indem sie durch die Belagerung und Fouragirung verhindert worden seien, denselben einzuerndten.

Die Hauptsorge des Rathes ging nun dahin, seine Verhältnisse und Verbindungen mit Deutschland zu ordnen und gesetzlich zu befestigen, wozu vornämlich die Anerkennung Landau's als freie Stadt des heiligen römischen Reichs und die Aufnahme derselben in das Collegium der Stände mit Sitz und Stimme gehörten. Beides wurde durch den thätigen und verdienstvollen echten deutschen Mann, den Bürgermeister Schattenmann, auf dem Reichsconvente zu Regensburg bewirkt, und darob war große Freude und lebhafter Jubel bei Allen, indem man nach so vielen erduldeten Leiden und Uebeln einer besseren Zukunft entgegen zu gehen wähnte. Diese Hoffnungen gingen jedoch nicht in Erfüllung, denn Landau behielt jetzt, als ein wichtiger Platz gegen Frankreich, immer eine bedeutende, oft wechselnde Besatzung; die Bürgerschaft, welche man deßhalb unaufhörlich in Anspruch nahm und belästigte,

---

(309) Auf derselben stand:

A. MDCCII.
In der Belagerung ward ich in Stuck geschossen
A. MDCCV.
Und nach dem drittenmahl aufs neue so gegossen.

Darauf war der doppelte Reichsadler, der Landauer Löwe und die heilige Maria abgebildet.

konnte sich von den früher erlittenen Nachtheilen nicht erholen, und der Rath hatte deßwegen, so wie auch wegen sonstiger Forderungen und Belästigungen stete Kämpfe zu bestehen, daher man auch von jetzt an in den Annalen desselben nichts als Militärgegenstände verzeichnet findet, als: Casernen-Reparaturen, Service für die Officiere, Lieferungen, Vorschüsse für Sold, Herrichtung neuer und Unterhaltung anderer Militär-Gebäude, und was dergleichen drückende Sachen noch mehre waren.

Nur wenn manchmal die Ungerechtigkeit am Offenbarsten oder die Noth am Größten war, da wagte es der Magistrat, seine Klagen laut werden zu lassen, so im Jahre 1707, indem demselben zugemuthet ward, den Reichstruppen in den Casernen auch noch Betten, Decken, Matratzen u. s. w. zu liefern. Derb schrieb man deßhalb an den Commandirenden, er möge die Stände auffordern, die Soldaten, die sie hierher geschickt hätten, auch zu unterhalten, „damit sie den Winter über der Kälte resistiren und nicht so elend crepiren dürfen, wie die vorige Jahr leider geschehen!“ — Seit dem Tage, an welchem Landau das Glück hatte, wieder ein Glied und freier Stand des heiligen römischen Reichs zu sein, nahmen auch die beliebten und bekannten pfälzischen Geleits- und Zoll-Quälereien in ausgedehntester Weise wieder ihren Anfang, und um nur einigermaßen eine Erleichterung zu erhalten, so schloß unser Rath am 2. Januar 1711 wegen des Zolles mit Churpfalz eine Uebereinkunft auf 25 Jahre lang ab, wornach die Stadt diesen Zoll erheben und aber dafür dem Oberamte Germersheim jährlich 180 Gulden einliefern sollte.

Da die Südseite der Festung die schwächste war und auch derselben bei den bisherigen Belagerungen immer am Meisten zugesetzt ward, so faßte der Gouverneur, Prinz Alexander von Würtemberg, den Entschluß, diese stets bedrohte Seite durch eine besondere Verschanzung zu decken. Er ließ also im Mai 1711 das Hochgericht oder den Galgen abwerfen und daselbst eine feste Schanze anlegen, welche man deßhalb die Galgenschanze nannte, die jetzigen Cornichons. Der Stadtrath protestirte zwar dagegen, allein nur aus dem Grunde, um seine „habende Jura“ zu wahren. Die Bürger erhielten für die Güterstücke, welche zu diesem neuen Werke verwendet wurden, ebenfalls keine Entschädigung, und nach Jahresfrist stellten die Herren Vierundzwanziger den leisen Antrag, ob man nicht wegen dieser hinweggenommenen Felder „um der Zahlung willen auf dem Reich etwas zu ahnden haben möge“,

aber von einem Erfolge ist nichts bekannt, und so blieben auch diese gerechten Forderungen, gleich den früheren an die Franzosen, unerledigt.

Die Ansprüche der Officiere und die Last der starken Einquartierungen, Verpflegungen und Lieferungen überstiegen in den Jahren 1712 und 1713 alle Grenzen, denn es wurden unter Anderem für das Bett Seiner Durchlaucht des Gouverneurs sechs Paar der feinsten Leintücher verlangt, die wenigstens auf 8 Louisdor zu stehen kamen! — Um sich einen Begriff von der traurigen Lage unserer unglücklichen Stadt machen zu können, und um allen umständlichen deßfallsigen Erörterungen überhoben zu sein, wird es genügen, nur den Inhalt einer rührenden Beschwerdeschrift des Magistrates an den Prinzen von Würtemberg hier anzugeben; derselbe klagte nämlich: über die vielen Frohnden in der Festung und bei den Officieren; über das nicht aufzubringende Brennholz für Wachten und Soldaten in Bürgershäusern und Casernen, so wie Oel, Licht u. s. w. für die Generale und Bedienten; über die Möbel in den beiden Commandantenhäusern; über die Bauten an den Festungswerken und sonsten; über die allzu zahlreiche Einquartierung und die Marketender; endlich noch über schimpfliches „Tractament des Magistrats und der Bürger“, Verlust der Feldgüter, Strohlieferung an die Truppen, Abweidung der Wiesen durch die Reiter, Ausdehnung der Glacis, Einsperrung der Bürger u. s. w. u. s. w. u. s. w.! — Unter diesem Drucke war es mit der Anhänglichkeit der Landauer an Deutschland bereits so weit gekommen, daß sie die ihnen vom Prinzen Alexander im Jahre 1712 angesonnene Freudenfeier wegen der kaiserlichen Krönung ablehnten und jenem dagegen lieber ein Geschenk mit Geld machten! —

Nicht nur Deutschland, sondern auch die meisten übrigen Länder Europa's waren des langwierigen Kriegführens und der daraus für den Wohlstand Aller entspringenden nachtheiligen Folgen herzlich müde, und sie sehnten sich sämmtlich nach Frieden, der denn auch am 11. April 1713 zu Utrecht zwischen Frankreich, England, Preußen, Portugal, Savoyen und Holland abgeschlossen ward. Nur der Kaiser, pochend auf seine bisher siegreichen Waffen, wollte keine Friedensbedingungen mit Frankreich eingehen, obgleich ihm der König, was viel sagen wollte, sogar die Abtretung des wichtigen Landau's anbot. Jener führte also den Krieg fort, ohne zu bedenken, daß, nachdem der Utrechter Frieden den fran-

zösischen König mit allen seinen bisherigen Feinden ausgesöhnt hatte, des deutschen Reiches Macht derjenigen Frankreich's nicht gewachsen war, wie sich leider in einigen Monaten herausstellte. Ludwig XIV. vereinigte nämlich nun alle seine Streitkräfte gegen den Kaiser, er befahl dem Marschall Villars den Rhein zu besetzen, um den Uebergang des Prinzen Eugen zu verhindern, und ließ dann sogleich vom 6. Juni 1713 an unsere Festung durch den Marschall Bezons umzingeln und belagern. Der Gouverneur, Prinz Alexander, wehrte sich zwar auf's Tapferste, allein da kein Entsatz zu hoffen stand und auch seine Mannschaft bis auf die Hälfte aufgerieben war, so knüpfte er Unterhandlungen an und verlangte die nämliche Capitulation, wie sie früher den Generalen Melac und Laubanie zugestanden worden war, was ihm jedoch nicht bewilligt, sondern darauf bestanden wurde: die Besatzung müsse sich als Kriegsgefangene ergeben. Darüber empört, versuchte der Prinz nochmals eine verzweifelte Vertheidigung mittelst eines 24stündigen mörderischen Kanonenfeuers, allein die Vorstellungen seiner Officiere und die Unmöglichkeit, den Platz behaupten zu können, bestimmten ihn, die schweren Bedingungen einzugehen, am 20. August 1713 die Uebereinkunft abzuschließen und am 21. auszuziehen. Der beiderseitige Verlust bei dieser Belagerung ist nicht bekannt; nur so viel wissen wir, daß von der ursprünglichen 8500 Mann starken Garnison nach der Uebergabe noch 4500 übrig waren. Seitdem war Landau durch des schwachen Kaisers Stolz und Dünkel für Deutschland verloren, und die Friedensschlüsse zu Rastatt und Baden im Jahre 1714 machten dem Blutvergießen und damit auch allem bisherigen weitverbreiteten Elende ein erwünschtes Ende.

Unsere Stadt stand nun abermals unter französischer Botmäßigkeit (welche jedoch der seitherigen deutschen Verwaltung auf ein Haar glich), Alles wurde wieder in den Stand gesetzt wie im Jahre 1702, so daß die nämlichen Beamten, die nämlichen Lasten und Bedrückungen, so wie auch dieselben Grundsätze in geistlichen und weltlichen Dingen wiederholt zur vollständigen drückenden Herrschaft gegen die Bürger und Unterthanen, vorzugsweise aber gegen die Protestanten, gelangten. Rechte und Privilegien waren keine mehr zu entziehen, indem das Gouvernement dieselben früher schon sämmtlich an sich gerissen hatte; neue Auflagen und Abgaben waren, außer den bestehenden, nicht mehr zu ersinnen, daher nun Alles seinen ruhigen ungesetzlichen Gang ging. Die beständigen

Garnisonen brachten wohl vieles Geld in Umlauf, allein was auf der einen Seite gegeben ward, mußte der Rath auf der anderen Seite zur Bestreitung der übermäßigen Ausgaben, hauptsächlich für das Militärwesen, durch hohe Auflagen nothgedrungen wieder von der Bürgerschaft erpressen. Die Entschädigungssummen für die in die Festungswerke gefallenen Güter kamen wohl noch oft zur Sprache, allein weder Franzosen noch Deutsche bezahlten einen Heller, und beide handelten also nach übereinstimmenden Grundsätzen. Die bedeutenden Forderungen der Bürger und der Stadtkasse an Deutschland, wegen der Lieferungen an die Reichstruppen in den beiden Belagerungen von 1703 und 1713, wurden ebenfalls auf Kreis- und Reichstagen öfters erinnert, allein dabei blieb's auch, und entschädiget ward dafür — nichts; dies nannte man das Kriegsrecht! Wir haben deßwegen, indem wir die sich immer gleich bleibenden Beeinträchtigungen der Bürger von Seiten der französischen Militärbeamten gerne übergehen, und um uns kurz zu fassen, aus dieser unglücklichen Periode nur noch folgende bemerkenswerthe Vorfälle zu erwähnen.

Der in dieser letzten Belagerung durch die Kugeln wieder stark beschädigte Kirchthurm konnte, der Bedrängniß der Stadtkasse wegen, erst 1715 wieder hergestellt werden, und in demselben Jahre ward auch die Caserne am deutschen Thore erbaut. Mit dem Unterlandvogte de Chatillon hatte unser Stadtvorstand große Zerwürfnisse, indem er demselben nicht gestatten wollte, den Rathswahlen beizuwohnen, und sich auch weigerte, die jährlichen 300 Gulden Küchengelder, die jener als eine Steuer oder als Schutzgeld angesehen wissen wollte, zu bezahlen, allein der Magistrat mußte sich endlich fügen.

Die Katholiken wünschten 1722 auch, um den Protestanten in nichts nachstehen zu müssen, eine lateinische Schule zu erhalten, welches Ansinnen der Prätor dem Rathe vortrug; dieser wußte nun in seiner Noth kein anderes Auskunftsmittel, obgleich das reiche Stift und das wohlhabende Augustinerkloster dahier bestanden, als die Bürger noch besonders mit 13 Sols von jedem 100 Livres ihres taxirten Vermögens zu besteuern; später jedoch spielte man diese Schule, wie wir hernach hören werden, den Augustinern in die Hände.

Auch die Israeliten wurden wieder in Landau geduldet, denn sie zahlten theure Brevets und sonstige Abgaben; wie sah es aber in unserer Stadt hinsichtlich der Aufnahme von Christen aus? —

Es machte außerordentliches Aufsehen, als im Jahre 1728 (nachdem alle gemischte Ehen 1722 untersagt waren) ein fremder Goldschmied reformirter Confession, den ein Herr de Jossaud besonders begünstigt und empfohlen hatte, sich in der Stadt niederließ, welche unerhörte Begebenheit dem Marschall de Bourg Veranlassung zur Erneuerung des alten königlichen Befehls gab, daß außer auswärtigen Lutheranern, die Landauer Bürgerstöchter oder Wittwen ehelichten, keine andern Fremden als Bürger dahier aufgenommen werden dürften, es seien denn Bekenner der herrschenden katholischen Religion (la religion dominante catholique apostolique et romaine!). Seit der Bekanntmachung dieses Erlasses strömten nun wieder aus Frankreich Männer und Weiber dieser Confession herbei, um sich für 28 Livres oder 12 Gulden Einzugsgeld (das noch oft Manchem nachgelassen wurde) als Bürger und Bürgerinnen aufnehmen zu lassen; diese erhielten auch sonst noch manche Erleichterungen und Begünstigungen und schmälerten dabei den alten Einwohnern, deren Wohlstand durch die Kriege, Belagerungen und fortwährende drückende Auflagen ganz zerrüttet war, ihren Erwerb auf's Empfindlichste. So mußte der Vermögensstand derselben immer mehr sinken, und er sank wirklich.

Die unausbleibliche Folge davon war, daß man um diese Zeit eine neue umfassende Bettel- und Armen-Ordnung erlassen und darin unter Anderem festsetzen mußte, daß wöchentlich durch 2 Mülterer in einer Büchse Almosen gesammelt werden sollte, um damit des Samstags die Hausarmen zu unterstützen; dies war die französische Glückseligkeit! — Dagegen ward, als eine Folge der Pariser Etiquette, 1724 eine neue Rangordnung vorgeschrieben, wie die Glieder des Rathes, die Geistlichen u. s. w. nach Stand und Würden bei öffentlichen, geistlichen oder weltlichen Aufzügen auf einander zu folgen hätten! —

Wir erwähnten oben der katholischen lateinischen Schule, welche durch eine Auflage auf die Bürgerschaft in's Leben gerufen ward; kaum war sie aber eingeführt, so rückte der Intendant mit dem Vorhaben heraus, dieselbe den Augustinern zu übertragen, denen der Stadtrath jährlich eben so viel wie die Stadt Weißenburg den dortigen Augustinern zu gleichem Zwecke zu geben versprechen mußte. Jedoch damit war dem gebietenden Herrn nicht völlig gedient, sondern er schrieb sogar im März 1724 vor, wie diese Schule eingerichtet und wie die Mönche, ungeachtet ihrer Kloster-Einkünfte, durch die Stadt besoldet werden müßten, nämlich

zwei derselben erhielten als lateinische Lehrer jährlich 600, und der Provisor, der die Vorbereitungsclasse hatte, 300 Livres. Letztere wurde in einem dem Kloster zugehörigen Hause gehalten, wofür die Stadtcasse demselben jährlich 100 Livres Zins als Vergütung entrichten mußte. Zudem bekamen die beiden Professoren jährlich 16, der Provisor aber 4 Klafter Holz, und die Stadt war noch zugleich gehalten, für die Beheizung der drei Schullocalitäten zu sorgen.

In den weitläufigen Stiftsgebäuden wohnten nur der Dechant und zwei Stiftsherren, allein demungeachtet zwang man den Rath, dem katholischen Pfarrer eine Wohnung zu verschaffen. Jener wandte zwar ein, die Pfarrei sei durch mehrere päpstliche Bullen und zuletzt noch 1517 durch Leo X. mit dem Stifte vereinigt worden, allein es half Alles nichts; es war einmal vom Intendanten entschieden, und so mußten seit 1730 jährlich 100 Livres für Hauszins bezahlt werden. Unser Magistrat wußte sich vor Ausgaben und Schulden nicht mehr zu helfen, daher derselbe den Intendanten ersuchte, bei dem Könige eine neue Steuer auf die Getränke zu beantragen. In der Begründung dieses Gesuches heißt es: sie hätten für 36,000 Livres städtische Güter veräußert und mit dieser Summe, so wie mit anderen Ersparnissen, seit 1722 45,000 Livres Schulden abgetragen, dagegen seien sie aber doch noch mit 55,000 Livres Passiven belastet! Der Intendant wirkte also 1729 die königliche Erlaubniß aus, einen neuen Octroi von Wein, Bier und Brandwein nicht nur in Landau, sondern auch in den drei Dörfern erheben zu dürfen, aber dagegen befahl derselbe die schleunigste Reparatur des Kaufhauses, woselbst die königlichen Früchte lagerten, und zugleich die Herstellung eines schicklichen und sehr nöthigen neuen Magazins für den Bettlieferanten der Garnison, mit der gewöhnlichen Schlußformel, diese Gegenstände ja schnell in's Werk zu richten, damit deßhalb keine Klagen mehr einkommen möchten! — Zudem nahmen die Ingenieurs 1730 wieder viele eingesaamte Feldstücke für Festungswerke hinweg, und für die früher eingebüßten hatten die Bürger noch keine Entschädigung! —

Der härteste und ungerechteste von allen seitherigen finanziellen Schlägen traf jedoch unsere gute Stadt im Jahre 1732, indem der Intendant schrieb: das im Jahre 1730 reparirte Militärspital drohe den Einsturz, und die Fundamente desselben seien schadhaft, daher ein ganz neues an dessen Stelle aufgeführt werden

müsse, wovon sich die Kosten, nach dem Ueberschlage des de Fresier, auf 64,243 Livres beliefen; die Ausführung dieses Baues käme aber der Stadt zu und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Se. Majestät es so viel als möglich vermeiden müßten, dergleichen Gebäude in einer so entlegenen Grenzstadt auf seine Kosten erbauen zu lassen! — Trotz alles Flehens und Sträubens, unter Vorschützung der Unmöglichkeit bei der dürftigen Lage der Stadt, mußte unser Rath sich dennoch endlich in das im Conseil des Königs beschlossene Unvermeidliche fügen und dieses schöne, geräumige Gebäude herstellen, was einen Kostenaufwand von 138,788 Livres betrug. So unverantwortlich ging der französische Uebermuth mit den Einkünften der Stadt und mit dem Vermögen der Bürger um! —

Die Gemeinde Nußdorf fing im Jahre 1738 mit des Magistrats Erlaubniß an, die dortige protestantische Kirche zu erweitern und neu zu erbauen, wozu die Einwohner 600 Gulden freiwillig beisteuerten, alle Baumaterialien unentgeldlich herbeizuschaffen versprachen und das Uebrige durch eine Collecte zusammenzubringen hofften. Später wurden jedoch die Protestanten durch die Katholiken des Chors an ihrer Kirche beraubt, und zwar auf eine solche Weise, welche wir, um alle Gehässigkeit zu vermeiden, hier mit Stillschweigen übergehen wollen. Im folgenden Jahre erbaute die pfälzische geistliche Güterverwaltung das Gotteshaus in Dammheim, das heute noch privatives Eigenthum der Protestanten ist, dahingegen die später hergestellte protestantische Kirche zu Queichheim ebenfalls simultan werden mußte.

Im Jahre 1740 kamen 4 Capuziner nach Landau, um sich daselbst anzusiedeln, was ihnen jedoch nicht so leicht gelang. Sie fanden Anfangs Aufnahme in Bürgerhäusern und erhielten erst 1753 von dem Bischofe in Speyer die Erlaubniß, ein Hospitium gründen zu dürfen, und da ihnen ein Bürger einen Bauplatz schenkte, so errichteten sie auf demselben ihre Wohnung. Eine Capelle darin herzustellen, ward ihnen erst einige Jahre hernach unter sehr beschränkenden Bedingungen bewilligt, und ihre späteren Gesuche, ein Kloster errichten zu dürfen, blieben sämmtlich fruchtlos, was um so unbegreiflicher ist, da man doch im vorigen Jahrhunderte eben diesen schmutzigsten und aber auch eifrigsten Orden in der Bekehrung der Ketzer allenthalben, vorzüglich in der rheinischen Pfalz, sehr begünstigte. Ein Glück war es für Landau und die drei Dörfer, daß die Wirksamkeit dieser Ordensleute be-

schränkt blieb, denn die Umtriebe, die sie demungeachtet unter dem Deckmantel der heiligen Religion der Liebe machten, die Zerwürfnisse, welche sie in dem Familienleben herbeiführten, und die Schändlichkeiten, die sie in ihrem wüthenden Bekehrungseifer sich erlaubten, erfüllen das Herz eines jeden vernünftigen, edeln und wohlwollenden Menschen mit inniger Wehmuth und mit Schauder zugleich.

Die Stadt war 1742 gezwungen, für den Platzcommandanten ein neues Haus zu erbauen, wozu sie eins ihrer Häuser hergab, dessen Herrichtung 75,000 Livres gekostet hatte, und in welchem „pour pure commodité“ des Commandanten einzig für Reparaturen noch 30,000 Livres verwendet werden mußten! — Auf die gerade Richtung der Straßen waren die Ingenieurs immer noch bedacht und kamen deßhalb oft in Zwist mit dem Rathe, bis endlich der Minister 1747 zu Gunsten jener entschied, so daß sie nun Plätze und Räume hinwegnehmen konnten, wo es ihnen beliebte, und zwar sowohl zur Vertheidigung der Festung, als auch zur Verschönerung der Stadt, weil — Landau ein Kriegsplatz sei! —

Den Schreibern, Kammerdienern und sonstigen Bedienten des Commandanten u. s. w. bis zu den Tambouren herab, die vielleicht den Rathsherren das neue Jahr antrommelten, mußte man, von oben dazu gedrungen, von 1752 an Neujahrsgeschenke reichen, welche sich jedesmal auf 2000 Livres beliefen! — Dem neuen königlichen Prätor Philbert ward durch den König hinsichtlich des guten Zustandes der Stadtangelegenheiten (du bon état des affaires de cette ville!?) 1756 seine Besoldung um das Doppelte erhöhet, so daß derselbe nun jährlich vom Rathe 2000 Livres, 20 Malter Korn und 20 Klafter Holz erhielt! Unter diesem Prätor verdrängte nun auch nach und nach die französische Sprache die deutsche aus den Protocollbüchern der Stadt, und da dem Magistrate alle Rechte und Privilegien, überhaupt alle Gewalt benommen war, so wurde nur das Wenige, worüber der protestantische Theil desselben noch zu verfügen hatte, in letzterer Sprache abgefaßt, nämlich die Aufnahme deutscher Bürger, die Wahl und Ernennung der evangelischen Seelenhirten, der Schullehrer und sonstiger Hirten und Feldschützen.

Im Jahre 1763 feierte man in Landau auf's Festlichste den Abschluß des Hubertsburger Friedens; die Garnison erhielt ein Fuder, jeder Bürger aber eine Flasche Wein nebst Brod, das Rathhaus und der Thurm wurden erleuchtet und die gebräuchlichen

Freudenfeuer angezündet. Durch die Errichtung der aus den drei dahier liegenden Regimentern genommenen Polizeigarde erwuchs unserer Stadt seit 1769 eine abermalige neue Ausgabe, indem sie derselben für jeden Winter 35 Klafter Holz und 201 Pfund Lichter zu liefern, oder dafür 459 Livres zu entrichten gezwungen ward.

Bei dem großen Eisgange im Februar 1784 litt die Stadt und Festung durch Ueberschwemmung bedeutenden Schaden, und da man die Mühlen als die Hauptveranlassung dieses unglücklichen Ereignisses betrachtete, so machte das Geniecorps den Vorschlag, die beiden Mühlen in der Stadt nebst der unterhalb derselben gelegenen herrschaftlichen Mühle abzubrechen und hinwegzuschaffen, allein ein Herr Charpentier gab dagegen ein Project ein, nach welchem diese Werke sämmtlich erhalten werden könnten, und da die Pariser Academie dasselbe geprüft und für zweckmäßig erfunden hatte, so gab das Ministerium ebenfalls seine Genehmigung dazu. Demgemäß wurden nicht nur schützende Schleusen angelegt und die Queich mit Quadersteinen eingefaßt, sondern auch noch besonders künstliche Vorrichtungen zur Hebung der Mühlräder bei hohem Wasserstande und zur Abführung des angeschwemmten Sandes gemacht, was zur Verschönerung der Stadt diente und auch dergleichen Unfälle auf die Zukunft nicht mehr befürchten ließ.

Im April 1788 stellten die drei Dörfer Nußdorf, Dammheim und Queichheim der königlichen Provinzial-Administration in einer Bittschrift ihre Beschwerden wegen der unerträglichen Frohnden vor, die sie der Stadt Landau leisten müßten, welche sie alle namhaft machten und um deren Abhülfe ansuchten, allein auf einen Bericht des Magistrats, es sei dies ein altes herkömmliches Recht, wurden sie damit zur Ruhe verwiesen. Endlich setzte unser Rath am 24. Januar 1789 eine neue Kaufhaus-Ordnung, oder vielmehr die Erneuerung und zeitgemäße Umgestaltung derjenigen von 1546 auf, welche nach erhaltener Genehmigung des Intendanten bekannt gemacht und eingeführt ward, um den Handel dadurch zu heben und zu beleben.

Eine Characteristik dieser traurigen Periode halten wir für überflüssig, weil sich dieselbe leider von selbst hinreichend characterisirt! —

Fünfter Zeitabschnitt.

Die Befreiung und die neue Zeit.

(Vom Jahr 1789 bis 1850.)

Die französische Staatsumwälzung ist eine der folgenreichsten Weltbegebenheiten, deren Geschichte sich in Jedermanns Händen befindet, und da wir also die Hauptmomente derselben als bekannt voraussetzen müssen, so können wir uns in diesem letzten Abschnitte ganz kurz fassen, indem wir sonst wegen der Fülle des Materials einen eigenen Band darüber zu schreiben im Stande wären. Wir werden also nur das Hervorstechendste anführen, was Landau gethan, geopfert und gelitten hat, um das große Werk der Befreiung aus unsäglichem Drucke fördern und erringen zu helfen.

Um Frankreich von der ungeheuern Masse Schulden zu befreien, in welche es seit dem großen Ludwig XIV. gerathen war, oder um über dieselben wenigstens zu berathen und den Staat vom Untergange zu retten, hatte endlich Ludwig XVI. nach manchen stürmischen Vorgängen die Stände des Reichs im Mai 1789 einberufen, zu welchem Zwecke vorher durch den dritten Stand oder die Bürgerschaft überall vorberathende Versammlungen gehalten wurden, wozu unsere Stadt ebenfalls zwei Deputirten wählte, denen sie am 22. März 1789 ihre Wünsche und Klagen mittheilte, um sie der Versammlung in Schlettstadt vorzutragen. Diese Schrift ist in einer energischen, entschiedenen Sprache abgefaßt und zeugt zugleich für den damaligen traurigen finanziellen Zustand unserer Grenzfestung, aber sie beweist auch, daß die Landauer die ganze betrübte Läge des Königreichs erkannten, indem sie die Verschmelzung der drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürger, nebst der

Gleichheit der Besteuerung als das einzige Rettungsmittel des Staates bezeichneten. Diesem Actenstücke war ein Verzeichniß dessen beigelegt, was die Stadt bisher jährlich für das Militär und den Dienst des Königs bezahlen mußte, welches die beträchtliche Summe von 41,562 Livres ausmachte! —

Die drei merkwürdigen Julitage 1789 entschieden über Frankreichs Schicksal, und die ersten Spuren und Folgen dieser Revolution und der Ständeversammlung zu Paris finden wir bereits am 21. August dahier, indem die von der Bürgerschaft erwählten Vertreter derselben von dem Lieferanten des städtischen Holzes, so wie von dem Fermier die Verzeichnisse ihrer Ausgaben verlangten und ihnen verboten, ohne ihre Genehmigung Holz oder Salz an irgend Jemand verabfolgen zu lassen; auch ergingen zugleich strenge Weisungen an den Stadtschreiber und an den städtischen Einnehmer, Alles unter eigener Verantwortlichkeit und Haftung dieser Beamten. Auf die bedeutsamen Vorgänge in Paris wurde das Oberamt Germersheim ebenfalls geschmeidiger, indem es nun statt früherer unaufhörlicher Geleits- und Zoll-Chikanen am 20. October 1789 der Stadt Landau ankündigte, die Fruchtsperre sei bezüglich ihrer Bürger aufgehoben und sie könnten jetzt aus den pfälzischen Dörfern und Märkten ihren Bedarf frei beziehen.

Die Freiheitsidee hatte sich des französischen Volkes bemächtigt und loderte hoch auf in den Herzen Aller, welche sich, nachdem das alte morsche Staatsgebäude, der Macht der Ideen weichend, zusammengebrochen war, mit Aufhebung der bisherigen Verschiedenheit der Stände und Vorrechte, als Bürger einer Nation zu einer großen, auf den Grundlagen der Freiheit und Gleichheit zu errichtenden Verbrüderung vereinigten. Eine solche neue Ordnung der Dinge mußte aber auch mit Opfern errungen werden, und mit Freuden legte daher Jeder seine freiwillige Gabe auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes nieder; auch die Landauer, welche durch den bisherigen weltlichen und geistlichen Druck und durch die verschiedenartigsten schreiendsten Mißhandlungen gleichsam methodisch zu Republikanern erzogen und herangebildet worden waren, brachten, sowohl Bürger als Soldaten, am 15. Januar 1790 ihr erstes patriotisches Geschenk dar, das in 14 Mark 5 Unzen verschiedenen Silberzeugs und in 20 Mark silberner Schuhschnallen bestand, welches man in die Münze nach Straßburg lieferte. Am 14. Februar 1790 trat die von der Bürgerschaft erwählte Municipalität, die eine große, wohlthuende Thätigkeit ent-

faltete, in's Leben und der bisherige ohnmächtige Magistrat legte sein Amt nieder. Das zweite patriotische Geschenk unserer Bürger, bestehend in 4500 Livres, kam am 27. März 1790 bei der Nationalversammlung zu Paris an, wobei sie zugleich ihr Bedauern über ihr Unvermögen aussprachen, ihren glühenden Eifer für das allgemeine Beste noch besser bethätigen zu können. Zwei Tage nachher langten die freiwilligen Gaben der Zünfte aus Landau mit 44 Mark Silber bei derselben Versammlung ein, nebst dem silbernen Sanct Georg von der Ritterzunft und einer vergoldeten seltenen Münze, welche beiden Stücke aber als Geschenke für den Dauphin bestimmt wurden.

Am 4. Juli 1790 wandte sich die Municipalität wegen der Verhältnisse der Stadt in einem Memoire an die Nationalversammlung, in welchem sie, um die Schulden bezahlen zu können, eine stärkere Garnison und zugleich die Uebernahme der Verpflegung derselben auf die Einkünfte der Nation verlangte, wie dies auch in anderen Orten der Fall sei. Inzwischen hatte die Municipalität im August noch einen kleinen Kampf mit den Gliedern des alten Magistrats, welche, vermöge eines übel verstandenen Decrets des Directoriums des niederrheinischen Departements, zu welchem Landau gehörte, ihre Amtsverrichtungen wieder beginnen wollten, allein sie wurden gesetzlich ab= und zur Ruhe verwiesen.

Die Gemeindeglieder hielten häufige Zusammenkünfte, in welchen für die Stadt sehr zweckdienliche Gegenstände besprochen wurden, so daß aus solchem gemeinsamen Streben der Bürgerschaft sich offenbar nur Gutes und Ersprießliches entwickeln konnte, zu dessen Ausführung die Municipalität mit Freuden die Hand bot. Es war dies überhaupt jetzt ein Leben und Weben, das bisher gänzlich unbekannt gewesen war, wodurch zugleich das Vertrauen der Bürger auf die Redlichkeit ihrer Verwaltungsbeamten ungemein gestärkt und befestiget ward. Ja, wie sehr freies und redliches Wirken, entweder einzeln oder in Verbindung mit Gleichgesinnten, dazu geeignet ist, die Ordnung zu erhalten und den Wohlstand zu heben, sehen wir aus vielen äußerst zweckmäßigen patriotischen Vorschlägen der Bürger in solchen Versammlungen, auf welche die für alles Gute thätige Municipalität immer sogleich einging. Am 12. März 1791 versiegelte man die Papiere des alten Raths, so wie des Schöffengerichts, und einige Wochen hernach setzte man eine Ordnung fest, wie es künftig mit den Sitzungen des Municipal= und Gemeinderathes und mit dem Bureau gehalten

werden sollte, so daß also die neue Verwaltung zum Wohle des Ganzen vollkommen geordnet war.

Die am 13. September 1791 durch die Nationalversammlung beendigte Constitution des fränkischen Volkes wurde überall mit dem größten Jubel begrüßt und so auch zu Landau in feuriger Begeisterung aufgenommen; Alles schwamm in Freude und Glück für die Zukunft ob dieser neuen Errungenschaft, und unsere Municipalität ließ deßwegen, zum steten Andenken an die Feier dieses Tages, am 29. October 1791 die sogenannte Bundes- oder Freiheitssäule auf dem Paradeplatze errichten. Diese war jedoch nur von Holz, daher der Gemeinderath, um auch den spätesten Enkeln die Gefühle kund zu thun, welche alle Bürger dieser Stadt für Freiheit und Gleichheit beseelten, später den Beschluß faßte, statt der hölzernen eine steinerne dauerhafte Bundessäule, mit der Göttin der Freiheit auf der Spitze, herstellen zu lassen, was auch am 27. März 1792 in Gegenwart aller Civil- und Militärbeamten, so wie der Bürger unter unbeschreiblichem stürmischen Zujauchzen wirklich ausgeführt ward. So groß aber auch dieser Jubel war, so verhehlte man sich doch die Gefahren nicht, welche dem neubegründeten jungen Freistaate von Seiten der deutschen Fürsten droheten, daher bereits am 17. December 1791 Louis de Narbonne den Befehl erließ, die Festung Landau mit Proviant zu versehen.

Um die Glieder der in Paris zusammentretenden gesetzgebenden Versammlung zu erwählen, sandte unsere Stadt ebenfalls fünf Wahlmänner, und darunter den Pfarrer Dentzel, dahin, von welchem wir bald ein Mehreres hören werden. Da damals, bei der steten Gährung im Innern und den kriegerischen Anstalten von Außen auch Viele ihr Vermögen zu Gelde machten und sich über die Grenze flüchteten, so erließ das Directorium zu Straßburg am 19. Juli 1792 eine genaue und strenge Weisung an unsere Municipalität, wie sie sich vorkommenden Falles, gestützt auf die Gesetze, welche die Güter der Emigranten als der Nation heimgefallen bezeichneten, zu verhalten hätte.

Obgleich im April desselben Jahres in ganz Frankreich der Krieg gegen Deutschland mit dem größten Enthusiasmus verkündigt ward und im September die Stadt Speyer, so wie auch später die Festung Mainz unter Custine eingenommen waren und sich deßwegen Jedermann in den süßen Hoffnungstraum künftiger Siege und eines baldigen Friedens wiegte, so gestalteten sich den-

noch die Dinge ganz anders, und nachdem die fränkische Nation durch die Ermordung ihres constitutionellen Königs am 21. Januar 1793 eine große Blutschuld auf sich geladen, ward auch Custine im Frühjahre von den Preußen geschlagen und genöthigt, hinter den Weißenburger Linien Schutz zu suchen. Eine Folge davon war die Einschließung unserer Festung auf der deutschen, so wie auch, nachdem Mainz gefallen war, auf der französischen Seite, und es bereitete sich demnach eine Belagerung vor, die schrecklichste und hartnäckigste von allen, die Landau jemals erdulden mußte. Obgleich die Stadt bereits im Jahre 1792 ihr Contingent an Mannschaft gestellt hatte, welche theils als Nationalgarden mitzogen, theils sich auch freiwillig in die Linien der republikanischen Armee hatten einreihen lassen, so erging doch durch den Kriegscommissär am 15. April 1793 der Ruf zu den Waffen abermals an unsere Bürger, und so folgten wieder alle Waffenfähigen gerne und freudig der Stimme des Vaterlandes, der Pflicht und der Ehre. Der oben erwähnte Dentzel befand sich seitdem noch zu Paris als Deputirter beim Nationalconvente, aber zu Anfang Juli's eilte er als Volksrepräsentant zur Rheinarmee und namentlich in unsere Festung, dem Orte seiner früheren geistlichen Wirksamkeit, wo er bei der bevorstehenden Einschließung und Belagerung, indem er alle Verhältnisse genau kannte und zugleich bei der gesammten Bürgerschaft ein großes Zutrauen genoß, derselben die ersprießlichsten Dienste leisten konnte und auch wirklich leistete, und kaum daselbst angelangt, organisirte er den Distrikt Landau.

Die Bürger und der größte Theil der Garnison standen bei dieser Belagerung in sehr gutem Verhältnisse zu einander, sie alle waren vom besten Geiste beseelt und hatten sich in einer feierlichen Versammlung an der Bundessäule gegenseitig eidlich verbindlich gemacht, die kommenden Gefahren wie Brüder gemeinschaftlich zu bestehen, alle Mühseligkeiten standhaft mit einander zu tragen und überhaupt die Festung mit Gut und Blut zu vertheidigen. Schon mehrmals war dieselbe seit April von den Deutschen aufgefordert worden, sich zu ergeben, allein nur das Wörtchen »Uebergabe« vereitelte sogleich alle weiteren Unterhandlungen. Die Befehlshaber waren aber nicht so einig, wie die Garnison und die Bürger, und besonders war der commandirende Divisions-General Laubadère ein persönlicher Feind des Volksrepräsentanten Dentzel. Schon die Stellung des letzteren zu jenem, indem er

gleichsam das Commando mit ihm theilte und vermöge seiner ausgedehnten Vollmachten sogar Beschlüsse fassen konnte, welche Gesetzeskraft hatten, mag, nebst dem Umstande, daß Dentzel ein Deutscher war, den ersten Grund zur Spannung und Abneigung gegeben haben, welche bei dem Commandanten durch blutdürstige und rachsüchtige Rathgeber, wie Delmas, Forel, Treich und Andere, noch genährt und vergrößert wurde. Dentzel hingegen, dessen Character allgemein als ehrenwerth anerkannt war, hatte die ganze Bürgerschaft, so wie auch den größten gutgesinnten Theil der Garnison auf seiner Seite; er konnte also ruhig und getrost dem hinterlistigen Treiben seiner Widersacher zusehen und für das Wohl der Bürger und der Besatzung musterhaft sorgen, welches Letztere Laubadère ganz außer Acht setzte. Kurz, Dentzel entsetzte endlich den General Delmas seiner Stelle und forderte ihn auf, sich vor dem Nationalconvente zu rechtfertigen, da er aber nicht aus der blokirten Stadt kommen konnte, so erhielt er Zimmerarrest, und nun arbeitete Laubadère mit seinem Anhange an dem Sturze Dentzels. Derselbe befand sich sogar einmal in augenscheinlicher Lebensgefahr, und man suchte einige Bataillone, bei denen überhaupt schlechte Mannszucht gehalten ward, immer mehr gegen den Repräsentanten aufzuhetzen.

Dieses Treiben wurde endlich durch die Beschießung der Stadt von Seiten der Preußen, unter der Anführung ihres damaligen Kronprinzen, unterbrochen, welche am 13. October ihren Anfang nahm. Die Noth und Gefahr stimmten die Gemüther friedlich und tapfer, und obgleich die Bürger das Geschütz im sogenannten Reduit bedienten und sonstige Wachtdienste versahen, so wetteiferten sie doch noch mit den Soldaten beim Löschen und überhaupt in jeder Gefahr, wo sie die Kugeln umschwärmten, denn es galt ja dem höchsten Gute und Kleinode, nämlich der Freiheit, die man erringen und behaupten wollte. Vom 28. bis zum 31. October waren die größten Schreckenstage bei der fürchterlichen und mörderischen preußischen Beschießung. Mehrere Magazine, Häuser und Scheuern geriethen in Brand, und unter letzteren auch die des Hospitals, in deren Keller die Acten und Urkunden der Stadt und der Anstalt selbst geborgen waren, welche, da das zusammenstürzende Gebäude das Gewölbe einschlug, sämmtlich verbrannten und zu Grunde gingen. Es sollen an diesen vier Schreckenstagen über 30,000 Bomben, Granaten, Haubitzen und Kanonenkugeln in die Festung geschleudert worden sein, und den ganzen Schaden

dieses Bombardements schätzte man damals auf 200,000 Livres. Es wurden zwar im November und December preußischer Seits noch mehrere Versuche gemacht, den Commandanten durch Drohungen oder falsche Vorspiegelungen zur Uebergabe des Platzes zu bewegen, allein sie scheiterten sämmtlich an der Zuversicht und Festigkeit des Vertheidigungsrathes, bis dann endlich am 28. December 1793 die Stunde der Erlösung schlug, indem die Preußen abwärts zogen und die Republikaner in die freudig überraschte Stadt einrückten. Alle überstandenen Leiden waren vergessen, alle schweren Opfer verschmerzt, und freudig begrüßte Jeder die errungene Freiheit. —

So erfreulich und ehrenvoll aber das Decret des National-Conventes war, daß sich sowohl die Garnison, als auch die Bürgerschaft in Landau durch ihr musterhaftes, tapferes Betragen um das Vaterland verdient gemacht hätten, so wurde dennoch diese Ehrenerklärung eine Quelle vieler Leiden für letztere, indem die eifersüchtigen Generäle und Chefs in Landau Alles anwandten, um die dasigen Bürger, die sie als Deutsche und Protestanten haßten, bei dem Convente anzuschwärzen und herabzusetzen, was auch diesen Ruchlosen gelang. Dentzel, welcher sogleich nach der Deblokirung Landau's nach Paris geeilt war, ward daselbst, auf die obige Anklage hin, sogleich in den Kerker geworfen und in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1794 wurden, auf den Befehl der beiden bei der Rhein- und Moselarmee befindlichen Volksrepräsentanten Lacoste und Baudot, 38 der angesehensten Bürger unserer Stadt, ohne die geringste Veranlassung und ohne allen Grund, verhaftet und bei strengster Kälte nach Pfalzburg in's Gefängniß gebracht. Man gerieth über diese schreienden Ungerechtigkeiten in die größte Bestürzung, und die Municipalität wandte später durch Schrift und Wort alles Mögliche an, um sowohl ihrem Dentzel, als auch ihren durch Barbaren aus dem Schoose ihrer Familien gerissenen Mitbürgern die Freiheit wieder zu verschaffen, allein alle ihre Bemühungen waren fruchtlos, und nur der Tod des Ungeheuers und Scheusals Robespierre, der am 28. Juli 1794 auf der Guillotine endigte, gab ihnen allen die so heiß ersehnte Freiheit wieder, nachdem vorher Laubadère und seine Helfershelfer eingekerkert worden waren.

Seitdem zogen auch fürchterliche Plagen und Würgengel über und durch die junge Republik, nämlich das sogenannte Schreckenssystem nebst dem furchtbaren Revolutionsgerichte, und

die Guillotine raffte unzählige unschuldige Opfer dahin. Auch mußte unsere Stadt ein abermaliges pratriotisches Geschenk mit 27,022 Livres darbringen und noch viele andere Lieferungen leisten, so wie auch nach und nach die ganze Stufenleiter des Un- und Wahnsinnes der Republik durchmachen, bis sich dann endlich später die Ideen läuterten und wohlthätig auf's Ganze zu wirken anfingen. Den neuen republikanischen Kalender brachte nämlich die Armee, welche Landau entsetzte, schon mit dahin; dann wurde durch ein Decret die Religion, der Glaube an Gott abgeschafft, die Kirchen entweiht und Tempel der Vernunft errichtet; die Lächerlichkeit des Dutzens ward eingeführt, um die Menschen durch tägliche abgeschmackte Neuigkeiten zu reizen und immer in Thätigkeit zu halten; die Assignaten bereiteten tausend und abertausend Familien den Untergang und versetzten sie an den Bettelstab. Die Ausleerung der Pfalz durch privilegirte und organisirte Räuberbanden bleibt ein ewiger Schandfleck für die neue Ordnung der Dinge, und dann herrschten in unserer Stadt, als eine natürliche Folge der Belagerung und der beständigen Durchmärsche, noch Seuchen und ansteckende Krankheiten. Der 20. December 1794 (oder der 30. Frimaire im Jahre III. der fränkischen Republik) war aber ein entsetzlicher Unglückstag für Landau, indem das bei der sogenannten rothen Caserne befindliche Zeughaus in die Luft flog und unsägliche Verheerungen anrichtete, wenn man bedenkt, daß von den 616 Häusern der Stadt 16 ganz demolirt und 489 in keinem bewohnbaren Stande mehr waren; 8 Centner schwere Steine wurden durch des Pulvers Gewalt auf eine Viertelstunde Wegs weit geschleudert; vom Zeughause und von der dabei befindlichen Traverse am Walle war keine Spur mehr zu sehen; auch das Rathhaus lag in Trümmern und das auf dessen Thurme befindliche Glöckchen fand man später in der Godramsteiner Gemarkung wieder, wohin es die grausenhafte Zerstörung entführt hatte.

Am 5. Präreal IV. faßte die Municipal-Verwaltung den Beschluß, in Erwägung, „daß der Bruch des Waffenstillstandes die schleunigsten Maßregeln erfordere, um den Streich, den uns die österreichischen Sclaven zu versetzen drohen, abzuhalten“, die Festung als eine Vormauer des niederrheinischen Departements zu verproviantiren, wozu der Canton Landau 500 Centner Früchte liefern müsse. Es kam aber in diesem Kriege zu keiner Belagerung mehr, und es ging mit der Feier der republikanischen Feste, mit den Freiheitsbäumen, Cocarden und anderen Spielereien Alles seinen

ruhigen Gang, jedoch war unser Landau durch das, was es gelitten und durchgekämpft, geliefert und zum allgemeinen Besten als Opfer dargebracht hatte, materiell ganz erschöpft, während auf der andern Seite, da die Kirchen verödet standen und die hohen und niederen Schulen verlassen waren, auch in geistiger Hinsicht ebenfalls bedauernswerther Stillstand eintrat. Aus dieser Ruhe ward die gute Bürgerschaft im Spätjahre 1799 durch eine Begebenheit aufgeschreckt, welche noch verderblicher hätte werden können, als die Explosion des Zeughauses, indem eines Morgens in der Citadelle ein Artilleriepark aufgeflogen war. Durch diesen furchtbaren Knall gerieth Jedermann in Verwirrung, jedoch muthig, wie immer, eilten die Bürger mit Löschgeräthschaften hinaus, allein wenn die tapferen Soldaten nicht mit wahrer Todesverachtung die durch jene Explosion entzündeten Haubitzen und Bomben, deren eine Menge im Fort vorräthig lagen, sogleich gelöscht und erstickt hätten, so würde, da durch die gewaltsame Erschütterung der Laden am Pulvermagazine aufgesprungen war, wenn Feuer in dasselbe gefallen wäre, die ganze oder doch der größte Theil der Stadt in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt worden sein.

Endlich ward im Frühjahre 1801 allenthalben und so auch in Landau das allgemeine und so sehr ersehnte Friedensfest auf's Feierlichste begangen, wozu die Bürgerschaft 1115 Francs freiwillig beitrug, um an diesem Freudentage die Garnison mit Wein bewirthen zu können. Jedermann wiegte sich in die lieblichsten Träume und angenehmsten Hoffnungen für die Zukunft, und unser Landau wollte nun auch die Früchte seiner, mit der größen Bereitwilligkeit dargebrachten Aufopferungen sehen und genießen. Kaum war also Buonaparte 1802 zum lebenslänglichen Consul ernannt, so wandte sich der Maire nebst der gesammten Municipalität an denselben, setzten in einer weitläufigen Vorstellung die Verhältnisse der Stadt und das, was sie in den langwierigen Kriegesjahren geleistet, genau auseinander, schilderten den traurigen und erschöpften Zustand der Bürgerschaft, und wie nöthig es sei, derselben auch aus Erkenntlichkeit unter die Arme zu greifen und aufzuhelfen; besonders trugen sie aber darauf an, eine Unterpräfectur nach Landau zu verlegen, damit durch die Beamten und den Zufluß von Menschen Verdienst käme, so wie auch Handel und überhaupt Verkehr wieder gehoben und andere Erwerbszweige eröffnet würden; allein ihre gutgemeinten und gerechten Wünsche wurden nicht berücksichtiget, und ihre deßfallsigen Bemühungen blieben erfolglos.

Die Hoffnungen Aller wurden aber bitter getäuscht, indem sich endlich der mit so vielen schweren Opfern errungene Freistaat in ein Unding, nämlich in eine Republik mit einem erblichen Kaiser verwandelte und auflösete, welchen letzteren das Volk angeblich gewählt haben sollte. Die Landauer blieben jedoch ihren, ihnen so lieb gewordenen und so theuer erkämpften Grundsätzen treu und stimmten gegen Napoleon als Kaiser, in dessen Bestrebungen sie das Grab der Freiheit erblickten, und der auch deßwegen aus kleinlicher Rachsucht nie ihre Mauern betrat.

Die Schulden der Stadt waren noch bedeutend, und ein Mittel zur Tilgung derselben, so wie zur Wiederherstellung oder Beförderung des Wohlstandes wurde ihr nicht gereicht, ja im Gegentheil, man entzog ihr noch Manches, unter Anderem auch im Vendemiaire **VIII.** das Kloster und die Kirche der ehemaligen Augustiner, welche man den bestehenden Gesetzen zuwider in ein Artillerie-Depot verwandelte. Endlich blieb dem Municipalrathe kein anderes Rettungsmittel übrig, um den städtischen Haushalt führen, die Besoldungen entrichten, die Schulanstalten in's Leben rufen, den Gottesdienst wieder beginnen zu können u. s. w., als am 1. Brumaire **XI.** die Forderungen der Stadtcasse an die Republik wegen der seit langen Jahren für das Militär erbauten Casernen, des Militärspitals, der Commandantur, des Schadens bei der Explosion des Zeughauses u. s. w. in Paris geltend zu machen, welche sich auf die sehr ansehnliche Summe von 547,358 Livres beliefen. Es erfolgte jedoch darauf keine Entschädigung, ja nicht einmal eine Antwort; allein dagegen mußte das Krönungsfest des Kaisers am 2. December 1804 festlich begangen werden, und die Stadt mußte sogar mit bedeutenden Kosten einen Nationalgarden nach Paris schicken, um bei dieser Feierlichkeit Landau zu repräsentiren. Auch die Jahre des Kaiserreichs boten unserer Bürgerschaft keinen Ersatz für dasjenige, was dieselbe seit 1792 geopfert, verloren und zugesetzt hatte, indem wegen der immerwährenden Kriege des großen Kaisers stets eine kleine Garnison in Landau lag, durch welche nicht viel Geld in Umlauf gesetzt ward. Die einzige, allgemeine und kostbare Errungenschaft nach diesen langwierigen Kämpfen, Opfern und Schaden war und blieb das französische Gesetzbuch (Code Napoléon) und die Institutionen des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Gewerbefreiheit, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die gleichen Rechte und also auch

dieselben Pflichten in der Besteuerung, die Duldung in der Religion u. s. w., welche neuen Einrichtungen und Grundsätze nicht verfehlten, wohlthätig auf die vorher unterdrückte Menschheit einzuwirken.

Nachdem der Welteroberer Napoleon in den Eisgefilden des Nordens das Ziel seiner ehrgeizigen Bestrebungen gefunden hatte und mit seiner durch die Elemente geschlagenen „großen" Armee über den Rhein zurückgedrängt worden war; da auch, als eine Folge dieser unerwarteten Unfälle, die Heere der verbündeten Fürsten am 1. Januar 1814 über den Rhein setzten, um ihren Erbfeind, der sie so tief gedemüthiget hatte, in seinem eigenen Lande anzugreifen und zu vernichten, so wurde auch unser Landau durch ein russisches Belagerungscorps eingeschlossen. Nur einige tausend ungeübte französische Truppen lagen in der mit Munition und Proviant nicht hinreichend versorgten Festung, daher die bürgerliche Nationalgarde den Dienst versehen helfen mußte. Da dieselbe jedoch nicht beschossen wurde und auch durch einige Ausfälle für hinlängliche Lebensmittel gesorgt worden war, so hatte unser Landau bei dieser Belagerung keine Gefahren und Unannehmlichkeiten wie früher zu erdulden, allein um so mehr mußten die drei Dörfer, welche, Queichheim ausgenommen, das damals Vieles zu leiden hatte, in der Belagerung von 1793 außer den gewöhnlichen Beschwerden noch so ziemlich gut davon gekommen waren, herhalten, indem die russischen Soldaten in Nußdorf allein vom 14. Januar bis 3. Mai 1814 64,659 Francs Kosten verursachten. Auch wurden zwei Bürger aus dieser Gemeinde auf einen falschen Verdacht hin bis auf den Tod geknutet, so wie überhaupt die Bewohner daselbst und in den beiden andern Dörfern von den Kosacken und wilden Kalmucken viele Unbilden auszustehen hatten.

Nach dem Abschlusse des ersten Pariser Friedens, durch welchen Napoleon entsetzt und die Bourbonen wieder auf den Thron ihrer Väter erhoben wurden, blieb Landau nebst den drei Dörfern noch unter französischer Herrschaft. Als General Schramm mit dieser Nachricht und geschmückt mit der der Besatzung und den Bürgern so verhaßten weißen Cocarde am Hute erschien, durch welche besonders die letzteren lebhaft an den seit 1680 von den alten Franzosen erduldeten Druck und an alle damit verbundene Schmach erinnert wurden, da entstand ein Auflauf, hauptsächlich aber unter den Soldaten, indem sie die ihnen hinterbrachten Nachrichten für erdichtet hielten; die weißen Cocarden mußten daher

abgenommen und der genannte General aus der Stadt geschafft werden. Man schickte eine Deputation nach Straßburg, um sich von der Wahrheit des Geschehenen zu überzeugen, und auf diese Gewißheit hin ward erst dem neuen Könige Ludwig **XVIII**. am 25. April 1814 gehuldigt und auch die Blokade aufgehoben. Die weiße Fahne verdrängte nun die dreifarbige, so wie die Lilie den früher siegreichen gefürchteten Adler, und nach einem Beschlusse des Maires vom 7. Mai ward die Bundessäule auf dem Paradeplatze abgebrochen, um damit alle Erinnerungen an die große Vergangenheit auszutilgen und zu verwischen! —

Jedoch nach Jahresfrist, bei der ersten am Ostermontage 1815 in Landau eingekommenen Nachricht von der Landung Napoleon's verschwanden in einem Nu Lilien, weiße Cocarden und Fahnen, die Adler erstanden auf's Neue und die alte liebgewordene Tricolore wehte abermals in die frische Frühlingsluft hinein. Unsere Festung ward von den verbündeten Völkern später wieder eingeschlossen, allein ob sie gleich durch die Umsicht des Generals Rapp diesmal mit Proviant und Mannschaft besser wie früher versorgt war, so versah demungeachtet die bürgerliche Nationalgarde den Dienst abermals gemeinschaftlich mit der Besatzung. Nach der Schlacht von Waterloo ergab sich dieselbe noch nicht, und da sie in der Nacht des 22. Juli beschossen werden sollte, so brachte man jedoch nach Verlauf einer halben Stunde von den Cornichons aus das deutsche Feuer sogleich zum Schweigen. Nach der abermaligen Verzichtleistung Napoleon's auf den Thron Frankreich's und nach den Bestimmungen des zweiten Pariser Friedens kam Landau nebst dem ganzen Striche bis zur Lauter an Deutschland, nachdem vorher, am 25. August 1815, die Belagerung aufgehoben worden war; die Franzosen zogen aus, die Oesterreicher ein, und Adler nebst Tricolore waren nun auf immer verschwunden. Die drei Dörfer wurden bei dieser letzten Blokade durch Preußen, Würtemberger und westphälische Truppen wieder hart, mitunter sehr hart, mitgenommen, und ihre Ausgaben für die Verproviantirung der Festung, so wie auch für die Verpflegung des Belagerungscorps waren sehr bedeutend.

Die Stadt Landau blieb nicht lange unter der provisorischen Herrschaft Oesterreichs, sondern, nachdem dieselbe durch die Uebereinkunft vom 3. November 1815 zur deutschen Bundesfestung erklärt worden war, wurde sie, nebst den Gebietstheilen am linken Rheinufer, die den Rhein- oder jetzigen Pfalzkreis ausmachen, von

Oesterreich an Bayern abgetreten; König Maximilian ließ dann vermöge Patents vom 30. April 1816 diese neuerworbene Provinz am 1. Mai in Besitz nehmen, und seitdem bildet dieselbe einen Bestandtheil des Königreichs Bayern.

Unter der bayerischen Regierung vereinigten sich alle günstigen äußeren und inneren Umstände und Verhältnisse, um Landau zu einer bedeutenden Höhe von Reichthum und Wohlstand zu bringen. Dahin ist vorzugsweise die ständige ansehnliche Garnison zu rechnen, durch welche fortwährend sehr vieles Geld in Umlauf kommt und einzelne Gewerbszweige außerordentlich gehoben werden. Auch ward mit dem Beginne der bayerischen Herrschaft unser Landau zur Bezirksstadt erhoben (um welchen Rang man bei den Franzosen lange Jahre hindurch, jedoch vergeblich, gebuhlt hatte), und es befindet sich deßwegen ein Bezirksgericht dahier, für welches im vorigen Jahre mit großen Kosten ein neues Gefängniß erbaut wurde. Dieses Gericht, das Hypotheken- und Rentamt, so wie das hiesige Landcommissariat für die Cantone Edenkoben und Landau, nebst dem Friedensgerichte für letzteren Canton, bereiten der Stadt vielen Zugang und dadurch vortheilhaften Erwerb. Zwei Jahrmärkte, der wöchentliche Fruchtmarkt (wozu die ehemalige Katharinen-Capelle im vorigen Jahre wahrscheinlich zu einer Nothfruchthalle hergerichtet ward), vor Allem aber die stark besuchten fast täglichen Wochenmärkte sind eine unversiegbare Nahrungsquelle, sie unterhalten einen sehr lebhaften Verkehr, welcher noch durch Handel mit Wein, Früchten rc. so wie durch Fabriken in Essig, Tabak rc., durch ansehnliche Brauereien u. s. w. befördert und erhöhet wird. Auch beurkundet sich die Wohlhabenheit der Bürger in der Verschönerung der Stadt durch jährlich erstehende geschmackvolle Wohnungen, deren Erbauung ebenfalls Geld in Umlauf setzt, wozu noch die öffentlichen Neubauten, z. B. das schöne Commandantenhotel, einige neue Casernen u. s. w. zu rechnen sind. Das Jahr 1826 zeichnete sich durch zwei für unsere Stadt wichtige und bedeutsame Verträge aus, nämlich die Theilung der Geraidenwaldungen und der Vergleich mit der Gemeinde Queichheim wegen des früher immer streitigen Horstes; durch jenen erhielt Landau 1653 Hektaren Wald, Wiesen und Aecker, im Schätzungswerthe von 209,110 Gulden, und durch diesen den bedeutendsten Theil des oft erwähnten Horstes, der nun außer dem zum Exerzierplatze verkauften Stücke in einträgliche Wiesen, Aecker und Pflanzstücke verwandelt worden ist, welche beiden Vor-

gänge auf das Oeconomische der Stadtkasse, so wie auch auf den Wohlstand der gesammten Einwohnerschaft äußerst vortheilhaft einwirkten. Alle diese glücklichen Verhältnisse und Umstände waren aber auch für die Bürger ein Sporn und Antrieb, die ihnen gebotenen Mittel durch rühmliche Thätigkeit gründlich auszubeuten, daher seitdem der Weinbau veredelt und vervollkommnet, der Wiesen- und Ackerbau sehr zweckmäßig verbessert, so wie die Garten- und Obstcultur bedeutend gehoben wurde, welches Streben immer noch im Steigen begriffen ist, und mit welcher rüstigen Regsamkeit der Männer die umsichtige Häuslichkeit der Weiber gleichen Schrittes geht. Eben dies gilt auch von den Verhältnissen unserer drei Dörfer Dammheim, Nußdorf und Queichheim, welche sich gleichfalls durchgängiger Wohlhabenheit erfreuen, und die stets aus allen Kräften bemühet sind, dieselbe durch rastlose Thätigkeit und nützliche Sparsamkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu erhöhen. Daß bei solchem allseitigen überwiegenden materiellen Streben Künste und Wissenschaften in den Hintergrund treten müssen, läßt sich leicht denken, indem man nicht zweien Herren zugleich dienen kann.

Die geistigen und Bildungsanstalten, welche unter der Franzosenherrschaft ganz darniederlagen, stehen jetzt, nebst den Wohlthätigkeitsanstalten, auf einer blühenden Stufe. Das Kirchenwesen ist geordnet und die verschiedenen Confessionen leben einig und friedlich bei, mit und neben einander; das höhere und niedere Schulwesen nahm unter der bayerischen Regierung einen früher dahier nie gekannten wohlthätigen Aufschwung, denn es bestehen gegenwärtig in Landau eine lateinische Schule mit vier Classen, eine vollständige Gewerbsschule mit drei Cursen, und dann noch neun deutsche Volksschulen, welche sämmtlich, nebst einigen weiblichen Erziehungsanstalten, jedem Stande eine gute und erwünschte Gelegenheit zur geistigen oder technischen Ausbildung der Jugend darbieten. Das Bürgerhospital wird durch eine eigene Commission zweckmäßig verwaltet, dasselbe besitzt ein bedeutendes Vermögen und wirkt segensreich auf Arme, Alte und Gebrechliche; auch soll dessen Wirkungskreis durch bald bevorstehende Neubauten noch erweitert werden. Im vorigen Jahre rief ein edler Landauer Bürger eine wohlthätige Waisenanstalt in's Leben, wozu er ein eigenes Haus herstellen und einrichten ließ; Johannes Lang heißt dieser Ehrenmann, er ist gegenwärtig Bürgermeister, und die Stadt kann wirklich stolz auf diesen Mitbürger sein, dessen schönes, mild-

thätiges Beispiel auch bei andern hiesigen reichen und wohlgesinnten Familien Nachahmung finden möge. Ferner besteht dahier eine Kleinkinderbewahranstalt und ein Verein für die Bildung und Versorgung verwahrloster Kinder, so wie überhaupt der anerkannte Wohlthätigkeitssinn der Bürger und Bürgerinnen im Oeffentlichen und im Stillen sich bei jeder Gelegenheit glänzend bewährt, wozu die vielverzweigte Noth der zwei letzten Jahre ebenfalls einen schlagenden Beweis liefert. Dann haben wir noch einer Armenpflege zu erwähnen, welche die noch nicht gänzlich arbeitsunfähigen Armen genügend unterstützt, und endlich eine vortheilhaft wirkende Sparkasse, so wie eine Leihanstalt, letztere zur Verbannung des Wuchers. Für das gesellige Leben bestehen einige Vereine, die aber durch die Unbilden der neuesten aufgeregten Zeit und durch die sich einander schroff gegenüberstehenden politischen Parteiungen bedeutend an innerem Gehalte, an Einheit und Vergnügen verloren haben, daher auch in diesem Betrachte eine baldige friedliche Verständigung beider Theile sehr wünschenswerth wäre. Während des Winters wird durch Bälle, Concerte, wohl auch durch eine wandernde Schauspielertruppe für Unterhaltung und Geselligkeit gesorgt, welche Vergnügungsweisen jedoch im Sommer durch Ausflüge auf die Höhen und in die Thäler der nahen romantischen Umgebungen, nach den Ruinen Landeck, Madenburg, Neucastel, Trifels, Scharfeneck u. s. w., durch den Besuch des Bades Gleisweiler, der königlichen Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben, so wie durch die Kirchweihen der vielen umliegenden Orte verdrängt und entbehrlich gemacht werden.

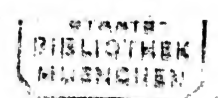
Der Character der Bürger Landau's, so wie der drei Dörfer ist deutsch, d. h. aufrichtig und treu, und die vieljährige Franzosenherrschaft war nicht vermögend, das deutsche Wesen zu verwischen, so große Mühe man sich auch früher gab, die Landauer auf alle mögliche Weise zu französiren. Der Vorwurf des Franzosenthums, den man ihnen so gerne macht, ist theils unwahr, theils wahr, indem der namenlose schmachvolle französische Druck, unter welchem unsere Bürger, wie wir leider oben im vierten Abschnitte hörten, über hundert Jahre lang schmachten mußten, wahrlich nicht dazu geeignet war, bei ihnen Sympathien für diese sogenannte große Nation zu erwecken; dagegen haben sie aber auf der anderen Seite, gleich allen Pfälzern, eine besondere Vorliebe für die freien, tief und wohlthätig in's Volksleben eingreifenden französischen Institutionen, die sie durch schwere, theure Opfer mit erkämpfen halfen,

die mit ihnen aufgewachsen, deren segensvolle Wirkungen in jeder Beziehung augenfällig sind, und nach deren Besitze unsere jenseitigen deutschen Brüder sich ebenfalls sehnen. In dieser Hinsicht kann man unsere Landauer Franzosenfreunde nennen; übrigens sind sie aber dabei nichts weniger als engherzig, sondern sie nehmen das, was dem Bürgerwohle und dem gemeinsamen Wesen nutzt und frommt, immer freudig und dankbar an, es mag auch kommen, von welcher Seite es wolle. —

Zum Schlusse noch folgende statistische Notizen über die Bevölkerung der Stadt und der drei Dörfer. Nach der letzten amtlichen Aufnahme (1849) befanden sich in Landau 2941 Protestanten, 2684 Katholiken, 10 andere christliche Glaubensgenossen und 457 Juden, zusammen 6092 Seelen, die Garnison jedoch ausgenommen. In Nußdorf lebten 1358 Protestanten und 72 Katholiken, zusammen 1430, in Queichheim 437 Protestanten und 359 Katholiken, zusammen 796, und endlich in Dammheim 423 Protestanten und 29 Katholiken, zusammen 452, im Ganzen also in der Stadt und in den drei Orten 8770 Seelen.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN


Tiefenbach
Thalmühlen
EDENKOBEN
LUDWIGSHÖHE
Rhodt
Weyher
Maxkapell
Edesheim
Hof Modenbach
Ilbesheim
Wolmersheim
Eschbach
Mörzheim
Waldrohrbach
Madenburg
Wellhambach
Göcklingen
Impflingen
n. Carlsruhe
n. Weissenburg
Obermühle
Kaiserbach
Kaiserbachmühle
Hof
Untermühle
Heuchelheim
Magdalenahof
Klingenmünster
Appenhofen
Waffenschm.
Klingen
Ingenheim
Klingbach


STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN